XIII. Oeffentliche Arbeiten.

1. Donauregulirung.

Das Werk der Donauregulirung wurde während des Trienniums 1874—1876 in seinem wichtigsten Theile, der Eröffnung des neuen Durchstiches, vollendet. Am 14. Mai 1870 fand die feierliche Inaugurirung des großen Unternehmens statt, am 15. April 1875 ergoß sich zum ersten Male der Strom in das neue künstlich ausgehobene Bett und am 30. Mai 1875 durchfurchten die ersten Schiffe die mächtig und ungehindert sich ausbreitende Wasserfläche. Aus der nachfolgenden Darstellung darf die beruhigende Ueberzeugung gewonnen werden, daß das großartige Unternehmen, wenn es in all' seinen Theilen durchgeführt und die auf Grund gemachter Erfahrungen sich ergebenden Verbesserungen vorgenommen sein werden, auch die Hoffnungen erfüllen werde, welche sich an dessen Bestimmung knüpfen. Für die Sicherung der dem Strome zunächstgelegenen Gemeindebezirke leistete schon bei dem Eisgange und den Hochwässern im Winter 1876 das neu geschaffene Bett und die Regulirung des Donaukanales große Dienste, indem sie Wien vor einer Ueberschwemmung schützten, welche möglicherweise größere Dimensionen, als jene im Jahre 1830 hätte annehmen können, und die an den Landungsplätzen schon erbauten und die nächster Zeit zur Erbauung gelangenden Entrepots weisen schon heute auf eine erfreuliche für die Zukunft vielversprechende Entwicklung des Handels in Folge des erleichterten Schiffahrts-Verkehrs hin.

Donaukanal. Die Arbeiten im Wiener Donaukanale, bestehend in der Vertiefung der Sohle und der theilweisen Erhöhung der Ufer, dann aus der Ergänzung der Uferversicherungs-Arbeiten, welche von der Unternehmung L. Watel ausgeführt wurden, wurden bis auf geringfügige Nacharbeiten, deren Herstellung in das Jahr 1875 fiel, bereits im Laufe des Jahres 1874 vollendet. Es blieben nur jene Arbeiten unterhalb der bisherigen Ausmündung des Donaukanales am Pratereck auszuführen, welche, in der Herstellung des linken Ufers im abgebauten Bette des alten Hauptstromes bestehend, dazu dienen, den Donaukanal im geregelten, konzentrirten

Laufe bis in den regulirten Hauptstrom abzuleiten. Da sie der Zeit nach nicht mehr in den Rahmen des mit der Unternehmung Watel abgeschlossenen Bauvertrages fielen, so wurden sie von der Unternehmung Castor & Komp. im Laufe des Jahres 1876 begonnen und bis gegen Ende dieses Jahres namhaft gefördert.

Im Zusammenhange mit diesen Bauten steht die Herstellung eines kleinen Winterhafens an der Ausmündung des Wiener Donaukanales, dazu bestimmt, Schiffe, welche bei Eintritt der Eisbildung nicht mehr rechtzeitig in den vom Hauptstrome zugänglichen großen Winterhafen gelangen können, aufzunehmen. Ursprünglich war dieser Winterhafen am linken Donaukanal-Ufer unterhalb der bisherigen Ausmündungsstelle am Pratereck mit Benützung eines alten abgebauten Donauarmes (des sogenannten Stockwassers) projektirt. Da sich jedoch gezeigt hat, daß das in Aussicht genommene Hafenbassin bedeutenden Verschotterungen ausgesetzt ist und zur Erreichung des angestrebten Zweckes fortwährende Baggerungen nothwendig geworden wären, da ferner auch die Besorgniß laut wurde, es werde durch die an der Einmündungsstelle dieses Hafens bedingte Ueberbreite des Wiener Donaukanales ein ungünstiger Einfluß auf die Wasser- und Eisabfuhr im Kanale geschaffen, so faßte die Donauregulirungs-Kommission im Jahre 1876 den Beschluß, dieses Projekt fallen zu lassen und den oben erwähnten alten Donauarm auch von der Kanalseite mittelst des in der Verlängerung des linken Donaukanal-Ufers herzustellenden Dammes abzubauen. Gestützt auf die Erfahrungen während des Winters 1875—1876 wurde beschlossen, die Höhe des Dammes für den neuen Winterhafen von 12′ über Null auf 18′ zu erhöhen, dagegen zur Verringerung der Herstellungskosten die Breite desselben zu verringern und demnach auch die Böschungen steiler auszuführen.

Die Absperrvorrichtung an der Einmündung des Wiener Donaukanales legte im Winter 1875—1876 die erste Probe ihrer Widerstandsfähigkeit ab. Ein besonders strenger Winter mit anhaltend langer Kälte hatte damals in den Gebirgen große Massen von Schnee angesammelt und in den Strömen die Eisstöße zu seltener Mächtigkeit und Ausdehnung anwachsen lassen. Plötzlich trat am 16. Februar 1876 bei rasch gestiegener Temperatur Thauwetter ein, welches den Schnee in den Gebirgen zu einer Zeit zu schmelzen begann, da noch die Eisstöße standen. So kam es, daß, während in der Regel der Abgang des Eisstoßes in der Donau bei äußerst niedrigen Wasserständen erfolgte, in diesem Jahre bereits eine beträchtliche Steigung der Wasserstände vorausging, und während des Eisabganges sowie unmittelbar nachher Hochwasserstände vorkamen.

Am 18. Februar 1876 Morgens setzte sich der Eisstoß in den oberhalb Wiens gelegenen Stromtheilen in Bewegung. Besonders mächtig hatte sich das Eis oberhalb der Einmündung des neuen Durchstiches aufgebaut und als die Eisbewegung bei einem Wasserstande von 3.73 Meter (= 11′ 9″ 7‴) ober Null begann, eine feste Barre gebildet, welche der Weiterbewegung Widerstand leistete. Dadurch trat bei Nußdorf eine beträchtliche Wasserstauung ein, welche vier Meter ober Null (= 12′ 8″) erreichte. Das Wasser überströmte das Inundationsgebiet des Donaudurchstiches und führte durch denselben einen Theil des Eisstoßes ab, während der andere Theil gegen die Einmündung des Donaukanales drängte. Diese ungewöhnlichen Strom- und Eisverhältnisse, nur denen des Jahres 1830 vergleichbar, konnten auf den Erfolg der Absperrvorrichtung an der Einmündung des Donaukanales nicht ohne Einfluß bleiben. An dem hohen massiven Borde des Schwimmthores fand eine Stauung und

Aufthürmung der gewaltigen Eisschollen, welche sich mit einer ungeheuren Gewalt heranbewegten, statt, und da in Folge des gleichzeitigen hohen Wasserstandes die Durchflußöffnung unter dem nicht versenkten Schwimmthore eine bedeutende Höhe hatte, so tauchten die aufgethürmten Eisschollen, nachdem sie durch eine Zeit vor dem Sperrschiffe zum Stillstande gebracht worden, fortgerissen durch die erhöhte Geschwindigkeit des Wassers, allmälig unter das Schiff und gelangten so in den Donaukanal, in welchem sie durch drei Stunden ein bald stärkeres, bald schwächeres Eisrinnen in der ganzen Breite des Kanales erzeugten. Die Absperrvorrichtung hatte sonach durch diese außergewöhnliche Inanspruchnahme den Zweck, nämlich das Eindringen der Eismassen in den Donaukanal gänzlich hintanzuhalten, nicht vollständig erfüllt, jedoch bewirkt, daß sich durch den Widerstand, welchen das Eis bei der Absperrvorrichtung fand, gegen den Hauptstrom eine immer dichtere Eismasse aufstaute und diese den ganzen Eisgang wiederholt und auf längere Zeit zum Stillstande brachte. Anderseits hatten diese Eisstauungen vor dem Sperrschiffe den Wasserzufluß in den Kanal durch die komprimirte Eismasse bedeutend vermindert.

Während sich durch die bei den Eisstauungen gewonnenen Erfahrungen das Bedürfniß einer Verbesserung der Absperrvorrichtung gezeigt hatte, wurde diese dem Hochwasser gegenüber ihrer Aufgabe vollkommen gerecht. In Folge der nach Abgang des Eisstoßes sofort eingetretenen Hochwässer wurde das Schwimmthor in Funkzion belassen, am 19. Februar die bei Hochwasserständen in Aussicht genommene Senkung des Sperrschiffes mittelst eingepumpten Wassers vorgenommen und das Sperrschiff auf 5·22 Meter (16·5 Fuß) getaucht. Hiedurch trat eine Senkung des Wasserspiegels im Donaukanale ein, welche nach der Vergleichung der Gegenstände im Hauptstrome (3·64 Meter) und an dem 500 Meter unterhalb des Sperrschiffes befindlichen Pegel im Donaukanale (2·77 Meter) 0·87 Meter und mit Berücksichtigung der Differenz der betreffenden Pegelhöhen 1·11 Meter betrug.

In Bezug auf den Eisgang am 18. Februar muß noch bemerkt werden, daß die in den Kanal eingedrungenen Eismassen bis 11 Uhr Vormittags anstandslos abgeführt und in dem alten Strombette unterhalb der Ausmündung des Donaukanales ausgeschoben wurden. Als jenes mit Eismassen gefüllt war, fand eine Rückstauung des Wassers und die Stellung des Eisstoßes im Kanale statt, welcher sich um 2 Uhr Nachmittags bis zur Kaiser Josefs-Brücke vorbaute. Zu eben dieser Zeit stieg auch das Wasser im Kanale, welches an der Ferdinands-Brücke um 3 Uhr Nachmittags die größte Höhe mit 4·50 Meter über Null = 14′ 3″ erreichte. In diesem Stadium des größten Wasserstandes trat das Wasser des Kanales an den niedrigsten Stellen des Ufers in der Leopoldstadt und der Roßau aus, überfluthete aber nur die unmittelbar an den Ufern liegenden Stellen. Ein weiteres Austreten des Wassers erfolgte am 18. Februar um 4 Uhr 30 Minuten bei einem Wasserstande von 4 Meter ober Null = 12′ 7″ $10\frac{1}{2}$‴ bei der Kanalausmündung und zwar zwischen der Kaiser Josefs- und der Staatsbahn-Brücke, welches durch den einstigen Donaukanal in den Prater und sich unterhalb in den provisorischen Winterhafen in den alten Donaustrom ergoß. Am 19. Nachmittags wurde der ganze Kanal eisfrei. Beim Abgange des Eises bahnte sich das Wasser den Weg durch den Prater in den provisorischen Winterhafen, woselbst das Schiffsinventar der Unternehmung für die Donauregulirungs-Arbeiten sich befand, riß einen Theil der Schiffe fort und führte sie in den Strom, wo dieselben erst weit stromabwärts im Eise in mehr- oder

minder beschädigtem Zustande wieder aufgefangen wurden. Die entstandenen Ufereinrisse wurden noch im Laufe des Jahres 1876 ausgebessert.

Hauptstrom. Die Regulirungsarbeiten im Hauptstrome wurden im Laufe des Jahres 1874 und in den ersten Monaten des Jahres 1875 durch die Unternehmung Castor, Couvreux und Hersent zum großen Theile abgeschlossen.

In der ersten Baustrecke vom Kahlenbergerdörfel bis zum Roller wurden im Jahre 1874 die Herausschaffung der alten Werke gegenüber der Einmündung des Wiener Donaukanales und die übrigen auf die Herstellung des neuen Flußbettes und des Inundazionsgebietes, auf die Ausführung der Uferversicherungen und der Quaibauten auf den verpachteten Landungsplätzen bezüglichen Arbeiten beendigt.

Die größten Schwierigkeiten und bedeutende Kosten verursachte die Herausschaffung der alten Bauwerke. Das Kubikmaß der alten herausgeschafften Bauten betrug 23.847 Kubikklafter, die Zahl der gezogenen und gebaggerten Piloten 7.801, die Länge der in dem Bau enthaltenen Schweller 9.934 Kurrentklafter.

Stromaufwärts anschließend an die Arbeiten im ersten Baulose, daher über die genehmigte Regulirung des Stromgebietes hinausreichend, wurde zum Schutze des Marchfeldes vor Ueberschwemmungsgefahr die Erhöhung und Verstärkung des alten Hubert'schen Dammes, sowie des Dammes entlang des Donaugrabens und der Anschluß des letzteren bis an das höhere Terrain am Bisamberge bei Lang-Enzersdorf bewirkt, welche Arbeiten der Bauunternehmer Julius Schmitz auf Kosten des Donauregulirungs-Fondes im Jahre 1874 begonnen und im Laufe des Jahres 1875 vollendet hatte. Auch diese Uferschutzbauten wurden bei dem Hochwasser im Frühjahre 1876 zum Theile beschädigt; doch gelang es ein Durchreißen derselben hintanzuhalten und dadurch einer Ueberschwemmung des Marchfeldes thatsächlich vorzubeugen. Auf Grund der bei diesem Hochwasser gewonnenen Erfahrungen werden theilweise Verstärkungen und Rekonstrukzionen der Uferschutzbauten vorgenommen werden. Im Jahre 1876 ließ die Donauregulirungs-Kommission versuchsweise am rechten Ufer oberhalb Nußdorf Sprengungen von Felsbänken an der Flußsohle vornehmen, welche bei niedrigen Wasserständen Schiffahrtshindernisse bildeten, sowie überhaupt auf die Stromverhältnisse abträglich einwirkten.

In das zweite Baulos vom Roller bis zur Stadlauer Staatsbahn-Brücke fällt der große Durchstich in einer Länge von 6.638 Meter. Die Donauregulirungs-Kommission hatte, abweichend von andern bisher in Europa durchgeführten Flußregulirungen, den Durchstich in seiner ganzen Länge, Breite und Tiefe mit einem Gesammtkörpermaße von 12,277.787 Kubikmeter ausheben lassen, was aus dem Grunde geschah, um hiedurch die Realisirung des Durchstiches vollkommen zu sichern, die Ablagerung der aus dem Durchstiche sonst fortgeschwemmten Schottermassen in der unteren Stromstrecke zu verhüten, das alte Kaiserwasserbett von beiläufig 71.933 Quadratmeter zuschütten und dadurch diese große Fläche sowie die ausgedehnten Gründe am rechten Durchstichsufer zu Baugründen umgestalten zu können.

Bereits zu Ende des Jahres 1874 war der Durchstich vollständig ausgehoben und das neu gegrabene Bett nur durch zwei Querdämme, den oberen beim Roller an der Einmündung des Durchstiches, und den unteren in der Mitte des Durchstiches in der Verlängerung der Schwimmschulallee geschlossen, beziehungsweise in zwei Bassins

getheilt werden. Bis auf einige Strecken in der oberen Hälfte des Durchstichs waren auch die Uferbauten hergestellt.

Zu Anfange des Jahres 1875 handelte es sich darum, die Zeit und die Modalität der Eröffnung des Durchstiches zu bestimmen, um zu Schiff das zu den Uferversicherungen noch benöthigte Steinmateriale in den Durchstich zu schaffen, und auf diese Weise diese Arbeiten in der raschesten und leichtesten Weise zu bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke war beabsichtigt, zunächst den Rollerdamm zu öffnen und den Schwimmschuldamm womöglich noch zu halten, damit die Vollendungsarbeiten im oberen Bassin im stehenden Wasser bequem ausgeführt werden konnten. Ob die Aufrechthaltung des Schwimmschuldammes möglich sei, wurde von der Donauregulirungs-Kommission selbst in Zweifel gezogen, indem sie die Widerstandsfähigkeit desselben gegenüber der hohen Wasserspiegel-Differenz von 11 Schuh, die sich nach Eröffnung des Rollers zu beiden Seiten des Schwimmschuldammes herstellen mußte und bei der leichten Beschaffenheit des den Damm bildenden Materiales für fraglich hielt. Damit daher für den Fall eines Bruches des Schwimmschuldammes, welcher die Verbindung zwischen dem Landungsplatze der I. österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bei den Kaisermühlen und der daselbst entstandenen Ansiedlung einerseits und der Stadt andererseits vermittelte, keine Unterbrechung dieser Kommunikazion eintrat, ließ die Donauregulirungs-Kommission in der verlängerten Ausstellungsstraße eine fliegende Brücke herstellen, welche den Verkehr bis zur projektirten Eröffnung der Reichsstraßen-Brücke im Jahre 1876 in der Verlängerung der Schwimmschulallee aufrecht erhalten sollte.

Nach vorgenommener Erprobung der fliegenden Brücke schritt die Donauregulirungs-Kommission am 14. April 1875, um $3^1/_2$ Uhr Nachmittags, an der dem Anpralle des Stromes am wenigsten ausgesetzten Stelle, nämlich in der Nähe des rechten Ufers, an die Eröffnung des Rollers durch Herstellung einer etwa 2 Schuh breiten Furche gegen den offenen Strom. Zuerst rieselte ein dünner Wasserfaden durch diese Furche. Von Sekunde zu Sekunde wurde aber das Einfließen immer mächtiger und mächtiger und bald ergoß sich das Wasser, gleich einem wilden Gebirgsbach und den Damm zu beiden Seiten unterwaschend und einreißend, in das um 7 Schuh 6 Zoll tiefer liegende Bassin mit solcher Gewalt, daß es, die Oeffnung fort und fort erweiternd, das mit einem starken Steinwurfe und mit gepflasterter Böschung versicherte Ufer angriff und einen Uferbruch in der Länge von 40 Klafter und den Einsturz eines auf demselben stehenden hölzernen Schoppens und eines hölzernen Steges der Unternehmung herbeiführte. Die zu beiden Seiten der Furche in großer Menge angehäuften Bruchsteine verhinderten, indem sie, von dem Strome fortgerissen, hinabkollerten, eine allzutiefe Aushöhlung des Flußbettes. Obwohl das obere Bassin zwischen dem Roller und Schwimmschuldamme eine Länge von 1750 Klafter und eine Breite von 150 Klafter besaß, war das eindringende Wasser in der Zeit von drei Stunden an dem Schwimmschuldamme bereits um 4 Schuh 11 Zoll gestiegen, wodurch die Niveaudifferenz zu beiden Seiten dieses Dammes 9 Schuh 6 Zoll betrug. Da sich auch bei Letzterem an mehreren Stellen ein immer heftigeres Durchrieseln des Wassers zeigte, so gewann man, wie auch besorgt wurde, die Ueberzeugung, daß der Schwimmschuldamm nicht länger haltbar sei. Insbesondere war ein Durchriß am rechten Ufer zu besorgen, in welchem Falle dann eine Unterspülung desselben und eine Beschädigung des kostspieligen Baues

der großen Landungsstiege zu erwarten stand. In dieser Ueberzeugung wurde daher eine künstliche Oeffnung des Schwimmschuldammes in seiner Mitte vorgenommen. Auch hier hatte die Durchflußöffnung nach Verlauf von kaum zwei Stunden eine Breite von 30 Klafter erreicht, worauf bald ein merkliches Fallen des Wasserspiegels im oberen Bassin eintrat. In der Nacht vom 15. auf den 16. April 1875 hatte die Donau von dem neuen Bette in seiner ganzen Länge und Breite Besitz ergriffen. Am 11. Mai 1875 war durch die Gewalt des Wassers, unterstützt durch Abgrabung und Baggerung, der letzte Rest des Rollerdammes und bereits eine Woche früher jener des Schwimmschuldammes beseitigt.

Die Tiefen im neuen Strome waren von Anfang an befriedigend. Schon am zweiten Tage nach Eröffnung des Durchstiches fuhren die Steinschiffe anstandslos in den Durchstich ein und am 18. April früh passirte der große Dampfer der Unternehmung für die Donauregulirungs-Arbeiten die „neue Donau" mit zwei Steinschiffen im Schlepp, von Stadlau kommend, den ganzen Durchstich bis Nußdorf, so daß die noch ausständigen Uferversicherungs-Arbeiten im Durchstiche rasch vollendet werden konnten.

Sofort nach der Eröffnung des Durchstiches begann die Donauregulirungs-Kommission mit der Abbauung des alten Stromes in der Richtung des linken Durchstichufers, indem sie gleichzeitig von der Nordwestbahn-Brücke nach abwärts und vom Roller nach aufwärts mit dem Abschlusse begann. Zuerst wurde ein durch Senkfaschinen geschützter, massiver Steindamm bis auf 2 Schuh ober Null ausgeführt, welcher nach und nach auf die Höhe des linken Ufergrathes im Durchstiche, d. i. auf 6 Schuh ober Null gebracht wurde. Nach dem ursprünglichen Projekte, welches die Umgestaltung des alten Strombettes zu Hafenanlagen bezweckte, wäre in diesem Damme eine Oeffnung von 20 Klafter Breite zu belassen gewesen. Da sich nach Eröffnung des Durchstiches die Nothwendigkeit ergab, das Wasser im Durchstiche möglichst zu konzentriren, um so die Ablagerung von Sandbänken möglichst zu beschränken und demselben die Kraft zur raschen Abfuhr der Eismassen zu erhalten, da ferner die Ueberzeugung gewonnen war, daß die am Durchstiche hergestellten Landungsplätze noch für eine lange Reihe von Jahren das Bedürfniß decken würden, so wurde das Projekt der Hafenanlagen im alten Strombette vorläufig fallen gelassen und beschlossen, das alte Strombett vollständig abzuschließen.

Mit dem Aufgebot aller Kräfte wurde im Laufe des Sommers und Herbstes 1875 an der Herstellung des Dammes gearbeitet. Wiederholt hatte jedoch die Ausführung der Arbeit mit widrigen Wasserständen zu kämpfen, in Folge deren jedesmal Beschädigungen des Abschlußbaues eintraten. Das letzte dieser Hochwässer, in den Tagen vom 20. bis 22. November 1875 eingetreten, hatte den bereits über Wasser gebrachten Abschlußbau überstürzt und an mehreren Stellen durchrissen. Ungeachtet der vorgeschrittenen Jahreszeit ordnete die Donauregulirungs-Kommission an, daß sofort wieder an den Abschluß des Steinbaues am Roller und gleichzeitig an den Abschluß des Inundazionsdammes geschritten werde. In der Nacht vom 10. auf den 11. Jänner 1876 gelang es, den Abschlußdamm am Roller in der Höhe des Wasserspiegels und in der Nacht vom 13. auf den 14. Jänner den Inundazionsdamm gänzlich, wenn auch nur auf eine geringe Höhe, über dem Wasserspiegel zu schließen. Mit Anwendung außerordentlicher Arbeitskraft und nach Bewältigung der größten Schwierigkeiten wurde Letzterer, wiewohl der Eisstoß sich schon bis zum Nordbahn-Quai

vorgebaut hatte, Anfangs Februar 1876 bereits auf seine volle Höhe und Stärke gebracht.

Kaum war der Damm hergestellt, trat, wie bereits erwähnt, am 18. Februar 1876, der Eisgang und im Anschlusse an denselben das Frühjahrs-Hochwasser ein. So lange der Eisstoß in Bewegung war, leistete der neue Damm dem Andringen des Wassers und der Eismassen kräftigen Widerstand und verhinderte das Eindringen derselben in das alte Strombett. Als jedoch das Hochwasser immer mehr stieg (Stand am 20. Februar 1876 früh an der Kaiser Franz-Josefs-Brücke: 4·27 Meter ober Null) und sich damit die Wasserspiegel-Differenz zu beiden Seiten des neuen Dammes immer mehr vergrößerte und als die theilweise gefrorenen Erdmassen, welche zur Anschüttung hatten verwendet werden müssen, zum Schmelzen gelangten, widerstand der Damm dem ungeheueren Drucke nicht länger. In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar 1876 erfolgte der Durchriß und ergoß sich der Strom neuerdings in das alte, demselben kaum abgerungene Bett, fast das ganze frühere Durchflußprofil wieder in Besitz nehmend und auch den Steindamm in der Richtung des neuen linken Ufers theilweise einreißend.

Nachdem auf diese Weise der alte Stand hergestellt war, beschäftigte sich die Donauregulirungs-Kommission, angeregt durch einen im Schoße des Wiener Gemeinderathes gestellten Antrag, mit der Frage, ob es angezeigt sei, das alte Strombett der Donau vollständig abzuschließen oder ob dasselbe in einer oder der anderen Weise zur Ableitung von Hochwässern heranzuziehen wäre. Nach eingehenden Studien und eindringlichen Berathungen gelangte jedoch die Donauregulirungs-Kommission zu dem Resultate, den früher gefaßten Beschluß aufrecht zu erhalten und die völlige Abschließung des alten Strombettes wieder zu bewirken, in der Erwägung, daß das Durchflußprofil des Durchstiches nach allen wissenschaftlichen Grundsätzen und nach den gewonnenen praktischen Erfahrungen genügend groß sei, daß die Theilung des Wassers in die beiden großen Arme bei niedrigen und mittleren Wasserständen wegen der Gefährdung der Schiffahrt und der zu besorgenden Verschotterung des Durchstiches unzulässig sei, und daß endlich insbesondere bei einem Eisgange die Offenlassung des alten Strombettes geradezu gefährlich wäre, indem durch die hiedurch erzeugte Ueberbreite des Stromes die Bildung des Eisstoßes befördert und Wasserstauungen veranlaßt würden. Für den Fall vorkommender Versumpfungen im alten Strombette und zur Vermeidung der dadurch entstehenden sanitären Uebelstände wurde die Ausführung einer kleinen Bewässerungsschleuse in Aussicht genommen, welche bei normalen Wasserständen offen gehalten, dagegen bei Eisgängen und Hochwasserständen geschlossen werden sollte. In Ausführung dieses Beschlusses wurde sofort nach Abgang der Hochwässer mit erneuerter Kraft seitens der Unternehmung für die Donauregulirungs-Arbeiten an der Behebung der Beschädigungen des Steindammes gearbeitet. Noch im Laufe des Monates Juni 1876 erfolgte die neuerliche Schließung des Inundazionsdammes mit Benützung der in den Jahren 1875 und 1876 gemachten Erfahrungen.

Im Zusammenhange mit diesem Beschlusse der Donauregulirungs-Kommission stehen die Anordnungen hinsichtlich der Bauten an der Ausmündung des alten Strombettes nächst der Stadlauer Brücke, der Gestaltung der Kommunikazionswege über das alte Strombett, nämlich der alten hölzernen Taborbrücke und der Nordbahn-Brücke und des in der Verlängerung der Reichsstraßen-Brücke im Zuge der Kagraner Reichsstraße herzustellenden Dammes. Wenn auch das alte Flußbett an

seiner Einmündung gänzlich abgeschlossen ist, so kann dieß nicht auch an der Ausmündung desselben stattfinden, wie auch die Untertheilung des Ersteren durch geschlossene Dämme unthunlich ist, weil ein Abfluß aus dem ausgedehnten Becken, welches nicht nur durch das in dem Schottergrunde aufsteigende Seihwasser, sondern auch durch die Niederschlagswässer mehr oder weniger gefüllt wird, absolut nothwendig ist. Dagegen wäre die gänzliche Offenlassung des ehemaligen Durchflußprofiles an der Ausmündung des alten Strombettes aus den bereits hinsichtlich der Einmündung desselben erwähnten hidrotechnischen Rücksichten unthunlich gewesen, wie auch die Belassung der dermaligen Brückenobjekte in der ganzen Ausdehnung, beziehungsweise die Ersetzung durch definitive Objekte und die Herstellung einer neuen Kommunikazion mit Rücksicht auf die Kagraner-Straße in der ganzen Breite des alten Strombettes unverhältnißmäßige und nicht gerechtfertigte Kosten verursacht hätte. Es wurde daher beschlossen, an der Ausmündung des alten Strombettes den Inundazionsdamm nur in der Breite von 38 Meter offen zu lassen und diese Oeffnung seinerzeit, wenn sich die Nothwendigkeit ergibt, mit einer Schleuse zu versehen. Die Herstellung dieses Dammes nebst der damit im Zusammenhange stehenden Herstellung des linken Ufers des Normal-Flußprofiles wurde der Unternehmung A. Couvreux und Hersent auf Grund einer Offertverhandlung übertragen. Die bestehenden Brückenobjekte werden durch Dämme ersetzt werden, in welchen jedoch Ueberbrückungen, und zwar im Fahrdamme nächst der alten Tabor-Brücke von 56 Meter und im Eisenbahndamme der Kaiser Ferdinands-Nordbahn von 80 Meter Breite auszuführen sind. (Gemeinderaths-Beschluß vom 25. Juli und 17. November 1876.) Auch das Projekt für die Uebersetzung des alten Strombettes durch die Kagraner Reichsstraße wurde in analoger Weise verfaßt.

Die im zweiten Bauloſe auszuführenden Landungsanlagen am rechten Durchstichsufer wurden sowohl auf den an einzelne Gesellschaften und Industrielle verpachteten als auch auf den öffentlichen Landungsplätzen, darunter die 200 Klafter lange Landungsstiege nächst der Reichsstraßen-Brücke noch im Jahre 1874 fast völlig beendet und der Landungsplatz der I. österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft sofort nach der Eröffnung des Durchstiches und jener der Kaiser Ferdinands-Nordbahn noch im Laufe des Jahres 1875 in Benützung genommen.

Im dritten Bauloſe von der Stadlauer-Brücke bis Albern wurde im Jahre 1874 der daselbst ausgeführte Durchstich auf dem Weidenhaufen in der Länge von 2548 Meter eröffnet. Da derselbe nicht auf die ganze Breite des Normalprofiles ausgehoben und dessen Erweiterung dem Strome selbst überlassen wurde, schien es angezeigt, diesen Theil des neuen Bettes vor Eröffnung des großen Durchstiches im zweiten Bauloſe zu vollenden. Die Verbreiterung dieses Durchstiches ging langsam vor sich, weßhalb der Stromstrich noch durch längere Zeit in dem alten Strombette verblieb und die Ausführung des Abschlußbaues außerordentliche Schwierigkeiten bereitete. Wiederholt erlitt Letzterer, wie bei dem Hochwasser im Frühjahre 1876, bedeutende Beschädigungen und die Vollendung desselben gelang erst, gleichfalls unter Benützung der gemachten Erfahrungen im Laufe des Jahres 1876.

Die übrigen Arbeiten, d. i. Uferversicherungen, Quaibauten ꝛc. im dritten Bauloſe, wurden bereits im Jahre 1874 vollendet, jene zur Herstellung des Winterhafens und zur Verlängerung des rechten neuen Ufers bis zur Ausmündung des Wiener Donaukanales, beziehungsweise bis zur Einmündung in den Winterhafen, konnten erst nach dem bewirkten Abschlusse des alten Hauptstromes am Weidenhaufen

in Angriff genommen werden und ist deren Vollendung im Herbste 1877 zu erwarten.

Die in Folge des Hochwassers im Monate Februar 1876 vorgekommenen Beschädigungen an Donauregulirungs-Arbeiten, einschließlich der auf Grund der Erfahrungen während dieses Hochwassers beschlossenen Ergänzungs- und Verstärkungsarbeiten, verursachten einen Kostenaufwand von 334.200 fl.

Für das vierte Baulos, in der Strecke von Albern bis Fischamend, wurde im Laufe des Jahres 1874 das umfangreiche Detailprojekt ausgearbeitet, welches die Regulirung der Flußstrecke mit möglichster Benützung der vorhandenen Uferbauten bezweckt. Da dessen Ausführung minder dringend erschien und es sich auch empfahl, zuerst den Erfolg der Regulirungsarbeiten in der oberen Stromstrecke abzuwarten, so wurde nicht sofort an die Vergebung sämmtlicher Arbeiten geschritten, sondern nur jener Theil aus dem Rahmen des obigen Projektes in Angriff genommen, welcher behufs Konzentrirung des Stromlaufes durch Abbau einiger alter Arme als nothwendig erschien. Diesen Theil der Arbeiten erhielt im Laufe des Jahres 1875 die Firma J. C. Löwenfeld's Witwe & Sohn, welche noch während des Jahres 1876 damit beschäftigt war.

Feier der Eröffnung der Schiffahrt im neuen Strombette. Nachdem, wie aus der vorstehenden Schilderung hervorgeht, bereits im Frühjahre 1875 die in die ersten drei Baulose fallenden Arbeiten der Donauregulirung so weit vorgeschritten waren, daß der Schiffahrts-Verkehr im neuen Strombette eröffnet werden konnte, wurde dieser für Wien denkwürdige Akt am 30. Mai 1875 festlich begangen und durch Se. Majestät den Kaiser persönlich vollzogen. Die Feier bestand in einer stromaufwärts unternommenen Fahrt von der Stadlauer-Brücke bis nach Nußdorf auf 18 Schiffen der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft, zu welcher von Seite der Donauregulirungs-Kommission die durchlauchtigsten Mitglieder des Kaiserhauses, die Vorstände der kaiserl. Hofämter, die kaiserl. Minister, die Chefs der Reichs-, Landes- und Lokalbehörden, darunter auch der Gemeinderath und Magistrat der Stadt Wien und zahlreiche Korporazionen und Personen geladen wurden.

Um 12 Uhr erschienen Se. k. u. k. Majestät auf dem Festplatze, dem Plateau nächst der Stadlauer Brücke, von den Gästen unter den Klängen der Volkshymne und lebhaften Hochrufen ehrfurchtsvoll begrüßt. Der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Lasser, hielt als Präsident der Donauregulirungs-Kommission an Se. Majestät den Kaiser folgende Ansprache:

„Am 14. Mai 1870 geruhten Euere Majestät durch den ersten Spatenstich dem Werke der Donauregulirung die allerhöchste Weihe zu ertheilen und heute nach dem Ablaufe von fünf Jahren mühevoller und aufopfernder Arbeit ist der mächtige Strom im Besitze seines neuen Bettes, ist der Schiffahrt eine neue Straße eröffnet und die Donauregulirungs-Kommission in der glücklichen Lage, an Euere Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte richten zu dürfen, das neue Bett des Reichsstromes durch die erste Beschiffung zu inauguriren.

Die Ziele, welche Euere Majestät der Donauregulirungs-Kommission mit der allerhöchsten Entschließung vom 12. September 1868 vorgezeichnet haben, sind zum großen Theile erreicht. Das schöpferische Wort Euerer Majestät: „Es werde" wirkte

wie ein Zauber, erschloß die Opferwilligkeit der Interessenten und begeisterte alle diejenigen, welche zur Mitwirkung berufen waren. Wien und seine Umgebung sind nun, soweit menschliche Voraussicht reicht, gegen die wiederkehrenden unheilvollen Ueberschwemmungen geschützt.

Fünf großartige und solide Brücken übersetzen den Strom und die jährlich durch Eisgänge bedrohte Verbindung zwischen Süd und Nord der Monarchie ist in dauernder Weise versichert. Die Wasserstraße ist der Haupt- und Residenzstadt näher gelegt und mit dem Knotenpunkte der mitteleuropäischen Eisenbahnen in Verbindung gebracht. An den Gestaden des neuen Strombettes wird sich ein Stadttheil aufbauen, vorzugsweise geeignet, daß Handel und Industrie daselbst ihre Stätte zu großartiger Entwicklung aufschlagen.

Alle diese unschätzbaren Vortheile verdankt das Reich und dessen Hauptstadt der Gnade und weisen Fürsorge Euerer Majestät; nur unter allerhöchstem Schutze konnte ein so großes Werk begonnen und vollführt werden als eines der hervorragendsten Denkmäler der Regierungsperiode Euerer Majestät — ein Gegenstand gewiß der Bewunderung kommender Geschlechter und künftiger Jahrhunderte! Geruhen Euer Majestät, hiefür den tiefgefühlten, wärmsten Dank des Reiches, des Landes und Ihrer Reichshaupt- und Residenzstadt huldvollst entgegenzunehmen und gestatten Euer Majestät, daß wir aus vollem Herzen rufen: Hoch! Hoch! Hoch!"

Nachdem die Hochrufe, welche der Rede des Ministers gefolgt, verstummt waren, erwiderte Se. Majestät:

„Zu meiner wahren Freude sehe ich heute ein Werk vollendet, dessen Beginn „ich erst vor verhältnißmäßig kurzer Zeit durch den ersten Spatenstich inaugurirte. „Ich hoffe, die vom Reiche, vom Lande Niederösterreich und der Gemeinde Wien hiefür „gebrachten Opfer werden durch die in Aussicht stehenden Vortheile reichlich aufgewogen. „Die größte Wasser-Verkehrsader meines Reiches ist der Reichshauptstadt nahe gerückt „und dadurch die Bedingung gegeben, daß Industrie, Handel und Verkehr, auf deren „Gedeihen ich großes Gewicht lege, sich festigen, erweitern und aufblühen. Ich spreche „gerne den Mitgliedern der Donauregulirungs-Kommission, welche in patriotischer „Weise sich diesem großen Werke gewidmet haben, sowie Allen, welche sonst an der „gedeihlichen Durchführung der Donauregulirung mitgewirkt haben, meinen Dank und „meine volle Anerkennung aus."

Hierauf bestieg Se. Majestät das Dampfschiff „Ariadne", begleitet von den anwesenden durchlauchtigsten Mitgliedern des Kaiserhauses, den Herren Ministern und anderen Gästen. Als das Schiff vom Lande abstieß, verkündigten 21 Kanonenschüsse, daß die Schifffahrt im neuen Donaubette durch Se. Majestät den Kaiser inaugurirt worden sei, worauf sich auch die übrigen mit nahezu 3000 Gästen angefüllten Schiffe in Bewegung setzten. Die Fahrt bot einen großartigen Anblick. Die Stromufer und die Brücken waren auf der ganzen Strecke mit Fahnen und Festons geschmückt, und mit Menschen besetzt, welche den Monarchen jubelnd begrüßten. Um $^1/_2$2 Uhr war das Schiff „Ariadne" an dem Landungsplatze in Nußdorf angelangt und hiemit die Feier der Eröffnung des Donaudurchstiches beendet.

Brückenbauten. Von den in dem Verwaltungsberichte pro 1871—1873 erwähnten, mit Ende des Jahres 1873 im Baue befindlich gewesenen zwei Straßenbrücken über

den Donaudurchstich wurde die auf Kosten des Donauregulirungs-Fondes erbaute obere Straßenbrücke, welche sich an die bestandene alte Tabor-Brücke anschließt, am 18. August 1874 dem Verkehre übergeben, nachdem Se. Majestät der Kaiser zu gestatten geruht hatte, daß dieses Bauwerk, welches seinen Dimensionen nach zu den bedeutendsten Bauten des Kontinentes zählt, den Namen Kaiser Franz-Josefs-Brücke tragen dürfe. Gleichzeitig mit der Kaiser Franz-Josefs-Brücke wurde dem Verkehre die zu derselben am rechten Ufer führende, sich an die verlängerte Taborstraße anschließende, beiläufig 1600 Klafter lange Fahrstraße übergeben, welche von der Kommune Wien durch die Unternehmung J. C. Löwenfeld's Witwe & Sohn ausgeführt wurde. (Gemeinderaths-Beschluß vom 11. August 1874 und vom 27. Dezember 1874.)

Wegen Uebernahme der alten Tabor-Brücke mit dem bestehenden Mautheinhebungsrechte wurden nach Vollendung der Kaiser Franz-Josefs-Brücke Verhandlungen mit den k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen geführt, welche zu dem Resultate führten, daß die alte Tabor-Brücke und damit das Mauth-Einhebungsrecht mit 1. August 1876 in das Eigenthum des Donauregulirungs-Fondes überging.

Die in der Verlängerung der Schwimmschulallee auszuführende Reichsstraßen-Brücke, deren Bau im Einklange mit der zu den Baukosten bewilligten Dotazion auf eine längere Reihe von Jahren berechnet war, wurde durch die Unternehmung Gebrüder Klein, A. Schmoll und E. Gärtner unter unmittelbarer Leitung des k. k. Ministeriums des Innern im Jahre 1876 vollendet und am 21. August l. J. dem Verkehre übergeben. Dieselbe erhielt mit a. h. Ermächtigung den Namen Kronprinz Rudolfs-Brücke. Im Anschlusse an dieselbe wurde die Kagraner Reichsstraße, zu deren Kosten der Donauregulirungs-Fond einen Beitrag von 60.000 fl. leistete, sowie eine Abfahrtsrampe zu der Ansiedlung bei den Kaisermühlen gebaut, deren Kosten je zur Hälfte die Kommune Wien (Gemeinderaths-Beschluß vom 11. April 1876) und die Donauregulirungs-Kommission trug.

Landungsplätze. In den ersten Monaten des Jahres 1874 fand über Veranlassung des k. k. Handelsministeriums bei der Donauregulirungs-Kommission eine Enquête, bestehend aus Vertretern des k. k. Handelsministeriums und der k. k. General-Inspekzion der österreichischen Eisenbahnen, des k. k. Ministeriums des Innern, des k. k. Finanzministeriums, der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, des niederösterreichischen Landes-Ausschusses, der Gemeinde Wien, der niederösterr. Handels- und Gewerbekammer, des niederösterr. Gewerbe- und des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines sowie aller in Wien einmündenden Eisenbahnen und der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft statt, welche sich mit der Konstatirung des Bedürfnisses des Handels und Verkehres nach Entrepots und Lagerhäusern, dann mit der Feststellung des Programmes für die Einrichtung der Landungsplätze, insbesondere hinsichtlich der Verbindung derselben mit der projektirten Donauufer-Bahn, zu beschäftigen hatte. Auf Grund der bei dieser Kommission gestellten Anträge beschloß die Donauregulirungs-Kommission die Eintheilung des 50 Klafter breiten Quais am rechten Durchstichufer zur Verbreiterung der Landungsplätze sowie auch die Steigungsverhältnisse dieses Quais sammt dem anschließenden Hinterlande theilweise abzuändern; Letzteres geschah zu dem Zwecke, um die Verbindung der Landungsplätze mit der

Donauufer-Bahn auch mittelst querlaufender Eisenbahn-Geleise zu ermöglichen. Ebenso beschloß die Donauregulirungs-Kommission eine größere Anzahl von an den Quai angrenzenden Baustellen für mehrere Jahre in der Absicht zu reserviren, damit diese nicht zum Zwecke der Verbauung durch Private, sondern bloß zu öffentlichen Zwecken, wie zur Errichtung von Entrepots und Lagerhäusern ꝛc. vergeben werden sollen.*)

Was die Benützung der Landungsplätze anbelangt, so wurde bereits erwähnt, daß die an die I. österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft und an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn verpachteten Landungsplätze im Laufe des Jahres 1875 zur Benützung gelangten. Ebenfalls noch im Jahre 1875 wurde ein Landungsplatz oberhalb der Militär-Badeanstalt dem Industriellen Herrn Ritter v. Pfeiffer als Holzlagerplatz übergeben. Der an die k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft verpachtete Landungplatz oberhalb der Stadlauer Brücke wurde von dieser im Laufe des Jahres 1876 übernommen.

Am linken Ufer des Donaudurchstiches zwischen der Nordbahn- und Kaiser Franz-Josefs-Brücke wurde ein Landungsplatz im Inundazionsgebiete an die Gemeinde Floridsdorf, welche des von ihr benützten Landungsplatzes im alten Strome durch die Absperrung desselben verlustig wurde, verpachtet. Die mit der k. k. priv. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe und der I. österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft geführten Verhandlungen wegen Pachtung eines Landungsplatzes zur Errichtung eines Entrepots führten nicht zum Ziele, weil dieselben dieses Projekt in Folge der Errichtung eines Lagerhauses von Seite der Gemeinde Wien fallen ließen. Aus Anlaß des letzteren Unternehmens wurden dafür eine unterhalb des Landungsplatzes der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft gelegene Grundfläche und die zur Herstellung der Schleppbahn zwischen dem städtischen Lagerhause und der Donauufer-Bahn, dann dem Donauufer erforderlichen Grundstücke an die Gemeinde Wien verpachtet.

Bei einigen Landungsplätzen ergab sich die Nothwendigkeit die Pächter, zum Theil gegen Erlag eines Pönales, von der Uebernahme zu entheben, weil diese in Folge der Ungunst der Verhältnisse nicht mehr in der Lage waren, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Donauufer-Bahn. Wie in dem Verwaltungsberichte pro 1871—1873 mitgetheilt wurde, hatte die Donauregulirungs-Kommission um Ertheilung der Konzession für die Herstellung der Donauufer-Bahn beim k. k. Handelsministerium nachgesucht. Die Herstellung dieser Bahn war in dem genehmigten Projekte der Donauregulirung nicht inbegriffen, daher keine Bedeckung der Kosten dieses Unternehmens in dem der Donauregulirungs-Kommission von den drei Kurien zur Verfügung gestellten Baufonde vorhanden und es sollten die Kosten durch die Eingänge des Fondes aus dem Verkaufe von Baugründen gedeckt werden. Da aber in nächster Zeit die Aufbringung der zur Ausführung dieser Bahn erforderlichen bedeutenden Geldmittel aus diesen Einnahmen allein nicht zu erwarten war, so stand die Donauregulirungs-Kommission von ihrer Konzessionswerbung ab und wandte sich an das k. k. Handels-

*) Die wegen Verwendung der Maschinenhalle der Wiener Weltausstellung zur Errichtung eines „Lagerhauses" stattgefundenen Verhandlungen werden an anderer Stelle mitgetheilt werden.

ministerium mit dem Ersuchen, die Erbauung dieser im öffentlichen Interesse wichtigen Bahn auf Staatskosten zu übernehmen, welches sich auch geneigt zeigte die erforderliche Gesetzesvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten. Inzwischen tauchte jedoch ein Projekt für den Ausbau der Wiener Verbindungsbahn auf, welches mit jenem für die Donauufer-Bahn unter Einem in Behandlung genommen werden sollte. Da zu besorgen war, daß durch die Verwirklichung des ersteren Projektes die Ausführung der Donauufer-Bahn verzögert werden könnte, so richteten die Donauregulirungs-Kommission, der niederösterreichische Landesausschuß und der Gemeinderath der Stadt Wien, Letzterer mit dem Beschlusse vom 5. Oktober 1875, Vorstellungen an das k. k. Handelsministerium, welche den Erfolg hatten, daß der Reichsrath die Genehmigung zur sofortigen Herstellung der Donauufer-Bahn ertheilte und zur Bedeckung des Baues dieser Bahn in Verbindung mit einem herzustellenden Anschlusse an die Kaiser Franz-Josefs-Bahn in Nußdorf als Staatsbau einen Spezialkredit von 100.000 fl. anwies. (Reichsgesetz vom 14. April 1877.) Von Seite der Donauregulirungs-Kommission wurde der zum Baue der Bahn und der Verbindungslinie benöthigte Grund unentgeltlich überlassen und ein namhafter Betrag zu den Kosten des Unterbaues aus dem Donauregulirungs-Fonde beigesteuert. Die Inangriffnahme des Baues durch die k. k. Direkzion für Staatseisenbahn-Bauten fand noch im Laufe des Jahres 1876 statt und wurde die zwischen dem Landungsplatze der Nordbahn und der Stadlauer-Brücke gelegene Theilstrecke, deren Herstellung mit Rücksicht auf die Verbindung des Wiener Lagerhauses mit den in Wien einmündenden Bahnen dringend war, noch im Monate Oktober 1876 dem Verkehre übergeben.

Schiffmühlen. Die Eröffnung des Donaudurchstiches und die hiedurch bedingte Verminderung des Zuströmens des Wassers in das alte Strombett verursachten eine bedeutend geringere Leistungsfähigkeit der am linken Ufer des alten Hauptstromes am Mühlschüttel angehefteten und für die Approvisionirung Wiens wichtigen Schiffmühlen; zuletzt machte die gänzliche Abschließung des alten Strombettes die Dislozirung sämmtlicher in demselben aufgestellten Schiffmühlen nothwendig. Als definitiver Aufstellungsplatz für den größten Theil derselben wurde das rechte Ufer des Weidenhaufen-Durchstiches unterhalb der Stadlauer Brücke in Aussicht genommen, welcher jedoch nicht sofort bezogen werden konnte, weil, wie oben erwähnt, der Abschluß des alten Hauptstromes am Weidenhaufen noch nicht erfolgt war und somit der Zugang zu diesem Aufstellungsplatze fehlte. Es wurden daher den Schiffmüllern provisorische Aufstellungsplätze am Damm- und Grünhaufen, oberhalb des Weidenhaufen-Durchstiches am rechten neuen Stromufer, dann an der Jedlerseer Uferlände, oberhalb der Nordwestbahn-Brücke und am linken Stromufer am Steinspornhaufen unterhalb der Stadlauer Brücke angewiesen und von denselben auch bezogen. Später wurden die Aufstellungsplätze am Steinspornhaufen mit jenen am Grünhaufen vertauscht, so daß sich im Jahre 1876 sämmtliche Schiffmühlen auf neuen Plätzen befanden.

Parzellirungen. Vom Gemeinderathe wurde in dieser Periode die Parzellirung folgender Donauregulirungs-Gründe genehmigt:

1. zwischen der Schwimmschulallee und dem bestandenen Nordbahn-Damme,

2. zu beiden Seiten der Nordbahn-Linie zwischen den Durchfahrten I und III in Zwischenbrücken,

3. zu beiden Seiten des Platzes an der Kaiser Franz-Josefs-Brücke,

4. zu beiden Seiten der neuen Nordbahn-Trace,

5. zwischen der Quaistraße und neuen Nordbahn-Trace,

6. zwischen der zur Kaiser Franz-Josefs-Brücke führenden Hauptstraße, dem Brückenplatze, der in der Axe der Brücke herzustellenden 16 Klafter breiten Straße und dem Ueberschwemmungsdamme in der Brigittenau; außerdem

7. die Parzellirung der Gruppe XXXIX A in der Krieau und

8. zwischen der neuen Nordbahn-Linie und dem Donaudurchstiche einerseits und den in der Verlängerung der 1. und 5. Nordbahn-Durchfahrt befindlichen Straßen in den Reihen 10, 11 und 12.

Die Parzellirung der Gründe zwischen der sogenannten Vorgartenstraße, der Zufahrtsstraße zur Kaiser Franz-Josefs-Brücke und der Nordbahn in den Baugruppen-Reihen 8, 9 und 10, dann der Gründe zwischen dem alten Nordbahn-Damme und dem Ufer-Bahnhofe der Nordbahn und die Parzellirung der Gründe bei den Kaisermühlen wurde abgeändert.

Badeanstalten. Ueber die an dem neuen Durchstiche von Seite der Gemeinde Wien hergestellten Badeanstalten wird in dem Abschnitte „Oeffentliche Arbeiten" die Rede sein. In Bezug auf das städtische Bad ist zu bemerken, daß die Donauregulirungs-Kommission der Gemeinde Wien den Platz vor dem städtischen Bade grundbücherlich mit der Servitut des Gebrauches in der Art einräumte und daß die Gemeinde, insolange als diese Area als öffentlicher Platz bestehen wird, berechtigt sein soll, denselben als Wagen-Aufstellungsplatz mitbenützen und auf demselben auf ihre Kosten Anpflanzungen und Gartenanlagen herstellen zu können. (Sitzung am 19. Dezember 1876.)

Grundverkäufe. Die Veräußerung des großen Realbesitzes des Donauregulirungs-Fondes am rechten Durchstichsufer in den Jahren 1874—1876 beschränkte sich auf den Verkauf einiger Gründe nächst der zur Kaiser Franz-Josefs-Brücke führenden Straße am rechten Durchstichsufer und im ehemaligen Zwischenbrücken an einige Private, dann an das k. k. Finanzärar zur Herstellung von Verzehrungssteuer-Manipulazions-Gebäuden und von Beamten-Wohnhäusern nächst der Kaiser Franz-Josefs-Brücke und der Kronprinz Rudolfs-Brücke, ferner auf den Verkauf einiger Grundparzellen bei den Kaisermühlen, eines Grundkomplexes nächst der Reichsstraßen-Brücke an die Firma Gebrüder Klein und an Jahudka und eines Grundes an die Gasanstalt der Imperial-Kontinental-Gasassoziazion in Zwischenbrücken zur Arrondirung ihres Grundbesitzes daselbst. Die Verhandlungen mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, wornach an diese die erforderlichen Gründe für die neue, umgelegte Nordbahn-Linie, dann für die Verbindungs-Linie zum Quai-Bahnhofe am Donaudurchstiche überlassen, dagegen von derselben die in den Donaudurchstich fallenden und ferner die am rechten Ufer gelegenen, von der Nordbahn nicht selbst benöthigten Theile der alten Nordbahn-Linie übernommen wurden, gelangten zum Ab-

schlusse. Endlich ist noch ein von dem Donauregulirungs-Fonde mit der k. k. priv. österr. Staatseisenbahn-Gesellschaft abgeschlossener Tauschvertrag zur Arrondirung der beiderseitigen Gründe nächst der Stadlauer Brücke hervorzuheben.

Grundeinlösungen. Die in den Jahren 1871 bis 1873 vorgefallenen Grundeinlösungs-Geschäfte gelangten zur gänzlichen Durchführung. Es wurde insbesondere die grundbücherliche Einverleibung des Eigenthumes des Donauregulirungs-Fondes hinsichtlich sämmtlicher Häuser und Realitäten in Zwischenbrücken im Regulirungsterrain, soweit selbe Privateigenthum waren, sowie hinsichtlich jenes Theiles der ehemaligen Reichsstraße in Zwischenbrücken, welcher auf die neuen Straßenflächen und Bauplätze entfällt, bewirkt. Mit der Imperial-Kontinental-Gasassoziazion wurde die im letzten Verwaltungsberichte erwähnte Grundtausch- und Grundkauf-Verhandlung mit der Modifikazion zum vollständigen Abschlusse gebracht, daß gegenseitig eine Grundfläche von 1621 Quadratklafter abgetauscht und von der genannten Gesellschaft eine dem Donauregulirungs-Fonde gehörige Grundfläche in Zwischenbrücken von beiläufig 4999 Quadratklafter zum Preise von 36 Gulden (daher zusammen um den Kaufschilling von 179.982 Gulden) käuflich erworben wurde. Die auf Pachtgründen bestandenen Häuser in Zwischenbrücken und in der Brigittenau wurden gänzlich demolirt und den Pächtern die Unterstützungsbeträge aus dem im früheren Verwaltungsberichte erwähnten Unterstützungsfonde zugewendet. Hinsichtlich der aus dem Besitze des Stiftungsgutes Ebersdorf für die Donauregulirung erforderlichen Flächen (von beiläufig 148 Joch Grund) kam die Vereinbarung zwischen der Kommune Wien und den Stiftungsbehörden einerseits und der Donauregulirungs-Kommission andererseits in der Art zu Stande, daß der Einlösungsbetrag von 80.000 fl. für die Grundfläche festgesetzt worden ist. (Gemeinderaths-Beschluß vom 9. Jänner 1874.) Wegen der Verstärkung des Ueberschwemmungsdammes bei Lang-Enzersdorf wurden von beiläufig 20 Grundbesitzern Grundflächen in geringfügiger Ausdehnung in Anspruch genommen, worüber die Verträge wegen der erst zu gewärtigenden definitiven Beschlüsse der Donauregulirungs-Kommission über die ganze Ausdehnung dieser Verstärkungsarbeiten bisher nicht vollständig beendet werden konnten. Die Donauregulirungs-Kommission hat ferner wegen Durchführung der gesetzlichen Ansprüche des Donauregulirungs-Fondes auf jene Stromflächen und Stromarme, welche durch die Stromregulirung zum Abbau gelangen, bereits im Jahre 1874 die politischen Verhandlungen eingeleitet, um diese Rechte zur vollständigen Sicherstellung zu bringen. Die Verhandlungen betrafen alle Stromflächen und Stromarme, welche in den Katastralgemeinden Leopoldstadt (Wien), Kagran, Leopoldau, Floridsdorf, Schwarzlackenau und Jedlersee, dann Stadlau und Aspern a. d. Donau gelegen sind. Diese Ansprüche sind nun bereits größtentheils rechtlich sichergestellt, indem mit dem Stifte Klosterneuburg der behördlich genehmigte Vergleich am 13. Juli 1875 zu Stande kam, wodurch die Eigenschaft von 618 Joch abgebauten und nicht abgebauten Wasserflächen als öffentliches Gut anerkannt wurde. Mit der Gemeinde Aspern a. d. Donau kam im Jahre 1874 der Ausgleich über die dortigen Stromarmflächen (im Ausmaße von 208 Joch) zum Abschlusse. Hinsichtlich der Stromarmflächen innerhalb des Stadlauer Gemeindebezirkes sind die Verhandlungen bisher noch nicht beendet.

Finanzielles. In Bezug auf die finanzielle Gebarung in dem Triennium 1873 bis 1876 muß zunächst darauf hingewiesen werden, daß Ende 1873 von dem Donauregulirungs-Anlehen 136.911 Stück Obligazionen mit dem Erlöse per . . . . . 13,636.410 fl. 92 kr.
begeben waren. Im Jahre 1874 wurden durch das Bank- und Wechslergeschäft der niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft börsenmäßig noch 75 Stück Obligazionen mit 7.265 fl. 73 kr.
und 103.014 Stück Obligazionen zu Folge des Uebereinkommens mit der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Gemeinschaft mit der niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft und dem Bankhause S. M. v. Rothschild zum festen Kurse von $92._{10}$ für je 100 fl. Nominale an das genannte Konsorzium abgegeben gegen den Barbetrag per 9,487.589 fl. 40 kr.

Hiernach beläuft sich die aus dem (auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. März 1870) begebenen Anlehen von 24 Millionen Nominale beschaffte Deckung für das Erforderniß der Donauregulirung im Ganzen nur auf . 23,131.266 fl. 5 kr.
woraus ein durchschnittlicher Begebungskurs von $96._{38}$ resultirt.

Die aus den disponiblen Anlehensgeldern seinerzeit von der Donauregulirungs-Kommission angekauften Donauregulirungs-Obligazionen, wovon mit Ende 1874 noch 1614 Stück vorräthig waren, wurden im Laufe des Jahres 1875 durch die allgemeine österreichische Boden-Kreditanstalt zu so günstigen Kursen veräußert, daß hiebei vorzugsweise aus dem höheren Kurse für die mit dem deutschen Reichsstempel versehenen Obligazionen ein Nettogewinn per . . 10.080 fl. 8 kr.
resultirte, welcher zur Vermehrung jenes Anlehenseinganges herangezogen wurde.

Aus der Gesammtsumme per . . . . . 23,141.346 fl. 13 kr.
wurde der Donauregulirungs-Fond für Regulirungszwecke bis 31. Dezember 1876 dotirt mit . . . . . 23,139.933 fl. 13 kr.
wonach mit Ende 1876 noch . . . . . 1.413 fl. — kr.
aus den Anleihegeldern für die Durchführung der Donauregulirung disponibel verblieben.

Die am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres fälligen Zahlungen für Zinsen, verloste Obligazionen und Gewinnste wurden von den drei Kurien jedesmal vor deren Fälligkeit vollkommen gedeckt.

Nach der faktischen Leistung dieser Kreditszahlungen verblieb bei der priv. österr. Nationalbank ein Guthaben, welches gegen Ende des Jahres 1875 bereits die Höhe von 63.482 fl. 50 kr. erreicht hatte und dessen weiteres Steigen mit jedem Fälligkeitstermine vorauszusehen war.

Um nicht bei der priv. österr. Nationalbank eine zu große Summe fruchtlos liegen zu lassen, beschloß die Donauregulirungs-Kommision einen Theil der Fruktifizirung zuzuführen und die hieraus resultirenden Konto-Korrentzinsen den drei Kurien

zur Verminderung der Beitragsleistung zur Tilgung des Anlehens gutzuschreiben. In Ausführung dieses Beschlusses wurde ein Betrag per 65.000 fl. im Jänner 1876 bei der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe gegen Verzinsung erlegt, woraus bis 31. Dezember 1876 den drei Kurien die Zinsen per 2487 fl. 60 kr. zu Gute kommen.

Die Schuldigkeit der drei Kurien zur Beitragsleistung für das Anlehen belief sich im Jahre 1874 auf . . . . . 1,308.288 fl. 40 kr.
im Jahre 1875 auf . . . . . 1,447.272 fl. 54 kr.
und im Jahre 1876 auf . . . . . 1,446.686 fl. 62 kr.

zusammen auf . 4,202.247 fl. 56 kr.

Hierauf wurde den drei Kurien aus diversen Titeln
im Jahre 1874 der Betrag per . 309.764 fl. 33½ kr.
„ „ 1876 „ „ . 2.488 fl. 38 kr.

312.252 fl. 64½ kr.

gutgeschrieben, daher von denselben bar beigesteuert:
im Jahre 1874 . . . . . 998.549 fl. 89½ kr.
im Jahre 1875 . . . . . 1,444.345 fl. 6½ kr.
und im Jahre 1876 . . . 1,445.494 fl. 42½ kr.

zusammen . 3,888.389 fl. 38½ kr.

somit von jeder Kurie der Drittheil per 1,296.129 fl. 79½ kr.

Der Rest von 1.605 fl. 54 kr. wurde auf das Jahr 1877 übertragen.

Die im Vermögen des Donauregulirungs-Fondes befindlich gewesenen, aus dem Pönale der Baugesellschaften herrührenden 5½perzentigen Silberpfandbriefe der Hypothekar-Rentenbank im Nominale per 73.650 fl. gelangten im Jahre 1874 und die 6perzentigen Obligazionen der Wiener Baugesellschaft im Nominale per 68.000 fl. im Jahre 1876 zur Veräußerung.

Die eigenen baren Eingänge des Donauregulirungs-Fondes betrugen bisher:
a. Aus Grundverkäufen und Kaufschillings-Interessen . 1,902.872 fl. 33 kr.
b. An Pachtschillingen und sonstigen Eingängen . . 990.417 fl. 61½ kr.

zusammen . 2,893.289 fl. 94½ kr.

welcher Betrag sich nach Abschlag des, den drei Interessenten zur Deckung des Anlehens-Erfordernisses zugewiesenen Betrages von . . . . . 309.522 fl. 52 kr.

auf . . . . . 2,583.767 fl. 42½ kr.

herabmindert.

Für die Durchführung der Donauregulirungs-Arbeiten hat die Donauregulirungs-Kommission bisher verwendet:

in den Jahren 1869 und 1870 . . . . . 3,437.214 fl. 45½ kr.
im Jahre 1871 . . . . . 1,591.166 fl. 40½ kr.
„ „ 1872 . . . . . 3,262.776 fl. 73 kr.
„ „ 1873 . . . . . 5,794.494 fl. 88½ kr.
„ „ 1874 . . . . . 5,602.595 fl. 33 kr.
„ „ 1875 . . . . . 2,402.007 fl. 29½ kr.
„ „ 1876 . . . . . 2,010.956 fl. 16½ kr.

zusammen somit . 24,101.211 fl. 26½ kr.

Der Donauregulirungs-Fond befindet sich gegenwärtig bereits im Besitze einer eigenen Einnahmsquelle (aus der Verpachtung von Landungs- und Lagerplätzen, aus der Verpachtung der Eis- und Grasnutzung, der Sandgewinnung ꝛc., dann aus dem Erträgnisse der Brückenmauth an der Kaiser Franz-Josefs-Brücke), welche ihm ein sicheres jährliches Erträgniß von 150.000 fl. liefert. Für die nächsten Jahre steht noch eine bedeutende Erhöhung dieses Erträgnisses vorzüglich durch fernere Verpachtungen von Landungsplätzen anzuhoffen.

Für die gänzliche Vollendung der Donauregulirung sind noch drei Jahre (1877 — 1879) erforderlich. Von den zur Ausführung gelangenden Arbeiten ist hervorzuheben, daß zur Sicherung des ganzen Unternehmens für nothwendig erkannt wurde, die Regulirung der Donau in der Strecke bis Fischamend vorzunehmen, eine Arbeit, welche in dem ursprünglichen Projekte nicht vorgesehen war. Außerdem ist die Herstellung einer Bewässerungsschleuse in dem über das alte Strombett bei Floridsdorf hergestellten Inundazionsdamme und einer Fluthschleuse in dem zu errichtenden Inundazionsdamme über das alte Strombett oberhalb der Stadlauer Brücke in Aussicht genommen. Das unbedeckte Erforderniß für die Arbeiten der Jahre 1877 bis Ende 1879 wurde mit 5,795.331 fl. 47½ kr. berechnet.

Zur Herbeischaffung dieser Geldmittel beschloß die Donauregulirungs-Kommission in ihrer Sitzung vom 30. Mai 1876, unter ausführlicher Begründung der Nothwendigkeit dieser Auslagen und unter Rechtfertigung der Ueberschreitung der ursprünglich präliminirten Kostensumme von 24,600.000 fl., sich an die drei Kurien mit der Bitte zu wenden, ihr zur Vollendung der Donauregulirungs-Arbeiten in den Jahren 1877 bis 1879 eine Dotazion von sechs Millionen Gulden flüssig zu machen.*)

---

*) Die Donauregulirungs-Kommission begründete in ihrem an den Bürgermeister der Stadt Wien gerichteten Schreiben diese Ueberschreitung durch folgende Darlegung:

Die Ursache dieser Ueberschreitung liegt erstens darin, daß sich die Donauregulirungs-Kommission im Laufe der Ausführung der Arbeiten im Interesse des Gelingens und der Standhältigkeit des Werkes bemüssigt sah, viele der projektirten Arbeiten in einem weitaus größeren Umfange auszuführen und eine Reihe von nicht vorgesehenen Arbeiten in das Projekt einzubeziehen; sie liegt ferner darin, daß sich die Donauregulirungs-Kommission im Interesse der Werthserhöhung der zu gewinnenden Gründe bewogen fand, bedeutende neue Arbeiten vorzunehmen; sie liegt darin, daß im Laufe der Ausführung verschiedene Anforderungen an die Kommission herantraten, denen sie sich aus dringenden öffentlichen Rücksichten unterziehen mußte; sie liegt endlich darin, daß ihr bis zur Uebergabe der fertigen Theile an den Staat, die Erhaltung des Regulirungswerkes obliegt, wofür das 1868er Projekt eine Ziffer nicht eingestellt hat.

In welch' größerem Umfange einige Arbeitskategorien im Interesse der Regulirung selbst zur Ausführung gelangten, möge durch nachstehende Beispiele illustrirt werden.

A. Erdbewegung.

Das 1868er Projekt beantragte die Aushebung des großen Durchstiches mittelst einer 60 Klafter breiten und bis 6 Schuh unter Null reichenden Kunette. Die Donauregulirungs-Kommission beschloß hingegen im Interesse des sicheren Gelingens des Durchstiches die vollständige Aushebung des ganzen Durchstiches bis auf 10 Schuh unter Null.

In der 1. Strecke (von der Kuchelau bis zur Stadlauer Brücke) war an Erdaushebung und Baggerung im 1868er Projekte ein Körpermaß präliminirt von 914·057 Kubikklafter, und kam zur wirklichen Ausführung mit . . . . . 2,062.267 „
(hierunter 193·551 Kubikklafter für fremde Rechnung);

Der n. ö. Landtag bewilligte hierauf in seinen Sitzungen vom 22. April 1876 und 13. April 1877 den ihn betreffenden Drittelantheil von zwei Millionen Gulden österr. W. zu den Kosten der gänzlichen Durchführung der Donauregulirung. Der Gemeinderath beschloß am 17. April 1877 gleichfalls, sich mit einem Drittheil an dem gedachten Werke unter den gleichen Bedingungen, wie sie in dem Gemeinderathsbeschlusse vom 20. Oktober 1868 und den §§. 2, 3 und 4 des Reichsgesetzes vom 8. Februar 1869 enthalten sind, zu betheiligen und ein Landesgesetz zu erwirken, durch welches die Gemeinde Wien ermächtigt wird, den Betrag von zwei Millionen Gulden österr. Währung nöthigenfalls im Wege einer Kreditoperazion zu beschaffen.

---

die Kosten der präliminirten 914·057 Kubikklafter waren veranschlagt mit . . . . 5,441.233 fl.
die wirklichen Kosten für die auf Rechnung des Donauregulirungs-Fondes bewegten 1,868·716 Kubikklafter betragen hingegen . . . . . 7,948.364 fl.
dieser mehr als verdoppelten Leistung entspricht ein Mehraufwand von . . . . . 2,507.131 fl.
Auch in der Strecke von der Stadlauer Brücke bis Albern wird an Baggerung in Folge der tieferen und breiteren Ausbaggerung am Dammhaufen und in dem Weidenhaufen-Durchstiche das sehr bedeutende Quantum von 310·032 Kubikklaftern, d. i. ein Mehrquantum von 250.633 Kubikklaftern oder mehr als fünfmal so viel, gegenüber den Ansätzen des 1868er Präliminares per 59·399 Kubikklaftern, gewonnen, was einen Mehraufwand von 1,666.447 fl. darstellt.

Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß an Gründen nach dem 1868er Projekte in der Strecke von der Kuchelau bis Albern eine Gesammtfläche von 1,863.000 Quadratklafter eingelöst werden sollte. In Wirklichkeit wurde in dieser Strecke eine Gesammtfläche von 4,278.806.50 □' eingelöst, wobei der Donauregulirungs-Fond indessen in Folge dieser Mehreinlösung nicht ins Mitleiden gezogen worden ist; es wurde vielmehr bei dieser Post noch eine Ersparniß bewirkt.

Von ganz neuen Arbeiten, welche die Donauregulirungs-Kommission im Interesse des Gelingens des Werkes ausführte, sind nachstehende hervorzuheben: Es wurde die Regulirung stromaufwärts bis Lang-Enzersdorf ausgedehnt, indem zum größeren Schutze des Marchfeldes der Inundazionsdamm mittelst Erhöhung und Verstärkung des Hubertus-Dammes bis an das höhere Terrain dem Bisamberge angeschlossen wurde und noch weiter verstärkt wird. Die dießfälligen Kosten betragen 38.465 fl. 29 kr.

Für das dem Strome während der Ausführung der Arbeiten im Durchstiche durch die Abbauung des Kaiserwassers verringerte Abflußprofil, schuf die Donauregulirungs-Kommission einen Ersatz durch die Abgrabung des großen Bruckhaufens bei Floridsdorf, welche einen Aufwand von 55.538 fl. 88 kr. verursachte.

Die gänzliche Abschließung des alten Stromes bei Floridsdorf, der theilweise Abschluß desselben (bis auf eine 20° weite Oeffnung) oberhalb der Stadlauer Brücke, endlich der gänzliche Abschluß des alten Stromes am Weidenhaufen, welche Arbeiten im Interesse der rascheren Vertiefung der Durchstiche und des Zusammenhaltens der Wassermasse beschlossen wurde, werden zusammen einen Aufwand von zirka . . . 1,000.000 fl.
und die in das Präliminare, Beilage 7, Rubrik VII, sub Post 2, als eventuell zur Ausführung beantragte Absperrschleuse an der Ausmündung des alten Stromes oberhalb der Stadlauer Brücke einen Aufwand von . . . . . 600.000 fl.
verursachen.

Im Interesse der Hebung des Werthes der durch die Regulirung gewonnenen Gründe wurde deren Anschüttung auf ein höheres Niveau mit dem aus der Mehrbaggerung gewonnenen Materiale bewirkt; es wurde auf Grund der durch das Reichsgesetz vom 3. Dezember 1870, R. G. Bl. Nr. 140, und durch das niederösterreichische Landesgesetz vom 3. Dezember 1870, L. G. Bl. Nr. 71 (Beilage 10 a und b), ertheilten Ermächtigung die Kaiser Franz Josefs-Brücke über den Durchstich erbaut, welche nebst der Rekonstrukzion der Tabor-Brücke, der Herstellung eines Straßendammes an Stelle der Tabor-Brücke, den zwei später definitiv zu überbrückenden Durchlässen in diesem Damme einen Aufwand von 3,109.326 fl. 23 kr. beansprucht. Es wurde ferner für den Unterbau der an Ort und Stelle der Absperrvorrichtung über den

In der Sitzung vom 26. Juni 1877 genehmigte das Abgeordnetenhaus und in jener vom 10. Juli 1877 das Herrenhaus des Reichsrathes den das Reich treffenden Drittheil von zwei Millionen Gulden österr. W. zur Vollendung der Donauregulirungs-Arbeiten. Die vom Reichsrathe und vom niederösterr. Landtage beschlossenen zwei Gesetzentwürfe betreffend die Betheiligung des Reiches, des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien wurden mit der allerhöchsten Entschließung vom 29. Juli 1877 sankzionirt.

Donaukanal zu erbauenden Fahrbrücke ein Betrag von 74.000 fl. ausgelegt und werden an Beiträgen für die Herstellung der Durchfahrt beim Petroleummagazine, dann für die Erweiterung der ersten Durchfahrt im kurrenten Nordbahn-Damme an die Nordbahn-Gesellschaft Beträge von zusammen 79.000 fl. — kr.

und an das Aerar als Beitrag für die Herstellung des Kagraner Straßenzuges . . . . . 60.000 fl. — kr.

beansprucht.

Aus öffentlichen Rücksichten kommt endlich die Donauregulirungs-Kommission in den Fall für die Herstellung und Erhaltung der provisorischen Kommunikazion mit der Ansiedlung bei den Kaisermühlen den Betrag von . . . . . 68.082 fl. 4½ kr.

für die Umlegung der Floridsdorfer Reichsstraße den Betrag von . 20.000 fl. — kr.

dann über Anlangen des Handelsministeriums für Abgrabung des bereits hergestellten Quai auf das neue Querprofil den Betrag von . . . . . 110.824 fl. 19 kr.

für künftige Straßenanlagen den Betrag von. . . . . 100.000 fl. — kr.

endlich für die eventuell in Aussicht genommene Herstellung einer Bewässerungsschleuse in der Abdämmung des alten Stromes bei Floridsdorf (um das Wasser im abgebauten alten Strome vor Fäulniß zu bewahren) den Betrag von . . . . . 200.000 fl. — kr.

zum Theile bereits auszugeben, zum Theile in das Präliminar der noch zu bewirkenden Arbeiten einzustellen.

Was endlich die Auslagen für die Erhaltung des Werkes bis zur sukzessiven Uebergabe desselben an die Staatsverwaltung anbelangt, so erlaubt sich die Donauregulirungs-Kommission hervorzuheben, daß, abgesehen von den Reparaturskosten der im Laufe der letzten Jahre durch Hochwässer entstandenen Schäden, die Wiederherstellung der durch den abnormen Eisgang im Februar 1876 an dem noch unvollendeten Werke der Donauregulirung herbeigeführten Beschädigungen die bedeutende Ziffer von rund . . . . . 334.000 fl.

erheischt, und daß die Kosten der weiteren Erhaltung des Werkes bis zur Uebergabe an die Staatsverwaltung vorsichtshalber mit der gleichfalls bedeutenden Ziffer von . 300.000 fl. veranschlagt sind.

Die Kosten der vorstehend aufgezählten, theils im unmittelbaren Interesse der Werthserhöhung der Gründe, theils im öffentlichen Interesse und endlich im Interesse der Erhaltung des Werkes über den Rahmen des 1868er Projektes hinausbewirkten oder noch zu bewirkenden Leistungen (von denen nur die erheblicheren angeführt wurden) beziffern sich zusammen auf . . . . . 10,322.814 fl. 63½ kr.

Diese Ziffer ist aber um . . . . . 2,802.842 fl. 83½ kr.

höher als die Ziffer von . . . . . 7,519.971 fl. 80 kr.

um welche das vorliegende Präliminare der Gesammtkosten der Donauregulirung per . . . . . 32,119.971 fl. 80 kr.

den Kostenanschlag zum 1868er Projekt per . . . . . 24,600.000 fl. — kr.

überschreitet. Daß das unbedeckte Erforderniß der Kosten bloß mit dem Betrage von . . . . . 5,795.331 fl. 47½ kr.

ausgewiesen ist, hat darin seinen Grund, daß auch die eigenen Einnahmen des Donauregulirungs-Fondes zur theilweisen Bedeckung der Kosten herangezogen wurden.

---

2. Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung.

(Mit 1 Plane und 2 Tabellen.)

Mit der feierlichen Eröffnung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung am 24. Oktober 1873 war die von der Gemeindevertretung mit der Schöpfung dieses Werkes übernommene Aufgabe keineswegs vollständig gelöst. Noch galt es das Röhrennetz zu vollenden, die Wasserdotirung einzelner Bezirke aus dem damals noch im Bau begriffenen Reservoir am Laaerberge durchzuführen, die erst im Wege der Erfahrung sich als nothwendig zeigenden Verbesserungen zu bewerkstelligen, den technischen und administrativen Betriebsdienst zu organisiren, die Fragen der Verrechnung des Baues zum ersprießlichen Abschlusse zu bringen und alle jene Dispositionen zu treffen, welche für die dem herbeigeschafften Wasserquantum entsprechende Vertheilung und Verwendung des Wassers, sowie für eine verläßliche Kontrole des Wasserverbrauches nothwendig sind. Im Hinblick auf diese Aufgaben wird die Thätigkeit der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Wasserversorgung in dem abgelaufenen Triennium nach folgenden Hauptrichtungen besprochen, und zwar:

I. Ausbau der Wasserleitung;
II. Organisirung des Verwaltungsdienstes;
III. Modalitäten der Wasserabgabe;
IV. Finanzielle Angelegenheiten.

I. **Ausbau der Wasserleitung.** Bis zum Tage der Eröffnung der Hochquellenleitung waren die Wasserschlösser am Kaiserbrunnen und in Stixenstein, sowie der ganze, $13^1/_2$ Meilen lange Aquädukt bis zum Reservoir am Rosenhügel vollendet. Es erübrigte im Bereiche der bestandenen I. Ober-Ingenieurs-Abtheilung für das projektirte letzte Baujahr 1874 nur noch die Vornahme von einigen Ergänzungsarbeiten, bestehend in der Herstellung einer Gartenanlage beim Wasserschlosse am Kaiserbrunnen in der Beseitigung kleiner, durch die unvermeidliche Setzung des neuen Mauerwerkes entstandener Schäden im Zementverputze, dann in der Verbrämung einzelner Theile der Außenseite des Aquäduktes und in Reparaturen an den Dämmen, Durchlässen und Steinwürfen, Arbeiten ganz geringfügiger Natur, obwohl die kaum noch konsolidirten Anschüttungen einem im Juni 1874 stattgehabten Unwetter Stand zu halten hatten, wodurch an vielen Orten der Umgebung der Wasserleitung arge Verwüstungen angerichtet wurden.

Die sämmtlichen Bauobjekte der I. Ober-Ingenieurs-Abtheilung wurden im Juli 1874 von einer gemeinderäthlichen Kommission mittest Begehung der ganzen Trace einer eingehenden Prüfung und Untersuchung unterzogen und, nachdem die Betriebsfähigkeit und solide Ausführung konstatirt worden, auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 16. Oktober 1874, jedoch selbstverständlich unter Aufrechthaltung der bis 24. Oktober 1876 stipulirten Haftungspflicht des Bauunternehmers A. Gabrielli, in das Eigenthum der Gemeinde übernommen.

Was die Wahrnehmungen und Vorkommnisse in Bezug auf den Aquädukt und dessen Nebenobjekte seit der Inbetriebsetzung der Wasserleitung betrifft, so muß vor Allem konstatirt werden, daß die Wasserstände sich im Kanale nach den regelmäßigen Messungen den Quellenlieferungs- und Gefällsverhältnissen jederzeit entsprechend zeigten, und der feste Verschluß wie die leichte Handhabung der Regulatoren, d. i. jener Schiebervorrichtungen, mittelst welcher der Kanal bei vorzunehmenden Reparaturen oder bei einem zu großen Wasserandrange entleert oder entlastet werden muß, in allen Fällen des Bedarfes sich bewährte.

Bei den Wasserschlössern hat sich als nothwendig herausgestellt, Wächterhäuser zu erbauen, zu welchem Zwecke am Kaiserbrunnen ein Theil der dortigen Gartenanlage in Aussicht genommen und in Stixenstein ein Theil einer nahe dem dortigen Wasserschlosse gelegenen Wiesenparzelle käuflich erworben wurde.

In den Gemeinden Gainfahrn und Leobersdorf zeigte sich das Bedürfniß, einige größere Uferversicherungen und Bachregulirungen vorzunehmen. In beiden Fällen legten die Vertreter dieser Gemeinden die Ursache der entstandenen Schäden der baulichen Anlage des Wasserleitungs-Kanales zur Last. Nachdem jedoch kommissionell konstatirt wurde, daß die Bauobjekte des Aquäduktes den im Protokolle der politischen Begehungskommission vom Jahre 1868 stipulirten Bedingungen vollkommen entsprechend hergestellt worden sind, konnte eine rechtliche Verpflichtung der Kommune Wien zur Behebung der eingetretenen Schäden von keiner Seite nachgewiesen werden. Aus Billigkeitsrücksichten fand sich jedoch der Gemeinderath bestimmt, zu diesem Zwecke unter gehörigen Kautelen gegen weitere Ansprüche von Seite der Anrainer, einerseits die Regulirung des Mühlgrabens und Aubaches in Gainfahrn im Kostenbetrage von 9542 fl. auf städtische Kosten auszuführen, andererseits zur Regulirung des Hochwassergrabens zu Leobersdorf einen Beitrag von 2000 fl. zu leisten.

In Bezug auf die Verputzung der Ziegelgewölbe wurde vom Bauamte aus Anlaß der Vornahme der Reparaturen, welche auf Grund des Bauvertrages von Seite der Bauunternehmung vor Ablauf ihrer Haftungspflicht zu bewerkstelligen waren, die Wahrnehmung gemacht, daß in jenen Strecken, in welchen das Kanalgewölbe an der inneren Fläche nicht mit Zement verputzt ist, ein Theil der Ziegel an den Kopfflächen in 12—15 Millimeter dicken Blättchen abgesprengt war, daß diese abgesprengten Ziegeltheile nur lose an dem Gewölbe hingen und der hidraulische Mörtel in den Fugen der schadhaften Ziegel bis zur Tiefe der Abblätterung sich erweicht hatte. Eine sofort unter Zuziehung von Experten vorgenommene Untersuchung des Kanales ergab, daß diese Mängel weder einer minderen Qualität der Arbeitsleistung, noch des hidraulischen Mörtels oder Ziegelmateriales zuzuschreiben sind, sondern lediglich durch die Einwirkung der Wasserdämpfe auf den in den Fugen befindlichen Mörtel verursacht wurde, indem selbst gute hidraulische Kalke häufig Bestandtheile enthalten, welche sich durch Anfeuchtung mit Wasser nicht gleich, sondern erst nach längerer Zeit durch Zutritt von Feuchtigkeit lösen, hiedurch eine Vergrößerung des Volumens erleiden und durch diese Volumenvergrößerung eine Blätterung der Ziegelköpfe bewirken. Es wurde daher im Interesse der Solidität des Bauobjektes als empfehlenswerth bezeichnet, die Gewölbslaibung auch in den bisher nicht verputzten Strecken mit einem $^3/_4$zölligen Zementverputze zu versehen — eine Arbeit, welche im Hinblicke auf die — auch heute noch unbestrittene — vorzügliche Qualität der Baumaterialien und

bei dem Mangel der obigen Erfahrung seinerzeit nur aus Ersparungsrücksichten unterlassen wurde, jedoch nach dem Ausspruche der Techniker auch jetzt noch ohne Störung des Betriebes ausgeführt werden kann. Auf Grund dieses Gutachtens beschloß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 8. Mai 1877 den Verputz in den schadhaften Strecken in einer Ausdehnung von 5000 Quadratklaftern im Sinne des Antrages mit dem Kostenbetrage von 41.000 fl. herstellen zu lassen.

Das Grundeinlösungs-Geschäft für die Wasserleitung wurde in dem abgelaufenen Triennium nahezu vollständig grundbücherlich durchgeführt, so daß nur noch ein geringer Theil zu ordnen ist. Was die zum Zwecke des Baues in's Kommunaleigenthum erworbenen Grundflächen und Realitäten anbelangt, so wurde nach Vollendung des Aquäduktbaues eine Anzahl derselben entbehrlich. Im Sinne der mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 4. Dezember 1874 vorgezeichneten Normativen wurden von den Häusern, beziehungsweise den stehen gebliebenen Theilen derselben sammt den zugehörigen Gründen, insoweit diese nicht für die Wasserleitung reservirt werden mußten, folgende veräußert:

das Haus Nr. 25 in St. Helena bei Baden um den Preis von	3.500 fl. — kr.
die Häuser Nr. 151 und 152 in Baden um	3.000 fl. — kr.
die Häuser Nr. 164 und 165 ebenda um	9.500 fl. — kr.
die Häuser Nr. 177 und 178 in Mödling um	4.514 fl. 70 kr.
das Haus Nr. 164 in Brunn am Gebirge um	3.000 fl. — kr.
sämmtliche Häuser um .	23.514 fl. 70 kr.

Hievon wurden die Realitäten Nr. 177 und 178 in Mödling von der dortigen Gemeinde erworben, welche an Stelle derselben zu beiden Seiten des Aquäduktes einen öffentlichen Garten anlegte. Von den entbehrlichen Grundflächen längs der Trace wurden 37.583 Quadratklafter oder beiläufig 23½ Joch verkauft und hiefür die Summe von 20.287 fl. oder 864 fl. pr. Joch erzielt. Von den nicht verkauften und den für die Wasserleitung reservirten Gründen wurde 96.753 Quadratklafter oder 60½ Joch auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet und hiefür ein jährlicher Pachtzins von 784 fl. 25 kr., d. i. beiläufig 13 fl. pr. Joch erzielt. Das finanzielle Ergebniß der Verkäufe kann insoferne als ein günstiges bezeichnet werden, als die verkauften Gebäude von altem Baustande und mit Servituten zu Gunsten der Wasserleitung belastet waren, die verkauften Grundtheile längs der Trace mitunter ausgedehnte Materialgräben und Depotplätze enthielten, sich im Uebrigen in schlechtem Zustande befanden und die meisten Pachtgründe, namentlich die Dämme, nur eine spärliche Grasnützung gewähren.

Noch muß erwähnt werden, daß das k. k. Ober-Landesgericht sowie der oberste Gerichtshof die bisherige Verhandlung in den Wasserrechts-Streitigkeiten der Wasserwerks-Besitzer am Schwarzaflusse ꝛc. als null und nichtig aufgehoben und die gegnerischen Klagen als zum gerichtlichen Verfahren nicht geeignet erklärt, das k. k. Reichsgericht jedoch mit Rücksicht auf den von den Gegnern erhobenen negativen Kompetenzkonflikt die gegnerischen Klagen der richterlichen Entscheidung zugewiesen hat. Die weiteren Verhandlungen hierüber sind beim k. k. Landesgericht in Wien noch im Zuge.

Von weit größerer Bedeutung waren die Arbeiten in der bestandenen II. Oberingenieurs-Abtheilung, welche das Röhrennetz mit den Wasserbehältern (Reservoirs) umfaßt. Was zunächst den Bau des Reservoirs am Laaerberge betrifft,

so wurde die Konstrukzion, Einrichtung und Ausstattung dieses Objektes bereits im letzten Verwaltungsberichte (Seite 336) beschrieben und dort auch erwähnt, daß die Ausführung desselben mit dem vorgesehenen Vollendungstermine bis Oktober 1874 dem Bauunternehmer Peter Kraus übertragen wurde. Durch rasche Förderung der Arbeiten war das Reservoir, welches einen Fassungsraum für 355.000 Quadratfuß besitzt und eine Bauarea von 854 Quadratklaftern enthält, bereits nach $5\frac{1}{2}$ Monaten, d. i. am 1. September 1874 vollendet und konnte am 22. Oktober 1874 zum ersten Male mit Wasser gefüllt werden. Sehr bald ergab sich aber bei diesem Objekte die Nothwendigkeit einiger Korrekturen, indem zuerst an der Sohle, dann an den Ecken des Reservoirs feine Sprünge sichtbar wurden, welche dadurch entstanden sein dürften, daß das mit großer Beschleunigung hergestellte Reservoir mit Wasser gefüllt wurde, bevor das Mauerwerk genügend erhärten konnte. Zur Behebung der Gebrechen und zur rascheren Erzielung der erforderlichen Solidität wurde vom Gemeinderathe am 12. Februar 1875 die Verstärkung der Eckpfeiler mit Anbringung von Strebepfeilern angeordnet.

Die Speisung dieses Reservoirs für die Dotirung der Bezirke Leopoldstadt und Landstraße und eines Theiles des Bezirkes Alsergrund d. i. für die sogenannte Niederdruckzone erfolgt vom Reservoir am Wienerberge welche Verbindung durch Legung eines 1880 Klafter langen Röhrenstranges (mit 25 Zoll Durchmesser) bewerkstelligt wird. Eine besonders schwierige Arbeit war die Ausführung des 33zölligen Röhrenstranges zwischen dem neuen Reservoir am Laaerberge und der Landstraßer Hauptstraße, indem in dieser Strecke nicht nur der Bahnkörper der Staatseisenbahn ohne Störung des Bahnbetriebes, sondern auch der Wiener-Neustädter Schiffahrtskanal unterfahren werden mußte. Die Unterfahrung des Ersteren erfolgte mittelst eines $37\frac{1}{2}$ Klafter langen und 7 Fuß hohen Kanales, in welchen das Rohr gelegt wurde. Ein gleicher Kanal wurde in der Länge von $17\frac{1}{2}$ Klafter unter dem Schiffahrtskanale im Wege der Minirung hergestellt, eine Arbeit, welche wegen des drohenden Wasserdurchbruches mit großen Gefahren verbunden, in der kurzen Zeit von 25 Tagen ausgeführt wurde, ohne daß der Schiffahrtskanal auf längere Dauer als für 2 Tage entleert werden mußte. Nach den erwähnten Herstellungen ging die definitive Füllung des Reservoirs am Laaerberge am 15. April 1875 vor sich; die Dotirung der aus demselben gespeisten Bezirke begann aber erst am 1. Juni 1875, weil die Erprobung der betreffenden Hauptleitung im Herbste 1874 wegen eingetretener Gebrechen und der ungünstigen Jahreszeit bis zum Frühjahre verschoben werden mußte.

Die Anlage eines neuen Röhren-Depotplatzes und einer Röhren-Probirstation nächst dem Reservoir am Laaerberge an der Stelle des bisher zu diesen Zwecken bestimmten, vom Bauunternehmer Gabrielli bereitgehaltenen Platzes nächst der Favoritenlinie, welcher bis Ende Mai 1875 geräumt werden mußte, wurde im Jahre 1874 begonnen und am 2. November 1875 vollendet. Sie besteht aus einem $42\frac{1}{2}$ Klafter langen, $6\frac{1}{2}$ Klafter breiten Gebäude, welches einerseits eine Probirhalle mit 6 hidraulischen Pressen für die Erprobung der verschiedenen Rohre, andererseits ein großes Magazin und eine Werkstätte für Reparaturen enthält. Alle diese Räumlichkeiten sind sowohl unter einander als auch mit dem Röhren-Lagerplatze durch eine Eisenbahn verbunden; in der Mitte des erstgenannten Gebäudes wurde ein Stockwerk aufgeführt, in welchem die Wohnung des Materialverwalters und

des Aufsehers untergebracht ist. Diese Herstellungen erforderten einen Kostenbetrag von 56.845 fl. 14 kr. ö. W.

In Bezug auf die Röhrenlegung werden vorerst vorgehoben: die Herstellung einer Betonunterlage für einen Theil des dünnwandigen Haupt-Rohrstranges zwischen den Reservoirs am Rosenhügel und am Wienerberge in Folge des bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Rohrbruches, die Ausführung einer 36zölligen Röhrenverbindung in der Lerchenfelder Gürtelstraße, und zwar von der Westbahn bis zur Lerchenfelder-Linie, die Einfügung der Röhren für die Dotirung der am linken Donaukanal-Ufer gelegenen Stadttheile in die Konstrukzion der Brigittabrücke und die Auswechslung eines Theiles des 20zölligen dünnwandigen Röhrenstranges in der Ringstraße nebst der Einsetzung eines Druckregulators daselbst.

In den Straßen wurden während der letzten drei Jahre (mit Ausschluß der Abzweigungen zu den Hausleitungen und der später zu besprechenden Röhrenlegung für die III. Bauepoche) im Ganzen 44·319 Kilometer Rohrleitungen ausgeführt, von welchen auf die einzelnen Rohrgattungen entfallen:

Durchmesser der Röhren	Länge der Rohrstränge in Kilometern, hergestellt in den Jahren		Durchmesser der Röhren	Länge der Rohrstränge in Kilometern, hergestellt in den Jahren	
in Zoll und Meter	1874, 1875, 1876	von 1870 bis 1876	in Zoll und Meter	1874, 1875, 1876	von 1870 bis 1876
3″ / 0.080 Meter	17·056	68·624	15″ / 0·395 Meter	—	3·135
4″ / 0·105	3·916	32·525	16″ / 0·420	0·581	0·581
5″ / 0·130	1·612	7·527	18″ / 0·475	—	2·064
6″ / 0·160	1·705	9·096	20″ / 0·525	—	9·177
7″ / 0·185	3·199	5·726	24″ / 0·630	1·613	3·897
8″ / 0·210	1·789	4·906	25″ / 0·660	0·601	0·601
9″ / 0·235	0·700	1·997	26″ / 0·685	0·763	0·763
10″ / 0·265	0·783	3·217	30″ / 0·790	0·307	1·461
12″ / 0·315	0·571	2·516	33″ / 0·870	3·644	7·078
14″ / 0·370	0·604	2·102	36″ / 0.950	1·354	11·804

Für die Hydranten an 2zölligen Leitungen wurden 0·844 Kilometer und an 3zölligen Leitungen 1·677 Kilometer, zusammen 2·521 Kilometer hergestellt, wodurch sich die obige Gesammtlänge der in den letzten 3 Jahren gelegten Röhrenstränge mit 44·319 Kilometer ergibt.

Nach erfolgter Vollendung der von dem Bauunternehmer Gabrielli erstandenen Arbeiten der beiden ersten Bauepochen mußte nun für die Ausführung der die dritte Epoche bildenden Rohrleitungen, in welche auch die Rohrlegung in den seit Genehmigung des Bauprojektes neu entstandenen Straßen aufgenommen wurde, vorgesorgt werden, und dieß um so mehr, als viele Hausbesitzer in den betreffenden Straßen die Wasserabgabe dringend verlangten. Da die Erfüllung dieses Begehrens durch den Bestand einer Straßenleitung bedingt war, die Arbeiten hiefür aber eine längere Zeit beanspruchten, wurde der Magistrat am 17. Juli 1874 ermächtigt, diese Straßenleitungen vorläufig durch die betreffenden Hauseigenthümer auf ihre Kosten gegen seinerzeitigen Rückersatz von Seite der Kommune nach den kontrahirten Einheitspreisen der III. Bauepoche unter städtischer Aufsicht herstellen zu lassen. Die in Folge dieser Genehmigung von den Hauseigenthümern ausgeführten Straßen-Rohrleitungen hatten mit Ende 1876 eine Gesammtlänge von 6·025 Kilometer. In anderen Fällen, wo sich die betreffenden Hausbesitzer zur vorschußweisen Herstellung solcher Rohrleitungen nicht bestimmt fanden, die Rohrlegung jedoch aus sanitären Rücksichten in Folge der vorgeschrittenen Verbauung der Straßen dringend nothwendig erschienen war, genehmigte der Gemeinderath über spezielle Gesuche die Ausführung der Leitung durch die städtischen Kontrahenten auf städtische Rechnung. Die Länge dieser über spezielle Beschlüsse hergestellten Straßenleitungen der III. Bauepoche beträgt 4·460 Kilometer. Die noch weiters auszuführenden, in der Röhrenlänge von 40 Kilometer projektirten Arbeiten wurden mit Gemeinderaths-Beschluß vom 23. Juni 1876 auf vier Baujahre mit einem jährlichen Kostenbetrage von je 200.000 fl. vertheilt und soweit es sich um die Arbeiten des ersten Baujahres handelt, auf Grund der Plenarbeschlüsse vom 18. Juli und 25. August 1876 sofort in Ausführung genommen, so daß mit Ende 1876 von dieser Kategorie der Straßen-Rohrleitungen 14·136 Kilometer eingelegt waren.

Werden sämmtliche Röhrenstränge in Betracht genommen, welche seit dem Jahre 1870 hergestellt worden sind, so ergibt sich eine Gesammtlänge von 205·945 Kilometer*) oder 27 Meilen. Hiezu ist endlich noch die Herstellung der Abzweigungen von den Hauptröhren zu den Häusern zu rechnen, welche bis Ende 1876 in der Anzahl von 6618 ausgeführt wurden, in welcher Ziffer auch jene 22 Häuser, welche mehr als eine Anbohrung haben, dann 43 Umstaltungen der für die Kaiser Ferdinands-Leitung bestandenen Abzweigungen und 237 selbstständig für industrielle Zwecke hergestellte Abzweigungen inbegriffen sind.

---

*) Bei Zusammenrechnung der im letzten Verwaltungsberichte (S. 340 und 341) bis Ende 1873 ausgewiesenen Röhrenlängen per 72.917 Klafter oder 138·259 Kilometer und der in den Jahren 1874, 1875 und 1876 zugewachsenen Röhrenlängen ergibt sich eine Gesammtlänge von 07·199 Kilometer. Die Differenz mit obiger Gesammtlängen-Ziffer erklärt sich dadurch, daß von den bis Ende 1873 gelegten Röhren in den folgenden Jahren dünnwandige Röhren in der Länge von 1·254 Kilometer herausgenommen wurden.

Eine Uebersicht der Verbindungen der Reservoirs und der Haupt-Rohrleitungen und des Systems der Speisung der einzelnen Gemeindebezirke mit Wasser bietet der beigegebene Plan.

Das ganze Rohrnetz erwies sich so standhältig, als dieß namentlich bei dem Zusammenwirken der verschiedenen ungünstigen Verhältnisse zu erwarten stand. Wesentlichere Gebrechen traten im Frühjahre 1875 an den 36- und 33zölligen Hauptleitungen zwischen den Wasserbehältern, und zwar fast ausschließlich in jenen Strecken ein, wo dünnwandige Röhren in Anwendung gebracht wurden. Zur Beseitigung der Uebelstände wurden von Seite des Stadtbauamtes sofort die nöthigen Herstellungen bewirkt und auch an der Hauptleitung „Rosenhügel-Wienerberg" zwei dünnwandige Röhrenstrecken mit einer sich bis jetzt vollkommen bewährenden Betonbettung versehen, sowie zur Herstellung einer ganz sicheren Verbindung zwischen den Reservoirs die Ausführung eines neuen 33zölligen Reserve-Hauptstranges beantragt. Bevor jedoch auf diesen Antrag eingegangen wurde, berief der Gemeinderath bei der großen Wichtigkeit der Sache für die Sicherung des Wasserzuflusses mit Beschluß vom 25. Juni 1875 eine Expertise, bestehend aus den Herren: Ingenieur August Fölsch in Hamburg, Professor Rudolf Ritter von Grimburg in Wien und dem Bauunternehmer und Konstrukteur Herrn Alexander Aird in Berlin, welche auf Grund ihrer Erhebungen und Untersuchungen am 26. Oktober 1875 ein umfassendes Gutachten abgaben, in welchem sie sich nicht darauf beschränkten, die bauämtlichen Projekte zur Sicherung der die Reservoirs verbindenden Rohrstränge zu begutachten, sondern dem Gemeinderathe auch die bereits in Aussicht genommene Vergrößerung der Reservoirs und die Vergrößerung des Wasserzuflusses empfahlen. Die Ursache der vorgekommenen Röhrenbrüche fanden die Herren Experten vorzugsweise in der Verwendung von dünnwandigen Röhren und machten den Vorschlag, zunächst die Auswechslung solcher, theilweise zwischen den Reservoirs Rosenhügel, Wienerberg und Schmelz befindlichen, sowie der vom Schmelzer Reservoir aus bis zur Gürtelstraße liegenden dünnwandigen 36zölligen Röhren vorzunehmen und diese Röhren durch stärkere zu ersetzen, wobei mit Rücksicht auf die beantragte Anwendung von 12 Schuh langen Röhren eine Wandstärke von mindestens 13 Linien empfohlen wurde. Die übrigen dünnwandigen Rohrstränge sollten nach und nach gegen stärkere Röhren ausgetauscht werden. Doch auch nach vollzogener Auswechslung der dünnwandigen Röhren in den Hauptsträngen erklärten es die Experten mit Rücksicht auf die möglichen Zufälligkeiten (verdeckte Bau- oder Gußfehler, Unterwaschungen ꝛc.) als mißlich, die Versorgung der die einzelnen Dotirungsbezirke bildenden Stadttheile unter den hiesigen Verhältnissen von je einer einzigen Hauptleitung abhängig zu lassen und beantragten aus diesem Grunde die Herstellung von Reserveleitungen.

Auf Grund dieser Anträge der Herren Experten beschloß der Gemeinderath am 2. Juni 1876 vorerst die Auswechslung und Unterbettung des 36zölligen Verbindungsstranges „Rosenhügel—Schmelz" in der Strecke vom Reservoir bis zur Fasanerie in Hetzendorf und die Auswechslung des 36zölligen Rohrstranges in der Märzstraße (zwischen dem Schmelzer Reservoir und der Gürtelstraße), wobei übrigens bei beiden Hauptleitungen Strecken von je 100 Klafter dünnwandiger Röhren zunächst der Reservoirgebäude am Rosenhügel und auf der Schmelz ohne Auswechslung nur durch die dießfalls genügend befundene Unterbettung mit Betonunterlage konsolidirt

werden sollen. Diese Arbeiten sind dermalen bereits zum Theile vollendet, zum Theile in voller Ausführung begriffen.

Im Zusammenhange mit den Rohrleitungen ist noch der beiden Gebäude zu gedenken, welche, unabhängig von der letzten Expertise, zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 19. Mai 1876 oberhalb der zum eventuellen Abschlusse der Hauptleitung vom Rosenhügel beziehungsweise zur Wasservertheilung bestimmten großen Schieber (Armstrongschieber) nächst Hetzendorf erbaut wurden, um die Instandhaltung der Schieber und die Manipulazion mit denselben zu erleichtern und die für den Betrieb der Wasserleitung so wichtigen Objekte unter steter Ueberwachung durch einen daselbst stazionirten Aufseher halten zu können.

In Bezug auf die Vergrößerung der Reservoirs wurde von den Herren Experten beantragt, sich vorläufig mit einem 16stündigen Reservevorrathe zu begnügen, und in diesem Falle die Reservoirs, und zwar vor Allem jenes am Rosenhügel für einen Fassungsraum von 1,100.000 Eimer einzurichten.*) Nachdem die Erweiterung der Reservoirs schon in dem ursprünglichen Projekte in Aussicht genommen war, bei jedem Reservoir auch der zur Erweiterung nothwendige Grund bereits erworben wurde und derselbe somit jederzeit in Verwendung genommen werden kann, so wird die Ausführung dieses Antrages in technischer Beziehung keinen Schwierigkeiten unterliegen.

Zur Hereinleitung neuer Wassermengen empfahlen die Herren Experten mit Rücksicht auf die nach ihrer Ansicht nicht genügende Ergibigkeit der Höllenthalquellen und auf die Bedenken bezüglich eines günstigen Erfolges der Tieferlegung der Altaquelle, sowie auf den großen Zeit- und Kostenaufwand für diese Zuleitungsarbeiten, das nöthige Wasser aus dem Steinfelde oberhalb Wiener-Neustadt mittelst Schöpfung aus versenkten Brunnen oder Sammelkanälen zu gewinnen. Vor Erörterung der vom Gemeinderathe in Bezug auf die Vermehrung des Wasserzuflusses gefaßten Beschlüsse erscheint es aber von Interesse, einige Daten über die bisherigen Beobachtungen in Bezug auf die Ergibigkeit der beiden Quellen „Kaiserbrunn und Stixenstein", sowie über die im Jahre 1876 zur Abgabe gelangten Wasserquantitäten aus der Hochquellenleitung anzuführen.

Nach den regelmäßig vorgenommenen Messungen lieferten die beiden Quellen in der Zeit von der Eröffnung der Wasserleitung, d. i. vom 24. Oktober 1873 bis zum letzten Dezember 1876 (somit in 1164 Tagen) die in der nachfolgenden Tabelle I. angeführten Wasserquantitäten:

---

*) Die bestehenden Reservoirs haben folgende Fassungsräume:

Rosenhügel	40.000	Eimer
Schmelz	131.000	„
Wienerberg	86.000	„
Laaerberg	198.000	„
	455.000	Eimer.

Ergibigkeit der Kaiserbrunnen- und Stixensteiner Quelle.

Tabelle I.

In der Zeit		von 440.000 bis 450.000	von 450.000 bis 500.000	von 500.000 bis 600.000	von 600.000 bis 800.000	von 800.000 bis 1,000.000	von 1,000.000 bis 1,200.000	von 1,200.000 bis 1,500.000	von 1,500.000 bis 2,000.000	von 2,000.000 bis 2,500.000	von 2,500.000 bis 3,000.000
von	bis	Eimer während der Tage									
In der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März											
24. Oktober 1873	31. März 1874 . .	2	56	27	35	20	18	—	—	—	—
15. „ 1874	31. „ 1875 . .	6	16	36	79	21	5	2	2	—	—
15. „ 1875	31. „ 1876 . .	—	—	—	31	24	26	20	40	24	3
15. „ 1876	31. Dezember 1876 .	—	—	—	19	46	5	6	1	—	—
	Zusammen .	8	72	63	164	111	54	28	43	24	3
In der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober											
im Jahre 1874		—	—	—	—	6	16	9	141	26	—
„ „ 1875		—	—	—	—	2	21	53	79	42	1
„ „ 1876		—	—	—	—	—	50	16	82	34	16
	Zusammen .	—	—	—	—	8	87	78	302	102	17
	Summe .	8	72	63	164	119	141	106	345	126	20
		1164									

Die Beobachtungen, welche in Bezug auf die Temperatur des Wassers im Reservoir am Rosenhügel vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1876 gemacht wurden, zeigten den höchsten Stand mit + 7 bis 7·1 Grad R. in der Zeit vom 23. August bis 9. September, sowie am 20. September, daher nur an 19 Tagen, während in der ganzen übrigen Zeit die Wassertemperatur zwischen + 5·3 und 6·9 Grad R. schwankte.

Der Wasserverbrauch im Jahre 1876 war per Tag:

1. für den gewöhnlichen Haushaltsbedarf	302.582	Eimer
2. für den außergewöhnlichen angemeldeten Bedarf und für industrielle Zwecke in Wien	40.625	„
3. für die Auslaufbrunnen und Bassins (mit Ausnahme der Fontainen)	112.700	„
4. für öffentliche Bespritzung und Pissoirs	120.385	„
5. für die Schlösser Schönbrunn, Hetzendorf und Weilburg . .	2319	„
6. für die Vororte	24.935	„
zusammen	603.546	Eimer,

welches Quantum jedoch nur für den täglichen Bedarf in den Sommermonaten gilt und sich im Winter mit Rücksicht auf die Minderdotirung der öffentlichen Brunnen, auf den Entfall der Bespritzung ꝛc. auf den täglichen Bedarf von 432.154 Eimer reduzirt.

Aus diesen Daten ergibt sich allerdings die Nothwendigkeit, schon jetzt für eine Vermehrung des Wasserzuflusses vorzudenken. Daß der Gemeinderath eine solche Eventualität schon von allem Anfange an im Auge hatte, dafür genügt der Umstand, daß er gleichzeitig mit den Quellen „Kaiserbrunnen und Stixenstein" auch die Altaquelle und die Quellen beim großen Höllenthale erwarb. Nur hatte er sich der Hoffnung hingegeben, daß die Inanspruchnahme derselben erst in einem späteren Zeitpunkte eintreten werde. Die Ursache des früheren Bedarfes liegt wesentlich in dem erst nach Eröffnung der Wasserleitung aufgestellten Modus der Wasserabgabe an die Konsumenten, welche nicht mittelst Zumessungswechsels durch kontinuirlichen Zufluß in ein Reservoir im Hause, sondern in der Weise eingerichtet wurde, daß das Wasser, um dessen gute Qualität nicht zu beeinträchtigen, von den Parteien direkt aus der Hauptleitung zu jeder Zeit und nach Bedarf entnommen werden kann, wodurch zu einem unnützen Mehrverbrauche an Wasser Gelegenheit geboten wurde, ein Modus, welcher von der Gemeindeverwaltung im Interesse der Förderung der öffentlichen Gesundheit, gegen welche die Bedenken der eventuellen Nothwendigkeit von Erweiterungsbauten zurückstehen mußten, gewählt wurde.

Vorarbeiten zur Hereinleitung der Höllenthal- und Altaquelle wurden bereits im März 1873 in Angriff genommen und am 11. April 1874, mithin noch vor der Entlassung des gesammten Bauleitungs-Personale ließ der Gemeinderath die Ergänzung der einschlägigen Studien und die Ausarbeitung der Detailpläne und Kostenvoranschläge vornehmen, damit die fertigen Elaborate im Falle seinerzeitiger Benöthigung sofort verwendet werden könnten. Nachdem schon diese Elaborate vorlagen, ließ der Gemeinderath Ende 1875 neue Quellenmessungen vornehmen und beauftragte gleichzeitig den Magistrat, Vorschläge zu erstatten, auf welche Weise der in den

Wintermonaten eventuell eintretenden Unzulänglichkeit des Wasserzuflusses aus den Hochquellen vorgebeugt werden könne. In dem am 24. November 1876 erstatteten Gutachten beantragte der Magistrat die Zuleitung neuer Wassermengen, sprach sich bei der Wahl der Bezugsorte gegen die Beimengung des Wassers minderer Qualität, wie dieß die Experten durch Zuleitung von Wasser aus dem Steinfelde vorschlugen, aus, und wies auf die Einbeziehung folgender, in Bezug auf die Qualität des Wassers vollkommen entsprechender Quellen hin:

1. Die Höllenthal-Quellen mit der gemeinschaftlichen Bezeichnung „Fuchspaß-Quelle" bei der Einmündung des großen Höllenthales in das Höllenthal am rechten Ufer der Schwarza mit einer Lieferungsfähigkeit im Minimum per Tag auf 250.000 Eimer in der günstigen und auf 95.000 Eimer in der ungünstigen Jahreszeit.

2. Die Quelle bei der Singerin am linken Schwarza-Ufer auf der den Herren Herzel und Caruta gehörigen Kat.-Parzelle Nr. 1077/b in der Gemeinde Schwarzau mit einer Minimalergiebigkeit von täglich 100.000 bis 550.000 Eimern im Sommer und von 63.000 Eimern im strengen Winter.

3. Die Quelle auf der rechten Seite der Naß, am Anfange des Reißthales auf der dem Herrn Grafen Ernst Hoyos-Sprinzenstein gehörigen Kat.-Parzelle Nr. 947 in der Gemeinde Schwarzau mit einer täglichen Minimalergiebigkeit von 80.000 bis 100.000 Eimern im Sommer und von 44.000 Eimern im Winter.

4. Die gleichfalls dem Herrn Grafen von Hoyos gehörige und in derselben Gemeinde auf Kat.-Parzelle Nr. 935 befindliche Naßquelle, auch Wasseralmquelle genannt, oberhalb Naßwald, mit einer täglichen Minimalergiebigkeit von 250.000 Eimern im Sommer und von 160.000 Eimern im Winter.

Wiewohl die drei letztgenannten, gleichzeitig zusammenzufassenden Quellen nach diesem Messungs-, resp. Schätzungsergebnisse an Wasser zusammen eine Minimalmenge von täglich 580.000 Eimern im Sommer und 267.000 Eimern im Winter liefern, so zog der Magistrat zur Vermehrung des Wasserbedarfes im Winter noch eine weitere Bezugsquelle in Betracht, nämlich

5. die der Kommune Wien bereits gehörige Altaquelle im Pittenthale, welche nach den früheren Erhebungen als Ausfluß des Grundwassers im Steinfelde konstatirt und mit der Ergiebigkeit von 150.000 Eimern täglich im Minimum und von 587.000 Eimern täglich im Maximum gemessen, nach eventueller Tieferlegung der Sohle im Höllenloche ein bedeutend größeres Lieferungsquantum erwarten läßt.

Auf Grund der Erhebungen und des magistratischen Gutachtens faßte der Gemeinderath nach einer eingehenden Debatte am 9. Februar 1877 folgende Beschlüsse:

1. Die Höllenthal-Quellen (Fuchspaß-Quelle) sind in die Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung einzubeziehen.

2. Zur Deckung des weiteren Wasserbedarfes ist die Naßquelle (auch Wasseralmquelle genannt) und die Quelle im Reißthale in Aussicht zu nehmen und mit den Eigenthümern dieser Quellen wegen Erwerbung derselben, d. i. des Grundes und Bodens, auf welchem diese Quellen entspringen, in Verhandlung zu treten.

3. Die für die Einbeziehung der Höllenthal-Quellen laut Kostenanschlag erforderlichen 530.000 fl. sind durch den Ueberschuß von 673.088 fl. zu bedecken, welcher

von dem für Wasserleitungszwecke vom Gemeinderathe bewilligten Kredite von 23,691.039 fl. ö. W. derzeit noch disponibel ist.

II. **Organisirung des Verwaltungsdienstes der Wasserleitung.** Die ersten Verfügungen für die Besorgung des Betriebsdienstes der Hochquellen-Wasserleitung bestanden, wie zum Theile bereits im letzten Verwaltungsberichte angedeutet wurde, in der Errichtung eines besonderen Magistrats-Departements, des sogenannten „Wasserleitungs-Zentralbureau", welches unter Mitwirkung der einschlägigen technischen Abtheilungen des Bauamtes und der Buchhaltung mit der Administrazion der sämmtlichen städtischen Wasserleitungen betraut wurde, ferner in der Bestellung eines bauämtlichen Ingenieurs und zweier Adjunkten für die Aquäduktsstrecke, in der Berufung eines bauämtlichen Ingenieurs zur Leitung des Betriebes im Bereiche der bestandenen II. Oberingenieur-Abtheilung unter gleichzeitiger Verwendung eines Theiles des bisherigen Bauleitungs-Personales, endlich in der Bestellung von 12 Aufsehern für die Aquäduktsstrecke, von 4 Wächtern für die Reservoirs und von 22 Aufsehern nebst den erforderlichen Taglöhnern für das Rohrnetz und die Wasserausläufe. Der seither nach diesen Bestimmungen besorgte Betriebsdienst der technischen Abtheilungen wurde vom Gemeinderathe vom 1. März 1877 angefangen, in folgender Weise organisirt: 1. die Bauangelegenheiten der städtischen Wasserleitungen wurden von den Betriebsgeschäften vollkommen getrennt; 2. die Bau- und Betriebs-Angelegenheiten der Aquäduktstrecke Kaiserbrunn-Stixenstein-Rosenhügel, betreffend die sämmtlichen Bauherstellungen, sowie die ständige Ueberwachung des Aquäduktes und die Bedienung aller Objekte desselben wurden dem Bauamts-Ingenieur Josef Schurz mit zwei Ingenieur-Adjunkten und dem mit einer besonderen Instrukzion versehenen Aufsichtspersonale der Aquäduktstrecke übertragen; 3. die Bauangelegenheiten der Reservoirs und des Rohrnetzes, umfassend die Neuherstellung von Röhrensträngen, mit Ausnahme der Abzweigungen in die Häuser, die Rekonstrukzion der Röhrenstränge, d. i. die Aenderung im Sistem der Einrichtung und Verbindung der Leitungsröhren der Schieber, Ventile, Schieberkästen und Einsteigschachte, dann die Erweiterung der Reservoirs, der Bau von Wächterhäusern ꝛc. und die Verwaltung des Materialdepots für diese Arbeiten wurden dem Oberingenieur Karl Mihatsch mit drei provisorisch bestellten technischen Beamten übertragen; 4. die Betriebsgeschäfte der letzteren Abtheilung, wozu insbesondere die Instandhaltung der Wasserleitungen, die eventuelle Auswechslung und Umlegung der bereits im Betriebe stehenden Röhrenstränge, die Herstellung der Abzweigungen in die Häuser und endlich alle Agenden bezüglich der Wassermesser gehören, erhielt der Leiter des Betriebes der städtischen Wasserleitungen, Bauamts-Ingenieur Johann Jahn unter Zuweisung von 10 Technikern, und den obigen, zur Aquäduktsstrecke nicht gehörigen Aufsehern. Außerdem besteht nun das zur Besorgung der Lokalkontrole vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 17. Jänner 1877, vorläufig als Provisorium, eingesetzte Institut der Wasserbezugs-Revisoren, welches an die Stelle des mit anderen Geschäften stark in Anspruch genommenen Personales der technischen Buchhaltungs-Abtheilung trat, und den Zweck hat, die Kontrole zu verschärfen, um der immer fühlbarer gewordenen Wasserverschwendung zu begegnen. Das Personale der Wasserbezugs-Revisoren besteht aus einem Inspektor und 12 Revisoren, welche instrukzionsmäßig die Aufgabe haben, in jedem Monate in allen mit der Wasserleitung versehenen Häusern Nachschau zu pflegen, dort, wo Wassermesser bestehen, dieselben abzulesen und bei allfälligem Mehrverbrauche den

Hauseigenthümer oder dessen Stellvertreter aufmerksam zu machen, im Uebrigen die sämmtlichen Wasserausläufe aller mit oder ohne Wassermesser bestehenden Hausleitungen in Augenschein zu nehmen, wahrgenommene Unregelmäßigkeiten dem Wasserleitungs-Bureau anzuzeigen und auf diese Weise eine ununterbrochene Evidenthaltung des Zustandes der sämmtlichen Hausleitungen und eine ununterbrochene Ueberwachung des Wasserverbrauches in den einzelnen Häusern zu ermöglichen, um einerseits der Wasservergeudung einzelner Konsumenten Einhalt zu thun, andererseits die Wasserabnehmer mit dem Gebrauche der Wasserleitung vertraut zu machen und gegen die Auslagen des Mehrverbrauches zu schützen. Im Falle, als dieses Institut den gestellten Anforderungen entspricht, wird dasselbe nach Ablauf eines Jahres als Definitivum erklärt werden. Das gesammte Bau- und Betriebsleitungs-Personale untersteht in administrativer Beziehung dem Magistratsdepartement für die städtischen Wasserleitungen.

III. **Wasserabgabe und Wasserbezugskontrole.** Zu Ende des Jahres 1873 war die obligatorische Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser im Prinzipe ausgesprochen, der Modus der Vergütung des verbrauchten Wassers festgesetzt und eine Norm für die Abgabe des Wassers sowohl für den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Hausbedarf, als auch für industrielle und öffentliche Zwecke aufgestellt worden. Die Durchführung dieser Beschlüsse, die Anschmiegung der zur Richtschnur dienenden Bestimmungen an die lokalen Verhältnisse und die Verbesserung der eingeführten technischen Einrichtungen mußte einem weiteren Studium und eingehenden Beobachtungen, d. h. den Ergebnissen der praktischen Anwendung selbst anheimgestellt werden, eine Arbeit, welche zu neuen Verfügungen führte, immerhin aber zum Theile auch jetzt noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann.

A. Wasserabgabe zum gewöhnlichen und außergewöhnlichen Hausbedarf. Das ausgesprochene Prinzip der obligatorischen Einleitung des Wassers in die Häuser, welches dem ganzen Wasserversorgungs-Unternehmen zu Grunde liegt, hat den Zweck, den allgemeinen Gesundheitszustand der Stadt zu verbessern und die Annahme desselben ist auch dadurch begründet, daß mit dem Genuß der Wasserleitung, weil sie aus Kommunalmitteln hergestellt wurde, jeder Bewohner Wiens auch den Anspruch hat, an dieser Einrichtung Antheil nehmen zu können. Allerdings konnte die Durchführung des erwähnten Prinzipes nicht auf einmal in allen Theilen der Stadt erfolgen, da andere Momente, namentlich Verkehrsrücksichten, dann die Gefahr schleuderhafter Arbeit und der begrenzte Fortschritt in der Fabrikazion der Leitungsbestandtheile und Kontrolsvorrichtungen nur eine sukzessive Herstellung der Abzweigungen in die Häuser gestatteten. Als jedoch der sich zeigende Abstand in den Gesundheitsverhältnissen zwischen den mit Hochquellenwasser dotirten und den nicht so dotirten Häusern den Wunsch nach vermehrter Wasserverzweigung immer lebhafter machte und sich nach den gepflogenen Erhebungen ergab, daß im April 1876 von den 12.029 bewohnten Häusern noch nicht einmal ganz 4000 Häuser*) für den normalen Haushaltsbedarf mit Wasser dotirt waren, fand sich der Gemeinderath gedrängt, seine prinzipiellen Beschlüsse mit größerem Nachdrucke zur Geltung zu bringen.

*) Hiebei sind die von Nebenhäusern abgezweigten 151 Hausleitungen und die schon früher von der Kaiser Ferdinands-Leitung dotirten 814 Häuser mit eingerechnet.

Mit Rücksichtnahme auf die weniger bemittelten Hauseigenthümer wurde zunächst der Versuch gemacht, den beabsichtigten Zweck dadurch zu erreichen, daß für die Rückvergütung der von der Gemeinde vorschußweise bestrittenen Kosten der Abzweigung von den Hauptröhren in die Häuser Zahlungserleichterungen und sonstige Begünstigungen im Wasserbezuge angewendet wurden, und daß das zwangsweise Einschreiten nur für jene Fälle vorgesehen wurde, in welchen spezielle sanitäre Uebelstände die direkte Wasserdotirung sofort nothwendig machen. In letzterer Beziehung wurden die mit den Beschlüssen vom 4. November und 16. Dezember 1873 festgestellten Detailbestimmungen für die Wasserabgabe*) durch Einschaltung eines besonderen Paragraphen ergänzt, welcher folgendermaßen lautet:

„§. 2. Die Versorgung sämmtlicher Häuser Wiens mit gutem Trinkwasser in der normirten Menge (täglich $^6/_{10}$ Eimer oder 33·96 Liter für jeden Einwohner) ist eine durch die örtliche Sanitätspolizei-Pflege gebotene Maßregel, deren rasche Durchführung in Folge der in Wien bestehenden Grund-, Bau-, Verkehrs- und anderweitigen Verhältnisse unabweislich geworden ist.

Jeder Hausbesitzer, welcher erwiesenermaßen für fortdauernd gutes und nach obigem Maßstabe konstant hinreichendes Wasser durch einen Hausbrunnen oder in einer anderen zweckentsprechenden Weise nicht vorgesorgt hat, ist daher verpflichtet, in einem den Umständen angemessenen Zeitraume das Hochquellenwasser in der bezeichneten Menge bis in das Erdgeschoß seines Hauses zur Verwendung in demselben zu leiten. Es ist selbstverständlich, daß eine zwangsweise Einleitung nur in jene Häuser vorgenommen werden kann, wo nach dem durch die Organe der Kommune zu führenden Nachweise sanitätswidriges Wasser oder Wasser in zu geringer Menge vorkommt, und das Wasser in die betreffenden Straßen und Gassen auf Kosten der Kommune schon früher eingeleitet wird.

Ueber den Eintritt der Verpflichtung zur Einleitung des Wassers entscheidet die Kommune durch ihre Organe."

Um die Hausbesitzer, welche sich nach den gemachten Erfahrungen von der Einleitung des Hochquellenwassers in ihre Häuser insbesondere durch die Kosten der Abzweigung abhalten ließen, zu bewegen, die Abzweigung freiwillig herstellen zu lassen, wurde der Magistrat mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 11. Mai 1875 und 27. Juni 1876 ermächtigt, in rücksichtswürdigen Fällen, wenn nicht die Gefahr des Verlustes mit Grund zu ersehen ist, zur Zahlung der Abzweigungskosten einvierteljährige Raten, welche übrigens zusammen die Frist von drei Jahren nicht überschreiten dürfen, gegen 6perzentige Verzinsung des jeweiligen Rückstandes ohne grundbücherliche Sicherstellung, jedoch gegen Einhaltung der peremptorischen Ratenzahlungstermine, zu bewilligen.

Eine weitere Erleichterung der Wasserabgabs-Modalitäten zu Gunsten vieler Hauseigenthümer bestand darin, daß die frühere Bestimmung, wonach in keinem Falle ein geringeres Quantum als 25 Eimer (= $14{\cdot}_{15}$ Hektoliter) per Tag an ein Haus abgegeben werden sollte, mit Beschluß vom 27. Juni 1876 eine Abänderung dadurch erfuhr, daß dieses Minimalquantum (mit Beibehaltung des Normalausmaßes von $^6/_{10}$ Eimer per Tag für jeden Bewohner des Hauses) auf 10 Eimer = $5{\cdot}_{86}$ Hektoliter herabgesetzt wurde, indem das Quantum von 25 Eimern, welches dem Bedarfe von 41 Personen entspricht, in vielen kleineren Häusern mit einer geringeren Bewohnerzahl nicht gebraucht wird und bei Nöthigung zur Abnahme von 25 Eimern dem Besitzer eines solchen kleinen Hauses das Wasser theuerer zu stehen kommen würde, als dem Besitzer eines größeren Hauses, und endlich diese Herabsetzung auf das

*) Verwaltungsbericht für die Jahre 1870—1873.

Minimum von täglich 10 Eimern auch durch die inzwischen erzielte Verbesserung in der Konstruktzion der Wassermesser ermöglicht worden war. Dagegen wurde die am 11. Mai 1875 beschlossene Abänderung der ursprünglichen Bestimmung bezüglich der Herabsetzung des außer Rechnung zu lassenden unentgeltlichen Ueberquantums von 20 auf 10 Perzent des Normalausmaßes aufrecht erhalten und bestimmt, diesen 10 Perzent noch übersteigenden, nicht angemeldeten vierteljährigen Mehrverbrauch mit 1 Kreuzer per Eimer zu vergüten.

Als besondere Begünstigung für die Eigenthümer und Bewohner der mit Hausleitungen versehenen Häuser ist noch zu erwähnen, daß vom k. k. Finanzministerium durch das Einschreiten der Gemeinde das Zugeständniß erwirkt wurde, daß jene Beträge, welche der Hauseigenthümer zur Deckung der an die städtische Kasse für den Wasserbezug zum normalen Bedarf alljährlich zu entrichtenden Gebühren von den Miethparteien einhebt, von der Hauszinssteuer freigelassen werden und nur die bezüglichen Mehrbeträge der Besteuerung unterliegen.

Die übrigen Abänderungen der ursprünglichen Normativen für die Wasserabgabe beziehen sich zumeist auf eine bessere Sicherung der ordentlichen Herstellung der Leitungen im Innern der Häuser, auf die Wasserabgabe für den außergewöhnlichen Bedarf und andere Zwecke, auf die Benützung der Feuerwechsel, auf die Zahlungsmodalitäten für Wasserbezug, Betriebsspesen und Wassermesser-Benützung und endlich auf die Einrichtung der Wassermesser selbst.

Was die zwangsweise Förderung des Fortschrittes der Abzweigungen in die Häuser betrifft, so wurde zuvörderst erkannt, daß die Umstände, ob das Wasser in einem Hause sanitätswidrig oder die Menge desselben zu gering ist, ob die Einleitung des Hochquellenwassers aus sanitären Rücksichten mehr oder weniger dringend erscheint, ob und welche Schwierigkeiten der Wasserleitung entgegenstehen und inwieweit solche behoben werden können und dergleichen mehr — nur durch Untersuchung des Wassers, durch Erhebung der Lokalverhältnisse und durch Verhandlung mit den Hauseigenthümern ermittelt werden können. Aus diesem Grunde wurde mit Plenarbeschluß vom 27. Juni 1876 angeordnet, es seien in jedem Bezirke jene Häuser, welche mit der Hochquellenleitung nicht versehen sind, in Bezug auf Qualität und Quantität des Wassers durch Kommissionen, bestehend aus je einem leitenden Konzeptsbeamten, einem ärztlichen Organe, einem Bauamtsbeamten und einem Vertrauensmann (Gemeinderaths-, resp. Bezirksausschuß), zu untersuchen, um eventuell im Sinne des obigen §. 2 der Wasserabgabs Vorschrift, nöthigenfalls unter Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel, vorzugehen. In Folge dieses Beschlusses traten sofort sieben Kommissionen in Thätigkeit, welche vorläufig durch sieben Wochen fungirten, indem die dießfälligen Erhebungen am 9. September 1876 wegen anderweitiger Inanspruchnahme des dabei beschäftigten Personals auf einige Monate sistirt werden mußten. Diese Kommissionen haben in der erwähnten Zeit in 2332 Häusern die Untersuchung vorgenommen, auf Grund welcher in 1050 Fällen der Wasserbezug freiwillig angemeldet, in 735 Fällen die unverzügliche zwangsweise Wassereinleitung und in 288 Fällen die Vorschreibung einer Frist hiezu beantragt wurde. Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse und auf den Umstand, daß die erwähnten Amtshandlungen keinen größeren Kostenaufwand als 2153 fl. 5 kr. verursacht haben, kann der Erfolg der Thätigkeit der Hausbrunnen-Kommissionen als günstig bezeichnet und von der Wiederaufnahme

und vollständigen Durchführung dieser Erhebungen erwartet werden, daß der angestrebte sanitäre Zweck in verhältnißmäßig kurzer Zeit in ganz Wien erreicht werden wird.

Alle die vorerwähnten Maßregeln zur Förderung der Wasserverzweigung in die Häuser hatten den Erfolg, daß mit Zurechnung der schon früher mit Wasser der Kaiser Ferdinands-Leitung dotirten und jetzt mit Hochquellenwasser gespeisten Hausleitungen (in 814 Privat-, städtischen und Anstaltsgebäuden) von den sämmtlichen 12.029 bewohnten Häusern der Stadt Wien am letzten Dezember 1876 im Ganzen bereits 6979 Häuser, also mehr als 58 Perzent aller Häuser mit Wasser in einem Gesammtquantum von 275.075 Eimer täglich für den normalen Haushaltsbedarf versehen waren.

Darunter sind:

6880 Privathäuser	mit	235.405 Eimer
6 Zivilspitäler	„	15.055 „
3 Militärspitäler	„	2.470 „
16 Militärkasernen und k. k. militärische Gebäude . .	„	14.465 „
und 74 städtische Häuser (10 Zins-, 9 Anstalts-, 32 Schul-, 21 gemischte Häuser und 2 Militärkasernen) mit		8.580 „

Außer den obigen Abzweigungen wurden über besondere Anmeldungen für industrielle Zwecke 237 selbstständige Abzweigungen ausgeführt.

Für den außergewöhnlichen, angemeldeten Bedarf und zu industriellen Zwecken wurden bis Ende 1876 40.625 Eimer Wasser täglich abgegeben, wobei beiläufig ein Viertel auf den außergewöhnlichen angemeldeten Bedarf und drei Viertel auf industrielle Zwecke entfallen. Für das Wasser aus der Hochquellenleitung, welches nicht als Ersatz des früher aus der Kaiser Ferdinands-Leitung bereits erworbenen Wassers abgegeben wird, wurde für Wasserentgelt einschließlich der Betriebskosten und der Wassermesser-Rente für die Jahre 1874 bis 1876 zusammen der Betrag von 62.448 fl. 57 kr. zur Bemessung und hievon 20.278 fl. 56 kr. zur Einzahlung gebracht. Die noch rückständige Gebühr von 35.170 fl. 1 kr. wurde bereits in den ersten Monaten des Jahres 1877 bis auf einen geringen Betrag abgestattet. Für das erwähnte, ersatzweise abgegebene Wasserquantum wurden nur die Betriebskosten aufgerechnet, welche aber in obigem Betrage inbegriffen sind.

An öffentlichen Brunnen mit kontinuirlichen Ausläufen wurden in den letzten 3 Jahren 15 ältere Brunnen und 5 Bassins kassirt und in Bezirken, in welchen bisher derartige Brunnen noch nicht bestanden, 25 Auslaufbrunnen neu aufgestellt, so daß am Schlusse des Jahres 1876 (ohne Einrechnung des Hochstrahlbrunnens und fünf sonstiger Fontainen) 228 Auslaufbrunnen und 26 Bassins mit einer Gesammtdotirung von 112.700 Eimer per Tag vorhanden waren. In der Sitzung vom 27. Juni 1876 wurde jedoch beschlossen, in jenen Bezirkstheilen, in welchen die Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser wegen des zu geringen Zinserträgnisses oder der schlechten Baubeschaffenheit derselben innerhalb der nächsten Jahre nicht thunlich erscheint, namentlich aber in den von der Ueberschwemmung betroffenen Bezirkstheilen, über spezielle Genehmigung des Gemeinderathes nach Bedarf öffentliche Auslaufbrunnen zu errichten.

B. Wasserabgabe zu öffentlichen Zwecken (Bespritzung). Von den öffentlichen Zwecken, zu welchen Wasser aus der Hochquellenleitung abgegeben wird, ist an dieser Stelle die Bespritzung der öffentlichen Wege und Gartenanlagen besonders zu erwähnen, indem die Dotirung der öffentlichen Auslaufbrunnen sich durch die Einbeziehung des Röhrennetzes der Kaiser Ferdinands-Leitung in jenes der Hochquellenleitung vollzogen und auch bereits an anderer Stelle Erwähnung

gefunden hat, dem Bedürfnisse nach Badeanstalten durch die Errichtung des städtischen Bades im regulirten Donaustrome und durch die Dotirung industrieller Bade-Etablissements Rechnung getragen ist, besondere Vorkehrungen für die Ausspülung der Kloaken einer späteren Zeit vorbehalten sind und für Feuerlöschzwecke theils durch die Aufstellung von Feuerwechseln in Privathäusern, theils durch die weiter unten zur Sprache kommenden Hidranten vorgesorgt ist.

Die Bespritzung der Straßen und Plätze wird auf zweierlei Art besorgt. Die Bespritzung der Ringstraße, für welche die schon vor Eröffnung der Hochquellenleitung gelegte 15—20zöllige, früher durch ein Pumpwerk nächst der Augartenbrücke mit Donaukanal-Wasser und jetzt mit Hochquellenwasser gespeiste Rohrleitung benützt wird ist derart eingerichtet, daß die 24 Klafter langen Bespritzungsschläuche, welche auf eigens konstruirten Trommelwägen aufgerollt sind, an die im Straßenniveau liegenden Hidranten angeschraubt und von Männern dirigirt werden, welche mittelst des hidrostatischen Druckes einen je 4—5 Klafter langen Wasserstrahl auswerfen. In den übrigen Straßen wird die Bespritzung mit Wägen resp. mit Fässern besorgt, welche je 20 bis 40 Eimer halten und das Wasser mittelst eines Schleuderschlauches abgeben. Die Ausführung der Bespritzung selbst wird nicht in Regie bewerkstelligt, sondern im Offertwege vergeben, wobei die Kontrahenten gegen eine jährliche Pauschalsumme die Bestellnng der Bedienungsmannschaft, Gespanne und sonstigen Geräthe, sowie auch die Wasserzufuhr aus den hiezu angewiesenen Bezugsorten, wogegen die Kommunalorgane nur die Ueberwachung zu besorgen haben.

Es ist selbstverständlich, daß sich der Gemeinderath nach Eröffnung der neuen Wasserleitung auch mit der Frage beschäftigt hat, nach welchem Modus in Zukunft die öffentliche Bespritzung besorgt werden soll. Nach eingehenden Berechnungen und namentlich mit Rücksichtnahme auf die Passage- und lokalen Verhältnisse in den zum Theile noch engen und unregelmäßigen Straßen Wiens wurde in der Sitzung vom 5. Juni 1874 die Beibehaltung der bisherigen, doppelten Bespritzungsweise, einerseits für die Ringstraße, andererseits für die übrigen Straßen, vorbehaltlich der eventuellen Anwendung von einspännigen Kastenwägen mit Seihern, statt der bisherigen Schleuderschläuche, beschlossen. Zur Erleichterung der Wasserbeschaffung, deren Kosten für die Höhe der geforderten Bestallungssummen am meisten von Einfluß waren, wurde in derselben Sitzung der Beschluß gefaßt, neben den Fahrbahnen vorläufig 204 Hidranten in Distanzen von 200—240 Klafter herzustellen, deren Konstrukzion in einem eisernen Barrièrestock verwahrt ist, so daß der Füllungsschlauch einfach angesetzt und das Faß mittelst hidrostatischen Druckes mit Wasser gefüllt wird. In Folge der hiedurch erleichterten Wasserbeschaffung stellten sich die gesammten Straßen-Bespritzungskosten, welche im Jahre 1874 noch 180.464 fl. 78½ kr. betrugen, im Jahre 1875 ungeachtet bedeutender Mehrleistungen und Erhöhung des Taglohns für das städtische Personale der Ringstraßenbespritzung bereits auf 170.550 fl. 70 kr.

Als tägliche Wasserabgabe für Bespritzung und Bespülung erscheinen für die Sommermonate des Jahres 1876 folgende Quantitäten verzeichnet:

1. für öffentliche Gartenanlagen	40.000	Eimer
2. für Straßen und Plätze (worunter für die Ringstraße allein 30.000 Eimer)	80.000	„
3. für Pissoir- und Rinnsalbespülung	385	„
zusammen	120.385	Eimer.

Der Werth des hiezu verwendeten Hochquellenwassers wird mit 1 fl. 20 kr. per Eimer angenommen und rechnungsmäßig durchgeführt.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser anläßlich der Schenkung der Kaiserbrunnquelle im Mai 1865 das Anerbieten der Kommune entgegengenommen hat, nach Vollendung der Wasserleitung das für das k. k. Lustschloß Schönbrunn nöthige Wasser zur Verfügung zu stellen, beschloß der Gemeinderath auf Grund des ermittelten Bedarfes am 13. April 1875 für den Haushaltsbedarf des genannten kaiserl. Schlosses mit Einschluß der Menagerie, der Gewächshäuser im Winter 512 und im Sommer 1319 Eimer täglich und für den Bedarf der Gärten in Schönbrunn und Hetzendorf in den Sommermonaten ein tägliches Quantum von 6770 Eimer ohne Vergütung zu überlassen. Die Zuleitung des Wassers erfolgt für den ersteren Zweck mittelst der auf hofärarische Kosten hergestellten Abzweigung vom Hauptrohre in Meidling, und wird für die Gartenanlagen mittelst einer 12zölligen Rohrleitung vom Reservoir am Rosenhügel, welche daselbst das überflüssige Wasser aufnimmt und dasselbe in ein bei dem Gloriette im Parke angelegtes 360.000 Eimer haltendes Bassin führt, wodurch nicht nur der gewöhnliche Bedarf für die Gartenanlagen gedeckt, sondern auch das zeitweise Spielen der Wasserkünste ermöglicht ist, entnommen.

Außer dieser Wasserabgabe wurde in dankbarer Anerkennung, daß Se. kaiserl. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht durch die Gestattung der Bauführung des Aquädukts in den Parkanlagen des Schlosses Weilburg in Baden und durch die unentgeltliche theils bleibende, theils zeitliche Ueberlassung von Parkgrund das Wasserleitungs-Unternehmen wesentlich gefördert hat, in der Plenarsitzung vom 19. Februar 1874 beschlossen, für die erzherzogliche Besitzung „Weilburg" während der Sommermonate ein Quantum von täglich 1000 und in den Wintermonaten von täglich 500 Eimer Wasser aus dem Aquädukte unentgeltlich abzugeben.

Was die Theilnahme der Vorortegemeinden an der Hochquellenleitung anbelangt, so wurde bereits bei den ersten Arbeiten für die Wasserversorgung Wiens Bedacht genommen, das höchste Reservoir in einer solchen Niveauhöhe und die Bemessung der zu erzielenden Wassermenge derart vorzusehen, daß hiedurch nach Thunlichkeit auch auf den Wasserbedarf der nächst Wien gelegenen Gemeinden Rücksicht genommen werden kann. Als nach erfolgter Betriebseröffnung des neuen Wasserleitungswerkes die notorisch an Wassermangel leidenden Vorortegemeinden um Ueberlassung von Wasser ansuchten, konnte sich der Gemeinderath diesem Begehren um so weniger verschließen, als die Förderung des Gesundheitszustandes in denselben und die Behebung der daselbst vorgekommenen sanitären Uebelstände durch die Beistellung ausreichenden und gesunden Trinkwassers für die Stadt Wien von hohem Interesse war und die Gewährung einer dießbezüglichen Unterstützung der Vorortegemeinden dadurch erleichtert wurde, daß der Kommune Wien die für die Stadt entbehrlich gewordene Albertinische Wasserleitung mit einem täglichen Lieferungsquantum von 5—6000 Eimern und aushilfsweise auch die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung zur Verfügung stand, deren Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf die mit der Donauregulirung in Beziehung stehende Tieferlegung des Donaukanal-Bettes auf 100.000 Eimer pr. Tag geschätzt wurde.

Es handelte sich nun, die Modalitäten festzustellen, unter welchen eine Wasserüberlassung an auswärtige Gemeinden überhaupt zulässig erschien, und die Wasserquantitäten zu bestimmen, welche diesen Gemeinden ohne Gefährdung der

ausreichenden Versorgung der Stadt Wien zugewendet werden konnten. In ersterer Beziehung wurde im Wesentlichen prinzipiell festgestellt, daß die Wasserüberlassung nur unter dem Vorbehalte des Widerrufes gegen einjährige Kündigung und gegen Bezahlung des Preises von jährlich 2 fl. für jeden täglich zufließenden Eimer nebst der jeweilig für die Hochquellenwasserleitung normirten Betriebskosten-Dividende sowie gegen dem erfolgen kann, daß dort, wo noch kein Rohrnetz besteht, die neu herzustellende Leitung unter Aufsicht und Angabe des Stadtbauamts von den betreffenden Gemeinden auf ihre Kosten ausgeführt werde (wonach dieses Rohrnetz Eigenthum dieser Gemeinden bleibt und auf Kosten derselben zu erhalten ist), daß ferner im Falle der Unterbrechung oder Verminderung im Wasserzulaufe aus was immer für einer, von der Kommune unabhängigen Ursache von dieser keine Gewähr geleistet wird, sowie auch, daß sich die Gemeinden im Falle niederen Wasserstandes der Hochquellenleitung ohne weiters mit Wasser der Kaiser Ferdinands-Leitung begnügen müssen. Unter diesen und anderen — je nach den speziellen Verhältnissen gebotenen Modalitäten wurde den Vorortegemeinden mit den Beschlüssen vom 19. Mai und 25. August 1874, dann vom 7. und 9. Juni 1876 die Ueberlassung der in der nachstehenden Tabelle angeführten Tagesquantitäten aus der Hochquellen- eventuell Ferdinands-Wasserleitung und aus der Albertinischen Wasserleitung zugestanden:

	Gemeinde	Hievon: Genehmigtes	Hievon: gegen Betriebskostenzahlung als Ersatz für das aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung käuflich erworbene	Hievon: gegen Entrichtung von 2 fl. per Eimer und Jahr und Betriebsspesen	Anmerkung
		Wasserquantum in Eimern			
Aus der Hochquellenleitung	Fünfhaus (Neufünfhaus)	1600	—	1600	
	Lerchenfeld	2800	1400*	1400	*) Diese 1400 und 1200 Eimer wurden von den Gemeinden Lerchenfeld und Hernals bereits bisher aus der Kaiser Ferdinands-Leitung bezogen.
	Hernals	6200	1200*	5000	
	Währing	5000	—	5000	
	Rudolfsheim	1800	—	600	
	Unter-Meidling . . .	2600	—	2800**	**) Das Mehrquantum von 200 Eimer ist für die Gemeinde Ober-Meidling nach erfolgter Herstellung ihres eigenen Rohrnetzes bestimmt.
	Gaudenzdorf	1200	—	1200	
	Ober-Döbling . . .	3000	—	3000	

Ferner werden aus der Albertinischen Wasserleitung abgegeben:

an die Gemeinden Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim . 4200 Eimer
an die Gemeinde Penzing . . . . . 400 „
und an die Wr. Tramway-Gesellschaft in letzterer Gemeinde . . 200 „

zusammen 4800 Eimer.

Die Gemeinde Hütteldorf hat von dem ihr zugestandenen Quantum von 400 Eimer bis jetzt keinen Gebrauch gemacht.

Bezüglich der Albertinischen Wasserleitung ist noch zu bemerken, daß dieselbe fortan Eigenthum der Kommune Wien bleibt und von derselben ohne Vergütung von Seite der betreffenden Vorortegemeinden erhalten und betrieben wird.

Außer den obigen Quantitäten wurde noch auf Grund spezieller Gemeinderaths-Beschlüsse die Ueberlassung von Wasser aus der Hochquellen- resp. Ferdinands-Leitung mehreren in den Vororten befindlichen öffentlichen Anstalten zugestanden, so daß die Abgabe von Wasser aus der Hochquellen- resp. Ferdinands-Leitung an Wasserabnehmer außerhalb des Wiener Gemeindegebietes (mit Ausnahme der Schlösser Schönbrunn, Hetzendorf und Weilburg) zu Ende des Jahres 1876 mit einem Gesammtquantum von 24.935 Eimer per Tag verzeichnet erscheint, wovon 4110 Eimer gegen Betriebskosten-Zahlung als Ersatz für das aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung erworbene Wasserquantum und 20.825 Eimer gegen Entrichtung von 2 fl. per Eimer und Jahr, nebst Betriebskosten-Dividende abgegeben wurden.

D. Kontrole des Wasserverbrauches. Im Zusammenhange mit den Modalitäten der Wasserabgabe stehen jene Maßregeln, welche zur Anwendung einer entsprechenden Kontrole des Wasserverbrauches getroffen wurden. In Bezug auf das kontrolirende Personale ist bereits bei der Darstellung des Verwaltungsdienstes und der Betriebsorganisazion über das Institut der Wasserbezugs-Revisoren die Mittheilung gemacht worden. Es erübrigt noch die technischen Kontrolsvorrichtungen, welche bestimmt sind, den bei den Abzweigungen für den normalen und außergewöhnlichen Bedarf, sowie für industrielle Zwecke vorkommenden unangemeldeten Wasserverbrauch zu konstatiren und hiedurch einerseits den Verwaltungs- und Kontrolsorganen für ihre Amtshandlungen gegen Wasservergeudung die nöthigen Grundlagen zu schaffen, zugleich aber auch andererseits den Wasserabnehmern die Uebung einer Selbstkontrole zu ermöglichen.

Wie bei zahlreichen, in größeren Städten in Betrieb gesetzten Wasserleitungen hatte man sich auch in Wien zu diesem Zwecke für die Anwendung von Wassermessern entschieden. Diese sind hier Eigenthum der Gemeinde und werden den Hauseigenthümern gegen Zahlung einer jährlichen Rente, welche je nach dem Kaliber (½- bis 2zöllig) 5 bis 20 fl. pr. Jahr beträgt, zur Benützung übergeben. Schon im früheren Verwaltungsberichte wurde mitgetheilt, daß der Gemeinderath bereits im Jahre 1872, weil die einheimische Industrie bisher keine ausreichende Erfahrung in der Anfertigung von Wassermessern besaß, durch seine technischen Organe Erhebungen über die bewährtesten Konstrukzionen von derlei Apparaten bei Wasserleitungen in ausländischen Städten machen und Exemplare der anerkannt besten Sisteme zur Anstellung von Versuchen ankaufen ließ, daß aber die Proben mit denselben erst Ende 1873, nachdem die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung außer Betrieb gesetzt war, im Maschinenhause daselbst begonnen werden konnten. Bis zu Anfang des Jahres 1874 lagen Wassermesser nach den Sistemen Kennedy Frost, Woodward Tylor, Bonnefond-Witt, Siemens und Everett vor, zu welchen im Laufe des Jahres ein Offert des Patentbesitzers Faller kam. Nach vielfach angestellten Proben ergaben die Wassermesser nach dem Sisteme Everett in New-York die relativ besten Resultate, wobei auch der Vortheil geboten war, daß die Eigenthümer des Patentes, Streiff-Becker und Leopolder, mit ihrer Fabrik in Wien etablirt sind, ein Umstand, welcher für den steten Verkehr derselben mit den städtischen Organen in Absicht auf Erzeugung,

Reparatur u. s. w. sehr günstig erschien. Es wurden deßhalb bis Ende des Jahres 1874 nach dem Sisteme Everett 947, nach den übrigen und zwar nach jenen von Tylor 25, Faller 23, Bonnefond 22 Wassermesser und einzelne Exemplare nach anderen Sistemen in die mit Wasser dotirten Hausleitungen eingebaut. Im Ganzen waren bis 10. November 1874 von 2380 Abzweigungen 1041 mit Wassermessern versehen.

Die praktischen Erfolge der erwähnten Kontrolsapparate hatten aber nicht befriedigt, indem bei jedem derselben Mängel wahrgenommen wurden, welche deren Genauigkeit und Verläßlichkeit in Frage stellten. Bevor neue Anschaffungen von Wassermessern gemacht wurden hielt es deßhalb der Gemeinderath für nothwendig, über die Frage der Zweckmäßigkeit der Anwendung dieser Apparate überhaupt zur Herstellung einer Kontrole für den Wasserverbrauch neuerdings eingehende Erhebungen zu veranlassen, zu dem durch die bisherigen Apparate die konstatirte bedeutende Wasserverschwendung nicht gehindert werden konnte. Denn ungeachtet bis Schluß des Jahres 1874 bloß 600 Abzweigungen ohne Wassermesser bestanden und ein Quantum von 658.000 Eimern pr. Tag aus dem Aquädukte zufloß, erhielt sich, nach einem Berichte des Bauamtes vom 10. Dezember 1874 nur zeitweilig Ueberfallwasser im Reservoir, während die damalige Gesammtkonsumzion nicht mehr als 330.000 Eimer pr. Tag erfordern sollte.

In einem an die Wasserversorgungs-Kommission am 10. Dezember 1874 erstatteten Berichte wurden die in Amerika, England und Deutschland gemachten Erfahrungen bei dem Betriebe an größeren Wasserleitungen dargelegt. Es ergab sich daraus, daß an allen Orten die Gemeindeverwaltungen durch die zu Tage getretene Wasserverschwendung zu Maßregeln gedrängt wurden, um derselben Einhalt zu thun, damit die Nothwendigkeit einer Vergrößerung der Wasserleitungen entfalle und eine entsprechende Verzinsung und Amortisazion der auf die Anlage der Letzteren verwendeten Kapitalien ermöglicht werde. Zur Herstellung einer Kontrole hatte man sich in ersterer Zeit für die Einschaltung von Reservoirs in die Häuser, in welchen das Wasser gesammelt und von dort erst in die Rohre zur Verwendung geleitet wurde, entschieden. Als man sich später von dem nachtheiligen Einflusse des Reservoirs auf die Qualität des Wassers überzeugt hatte, wurde diese — die sogenannte intermittirende — Methode aufgegeben und sich für die sogenannte konstante Methode entschieden, welche darin besteht, daß das Wasser den Parteien durch die Abzweigungen direkte zugeführt und der Verbrauch durch Instrukzionen über die Art der Anlage und Ausführung von Häuserinstallazionen, durch Aufnahmen und Schätzungen des Wasserbedarfes und durch mechanische Vorrichtungen, wie durch Hähne, Federventile, Wassermesser zu kontroliren versucht wurde, worunter die Wassermesser vorzüglich in Deutschland durch die gebotenen Vortheile die größte Verbreitung fanden. Es wurden verschiedene Sisteme konstruirt, unter denen jene der Patentbesitzer Siemens, Everett und Faller die häufigste Anwendung fanden, wiewohl diese das Problem einer genauen und verläßlichen Kontrole noch nicht gelöst hatten.*)

*) Am klarsten verbreitete sich über die Angelegenheit das Schreiben des Direktors Henry Gill in Berlin, vom 7. Dezember 1874, welches seinem wesentlichsten Inhalte nach hier folgt:

„So lange die Versorgung einer städtischen Bevölkerung mit Wasser dadurch bewirkt wurde, daß die Bewohner Wasser aus auf der Straße stehenden, immerfort laufenden Brunnen oder Ständern entnahmen oder dadurch, daß Reservoire von bestimmter Größe in den Häusern täglich

Da durch diese Erhebungen die Wasserversorgungs-Kommission die Ueberzeugung gewann, daß kein genügender Grund vorhanden sei, die Anwendung der Wassermesser gänzlich zu verwerfen und zu erwarten war, daß die einheimische Industrie bei der Fortsetzung der Anschaffung von Wassermessern sich mit dem Gegenstande ernstlich beschäftigen und es endlich dahin bringen werde, durch neue Erfindungen und wiederholte Verbesserung der zur Verwendung gekommenen Apparate den Erzeugnissen des Auslandes und den in anderen Städten eingeführten Kontrollsvorrichtungen, insbesonders in Bezug auf Empfindlichkeit, den Vorrang abzugewinnen so entschied sich dieselbe, die bisherigen Versuche in Bezug auf Verbesserungen der Wassermesser zu unterstützen, die ihr offerirten Apparate sorgfältig zu prüfen und in jedem Falle nach dem einen oder dem anderen Sisteme, welches bei den Proben Garanzien für Verläßlichkeit bot, nur so viel Apparate anzuschaffen, daß zwar die Konstrukteure zur Fortsetzung ihrer Studien aufgemuntert wurden, jedoch für die Anwendung neu einretender Verbesserungen noch immer hinreichende Gelegenheit blieb. Am 16. März 1875 genehmigte hierauf der Gemeinderath die für die Lieferung von Wassermessern festgestellten Bedingnissen, in

---

einmal oder wöchentlich einigemale gefüllt wurden, war es nicht schwierig, die Masse des in die Stadt zu liefernden Wassers den Bedürfnissen der Entnehmer anzupassen und die von jeder Haushaltung zu leistende Zahlung dem gelieferten Wasserquantum entsprechend zu normiren. Sobald aber die Aufstellung von Reservoiren in den Häusern nicht obligatorisch gemacht wurde und die Bewohner, nicht wie früher, aus einem bestimmt großen, in gewissen Zeitintervallen erneuerten Vorrath ihren Bedarf deckten, sondern nach Belieben aus dem allgemeinen Vorrathe des Wasserversorgungs-Sistems zu jeder Zeit ein nur durch die Größe des in das Haus hineingelegten Abzweigrohres begrenztes Wasserquantum beziehen, resp. herauslaufen lassen konnten, traten Uebelstände an den Tag, welche sehr ernste Folgen hatten.

Bei der ersterwähnten Versorgungsmethode, der intermittirenden, waren die Folgen einer zu reichlichen oder nutzlosen Verwendung oder einer Vergeudung des Wassers die, daß das betreffende Haus den Vorrath bald erschöpfte, und bis zur Zeit der Wiederfüllung des Reservoirs ohne Wasser blieb. Die Bewohner hatten daher ein direktes Interesse die Einrichtungen in gutem Zustande zu erhalten und Vergeudung zu vermeiden. Die Wasserwerke aber lieferten selbst unter den ungünstigsten Umständen nur ein bestimmtes ziemlich gleiches Wasserquantum in die Häuser hinein. Es war daher möglich, im Voraus zu bestimmen, welches Wasserquantum für eine gegebene Bevölkerung zu beschaffen sein würde, folglich auch die Größe und Kosten der Anlagen und endlich, welche Zahlung geleistet werden müßte, um die Verzinsung und Amortisazion des Anlagekapitals zu bewirken.

Bei der zweiten jetzt auf dem Festlande allgemein gewordenen Versorgungsmethode, der kontinuirlichen, werden die Folgen einer nutzlosen Verwendung, resp. einer Vergeudung des bezogenen Wassers von den einzelnen Konsumenten gar nicht empfunden, weil sie mit keiner Unbequemlichkeit und keinem Wassermangel verknüpft sind. Die Abnehmer haben kein Interesse, die Wassereinrichtungen in gutem, betriebsfähigem Zustande zu erhalten, oder Vergeudung zu vermeiden. Es werden daher in Städten und in Fällen, wo eine feste Pauschalsumme für das gelieferte Wasser gezahlt wird, aus Unwissenheit oder aus Nachlässigkeit oder aber mit Absicht seitens der Abnehmer ganz abnorme Wassermassen in den einzelnen Häusern dem Rohrsysteme entzogen — Wassermassen, welche außer allem Verhältnisse zu dem wirklichen Bedarf, sowie zu der geleisteten Geldzahlung stehen.

Es ist einleuchtend, daß die Möglichkeit einer unbegrenzten Wasserentnahme seitens der einzelnen Konsumenten einer begrenzten, festen Zahlung für das entnommene Wasser gegenüber dazu führen muß, daß Anlagen, welche bei geregeltem, jedoch reichlich bemessenem Verbrauche für eine bestimmte Einwohnerzahl ausreichen und einen Ertrag abwerfen würden, welcher die Verzinsung und Amortisazion des verwendeten Anlagekapitals ermöglichte, bei einem solchen Verfahren für die Versorgung der Bewohner lange nicht genügen und einen zu geringen Ertrag bringen, um die Verzinsung und Amortisazion zu decken. Es müßten unter solchen Umständen entweder die Wasserpreise erhöht werden, oder die Werke als ein kommerzielles Unternehmen zu Grunde gehen.

welchen unter anderem auch die Bestimmung über die Probe, welcher die Wassermesser sowohl bei der ersten Einlieferung wie nach der jedesmaligen Reinigung und Reparatur zu unterziehen sind, sowie die Bestimmungen über die gehörige Instandhaltung der Apparate und über die Haftung für die Dauerhaftigkeit enthalten sind.

Zu Anfang des Jahres 1875 offerirte der Patentbesitzer Emil Faller und fast gleichzeitig auch die Firma Streiff-Becker und Leopolder u. Komp. Wassermesser neuerer Konstrukzion, welche beide bei den Probeversuchen wesentliche Fortschritte in der Erfüllung der Aufgabe eines Kontrolapparates zeigten. Nach den erzielten Proberesultaten fand sich der Gemeinderath bestimmt, nach dem Leopolder'schen Sistem anfangs 1000 Stück und später bei dem sich ergebenden Bedarfe neuer Wassermesser abermals 1065 Stück und gleichzeitig mit ersteren auch 600 Stück Wassermesser Faller'schen Sistems neuerer Konstrukzion anzuschaffen und sukzessive in Verwendung zu nehmen. Kurze Zeit nach Abschluß dieser Lieferungen produzirte A. C. Spanner, Fabrikant Faller'scher Wassermesser, welcher es sich ebenso wie die obige Firma angelegen sein ließ, die fraglichen Instrumente zu verbessern, einen Wassermesser neuester

---

In Fällen aber, wo die Anlagen Eigenthum der Stadtgemeinde sind, muß die Unterbilanz durch Erhöhung der städtischen Abgaben gedeckt werden.

Das Problem, welches ein Wasserwerk zur Versorgung einer städtischen Bevölkerung zu lösen hat, ist: Die Ermittlung derjenigen Maßregeln, welche getroffen werden sollen, um den Wasserabnehmern eine unbegrenzte Wasserabnahme zu gewähren, gleichzeitig aber zu sichern, daß der Ertrag aus dem Wasserverkauf die Betriebskosten, die Verzinsung und Amortisazion des Anlagekapitals deckt. Die Lösung des Problems ist keine einfache, und muß für verschiedene Verhältnisse verschieden ausfallen. Sie beschränkt sich wesentlich auf die Verhinderung der Vergeudung und ist gänzlich von der Frage: „Wie viel Wasser pro Tag und Kopf geliefert werden muß" unabhängig. Zur Steuerung der Vergeudung ist das Mittel, welches in den meisten Städten Englands adoptirt worden ist, die Vorschreibung gewisser Apparate, welche Vergeudung erschweren oder verhindern sollen, aus klimatischen sowohl, als aus ökonomischen Rücksichten unstatthaft.

In kleineren Städten, wo die Bevölkerung nicht dicht, die Zahl der einzelnen Konsumenten nicht groß und leicht zu überwachen ist, scheint die allgemeine Einführung der Abgabe per Wassermesser bei der jetzigen Beschaffenheit und dem gegenwärtigen Preise dieser Instrumente nicht wohl thunlich. Es bleibt daher in solchen Städten vorläufig nichts Anderes übrig, als die Zahlung für das gelieferte Wasser nach der Zahl oder nach dem Miethswerthe der Räume, oder aber nach einer Kombinazion dieser Grundlagen zu normiren und die Vergeudung durch eine streng ausgeführte Hauskontrole zu verhindern. In einer großen Stadt aber, wo die Zahl der Konsumenten sich nach Tausenden berechnet, wo die Bevölkerung eine dichte ist, und die Verhältnisse der einzelnen Abnehmer gar nicht übersehen und überwacht werden können, hat sich die Hauskontrole als gänzlich ungenügend und resultatlos erwiesen. Sie ist außerdem für Wasserabnehmer und Wasserabgeber im höchsten Grade lästig und mit Widerwärtigkeiten und Weitläufigkeiten verknüpft.

In Berlin sind die Bedingungen, unter welchen die Abgabe des Wassers erfolgen sollte, den gemachten Erfahrungen gemäß fortwährend verschärft worden. Auf Innehaltung dieser Bedingungen wurde und wird noch mit drakonischer Strenge bestanden. Trotz alledem aber nahm die Vergeudung in einem so hohen Grade zu, daß eine möglichst allgemeine Einführung der Wasserabgabe per Wassermesser angestrebt wurde. Die Erwägungen, welche der schließlichen Feststellung der Bedingungen, unter welchen die allgemeine Einführung der Wassermesser erfolgen soll, vorangingen, waren folgende: Der Wassermesser mußte solcher Konstrukzion sein, daß selbst für den Fall, daß die Zähler des Apparates nicht fungirten, die Lieferung nicht unterbrochen wurde. Bekanntlich lassen Messer dieser Konstrukzion bei sehr schwachem Verbrauche Wasser durchfließen, ohne das Zählwerk in Bewegung zu bringen. Es mußte daher ein Mittel gefunden werden, den dem Wasserlieferanten hiedurch entstehenden Nachtheil auszugleichen.

Sobald sich die zu leistende Zahlung nach dem wirklich gelieferten Wasserquantum richtet, tritt bei den Wasserabnehmern das Streben ein, den Verbrauch auf das möglichst geringe Maß

Konstrukzion, welcher vom Jänner 1876 an durch fünf Monate einer täglichen Kontrole unterzogen wurde und in dieser Zeit in Bezug auf die Verwendbarkeit und Reinhaltung des Zählwerkes und auf eine länger andauernde Empfindlichkeit solche Resultate lieferte, daß der Gemeinderath in der Sitzung vom 18. Juli 1876 die Anschaffung von 1200 Stück Faller'schen Wassermesser neuester Konstrukzion gegen dem anordnete, daß der Offerent die Faller'schen Wassermesser älterer Konstrukzion unentgeltlich in solche neuester Konstrukzion umzugestalten hat.

Die Anstände, welche sich bisher bei einem nicht geringen Theile der eingeschalteten Wassermesser ergeben haben, hatten nach den gewonnenen Erfahrungen ihren Grund nicht so sehr in der Konstrukzion der Apparate, als vielmehr in verschiedenen äußeren Momenten. So wurden namentlich bei den ersten mit Anwendung von Wassermessern ausgeführten Hausleitungen die Wassermesser nicht, wie jetzt, erst nach mehrwöchentlicher Ausspülung der Zweigröhren und durch den Wassermesser-Lieferanten, sondern gleichzeitig mit der Abzweigung und durch den Abzweigungs-Kontrahenten eingeschaltet. Die Folge davon war, daß bei einer großen Anzahl der eingeschalteten Wassermesser (insbesondere nach Everett-Sistem) durch Verunreinigungen, welche trotz der Reinheit des Hochquellenwassers in Folge der Anbohrung des Hauptrohres und

zu beschränken. Es wird hiedurch nicht nur die im Interesse der Gesundheit und des öffentlichen Wohles wünschenswerthe, reichliche Versorgung der Haushaltungen illusorisch gemacht, sondern es wird auch hier bei dem geringen Konsum, um die erforderlichen Einnahmen zu erlangen, der Einheitspreis so hoch gestellt werden müssen, daß er die allgemeine Benützung des Wassers erschwert, und diejenigen Abnehmer, welche viel Wasser gebrauchen, zu schwer trifft. Beide Uebelstände, diejenigen, welche aus der Beschaffenheit der Meßinstrumente, und diejenigen, welche aus dem Streben nach Sparsamkeit entstehen, sind nur durch die Festsetzung eines Minimal-Wasserquantums, welches pro Quartal entnommen wird, oder für welches, falls es nicht entnommen wird, eine bestimmte Summe bezahlt werden muß, zu überwinden.

In Berlin hat im Jahre 1870 jedes Grundstück im Durchschnitte 58 Bewohner, es wurden probeweise 40 Litres pro Kopf und Tag für dasjenige Wasserquantum erachtet, welches entnommen werden müßte, um eine nicht übermäßig reichliche Versorgung zu bewirken. Das Minimal-Wasserquantum wurde daher auf 200 Kubikmeter pro Quartal, wofür 20 R. oder 1 R. pro 10 Kubikmeter zu zahlen sind, festgesetzt, und da für kleine Lieferungen im Geschäftsverkehr überall ein höherer Preis gezahlt werden muß als für große, dieser Preis für jede folgenden 10 Kubikmeter auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. ermäßigt. Auf diese Weise reduzirt sich der Preis pro 10 Kubikmeter beständig mit der Vergrößerung der Abnahme. Das Resultat dieser Maßregel ist für die Abnehmer und für den Betrieb ein günstiges gewesen. Die angewendeten Wassermesser werden aus der Fabrik der Herren Siemens & Halske hierselbst bezogen, sie sind in ihrer Konstrukzion neuerdings verbessert worden und bewähren sich sehr gut.

Im Ganzen bezogen am 30. September d. J. 8505 Grundstücke Wasser aus dem städtischen Rohrsisteme und 6400 hievon oder rund 75 Perzent mittelst Wassermesser, bei den ohne Anwendung von Wassermessern versorgten Konsumenten wird zur Verhinderung der Vergeudung die lästige Hauskontrole fortgesetzt, bei den Wassermesser-Konsumenten fällt die Kontrole selbstverständlich fort.

Die Folgen der Einführung der Messer sind eine Verminderung des Verbrauches pro Kopf und Jahr und obgleich die Abnehmer im Durchschnitte weniger pro Jahr zu zahlen haben als nach der Normirung nach dem Miethswerthe, so ist dennoch die Reineinnahme der Wasserwerke nicht verringert worden."

Dem wäre nur beizufügen, daß in Berlin bei Wasserabnahme ohne Messer die enorm hohe Pauschalsumme von 4% der Miethe als Wasserzins eingehoben wird, während nach dem Vorstehenden das gemessene Wasser bei dem Minimalkonsum von zirka 40 Eimer täglich mit 3 fl. Silber per Eimer, Jahr und Tag, darüber hinaus mit 75 kr. bezahlt wird, sich also ohne Zweifel weit billiger stellt. Die Dotazion wäre gleich 0·7 Eimer per Kopf, dürfte aber in Folge der hohen Minimalziffer mit 40 Eimer thatsächlich zumeist höher ausfallen.

der Herstellung der Hausleitung eintraten, die Störung oder der Stillstand des Zählwerkes herbeigeführt wurde. In anderen Fällen wurde konstatirt, daß bei dem Mangel beständiger Ueberwachung, welche eben mit Rücksicht auf die anderweitige Inanspruchnahme des technischen Personales nicht möglich war, die Wassermesser an minder geeigneten Orten im Hause und in nicht ganz zweckmäßiger Weise, oft nur schwer zugänglich angebracht wurden, Uebelstände, welche nun unter Einflußnahme der Revisoren von Fall zu Fall behoben werden. Das wesentlichste Moment für die vorgekommenen Anstände lag aber außer dem erst durch die früher erwähnte Organisirung des Revisoren-Institutes behobenen Mangel einer ausreichenden Ueberwachung der Wassermesser in der Schwierigkeit, die Wassermesser vor ihrer Einschaltung unter denselben Verhältnissen zu probiren, unter welchen sie in den Häusern wirklich zu funkzioniren haben. In Folge dessen differirten in vielen Fällen die Resultate der ursprünglichen Proben gegenüber jenen der praktischen Verwendung der Wassermesser in den Häusern. Mit Rücksicht auf diesen Umstand, sowie darauf, daß das bisherige Probirlokale für die Folge auch räumlich nicht mehr genügen könnte, indem nicht nur die neu zu bestellenden, sondern auch alle wegen Reinigung, Reparatur oder Regulirung ausgeschalteten Wassermesser vor ihrer Neu- resp. Wiedereinschaltung einer Probe unterzogen werden müssen, wurde in Folge Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. März 1877 im rechtseitigen Hofe der Großmarkthalle eine neue Wassermesser-Probirstazion mit 30 Probirständen hergestellt, welche — theils mit, theils ohne Gegendruckleitung — mit den verschiedenen Ausläufen im Gebäude der Markthalle (in den Stockwerken, zu ebener Erde, in den Aborten ꝛc.) in Verbindung stehen und solchergestalt für die verschiedenen, bei den einzelnen Hausleitungen zu berücksichtigenden Verhältnisse praktisch eingerichtet sind. Gleichzeitig wurde durch diese Adaptirung auch für die Amtirung und Manipulazion des Wasserbezugs-Inspektorates der nothwendige Raum geschaffen.

Mit Schluß des Jahres 1876 waren bei den bis dahin bestandenen und neu ausgeführten 7583 Abzweigungen in die Häuser*), außer den bei den ersten Versuchen eingesetzten Wassermessern nach den Sistemen Bonnefond-Witt (25) und Tylor (26) noch 1000 Stück Everett, 1 Siemens (zur Probe), dann von den Faller'schen Sistemen 24 Stück alter, 574 neuerer und 417 Stück neuester Konstrukzion und endlich nach dem im Jahre 1875 offerirten Leopolder'schen Sisteme 1977 Stück, im Ganzen also 4047 Wassermesser eingeschaltet, wovon jedoch, wie erwähnt, die Faller'schen Wassermesser älterer Konstrukzion in solche neuester Konstrukzion umgestaltet, sowie jene von Bonnefond-Witt und Tylor gleichfalls der Reinigung und Reparatur unterzogen werden, — Vorkehrungen, welche dermalen in Ausführung begriffen sind. Außerdem befinden sich andere Wassermesser neuester Konstrukzion und zwar 10 nach einem von Streiff-Becker und Leopolder im Jahre 1876 offerirten Sisteme (Magnet-Wassermesser), dann nach dem von derselben Firma angebotenen Sisteme des sogenannten Uebergangs-Wassermessers sowie Wassermesser anderer Offerenten in Probe.

Zur Fortsetzung der Beobachtungen und der auf die Lösung der Wassermesserfrage abzielenden Verhandlungen wurde endlich im Schoße des Gemeinderathes selbst

*) In diesen Ziffern sind die früher von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung dotirten, sowie die selbstständig für industrielle Zwecke hergestellten Abzweigungen, nicht aber jene 22 Häuser inbegriffen, welche mehr als eine Anbohrung haben.

ein Komité von Sachverständigen eingesetzt, welches speziell die Aufgabe hat, sich im Vereine mit den städtischen Organen mit dieser Frage ununterbrochen und auf das Eingehendste zu beschäftigen. Durch alle diese Maßregeln wurde bewirkt, daß die dermalen in Verwendung stehenden Wassermesser dem Zwecke, für welchen sie bestimmt sind, theils bereits genügen, theils in kürzerer Zeit entsprechen dürften.

IV. Finanzielles. Ein wesentliches Moment in den finanziellen Beziehungen zur Wasserversorgung Wiens im abgelaufenen Triennium war die Schlußrechnung für die I. Oberingenieurs-Abtheilung, d. i. für den Bau der Wasserleitung von den Quellen bis zum Reservoir am Rosenhügel. Nach der von der städtischen Buchhaltung vorgenommenen Adjustirung der vorgelegenen Rechnungsoperate und dem vom Magistratsreferenten abgegebenen Gutachten wurde die von dem Bauunternehmer Ant. Gabrielli für den Aquädukt ins Verdienen gebrachte Summe mit 10,162.174 fl. 21 kr. und nach Abschlag der hierauf geleisteten à Konto-Zahlungen per 9,412.800 fl. und des Prämienantheils per 600.000 fl., zusammen 10,012.800 fl. — die liquide Restforderung des Bauunternehmers mit 149.374 fl. 21 kr. beziffert, welcher Betrag in der runden Summe von 150.000 fl. zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. Juli 1875 in Form einer weiteren à Konto-Zahlung berichtigt wurde.

Nach wiederholten längeren Verhandlungen wurde endlich mit dem Bauunternehmer, welcher zu bedeutenden Mehransprüchen berechtigt zu sein glaubte, eine Abrechnung vereinbart, welche in der Plenarsitzung vom 9. Mai 1876 in der Weise ihren Abschluß fand, daß dem Bauunternehmer zur vollständigen Befriedigung seiner vermeintlichen Forderungen und Ansprüche für die sämmtlichen Arbeiten und Lieferungen im ganzen Bereiche der I. Oberingenieurs-Abtheilung aus Billigkeitsgründen und ohne eine rechtliche Verpflichtung nach irgend welcher Richtung hin anzuerkennen, der Betrag von 390.000 fl. zugestanden wurde. Nachdem der Bauunternehmer sohin die rechtsverbindliche Erklärung abgab, mit diesem Betrage für seine sämmtlichen Arbeiten und Lieferungen im obigen Bereiche mit Einschluß aller etwaigen Schadenersatz-Ansprüche vollständig befriedigt zu sein und für diese Leistungen und Lieferungen weder gerichtlich noch außergerichtlich irgend welchen Anspruch gegen die Gemeinde Wien zu erheben, so ist die Schlußrechnung für den Bau der Wasserleitung in der Strecke von den Quellen bis zum Reservoir am Rosenhügel vollständig erledigt. Der Gesammtaufwand für diesen Bau mit Einschluß der Anschaffung der hidraulischen Bindemittel — jedoch mit Ausschluß der Grundeinlösungs-Kosten, welche erst nach vollständiger Durchführung des Grundeinlösungs-Geschäftes präzisirt werden können— beziffert sich auf 10,618.244 fl. 41 kr. ö. W.

Die Schlußrechnung für die II. Oberingenieurs-Abtheilung, d. i. für die Herstellung der vier Reservoirs und des gesammten Röhrennetzes ist noch in der buchhalterischen Verhandlung.

Was den Stand des Wasserversorgungs-Konto mit Ende 1876 anbelangt, so enthält die Tabelle II den detaillirten Nachweis.

Erläuterung des beigegebenen Planes. Dieser Plan veranschaulicht das gesammte Rohrnetz sammt den Wasserbehältern für die Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung nach dem Stande zu Ende des Jahres 1876. Von welchem Wasserbehälter der Wasserzufluß in die einzelnen Stadttheile erfolgt, ist durch Farben ersichtlich gemacht. Die Lage der zehn Bezirke der Stadt ist durch römische Zahlen ersichtlich gemacht, von welchen I: Innere Stadt, II: Leopoldstadt, III: Landstraße, IV: Wieden, V: Margarethen, VI: Mariahilf, VII: Neubau, VIII: Josefstadt, IX: Alsergrund und X: Favoriten bezeichnet. Zur näheren Erläuterung der Wasserführung muß aber noch Folgendes beigefügt werden:

Das Wasser der Hochquellenleitung wird aus dem Aquädukt in das Reservoir am Rosenhügel abgegeben. Von hier aus erfolgt die Vertheilung desselben in der Art, daß es mittelst zweier 36zölligen Röhren durch Hetzendorf bis zur Fasanerie nächst Schönbrunn geleitet wird, an welcher Stelle diese Rohre verbunden wurden, um bei Gebrechen eine beliebige Vertheilung zu ermöglichen. Von hier aus läuft ein 36zölliges Rohr durch die Maria Theresienstraße in Meidling, sodann unterhalb des Wienflusses nach Penzing bis auf die Linzer Poststraße in Fünfhaus, von wo ein 36zölliges Rohr in das Wiener Gemeindegebiet und ein zweites in das Reservoir auf der Schmelz einmündet. Ist der Bedarf in der Stadt zeitweilig geringer, so läuft der Ueberfluß an Wasser stets in das Reservoir auf der Schmelz ab. Von dem letztgenannten Reservoir führt ein 36zölliges Rohr durch die Märzstraße bis in die Gürtelstraße, in welch' letzterer ein gleich starkes Rohr liegt, wodurch die Möglichkeit geboten ist, das Wasser innerhalb dieser Leitungen zirkuliren zu lassen, und in Fällen, in welchen der Zufluß vom Rosenhügel nicht ausreichen würde, den Abgang aus dem Reservoir der Schmelz sogleich ersetzen zu können. Das Reservoir auf der Schmelz speist (I. Sektion, auf dem Plane mit rother Farbe bezeichnet) die Bezirke: Innere Stadt, Mariahilf, Neubau und Josefstadt und einen Theil des Bezirkes Alsergrund mit Wasser, welches durch das Hauptrohr in der Gürtelstraße und von diesem aus durch separate Hauptabzweigungen in die einzelnen Bezirke geführt wird. Für den Bezirk Mariahilf besteht ein 18zölliges Rohr in der Gumpendorferstraße mit weiteren Verzweigungen, für den Bezirk Neubau ein 20zölliges Rohr in der Westbahnstraße, für den Bezirk Josefstadt ein 20zölliges Rohr in der Josefstädterstraße, von welch' letzterem derzeit auch die Abzweigung für den Bezirk Alsergrund erfolgt. Durch die Mariahilferstraße läuft ein 20zölliges Rohr, welches das Wasser dem Bezirke Innere Stadt zuführt, und von welchem aus nur die beiderseits befindlichen Parallel-Leitungen für die in dieser Straße stehenden Häuser gespeist werden. Das letztgenannte Rohr mündet in der Ringstraße in ein um die ganze Stadt geführtes Rohr zur Erzielung einer Zirkulazion des Wassers. Aber auch das 20zöllige Rohr der Josefstädterstraße ist mit jenem in der Ringstraße verbunden, damit auch eine Zirkulazion in jener Leitung stattfinden kann, und bei Gebrechen an einem dieser Hauptrohre der Wasserzufluß durch den zweiten Strang erfolgen kann Von der Ringstraße aus sind in neun Straßen Abzweigungen nach der Stadt geführt, welche für die Verzweigungen der Leitungen in den Straßen dienen, und an vielen Punkten untereinander verbunden wurden, damit bei Gebrechen eine Abhilfe leichter geboten ist. Der 24zöllige Rohrstrang zwischen der Lerchenfelder- und Währingerlinie kann erst ausgeführt werden, wenn die Gürtelstraße daselbst vollendet ist.

Durch das Reservoir am Wiener Berg werden die Bezirke Margarethen, der größte Theil des Bezirkes Wieden und ein Theil des Bezirkes Landstraße gespeist. (II. Sekzion, auf dem Plane mit grüner Farbe bezeichnet.) Zu diesem Zwecke zweigt ein 33zölliges Rohr von der Rohrverbindung bei der Fasanerie nach Meidling ab, läuft bis zu dem Durchlaß der Südbahn neben dem Matzleinsdorfer Frachtenbahnhofe, und wird von hier in das Reservoir am Wienerberg geführt. Vom Reservoir am Wienerberge führt ein 24zölliges Rohr durch die Matzleinsdorfer-Linie, über die Wiedner Hauptstraße bis zum Hochstrahlbrunnen, von wo aus dasselbe über die Lastenstraße bis zur Landstraße gelegt ist, um die Verbindung mit den dortigen Röhrenzügen herzustellen. Dieser Röhrenstrang verjüngt sich bis auf 15 Zoll und speist die sämmtlichen Zweigleitungen für die in dieser Sekzion liegenden Stadttheile.

Unmittelbar vom Reservoir am Rosenhügel (III. Sekzion, auf dem Plane mit violetter Farbe bezeichnet) wird der Bezirk Favoriten und der hoch gelegene Theil des Bezirkes Wieden gespeist. Diese direkte Abzweigung wurde in der Art erzielt, daß bei der oben genannten Röhrenkupplung nächst der Fasanerie ein 20zölliges Rohr abgezweigt ist, welches parallel mit dem 33zölligen

Rohre sodann längs der Südbahn bis zur Belvedere-Linie läuft und von welchem die sämmtlichen Abzweigungen für diese Sekzion auslaufen.

Von dem Reservoir am Laaerberge erfolgt die Speisung des Bezirkes Leopoldstadt und der am tiefsten gelegenen Theile der Bezirke Landstraße, Alsergrund und Innere Stadt, daher auch dieselben die sogenannte Niederdruckzone bilden (IV. Sekzion, auf dem Plane mit gelber Farbe bezeichnet). Dasselbe liegt um 100 Fuß tiefer als jenes am Wienerberge und wird die Zuleitung des Wassers in der Art besorgt, daß von dem Wienerberger Reservoir ein Rohrstrang mit 26- und 25zölligen Durchmesser abzweigt, welcher in den künftigen Straßenzügen der parzellirten Gründe am Wienerberge bis in die Quellengasse und von dieser bis in das Reservoir Laaerberg führt. Die Zuleitung geschieht mittelst eines 33zölligen Rohres, welches die k. k. Staats-Eisenbahn, sodann den Wiener-Neustädterkanal unterfährt und über die Landstraßer Hauptstraße, durch die Rasumoffskygasse über die Sofien-Brücke, sodann durch den Prater in den Bezirk Leopoldstadt führt. Weiters läuft dasselbe durch die Augarten-Allee und obere Augartenstraße, übersetzt sodann den Donaukanal zum zweiten Male bei der Brigittabrücke. Ueber diesen Röhrenzug von welchem sämmtliche Abzweigungen auslaufen, ist noch zu bemerken, daß auch für die einstige Wasserabgabe in den neuen Stadttheil auf den Donauregulirungs-Gründen Vorsorge getroffen ist, und zwar in der Art, daß das Hauptrohr einen solchen Kaliber erhielt, damit in Zukunft hievon 200.000 Kubikfuß per Tag in den erwähnten Stadttheil abgegeben werden können, für welche Abzweigung bereits die Façonstücke eingelegt sind. Nach Vollendung der Gürtelstraße zwischen der Lerchenfelder- und Währinger-Linie wird überdieß auch eine Rohrverbindung, von dem oberen Punkte der Sechsschimmelgasse ausgehend, mit dem Wasserbehälter der Kaiser Ferdinands-Leitung in Währing hergestellt und dieser wieder mit dem Hauptrohre der I. Sekzion in Verbindung gebracht werden, um auf diese Weise für die Dotirung der Niederdruckzone von zwei Punkten aus Wasser zuleiten zu können.

Empfänge und Ausgaben

für den

Bau der Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-Wasserleitung

in der Zeit

vom 1. Jänner 1867 — 31. Dezember 1876.

(Tabelle I.)

Gesammt-Empfänge

Post-Nr.	Rubrik	bis inklusive 1873		1874		1875		1876	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Dotazion aus dem 25-Millionen-Anlehen.								
1	Dotazion aus der I. Emission	330.000	—	—	—	—	—	—	—
2	„ „ „ II. „	4,000.000	—	—	—	—	—	—	—
3	Dotazion aus der II. Emission zur Vergütung der Auslagen für die Herstellung der Ringstraßenwasserleitung	123.421	—	—	—	—	—	—	—
4	Dotazion aus der III. Emission	3,151.261	18	—	—	—	—	—	—
5	„ „ „ IV. „	4.764.817	82	—	—	—	—	—	—
6	Dotazion aus dem 40-Millionen-Anlehen .	—	—	11.200.000	—	—	—	—	—
	Summe . .	12,369.500	—	11,200.000	—	—	—	—	—
	Sonstige Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung.								
7	Erlös für veräußerte Drucksorten	1.948	47	83	50	38	50	—	—
8	„ „ „ Kopir- und Projektspläne	1.639	25	—	—	—	—	—	—
9	„ „ „ Röhren und Requisiten	29.373	—	5.926	23	15.454	17	26.559	75
10	„ „ „ Realitäten und Gründe	—	—	6.123	2	17.800	25	7.104	35
11	Entschädigung für das Ausleihen der Gestelle zu den zwei hidraulischen Pressen . .	400	—	100	—	—	—	—	—
12	Bestandzinse	5.091	59	1.532	15	331	—	12	—
13	Einnahmen für verpachtete Fechsungen . .	80	—	—	—	—	—	—	—
14	Verschiedene Vergütungen	676	23½	1.180	19	5	—	80	36½
	Summe . .	39.208	54½	14.945	9	33.628	92	33.756	46½
	Durchlaufende Einnahmen.								
15	Interims-Einnahmen	165	—	2.336	—	—	—	—	—
16	Rückgezahlte Interims-Ausgaben	2.838	17½	124		3	60	349	20
	Summe . .	3.003	17½	2.460	99	3	60	349	20
	Zusammenziehung der Einnahmen.								
	Einnahmen aus der Begebung des Anlehens	12,369.500	—	11,200.000	—	—	—	—	—
	Sonstige Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellen-Wasserleitung	39.208	54½	14.945	9	33.628	92	33.756	46½
	Durchlaufende Einnahmen	3.003	17½	2.460	99	3	60	349	20
	Gesammtsumme der Einnahmen . .	12,411.711	72	11,217.406	8	33.632	52	34.105	66½

Summe		Hievon entfallen auf die Grundeinlösungen										Anmerkung
		bis inklusive 1873		1874		1875		1876		Summe		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
330.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,000.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,151.261	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4,764.817	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
11.200.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23,569.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2.070	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1.639	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
77.313	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31.027	62	—	—	6.123	2	17.800	25	7.104	35	31.027	62	
500	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	
6.966	74	5.091	59	1.532	15	331		12	—	6.966	74	
80	—	80		—	—	—	—	—	—	80	—	
1.941	79	603	73½	1.110	97	5	—	—	—	1.719	70½	
121.539	2	5.775	32½	8.766	14	18.136	25	7.116	35	39.794	6½	
2.501	—	165	—	2.336		—	—	—	—	2.501	—	
3.315	96½	2.185	17½	90	57	—	—	30	—	2.305	74½	
5.816	96½	2.350	17½	2.426	57	—	—	30	—	4.806	74½	
23.569.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
121.539	2	5.775	32½	8.766	14	18.136	25	7.116	35	39.794	6½	
5.816	96½	2.350	17½	2.426	57		—	30	—	4.806	74½	
23,696.855	98½	8.125	50	11.192	71	18.136	25	7.146	35	44.600	81	

Gesammt-Ausgaben

Post-Nr.	Rubrik	bis inklusive 1873		1874		1875		1876	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	Reele Ausgaben.								
1	Bezüge der Beamten und Diener	466.392	4	84.291	24	51.535	50	20.080	—
2	Abfertigungen	11.520	—	25.800	—	49.410	—	34.260	—
3	Taglöhnungen	27.711	13	1.109	19	2.185	28	—	—
4	Diäten, Reiseauslagen und Kommissionsgebühren	53.064	93½	17.168	28½	8.886	53	4.172	91
5	Anschaffung und Reparatur der Meßinstrumente und Geräthschaften	9.265	28	125	50	34	60	—	—
6	Kanzleierfordernisse	20.378	27	3.112	13½	4.344	92½	11	42½
7	Zeitungs-Einschaltungen	2.811	38	—	—	—	—	—	—
8	Stempelauslagen	5.314	34½	1.713	72	67	36	71	41½
9	Entschädigung an das Aerar für Gründe in Reichenau	100.000	—	—	—	—	—	—	—
10	Ankauf von Realitäten	67.303	31½	—	—	—	—	—	—
11	Ankauf von Gründen bei der Stixensteiner-Quelle	615.590	96	99.478	96	2.170	65	—	—
12	Erhaltungskosten der angekauften Realitäten	482	2	29	3	152	11	—	—
13	Steuern und Lasten	597	36	1.091	76½	208	62	33	61
14	Vermögens-Uebertragungs-Gebühren . .	8.893	8½	392	65	1.485	74½	2.695	4½
15	Bestellung von Servituten	36.888	11½	2.903	44	690	18	813	37
16	Pachtschillinge	482.503	23½	64.305	38	1.785	56	32	77
17	Entschädigung an Grundeigenthümer . .	23.251	38½	31.460	37½	3.188	41	—	—
18	Gratifikazionen	6.823	3	815	—	120	—	—	—
19	Auslagen für Anschaffung von Wassermessern	—	—	50.765	—	69.180	70	80.390	—
20	Auslagen für die Inaugurirungsfeier . .	3.459	96	—	—	—	—	—	—
21	„ „ „ Eröffnungsfeier	5.744	22	625	11	—	—	—	—
22	Auslagen für die Herstellung der Ringstraßen-Wasserleitung	123.421	—	—	—	—	—	—	—
23	Auslagen für den eigentlichen Bau:								
	a) à Konto- und Rest-Zahlungen an Anton Gabrielli	14,725.800	—	1,128.500	—	318.200	—	390.000	—
	b) sonstige Zahlungen	198.374	4	334.677	30	237.140	65	301.079	34
24	Kontrolsauslagen	65.469	87	11.167	17	3.432	87	2.836	72
25	Honorare an die Experten	9.774	40	—	—	—	—	9.349	50
26	Diverse Auslagen	11.768	53	968	29	5.911	52	825	19
	Summe . .	17,082.601	90½	1,860.499	54	760.131	21	846.651	29½
	Durchlaufende Auslagen.								
27	Interims-Ausgaben	2.839	85	428	59	49	20	—	
28	Rückbezahlte Interims-Einnahmen . . .	165	—	2.336		—	—	—	—
	Summe . .	3.004	85	2.764	59	49	20	—	—
	Zusammenziehung der Ausgaben.								
	Reele Ausgaben	17,082.601	90½	1,860.4 9	54	760.131	21	846.651	29½
	Durchlaufende Ausgaben	3.004	85	2.764	59	49	20	—	—
	Gesammtsumme aller Ausgaben . .	17,085.606	75½	1,863.264	13	760.180	41	846.651	29½

Summe		Hievon entfallen auf die Grundeinlösungen										Anmerkung
		bis inklusive 1873		1874		1875		1876		Summe		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
622.298	78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
120.990	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
31.005	60	245	—	—	—	—		—	—	245	—	
83.292	66	28.968	86	12.149	58½	1.441	49	5	39	42.565	32½	
9.425	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
27.846	75½	2.708	70	609	45½	77	92½	11	42½	3.407	50½	
2.811	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7.166	84	5.312	3½	1.629	97	67	36	38	91½	7.048	28	
100.000	—	100.000	—	—	—	—	—	—	—	100.000	—	
67.303	31½	67.303	31½	—	—	—	—	—	—	67.303	31½	
717.240	57	615.590	96	99.478	96	2.170	65	—	—	717.240	57	
663	16	482	2	29	3	152	11	—	—	663	16	
1.931	35½	597	36	1.091	76½	208	62	33	61	1.931	35½	
13.466	52½	8.893	8½	392	65	1.485	74½	2.695	4½	13.466	52½	
41.295	10½	36.888	11½	2.903	44	690	18	813	37	41.295	10½	
548.626	94½	482.503	23½	64.305	38	1.785	56	32	77	548.626	94½	
57.900	17	23.251	38½	34.460	37½	3.188	41	—	—	57.900	17	
7.758	3	4.227	43	230	—	—	—	—	—	4.457	43	
200.335	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3.459	96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6.369	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
123.421	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
16,562.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,071.271	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
82.906	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
19.123	90	—	—	—		—	—	—	—	—	—	
19.473	53	1.045	71	468	63	1.787	15	562	22	3.863	71	
20,549.883	95	1,378.017	21	214.749	24	13.055	20	4.192	74½	1,610.014	39½	
3.317	64	2.186	85	90	57	30	—	—	—	2.307	42	
2.501	—	165		2.336	—	—	—	—	—	2.501	—	
5.818	64	2.351	85	2.426	57	30	—	—	—	4.808	42	
20,549.883	95	1,378.017	21	214.749	24	13.055	20	4.192	74½	1,610.014	39½	
5.818	64	2.351	85	2.426	57	30	—	—	—	4.808	42	
20,555.702	59	1,380.369	6	217.175	81	13.085	20	4.192	74½	1,614.822	81½	

Von den Auslagen wurden bestritten:

Aus den Einnahmen bei Begebung des 25-Millionen-Anlehens. (Siehe Tabelle II, Ausg.-Rubrik II) 12,369.500 fl. — kr.

aus den Einnahmen für Rechnung des Konto der Hochquellenwasserleitung, welche in den Jahren 1867 bis 1873 beim 25-Millionen-Anlehen erzielt wurden. (Siehe Tab. II, Ausgabs-Rub. XXXI) 39.208 fl. 54½ kr.

aus den Einnahmen bei Begebung des 40-Millionen-Anlehens. (Siehe Tab. III, Ausg.-Rubrik VI) 8.141.175 fl. 40½ kr.

Summe . 20,549.883 fl. 95 kr.

3. Das neue Rathhaus.

Nachdem im Jahre 1873 durch die Thätigkeit der Bauleitung nicht nur sämmtliche Kellermauern abgeschlossen, sondern selbst ein großer Theil der zum Unterbau des neuen Rathhauses gehörigen Steinverkleidung bis zur Höhe des ebenerdigen Geschosses ausgeführt worden war, bedurfte es im Jahre 1874 nur einer verhältnißmäßig geringen Leistung, um den durchgehends mit Verblendung aus Wöllersdorfer-Stein hergestellten Sockel und damit zugleich jene Arbeiten zu vollenden, welche den ersten Theil der Vergebung im Jahre 1872 gebildet hatten. Gleichzeitig waren auch Vorkehrungen zur Weiterführung des Baues zu treffen.

Schon die Erfahrungen bei Lieferung der Steinverkleidung des Unterbaues ließen die großen Schwierigkeiten erkennen, welche bei diesem Bau mit seiner großen Ausdehnung und seiner reich gegliederten Anlage von verschieden gestalteten Höfen, Vestibülen und Treppen die Sicherstellung der hiezu nöthigen Steinmetzarbeiten bieten werde, und es wurden deßhalb eingehende Berathungen über die Herbeischaffung des Hausstein-Rohmateriales und die zweckmäßigste Art der Ausführung der Arbeiten gepflogen. In Bezug auf das Erstere wurde als nothwendig erkannt, die Verwendung möglichst vieler Steingattungen, je nach der Art des Zweckes, in Aussicht zu nehmen und zu diesem Behufe am 13. Jänner 1874 eine Offertverhandlung abzuhalten, deren Resultat war, daß für hartes Materiale Steine aus Wöllersdorf und Mannersdorf, für reicher gebildete Gesimse der mittelharte Mokritzer, für die Masse der übrigen Steinverblendung jedoch eine harte Qualität Margarethner Stein, alle diese Gattungen zusammen in dem Ausmaße von 150.000 Kubikschuh, für die zwei ersten Etagen angenommen wurden. Für die Bearbeitung der Steine selbst hatte der Bauleiter Herr Oberbaurath Schmidt nach dem Gebrauch bei den großen Dombauten des Mittelalters und nach der erfolgreichen Einrichtung beim Kölnerdom, dem Votiv-Kirchenbau und bei anderen ähnlichen Bauten der Gegenwart die Errichtung einer Werkhütte in eigener Regie beantragt, wozu am 1. August 1873 die Zustimmung des Gemeinderathes erfolgte. Auf Grund dieses Beschlusses wurde von letzterem auch am 13. Jänner 1874 genehmigt, daß der in der Baukanzlei beschäftigte Architekt Herr Lunz im Falle einer Erkrankung oder Verreisung des Herrn Oberbaurathes Schmidt, jedoch ohne Anspruch einer Entschädigung von Seite der Gemeinde, die Stellvertretung in der Leitung der Steinmetzarbeiten übernehme und für die Leitung der Werkhütte ein Werkmeister mit dem Jahresgehalte von 3000 fl. gegen halbjährige Kündigung angestellt werde, worauf noch im Jahre 1874 in besonders hiezu erworbenen Hütten die Steinmetzarbeiten mit 65 Arbeitern begannen. Nach diesen Vorbereitungen wurden am 10. Juli 1874 die Bedingnisse für die Vergebung der Baumeisterarbeiten zum gesammten Oberbaue festgestellt und am 3. November 1874 letztere der Union-Baugesellschaft um die Summe von 2,353.568 fl. übertragen.

Die Fortschritte des Baues im Jahre 1875 waren unter diesen Umständen selbstverständlich von der Genauigkeit der Lieferung des Baumaterials und von dem

Umfange der Leistungen der Werkhütte abhängig und da sich in ersterer Richtung Schwierigkeiten ergaben, war das Bestreben dahin gerichtet, die Anzahl der Steinlieferanten zu vergrößern und neue Steingattungen einzuführen. Zu diesem Behufe fanden durch eine hiezu eingesetzte Spezialkommission in verschiedenen Steinbrüchen Lokalaugenscheine statt. Auf Grund der Ergebnisse wurden außer den vorgenannten Gattungen noch Zogelsdorfer-, Breitenbrunner-, Ozsloper-, Deutsch-Altenburger-, Karststein-, Soskuter-, Castilliere-, Bianco scuro di Trento- und Almaser-Steine in Verwendung genommen. Zur Beschleunigung der Bearbeitung der Steine genehmigte überdieß der Gemeinderath, den bedeutenderen Lieferanten des Rohmaterials auch die Beschaffung kurrenter Theile als fertig zu liefernde Arbeit zu übertragen, da eine Vergrößerung der eigenen Hütte sowie eine Vermehrung des Personales aus finanziellen und praktischen Rücksichten nicht zweckmäßig erschien. Seit Juli 1876 waren auf diese Art, außer den Steinmetzen in eigener Regie in der Zahl von 150 Mann, 50 Tagwerkern mit einem Werkmeister und 7 Polieren noch ungefähr 150 Steinmetze bei den verschiedenen Unternehmungen für das Rathhaus thätig. Durch diese Verfügungen, welche auch für die Zukunft ein rasches Fortschreiten des Baues erwarten lassen, wurde es ermöglicht, noch im Jahre 1875 das ebenerdige Geschoß zu vollenden und im Jahre 1876 den größten Theil des Hochparterres und kleinere Partien des Mezzanin-Geschosses auszuführen. Was das Ziegelmauerwerk betrifft, so wird dasselbe mit hydraulischem Mörtel ausgeführt und nur zur Steinversetzung Weißkalkmörtel verwendet.

Außer einer genügenden Steinbeschaffung bildete die Lösung der Frage der Heizung und Ventilazion den Gegenstand eingehender Berathungen. Es wurde schon in dem letzten Verwaltungsberichte erwähnt, daß der Direktor der k. k. Krankenanstalt Rudolfinum, Herr K. Böhm, mit der Aufgabe betraut wurde, im Einvernehmen mit der Bauleitung die nöthigen Angaben über die Dispositionen zu treffen, welche schon bei der baulichen Aufführung der Mauerkörper sich als nothwendig ergaben. Die eingehenden Studien anläßlich dieser Frage hatten dahin geführt, prinzipiell anzunehmen, daß ein jeder Raum ohne Unterschied seiner Verwendung eine genügende Ventilazion durch Einführung frischer Luft und entsprechende Abfuhr der verdorbenen erhalten solle. Dieser Grundsatz kam nach der Art und Weise der Verwendung der Räumlichkeiten verschieden zur Ausführung. Während in den Bureauräumen keinerlei Hilfsmittel zur Erzielung einer Ventilazion angewendet und diese durch die natürlichen Temperaturdifferenzen erzielt werden soll, wurden für die großen Säle mechanische Mittel für die Luft-Zu- und -Abfuhr in Aussicht genommen. Die Anlage der Heizung wurde in das Souterrain des Rathhauses verlegt, damit alle jene Unzukömmlichkeiten vermieden werden, welche der Transport von Heizmaterial und der Verkehr des nöthigen Bedienungspersonales mit sich bringen. Gegenwärtig handelt es sich noch um die Entscheidung, mit welchen Einrichtungen die Heizung selbst bewerkstelligt werden soll. Prinzipiell ist vorläufig nur die möglichste Zentralisazion der Feuerstellen in Aussicht genommen und festgesetzt worden, daß eine vollkommene Regulirbarkeit der Heizung von jedem Raum aus, sowohl was den Grad der Wärmeabgabe, als auch die Möglichkeit der Ein- und Ausschaltung zu jeder Zeit des Tages betrifft, einzurichten sei.

Mit der Inangriffnahme des Aufbaues des Gebäudes mußte auch in Bezug auf die Sicherstellung der Bildhauerarbeiten eine Entscheidung getroffen

werden. Diese Arbeiten zerfallen in den ornamentalen und figuralischen Theil. Da zur Beschaffung des ersteren sich als nothwendig herausstellte, die Modelle unbedingt im steten Kontakt mit der Bauleitung anfertigen zu lassen, so wurden hiezu die geeigneten Kräfte gewonnen, deren Aufgabe es ist, nach den von der Bauleitung vorgelegten Zeichnungen unter der steten Intervenzion des Bauleiters das Materiale an nothwendigen Modellen zu beschaffen. Zur Ausführung der Arbeiten nach diesen Modellen selbst wurde wie bei der Beschaffung der Steimetzarbeiten eine eigene Bildhauerwerkstätte errrichtet, in welcher unter der Aufsicht eines Vorarbeiters die Ausführung der Arbeit, dermalen von 50 Bildhauern, in eigener Regie der Kommune besorgt wird. Um aber auch die Ausführung dieser Arbeiten zu beschleunigen, wurden außerdem 10 selbstständige Bildhauer-Ateliers beauftragt, sich daran zu betheiligen. Für den figuralischen Theil der Bildhauer-Arbeiten an den Façaden des Rathhauses entwarf Oberbaurath Schmidt im Einvernehmen mit dem städtischen Archivdirektor Herrn K. Weiß ein Programm, welches vom Gemeinderathe am 12. Juni 1877 genehmigt wurde.

Außer diesen zur Ausführung des Baues erforderlichen Einleitungen wurden auch eingehende Studien in Bezug auf die Durchbildung des Projektes gemacht und auf Grund derselben in den Details, wie bei der Gestaltung des Mittelbaues, der Eckpavillons und des großen Festsaales mannigfache Verbesserungen vorgenommen.

Die neuen Detailpläne des Rathhauses werden in Folge Beschlusses des Gemeinderathes im Jahre 1878 in Paris gleichzeitig mit mehreren Ausstattungsobjekten ausgestellt werden. Zu den letzteren gehören der große Luster des Gemeinderathssaales, die kleinen Kandelaber hiezu, das Modell der Decke und andere Gegenstände kunstgewerblicher Art, welche bereits in der Ausführung begriffen sind.

Die bis Ende 1876 für den Bau des neuen Rathhauses verwendeten Kosten vertheilen sich auf folgende Rubriken:

1.	Erbauung und Einrichtung der Bauhütte, Steinmetz- und Bildhauerwerkstätten, Werkzeuge, Grundsteinlegungs-Feierlichkeit, Modellkosten, kurrente Arbeiten, diverse Auslagen	97.000 fl.
2.	Ausgefolgte Raten des Honorars für die Bauleitung	108.200 „
3.	Arbeitslöhne der Steinmetze und Bildhauer in eigener Regie sammt Werkführer.	337.700 „
4.	Baumeisterarbeiten	830.200 „
5.	Lieferung des hidraulischen Kalkes	145.500 „
6.	Lieferung der Schließen, Traversen, Eisenbestandtheile, Bleiunterlagen	54.800 „
7.	Ventilazionsschläuche und Steinzeug	3.500 „
8.	Steinmetzarbeiten sammt Materiale, in fertigem Zustande geliefert .	190.700 „
9.	Lieferung der Rohstein-Materialien für die Bearbeitung in eigener Regie	329.800 „
	Summa	2,097.400 fl.

4. Schulen.

(Mit 1 Tabelle.)

Der Gemeinderath hatte mit Beschluß vom 2. August 1872 ein Programm für die in den nächsten neun Jahren auszuführenden Bauten für Bürger- und Volksschulen, und hierauf auch die Reihenfolge festgestellt, in welcher dieselben in Angriff zu nehmen sind. Mit Beschluß vom 25. Oktober 1872 wurde angeordnet, daß jede Doppelschule wenigstens zwanzig und jede einfache Schule mindestens zehn Lehrzimmer zu enthalten habe. Im Sinne dieser Beschlüsse kam in den Jahren 1874—1876 der Bau folgender Schulen zur Ausführung:

Bürgerschulen.

1874:

Für Mädchen im IV. Bezirke, Wieden, Karolinenplatz;
für Knaben und Mädchen im V. Bezirke, Margarethen, Koflergasse.

1875:

Für Knaben und Mädchen im I. Bezirke, Innere Stadt, Werderthorgasse;
für Mädchen im II. Bezirke, Leopoldstadt, Leopoldsgasse.

Volksschulen.

1874:

Für Knaben und Mädchen im V. Bezirke, Margarethen, Grüngasse;
für Knaben und Mädchen im VI. Bezirke, Mariahilf, Sonnenuhrgasse.

1875:

Für Knaben und Mädchen im II. Bezirke, Leopoldstadt, Sperlgasse;
für Knaben und Mädchen im II. Bezirke, Leopoldstadt, Pazmanitengasse;
für Knaben und Mädchen im III. Bezirke, Landstraße, Reißnerstraße;
für Knaben und Mädchen im III. Bezirke, Landstraße, Salmgasse;
für Knaben und Mädchen im IV. Bezirke, Wieden, Alleegasse;
für Mädchen im V. Bezirke, Margarethen, Wienstraße;
für Knaben und Mädchen, im VI. Bezirke, Mariahilf, Gumpendorferstraße;
für Knaben und Mädchen im VIII. Bezirke, Josefstadt, Lerchengasse.

1876:

Für Knaben und Mädchen im VII. Bezirke, Neubau, Kandlgasse.

Die Schulen im III. Bezirke Landstraße, Schulgasse, im V. Bezirke, Margarethen, Nikolsdorferstraße und im VIII. Bezirke, Josefstadt, Albertplatz, wurden durch Aufsetzung eines Stockwerkes vergrößert.

Außerdem ließ im Jahre 1876, wie schon in dem Abschnitte „Unterricht" erwähnt wurde, der Gemeinderath im Bezirke Leopoldstadt, Sperlgasse, für ein Real-Obergimnasium und im I. Bezirke, Innere Stadt, Heßgasse, für eine Oberrealschule Gebäude herstellen. In ersteres wird das in dem Hause Or.-Nr. 24 Taborstraße eingemiethete städtische Real-Obergimnasium und in das zweite die städt. Oberrealschule im Bezirke Alsergrund verlegt werden.

Ueber den Flächenraum, die Zahl der Lehr- und Wohnzimmer und die Baukosten der einzelnen vorangeführten Schulbauten enthält die Tabelle I die näheren Angaben.

Bei den zur Ausführung gelangten Schulbauten wurde im Interesse der Gesundheit der Kinder eine besondere Aufmerksamkeit der Beheizungs- und Ventilazionsmethode zugewendet. Der Gemeinderath beauftragte am 18. Dezember 1874 den Magistrat, durch das Bauamt über Beheizungs- und Ventilazions-Anlagen Studien machen zu lassen und Anträge vorzulegen. Auf deren Grundlage beschloß er am 31. März 1875 in zwei Schulen Luftheizungen und in vier Schulen Heißwasser-Heizungen einzurichten. Dieser Anordnung entsprechend wurden ausgeführt:

1. Eine Luftheizung mit Anwendung von Kaloriféres von der Firma Reinhardt in Würzburg in der neuen Doppelschule im III. Bezirk Landstraße, Strohgasse; 2. eine Luftheizung, mit Anwendung von Dampfröhren als Wärmespender von der Firma Haag in Augsburg, in der neuen Doppelschule im VIII. Bezirk Josefstadt, Lerchengasse; 3. eine Heißwasser-Heizung von der Firma Baron in Pest in der Doppelschule auf der Sperl-Realität im II. Bezirk Leopoldstadt; 4. eine Heißwasserheizung von der Firma Holdorff & Brückner in Wien in der Doppelschule, III. Bezirk Landstraße, Salmgasse; 5. eine Heißwasserheizung von der Firma Haag in Augsburg in der Bürgerdoppelschule im V. Bezirk Margarethen, Koflergasse; 6. eine Luftheizung von der Firma Holdorff & Brückner in den Turnlokalitäten der neuen Doppelschule im V. Bezirk Margarethen, Grüngasse; 7. eine Warmwasserheizung nach spezieller Angabe des Bauamtes (Ober-Ingenieur Paul) von der Firma Szepessi & Werfin in Wien in derselben Schule; 8. eine Warmwasserheizung von der Firma Holdorff & Brückner in der Mädchenschule IV. Wieden, Karolinenplatz; 9. eine Warmwasserheizung von der Firma Szepessi & Werfin in der Doppelschule im VI. Bezirk Mariahilf, Sonnenuhrgasse.

Endlich wurden auch Ofenheizungen bester Konstrukzion in den Turnlokalitäten der neuen Schulen im III. Bezirk Landstraße, in der Salmgasse und Strohgasse, und im V. Bezirk Margarethen, Koflergasse, hergestellt.

Die im Winter 1875—1876 und im Sommer 1876 im Einvernehmen mit den Herren Stadtfisikern*) gemachten Beobachtungen führten nach Angabe der technischen Organe zu folgenden Ergebnissen:

1. Durch die Luftheizung, basirt auf den natürlichen Temperatursdifferenzen mit Anwendung von separaten Bentilazionsschläuchen, dürfte eine ganz entsprechende

---

*) Das ausführliche Gutachten der Herren Stadtfisiker über die Einrichtung der Heiz- und Ventilations-Anlagen in den städtischen Schulen enthält der Jahresbericht des Wiener Stadtfisikats über seine Amtsthätigkeit im Jahre 1876.

Ventilazion erzielt werden und sie empfiehlt sich auch aus ökonomischen Rücksichten, weil dadurch sowohl die Herstellungskosten einer Zentral-Esse, welche für ein Schulhaus beiläufig 1000 fl. erfordern, als auch die Auslagen für die Unterhaltung des im Sommer erforderlichen Lockfeuers erspart werden. Die gesundheitsschädliche Austrocknung der Luft, welche den früher in Wiener Kommunalschulen eingerichteten Luftheizungen mit Recht zum Vorwurf gemacht wurde, nur eine Folge des Glühendwerdens der Ofenwände, ist vollkommen zu beseitigen, wenn die Heizfläche der Kalorifères die entsprechende Größe erhält, und wenn die Rostfläche der Feuerung in das richtige Verhältniß zur Heizfläche gebracht und ein Erglühen der Ofenflächen, selbst bei Ueberheizung des Kalorifères, unmöglich gemacht wird.

2. Die Warmwasserheizung verursacht in der Anlage wie auch im Betrieb die größten Kosten und empfiehlt sich für die Schulen schon aus dem Grunde weniger, weil die in dem großen Wasserquantum aufgespeicherte Wärmemenge hauptsächlich erst dann zur Wirkung gelangt, wenn die Unterrichtsstunden vorüber sind.

3. Die Heißwasserheizung ist in der Anlage bedeutend billiger als die Warmwasserheizung, jedoch noch immer um beiläufig 60% theuerer, als eine gut eingerichtete Luftheizung.

4. Die Heizeinrichtung mit Zimmer-Füllöfen ist in der Anlage die billigste, in ökonomischer Hinsicht verdient jedoch die Zentral-Luftheizung den Vorzug. Für Schulen empfiehlt sich erstere deßhalb weniger, weil die Stellung des Ofens im Lehrzimmer den Platz für vier Schulkinder wegnimmt, d. h. den Fassungsraum um beiläufig 7 Perzent vermindert, daher den Bau um ebensoviel vertheuert, und dürfte nur dort Anwendung finden, wo andere Ursachen, beispielsweise Inundazionsverhältnisse, die Anlage einer Zentralheizung kostspielig machen.

Uebersicht der Schulbauten,

ausgeführt in der Periode 1874—1876.

Tabelle I.

Situazion		Bestimmung	Verbaute Fläche		Zahl der Etagen inklusive Keller	Ubikazionen											Baukosten inkl. Einrichtung		Gemeinderathsbeschluß der Ausführung
Bezirk	Gasse		Ebenerdig	Stockwerke		Lehrzimmer	Säle	Turnsäle	Garderobe	Lehrmittelzimmer	Direktionszimmer	Vorzimmer	Küchen	Wohnzimmer	Kabinet	Zusammen	Gesammtkosten Gulden	pro Quadrat-Meter verbauter Fläche	
I.	Werderthorgasse . .	Doppel-Bürgerschule	691.0	537.7	6	22	2	1	1	6	2	2	3	5	3	47	160.602	298.68	30. Juli 1875
I.	*Heßgasse	Ober-Realschule	1068.5	890.3	5	13	5	1	1	6	3	2	5	6	16	59	274.888	308.76	24. März 1876
II.	Sperlgasse 2/b . . .	Doppel-Volksschule	628.1	698.1	5	22	1	1	2	6	3	2	3	5	2	46	167.992	240.64	3. Dez. 1875
II.	*Sperlgasse 2/a. . .	Real-Obergymnasium	1216.6	1216.6	5	16	9	1	1	8	5	2	3	7	5	58	283.810	233.28	7. März 1876
II.	Leopoldsgasse	Mädchen-Bürgerschule	737.1	737.1	5	18	2	1	2	2	3	2	3	5	5	43	155.091	223.98	1. Juni 1875
II.	*Pazmanitengasse . .	Doppel-Volksschule	844.0	721.7	5	22	2	1	2	4	3	2	3	2	2	42	177.034	245.30	23. Nov. 1875
III.	Reisnerstraße	detto	1241.4	1053.6	5	28	2	1	1	2	2	2	3	5	3	50	180.638	171.45	16. Febr. 1875
III.	Salmgasse	detto	867.0	720.1	5	23	2	1	2	2	3	2	3	5	3	46	168.309	233.73	28. Sept. 1875
III.	Schulgasse	Stockwerks-Aufsetzung	—	725.3	1	6	—	—	2	—	1	—	—	—	—	7	38.569	53.17	11. Mai 1875
IV.	Karolinengasse . . .	Mädchen-Bürgerschule	382.6	382.6	5	13	1	1	—	—	1	1	2	3	1	24	94.471	246.91	19. Sept. 1873
IV.	Alleegasse	Doppel-Volksschule	908.5	706.4	5	17	2	1	1	3	2	2	3	5	2	39	117.585	166.46	1. Okt. 1875
V.	Koflergasse	Doppel-Bürgerschule	991.8	859.0	5	26	3	1	2	6	3	2	4	6	4	57	183.981	214.18	27. Okt. 1874
V.	Grüngasse	Doppel-Volksschule	691.6	691.6	6	21	1	1	2	8	2	2	3	5	3	48	166.042	240.08	14. April 1874
V.	Wienstraße 97 . . .	Mädchen-Volksschule	423.7	423.7	5	11	1	1	2	2	1	1	2	3	2	25	101.569	239.72	1. Okt. 1875
V.	Nikolsdorferstraße . .	Stockwerks-Aufsetzung	379.0	379.0	1	2	—	—	1	—	—	—	1	2	1	6	15.837	41.78	16. Juli 1875
VI.	Sonnenuhrgasse 3 .	Doppel-Volksschule	860.8	860.8	5	19	2	1	—	3	2	3	3	5	3	42	167.494	194.58	12. Sept. 1873
VI.	*Gumpendorferstraße und Windmühlgasse	detto	751.0	751.0	5	21	2	1	1	3	2	2	3	6	1	42	177.762	236.70	21. Juli 1875
VII.	*Kandlgasse	detto	613.8	613.8	5	21	2	1	1	2	2	3	3	6	1	42	168.693	274.83	7. April 1876
VIII.	Lerchengasse	detto	697.7	697.7	5	17	2	1	1	2	2	2	3	6	2	38	107.213	153.67	23. Febr. 1875
VIII.	Albertplatz	Stockwerks-Aufsetzung	337.9	337.9	1	2	—	—	1	—	—	—	1	2	1	6	16.092	47.62	11. Juni 1875

* Wird im Jahre 1877 vollendet.

5. Wasserbauten.

Die in diesem Zeitraume vorgefallenen Wasserbauten beschränken sich auf einige Rekonstrukzionen im Wienflusse und im Donaukanale. Hievon sind erwähnenswerth die Herstellung der verflachten Steinwehr nächst der Pilgrambrücke im Wienflusse mit einem Kostenaufwande von 6910 fl. im Jahre 1875 und die Rekonstrukzion der Uferversicherung im Donaukanale bei der Brigittabrücke mit einem Erfordernisse von 2871 fl. im Jahre 1874.

---

6. Straßen.

(Mit 10 Tabellen.)

Die Straßen des Wiener Gemeindegebietes hatten (ohne Einrechnung der Trottoirs) am Schlusse des Jahres 1876 ein Flächenmaß von 3,993.340 Quadratmetern, deren Erhaltung und Reinigung ausschließlich der Gemeinde obliegt. Es liegt in der außerordentlichen Wichtigkeit und in der Natur des Straßenwesens, daß demselben besondere Sorgfalt und zwar aus mehrfachen Rücksichten zugewendet werden muß. Schon die von demselben in Anspruch genommenen bedeutenden Auslagen, welche sich durch den jährlichen Zuwachs neuer Straßen konstant vermehren, erfordern eine umsichtige Behandlung aller damit im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten, damit die ökonomischen Interessen der Gemeinde gewahrt werden. Nicht geringen Einfluß hat aber auch eine gute, zweckmäßige Straßenpflege auf Sicherheit des Verkehres und die Gesundheit der Stadt.

Von dem oben erwähnten Gesammtflächenmaße der Straßen sind 2,051.233 Quadratmeter und zwar bis auf einen geringen Bruchtheil, welcher auf Versuche mit bituminösem Kalkstein, Holzstöckeln und Klinkerstein entfällt, durchaus mit Granitsteinen gepflastert und 1,942.127 Quadratmeter beschottert und makadamisirt. Nahezu die Hälfte der Straßenfläche entbehrt daher noch einer Decke, welche eine dauerhafte und reinliche Instandhaltung ermöglicht, wobei aber allerdings betont werden muß, daß die größte Anzahl ungepflasterter Straßen nur auf einzelne vom Zentrum entfernt gelegene Stadttheile wie auch die Brigittenau und die parzellirten Donauregulirungs-Gründe und den Prater im Bezirke Leopoldstadt, auf Theile der ehemaligen Vorstädte Weißgärber und Erdberg im Bezirke Landstraße und der Bezirke Alsergrund und Favoriten entfällt. Mit der Anwendung von Granitsteinen zur Pflasterung wurde in Wien im Jahre 1778 begonnen und dieses Material, welches größtentheils aus den Steinbrüchen bei Mauthhausen bezogen wird, für Straßen seither fast ununterbrochen beibehalten. Man entschied sich dafür hauptsächlich wegen seiner Dauerhaftigkeit, seiner Eignung zu einer gleichmäßigen Bearbeitung der einzelnen Stücke wie zu einer

verhältnißmäßig leichten Reinhaltung der Straßen. Nur bei der Herstellung neuer Trottoire wurden in den letzten Jahren auch andere Steingattungen und zwar in Form von größeren Platten verwendet. Die Beschotterung der Straßen erfolgt mit Gebirgsschlägelschotter, Gruben-, Rundschotter und Rieselschotter. Für die Arbeiten zur Pflasterung und Beschotterung der Straßen besteht ein Regulativ, welches der Gemeinderath am 4. Jänner 1876 gelegentlich der Umgestaltung der Maße der Tarife in das metrische Maß und Gewicht einer Revision unterzog, und aus welchem hier einige der wesentlichen Bestimmungen folgen:

Die Granitpflastersteine jeder Gattung, sowie die Randsteine, müssen genügende Härte, gleichmäßiges Korn besitzen und frei von Lassen sein, daher ihr Bezug nur von jenen Brüchen stattfinden darf, welche den geeigneten Stein besitzen. (§. 6.)

Bei der Lieferung der Granitpflastersteine dürfen Steine aus verschiedenen Brüchen und mit verschiedener Härte nicht zusammen gemengt werden, sondern die Lieferungen sind so einzurichten, daß die Lagerung der Steine nach Brüchen und Härten in gesonderten Figuren auf den hiezu bestimmten Plätzen erfolgen kann. (§. 7.)

Die Granit-Würfelsteine müssen scharfkantig und rechtwinkelig bearbeitet, mit ebenen Seitenflächen versehen, und bezüglich ihrer Dimensionen so beschaffen sein, daß bei derselben Steingattung alle Kanten die gleiche Länge besitzen. Bei den sogenannten langen Steinen müssen die Dimensionen in der Weise eingehalten werden, daß die langen Kanten die $1\frac{1}{2}$malige Länge der kurzen Kanten besitzen. Für die Granitpflastersteine mit den vorgeschriebenen Dimensionen von 0·237 Meter Länge, 0·132 Meter Breite und 0·184 Meter Höhe gelten bezüglich der scharfkantigen und rechtwinkeligen Bearbeitung, sowie bezüglich der sogenannten langen Steine dieselben Bedingungen wie für Würfelsteine. (§. 8.)

Unter ordinären Pflastersteinen werden rauhe, mit dem Spitzeisen nicht bearbeitete Würfel verstanden, deren Kopffläche eben sowie im rechten Winkel, und deren Lagerfläche zu ersterer parallel und ziemlich eben bearbeitet ist. (§. 9.)

Die Köpflsteine haben eine quadratische Kopffläche und eine Lagerfläche zu erhalten, welche kleiner sein kann als die Kopffläche, so zwar, daß diese Steine eine konische Gestalt haben können; die Kopffläche muß regelmäßig bearbeitet sein, die übrigen Seitenflächen können jedoch rauh belassen werden. (§. 10.)

Die Trottoirplatten müssen genau rechtwinkelig gearbeitet sein, gute, mit den Kopfflächen möglichst parallele Lagerflächen haben und an den Stoßflächen auf 8 Centim. Höhe rein abgestockt sein.

Die Halbgut-Trottoirsteine müssen eben und rechtwinkelig bearbeitete Kopfflächen, zu diesen möglichst parallele gute Lagerflächen haben, und sind die Stoßflächen auf die Höhe von mindestens 4 Centim. regelmäßig bearbeitet herzustellen.

Die sogenannten langen Steine müssen die $1\frac{1}{2}$malige Länge der kurzen Steine erhalten. (§. 11.)

Die Randsteine sollen im Querschnitte möglichst rechteckig sein, insbsondere müssen sie eine gute, mindestens 24 Centim. breite Lagerfläche haben und an der, der vorderen abgestockten Seite gegenüber befindlichen Fläche auf 10 Centim. Höhe rein und gegen die Kopffläche rechtwinkelig bearbeitet sein. (§. 12.)

Das für Rechnung der Gemeindeverwaltung zu liefernde Schotter- und Sandmateriale muß rein und ohne Beimengung von erdigen oder anderen Substanzen und durchgehends von gleicher und guter Qualität sein.

Der Gebirgsschägelschotter muß in der Weise geliefert werden, daß die Größe der einzelnen Stücke das Ausmaß von 125 Kub.-Centimeter nicht überschreitet und das Materiale in dieser Beziehung überhaupt ein möglichst gleichförmiges ist. Die Lieferung von aus sogenanntem Abraumstein erzeugten Schotter ist unzulässig.

Der Gebirgsrieselschotter muß aus demselben Materiale wie der Schlägelschotter erzeugt werden.

Bei Rundschotter darf die Größe der einzelnen Stücke ebenfalls das Maß von 125 Kub.-Centimeter nicht überschreiten.

Der Rieselschotter muß im Korn, dessen Größe 2 Kub.-Centimeter nicht übersteigen darf, gleichförmig sein.

Der Sand muß in jener Qualität geliefert werden, daß er dem Zwecke, dem er dienen soll, vollkommen entspricht

Jeder aus Bruchstein herzustellende Unterbau für Straßen ist in Form eines trockenen liegenden Mauerwerkes auszuführen, die Steine sind aufrecht, dicht aneinanderzustellen und gut zu verzwicken, die Oberfläche muß möglichst rauh sein, daher die ebenen Flächen der Steine nicht nach oben gekehrt sein dürfen. (§. 15.)

Die Planirung des Untergrundes, worauf der Straßenkörper zu liegen kommt, muß nach der Konvexität des letzteren hergestellt werden, damit der Straßenkörper durchwegs gleiche Dicke erhält.

Der Kontrahent ist verpflichtet, während der ganzen Zeit der Komprimirungsarbeiten zu den Nachbesserungen sowohl das erforderliche Schotter- und Sandmateriale, als auch die nöthigen Arbeitsleute unentgeltlich beizustellen. (§. 17.)

Bei der Herstellung der Gehwege ist der Untergrund in der Weise herzurichten, daß der Wegkörper durchgehends eine gleiche Dicke erhält.

Die dem Ersteher obliegende Komprimirung, welche in der Regel mittelst von Arbeitern gezogenen Walzen geschieht, ist insolange vorzunehmen, bis die Oberfläche fest und zum Begehen vollkommen geeignet ist.

Als unmittelbare Unterlage unter den Pflastersteinen ist nur geworfener Donausand in der bei den einzelnen Pflastergattungen normirten Höhe zu verwenden.

Bei allen Pflasterungen sind die einzelnen Steine so dicht an einander zu stellen als es die Steingattung gestattet, und ist hierbei sorgfältig auf die Einhaltung des Bundes zu sehen; weiters sind die durchlaufenden Pflasterfugen in möglichst geraden Linien herzustellen, und in ein und derselben Schaar gleichbreite Steine zu verwenden. (§. 18.)

Wenn nicht ein anderes Fugenausfüllungmateriale bedungen wird, so ist bei allen Pflasterungen hiezu Donausand zu verwenden, welcher für alle Pflastergattungen, mit Ausnahme jener aus ordinären Steinen, fein gesiebt, bei letzterer aber mindestens 2mal geworfen sein muß.

Der Mörtel, welcher bei Pflasterungen zur Unterlage und zur Fugenausfüllung verwendet wird, ist im Mischungsverhältnisse des Kalkes zum Sand wie 1 : 2 zuzubereiten, nur ist jener für Fugenausfüllung dünnflüssig herzustellen.

Die Verdichtung des Sandes in den Fugen mit dem Stopfeisen ist derart vorzunehmen, daß jeder Stein vollkommen und dicht in Sand eingebettet ist.

Jedes in Sand gelegte fertige Pflaster ist gut zu überstoßen, selbstverständlich muß diese Arbeit bei solchen Pflasterungen, wo die Fugen mit Mörtel oder Asfalt auszugießen sind, vor dem Ausgießen vorgenommen werden.

Ein Ueberzug mit Donausand auf der Oberfläche in der Höhe von Maximum $1^1/_2$ Centim. ist insolange gestattet, als die Pflasterung in Ausführung begriffen ist; nach Vollendung der Arbeit muß jedoch dieser Sandüberzug beseitiget werden. (§. 19.)

Ungeachtet der fast ausschließlichen Anwendung von Granitsteinen für die Pflasterung der Straßen blieb aber nicht ausgeschlossen, daß schon vor Jahren wiederholte Versuche mit anderen Materialien wie mit Asfalt und Holz gemacht wurden, welche jedoch, insbesondere wegen ihrer geringen Dauerhaftigkeit, zu keinem befriedigenden Erfolge führten. In Folge der in neuester Zeit bei der Asfalt- und Holzpflasterung vorgenommenen, wesentlichen Verbesserungen fand sich die Gemeinde bestimmt, abermals Versuche mit diesen Methoden anstellen zu lassen, welche jedoch noch einer längeren Erprobung bedürfen, um über deren Brauchbarkeit sowohl in Hinsicht der Kosten und der Dauer als auch der Sicherheit des Verkehres und der Gesundheit ein endgiltiges Urtheil fällen zu können. Vorläufig wurden vom Bürgermeister im Interesse einer reiflichen Erwägung der angestrebten Verbesserungen der Pflasterung der Straßen die Erfahrungen anderer größerer Städte zu Rathe gezogen.

In Bezug auf die Reinigung und Bespritzung der Straßen werden seit mehreren Jahren Verhandlungen über eine Verbesserung der Organisazion des Dienstes geführt, damit die Arbeiten möglichst zweckmäßig ausgeführt werden.

Was zunächst den Zuwachs an neuen Straßen betrifft, so war derselbe ungeachtet der geringeren Bauthätigkeit in dieser Verwaltungsperiode sehr beträchtlich, und die Eröffnung der meisten verursachten der Gemeinde mit Rücksicht auf den stetig wachsenden Verkehr und die dadurch angestrebte möglichste Breite angesichts der Bestimmungen der gegenwärtig noch in Kraft befindlichen Bauordnung für Wien erhebliche finanzielle Opfer.

Im alten Stadttheile des I. Bezirkes Innere Stadt entstanden durch die Parzellirung der Area des ehemaligen Gundelhofes, Konsk.-Nr. 628, 629, 630, 589, 588 und 587 zwei für den Verkehr wichtige Straßenzüge, nämlich die Brandstatt- und die Jasomirgottstraße, wodurch nicht nur der Stefansplatz und der Bauernmarkt verbreitert, sondern auch zwischen beiden Straßenzügen eine direkte Verbindung hergestellt wurde. Der Umbau des Bürgerspitales ermöglichte die Eröffnung der Mayfedergasse von der Kärnthnerstraße gegen die Augustinergasse, welche als Fortsetzung der Krugerstraße von wesentlicher Bedeutung auch für den Frachtenverkehr ist, während die Verlängerung der Annagasse und der Durchbruch der Bürgerspitalsgebäude gegen den Neuen Markt vorläufig wenigstens die Passage für die Fußgeher erweiterten. Wichtige Straßenverbreiterungen wurden am Kohlmarkt und in der Wallnerstraße durch den Umbau der Häuser Konsk.-Nr. 261 und 262, in der Jungferngasse durch den Umbau der Häuser Konsk.-Nr. 571 und 613 am Graben, ferner in der Habsburger- und Bräunerstraße durch den Umbau der Häuser Konsk.-Nr. 1122 und 1134 am Graben, am Lugeck und in der Rothenthurmstraße durch den Neubau des Hauses Konsk.-Nr. 735 und endlich in der Kärnthnerstraße durch den Umbau der Häuser Konsk.-Nr. 1038 und 1039 in der Ausmündung gegen das Opernhaus herbeigeführt. — Im Stadterweiterungsrayon zählen zu den neuen Straßen auf den durch die Verbauung des ehemaligen Exerzierplatzes entstandenen Gründen die Dobblhof- und Bartensteinstraße, dann die vom Stadterweiterungsfonde hergestellte, von der Kommune zur Erhaltung übernommene provisorische Zufahrtsstraße von der Ringstraße zum Reichsrathsplatz, ferner am Schottenring die Schottensteig-, Hohenstaufen- und Rockhgasse, und Theile der Oppolzer- und Klepperfteiggasse, sowie der Neuthor- und Werderthorgasse.

Im II. Bezirke Leopoldstadt machte sich in noch größerem Umfange das Bedürfniß neuer Straßenanlagen durch die Entwicklung der Brigittenau und den Zusammenhang derselben mit dem künftigen auf den Donauregulirungs-Gründen bestehenden Stadttheile und den neu erbauten Brücken geltend. Außer den durch die Verbauung des Volkert entstandenen Straßen, nämlich der Darwin-, der Springer-, der Vereinsgasse und dem Volkertplatz sammt den denselben von drei Seiten umgebenden Straßen, welche als Ergänzung bestehender Straßenzüge hergestellt wurden, sind insbesondere auf den nächst dem k. k. Augarten gelegenen parzellirten Gründen die Lampi-, Nordpol- und Castellezgasse und eine theilweise Verbreiterung der Nordwestbahnstraße entstanden. Von großer Bedeutung für die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Marchfelde ist die Herstellung der Zufahrts-

straße von der Taborlinie zur Kaiser Franz Josefs-Brücke an Stelle der ehemaligen Reichsstraße in Zwischenbrücken und die vom Gemeinderathe bereits genehmigte Herstellung einer neuen Straße von der Franz-Josefsbrücke durch die Brigittenau, weil durch dieselbe eine unmittelbare Verbindung mit dem IX. Bez. Alsergrund und dessen Umgebung geschaffen wird. Für letztere Straßenanlagen sind schon die nöthigen Grundabtretungen erreicht, auch ein großer Theil der Anschüttung bereits effektuirt, so daß die gänzliche Vollendung im Jahre 1877 zu erwarten ist. Für die Kolonie Kaisermühlen, welche nach Durchbrechung des sogenannten Schwimmschulallee-Dammes im neuen Durchstich durch das Hochwasser im Frühjahre 1875 vom II. Bez. Leopoldstadt beinahe ganz abgeschnitten war und im Sommer nur durch die von der Donauregulirungs-Kommission hergestellte Ueberfuhr eine sehr prekäre, und im Winter durch die Benützung des linksseitigen Inundationsdammes bis zur Franz Josefsbrücke eine mit einem bedeutenden Umwege verbundene Verbindung mit der Stadt besaß, wurde im Frühjahre 1876 auf gemeinschaftliche Kosten der Gemeinde und des Donauregulirungsfondes eine Auffahrt von der Schüttaustraße unter den Kaisermühlen zur neuen Kronprinz Rudolfsbrücke hergestellt, und die Schüttaustraße selbst in Stand gesetzt, wodurch dermalen eine vollkommen gesicherte Verbindung besteht, und für den Verkehr daselbst durch die von der Donauregulirungs-Kommission hergestellten Straßen in diesem Gebietstheile, nämlich durch den Kaisermühlendamm, die Bellegarde-, Linné-, Mendelssohn- und Bertholdgasse ausreichend gesorgt ist. Endlich machte die Eröffnung des städtischen Bades oberhalb der Kronprinz Rudolfsbrücke die Herstellung einer Zufahrtsstraße zu demselben von der Schwimmschulstraße aus nothwendig, welche zugleich mit der Eröffnung des Bades im Sommer 1876 dem Verkehre übergeben wurde.

Im III. Bezirke Landstraße wurden die Jacquin-, Mechel- und die Straße am Kanal an der Verbindungsbahn, von der Fasangasse aufwärts, eröffnet, dann die Stroh- und Richardgasse auf den Metternich'schen Gründen erweitert. Für den Verkehr war von größerer Wichtigkeit die Eröffnung der Seidlgasse durch die Parzellirung des Hauses Or.-Nr. 55 und 56 in der Landstraßer Hauptstraße, weil dadurch eine neue, geradlinige Verbindung der Landstraßer Hauptstraße mit der Marxergasse und dem untern Theile des Bezirkes (Weißgärber) geschaffen wurde.

Im IV. Bezirke Wieden entstanden folgende neue Straßen durch die Parzellirung des sogenannten abgebrannten Hauses Konsk.-Nr. 447 Wieden: die verlängerte Klagbaum-, dann die Antonburggasse, Rubens- und Mostgasse, durch die Parzellirung der Realität Konsk.-Nr. 1, 3 und 5 Hungelbrunn die Hungelbrunn- und die Igelgasse, und durch die Parzellirung der Phorusrealität die Leibenfrostgasse, welche die Lambrecht- und Ziegelofengasse verbindet.

Im V. Bezirke Margarethen wurden in dem Theile vor der Hundsthurmerlinie in Folge der Parzellirung der dem n. ö. Bauvereine gehörigen Gründe und der angrenzenden Meidlingerfelder die Wolfgang-, Oppel-, Tichtel- und Steinbauergasse eröffnet. Im inneren Theile dieses Bezirkes hatte die Parzellirung der Realität Konsk.-Nr. 1 Reinprechtsdorf den Durchbruch der Spengergasse bis in die Hundsthurmerstraße zur Folge, welcher eine unmittelbare Verbindung der letzteren Straße mit der Griesgasse ermöglichte. Außerdem sind daselbst durch Parzellirungen die Wimmergasse, die Fendi-, die Leitgeb-, die Koflergasse entstanden und die Arbeiter-, die Gießaufgasse und Siebenbrunnen-

feldgasse weiter durchgeführt worden, welche bedeutende Verkehrs-Erleichterungen herbeiführten.

Im VI. Bezirke Mariahilf beschränkte sich der Zuwachs von Straßen auf die Sonnenuhr- und die Thurmburggasse, beide durch die Parzellirung der Realitäten Nr. 191 und 192, dann Nr. 595 Gumpendorf entstanden, und auf die Eröffnung der Fügergasse auf der Area der parzellirten Realität Nr. 280 Gumpendorf.

Der VII. Bezirk Neubau erhielt durch die auf der Area der parzellirten Realität Nr. 263 nächst der Altlerchenfelderkirche entstandene Mentergasse einen Straßenzuwachs.

Im IX. Bezirk Alsergrund konnte in Folge der Parzellirung der Realität Nr. 27 die Grünethorgasse von der Hahngasse zur Roßauerlände fortgesetzt und die Mosergasse eröffnet werden.

Im X. Bezirke Favoriten trat ein vollständiger Stillstand in der Bauthätigkeit ein. Während in dem vorangegangenen Triennium eine große Anzahl von Parzellirungen für dortige Gründe angesucht und bewilliget wurde und daher auch zahlreiche Bauten und Straßenzüge entstanden, beschränkte sich in den letztern Jahren die Ausdehnung bloß auf die Ergänzung schon bestehender Straßen, indem von einzelnen Parzellirungen entweder gar kein Gebrauch gemacht wurde oder die Neubauten nur langsame Fortschritte gemacht hatten. Von einiger Wichtigkeit war bloß die im Jahre 1874 vorgenommene Regulirung der Himbergerstraße von der Quellengasse aufwärts bis zur Jurisdikzionsgrenze, deren Pflasterung, als einer Hauptverkehrslinie, der n. ö. Landesausschuß übernahm. Ergänzt wurde die Buchen-, die Puchsbaum- und Geißelberggasse durch die vorläufige Instandsetzung jener Strecken, welche durch Verbauung einen Verkehr erhielten. Anläßlich ihrer Kanalisirung regulirte die Gemeinde die Laxenburgerstraße von der Simmeringerstraße aufwärts bis zur Jurisdikzionsgrenze und sicherte dem k. k. Straßenärare zur Pflasterung dieser Straße, welche innerhalb zweier Jahre in dieser Strecke ausgeführt werden wird, einen Beitrag von 20.000 fl. insbesondere aus dem Grunde zu, um die Pflasterung mit Würfeln statt der proponirten ordinären Steine zu erreichen. Die vollständige Durchführung dieses Uebereinkommens wird in den Jahren 1877 und 1878 erfolgen.

Eine Zusammenstellung der in den Jahren 1874—1876 neu entstandenen Straßen in Bezug auf die ihnen gegebenen Benennungen enthält Tab. I.

Nebst dem Zuwachse durch Parzellirungen vermehrte sich auch die Zahl der Straßen, deren Erhaltung der Gemeinde obliegt, durch das Uebereinkommen, welches die Gemeinde mit der Staatsverwaltung wegen Exkammerirung der innerhalb der Verzehrungssteuerlinien gelegenen ärarischen Donaukanalbrücken und Aerarialstraßen abgeschlossen, und nach erfolgter Zustimmung des Reichsrathes am 21. Mai 1874 die kaiserl. Sankzion erhalten hatte. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind schon in dem früheren Verwaltungsberichte (S. 382) mitgetheilt. In Gemäßheit dieses Gesetzes sind die vom 1. Juli 1874 an innerhalb der dermalen bestehenden Verzehrungssteuerlinien Wiens befindlichen ärarischen Straßen sammt Linienplätzen und Wallgrabenbrücken, welche wie aus den Tab. II und III hervorgeht, ein Flächenmaß von 202.508·894 □Meter haben, dann die ärarischen Brücken des

Donaukanales als Eigenthum in die technische und ökonomische Verwaltung der Gemeinde gegen einen von der Staatsverwaltung an dieselbe zu leistenden unveränderlichen Jahresbeitrag von 170.000 fl. übergegangen, wobei auch jene Grundtheile des k. k. Stadterweiterungsfondes, auf welchen der Körper ärarischer Straßen sich befindet, von der Gemeinde übernommen wurden.

Das Flächenmaß der in den Jahren 1874—1876 durch Parzellirungen entstandenen und der Gemeinde zur Anlage und Erhaltung zugefallenen Straßen war: 162.790 Quadr.-Meter, von denen, wie aus Tabelle IV zu entnehmen ist, auf die einzelnen Gemeindebezirke entfallen:

I., Innere Stadt	15437 Meter.	VI., Mariahilf .	3008 Meter.
II., Leopoldstadt .	155319 „	VII., Neubau . .	2188 „
III., Landstraße .	18370 „	VIII., Josefstadt .	—— „
IV., Wieden . .	16351 „	IX., Alsergrund .	5114 „
V., Margarethen	23321 „	X., Favoriten .	23682 „

Die erwähnte Tabelle weist auch nach, welche von diesen Straßen gepflastert, beschottert oder makadamisirt wurden.

Werden die vom kaiserl. Aerar übernommenen Straßen dazu gerechnet, so hatte sich in den erwähnten drei Jahren das Gesammt-Flächenmaß der von der Gemeinde zu erhaltenden Straßen um 365.298·804 Quadrat-Meter vermehrt.

Neu gepflastert wurden die in der Tabelle V bezeichneten, theils in ihrer ganzen Ausdehnung, theils nur in einzelnen Strecken, wozu aber bemerkt werden muß, daß mehrere dieser Straßen früher schon gepflastert waren und die Herstellungen auf die Umlegung der Steine oder die Anwendung eines neuen Materiales Bezug nahmen. Zugleich ist in der Tab. V an den betreffenden Stellen ausdrücklich bemerkt, in welchen Straßen anderes Materiale als Granit-Würfelsteine bei der Pflasterung in Anwendung kam. Das Flächenmaß der im ganzen Gemeindegebiete in den Jahren 1874—1876 neu gepflasterten Straßen beträgt 135.421·140 Quadrat-Meter, von welchem auf die einzelnen Bezirke entfallen:

I., Innere Stadt	24846·833 Meter.	VI., Mariahilf .	10851·184 Meter.
II., Leopoldstadt .	34790·160 „	VII., Neubau . .	13338·784 „
III., Landstraße .	12296·019 „	VIII., Josefstadt .	3663·836 „
IV., Wieden . .	8077·460 „	IX., Alsergrund .	15780·086 „
V., Margarethen .	3021·215 „	X., Favoriten .	8745·572 „

Umpflasterungen wurden in den in Tab. VI aufgeführten Straßen vorgenommen.

Bei den gepflasterten Straßen wurden verwendet:

	Würfelsteine							
	$\frac{18·4}{18·4}$ Cent.	$\frac{15·8}{15·8}$ Cent.	$\frac{13·1}{18·4}$ Cent. $\frac{23·7}{\text{englische}}$	Köpfel $\frac{15·8}{18·4}$ Cent.	Halbgutsteine	Trottoir-platten 31·6—47·4 Ct.	Ordinärer Granit	
1874.	144.858 St.	3.500 St.	36.00 St.	26.000 St.	4.761 St.	124 St.	237·88	Kubikmet.
1875.	541.100 St.	1.963 St.	627.80 St.	—	686 St.	—	679·44	
1876.	983.863 St.	63.613 St.	184.36 St.	348.078 St.	48.119 St.	14.648 St.	1,516·57	

Zur Sicherstellung eines geregelten Bezuges von Pflastersteinen für den städtischen Bedarf erwarb der Gemeinderath, wie schon in dem früheren Verwaltungsberichte erwähnt wurde, ein geeignetes Areale in den Gemeinden Mauthhausen und Marbach und verpachtete den Betrieb desselben der Bau-Unternehmung

Löwenfeld's Witwe und Sohn auf die Dauer von fünf Jahren vom Jänner 1874 an und zwar unter anderen Bedingungen auch gegen dem, daß die Unternehmung bis Ende 1875 ein Minimalquantum von 400 Kubikklaftern bis Ende 1876 von 300 Kubikklaftern, bis Ende 1877 von 400 Kubikklaftern, und bis Ende 1878 von 500 Kubikklaftern diverser Pflastersteine gegen eine kontraktlich festgestellte Entschädigung zu liefern verpflichtet ist. An der Erschließung neuer Brüche in diesem Areale und der Ausdehnung des Betriebes wird fort gearbeitet, so daß eine ununterbrochen reichere Ausbeute derselben mit Zuversicht erwartet werden kann. Zur Erreichung dieses Zweckes und um mit dem weiteren Eindringen in das Felsengestein, welchem der über das Plateau dieses Areales führende Fahrweg der Gemeinde Marbach entgegenstand, nicht behindert zu sein, wurde letztere zur Auflassung dieses Gemeindeweges veranlaßt, wogegen die Gemeinde Wien die Verpflichtung übernahm, längs des Marbaches eine neue, solide Fahrstraße bis zur Linzerstraße herzustellen, welche im Jahre 1876 nach Einlösung der erforderlichen Privat-Grundstücke mit dem bedeutenden Aufwande von nahezu 10.000 fl. erbaut und im Oktober 1876 dem öffentlichen Verkehre übergeben wurde, wodurch die Verführung des städtischen Steinmateriales unmittelbar an die Donaulände behufs der Verladung auf Schiffen wesentlich erleichtert ist.

Bei den beschotterten und makadamisirten Straßen wurden während der Jahre 1874—1876 verbraucht:

Gebirgsschlägelschotter: 63.222·5 Kubikmeter.
Ungeschlägelter Gestättenschotter: 17.111·2 Kubikmeter.
Wienflußschotter: 6826·4 Kubikmeter.
Ordinärer Rieselschotter in Fuhren à 1·5 Kubikmeter: 3093 Fuhren.
Feiner Rieselschotter à 1·5 Kubikmeter: 405 Fuhren.
Baggerschotter in Fuhren à 1·13 Kubikmeter: 9289 Fuhren.
Wienflußsand (in eigener Regie erzeugt): 45 Kubikmeter.

Ueber die Dauer und die Kosten der gegenwärtig in Wien üblichen Pflasterung sowie der Beschotterung der Straßen gibt die folgende Berechnung des städtischen Bauamtes nach dem Stande der Preise im Jahre 1877 nähere Aufschlüsse.

Die Kosten des Materiales zur Würfelpflasterung der Fahrbahnen war durchschnittlich pr. Quadratmeter: 6 fl. 81 kr.

Die Steinzufuhr und Pflasterherstellung kostete:

mit Schotterunterlage fl. 1·33 bis fl. 1·54
ohne Schotterunterlage fl. 1·03 bis fl. 1·18

wonach die Gesammtkosten der ersten Herstellung für 1 Quadratmeter Granitwürfelpflaster,

mit Schotterunterlage auf fl. 8·14 bis fl. 8·25
ohne Schotterunterlage auf fl. 7·84 bis fl. 7·99

sich beliefen.

Die durchschnittliche Dauer einer solchen Pflasterung und die Erhaltungskosten*) sind aus folgender Tabelle zu entnehmen.

---

*) Die in dieser Tabelle angegebenen Erhaltungskosten ergaben sich aus einem mehrjährigen Durchschnitte. In der ersten Kolonne obiger Tabelle sind die Erhaltungskosten (exklusive Neuher-

Gattung der Fahrbahn	Dauer nach der Neuherstellung	Dauer nach der 1. Umpflasterung	Dauer nach der 2. Umpflasterung	Dauer nach der 3. Umpflasterung	Gesammt-	Erhaltungskosten per Quadrat-Met. und per Periode	Erhaltungskosten per Quadrat-Met. und per Jahr	Kosten per 1 Quadr.-Meter und Jahr für Neuherstellung und Erhaltung	Anmerkung
	in Jahren					in Kreuzer österr. Währ.			
I. Starker Verkehr und schmal, d. h. unter 8 Meter breit	6	—	—	—		12.6	2.1		Bei der ersten Umpflasterung 5% Steineinbesserung mit . . . . . 34 kr.
	—	6	—	—		93.0	15.5		Bei der zweiten Umpflasterung 10% Steineinbesserung mit . . . . . 68 kr.
	—	—	6	—		129.0	21.5		Kosten der Umpflasterung selbst pr. 1 Quadr.-Met. . 53 kr.
	Zusammen				18	.	.	58.9	Reparaturskosten per Jahr und 1 Quadr.-Met. . 1 bis 3 kr.
II. Starker Verkehr und breit	12	—	—	—		22.8	1.9		Kosten der Neuherstellung per 1 Quadr.-Met. . 8 fl. 25 kr. d i. der Durchschnittspreis bei Neupflasterung mit Schotterunterlage.
	—	10	—	—		107.0	10.7		
	—	—	10	—		147.0	14.7		
	Zusammen				32	.	.	34.4	
III. Geringerer Verkehr	18	—	—	—		30.6	1.7		
	—	15	—	—		123.0	8.2		
	—	—	15	—		167.0	11.1		
	event. noch			8		153.0	19.1	23.2	
	Zusammen				56	.	.		

Die Köpfelsteine für Fahrbahnen unterscheiden sich von den Würfelsteinen in der Form und in der Bearbeitungsweise. Während die Letzteren eine genaue kubische Form mit 18—21 Cm. Seitenlänge haben, beträgt die Seitenlänge der Kopfflächen bei den Köpfelsteinen 15·8—18·4 Cm. und die Höhe 15 Cm. Auch weichen dieselben von der rein kubischen Form ab und sind die Kopfflächen größer als die unteren Flächen. Diese Steingattung ist im Gegensatze zu den Würfelsteinen an den Flächen nicht rein (mit dem Spitzeisen) bearbeitet, sondern nur rauh. Die Materialkosten stellten sich pr. 1 Quadratmeter Pflasterung auf durchschnittlich . . . . . fl. 3·15

die Zufuhr der Steine und die Pflasterherstellung kosten . fl. 0·94—fl. 1·08

so daß eine 1 Quadratmeter fertige Köpfelpflasterung zu stehen kam auf fl. 4·09—fl. 4·23

Die ordinären Granitsteine für Fahrbahnen haben eine nahezu kubische Form mit einer Seitenlänge von 18·4—23·7 Cm. am Kopfe und mit einer Höhe von

---

stellung) für jede einzelne Bestandsperiode ausgewiesen und enthält die betreffende Ziffer den Betrag, welcher für die totale Umpflasterung, dann auf die Ausbesserung, nämlich 5—10% von neuen Steinen, und auf die weiteren Reparaturen in der ganzen Periode entfallen. — Die zweite Kolonne enthält sodann diese Erhaltungskosten per Jahr. In der letzten Kolonne sind die Kosten per Quadrat-Meter und Jahr an Herstellungs- und Erhaltungskosten in der Art nachgewiesen, daß die Gesammt-Kosten in gleichen Theilen auf die einzelnen Jahre der ganzen Bestandsperiode zerlegt erscheinen. Es liegt in der Natur der Sache daß diese Nachweisungen nur für normale Verhältnisse gelten. Wenn sich in einer Straße Reparaturen oder Herstellungen an unterirdischen Objekten häufen, durch Tramway-Geleise eine ungleich größere Inanspruchnahme des Pflasterungs-Materiales eintritt, so werden sich die Kosten der Erhaltung vermehren.

beiläufig 18 Cm. Die Flächen sind ebenfalls nur rauh bearbeitet. Das Materiale kostete pr. 1 Quadratmeter durchschnittlich . . . . . fl. 3·78
die Zufuhr und Arbeit . . . . . fl. 1·01—fl. 1·16
somit 1 Quadratmeter fertiges ordinäres Pflaster . . . . . fl. 4·79—fl. 4·94

Trottoirs werden im I. Bezirke Innere Stadt in der Regel mit Granitplatten hergestellt, welche am Kopfe eine Fläche mit 31·6 Cm. Seitenlänge und eine Dicke von 15 Cm. haben. Die Kopffläche ist rein mit dem Spitzeisen bearbeitet. Diese Steine kosten pr. Stück 70—90 kr. und betragen die Materialkosten pr. 1 Quadratmeter fl. 7·00—fl. 9·00. Die Kosten der Pflasterung beliefen sich auf fl. 1·79, so daß die Kosten pr. 1 Quadratmeter fertiger Pflasterung fl. 8·79—10·79 betrugen.

In den Vorstadtbezirken werden die Trottoirs mit sogenannten Halbgutsteinen ausgeführt. Diese Steine haben eine mit dem Spitzeisen nicht bearbeitete, somit mehr rauhe Kopffläche mit 23·7 Cm. Seitenlänge und eine Dicke von 10·5 Cm. Ein Stück kostete 17—24 kr. und das Steinmateriale pr. 1 Quadratmeter . . . . . fl. 2·97—fl. 4·20
die Herstellungskosten beliefen sich auf . . . . . fl. 0·93
somit kostete 1 Quadratmeter fertiges Halbgut-Trottoirpflaster fl. 3·80—fl. 5·13

Gegen die Fahrbahn zu werden die Trottoirs in der Regel um beiläufig 12 Cm. erhöht hergestellt und mit Randsteinen aus Granit abgeschlossen. Diese Randsteine sind 31·6 Cm. breit und 23·7 Cm. hoch und werden dieselben bei der Versetzung untermauert. Ein Kurrentmeter solcher Randsteine kostete sammt Versetzung . . . . . fl. 6·70

Die Herstellung einer 1 Quadratmeter großen Schotterstraße mit 32 Cm. Grundbau, 8 Cm. Gruben-Rundschotter, 16 Cm. Gebirgsschlägelschotter und 5 Cm. Gebirgsrieselschotter kostete . . . . . fl. 3·—
hiezu kamen die Erdarbeiten mit . . . . . fl. 0·76
und das Walzen mit . . . . . fl. 0·18
zusammen . fl. 3·94

Die Herstellung einer 1 Quadratmeter großen Schotterstraße ohne Grundbau mit 8 Cm. Rundschotter, 32 Cm. Gebirgsschlägelschotter und 5 Cm. Rieselschotter kostete . . . . . fl. 1·20
hiezu kamen die Erdarbeiten . . . . . fl. 0·41
und das Walzen . . . . . fl. 0·15
zusammen . fl. 1·76

Die Erhaltungskosten von Schotterstraßen sind in der folgenden Tabelle nachgewiesen: *)

*) In dieser Tabelle erscheinen vier Gattungen von Straßen angenommen unter der Voraussetzung, daß die Erhaltung klaglos erfolgt. Aenderungen in den lokalen Verhältnissen, ungünstige Witterungsverhältnisse, stärkeres oder schwächeres Gefälle der Straßen, verschiedene Güte des Schottermateriales, exponirte Lage, ungenügende Bespritzung u. s. w. üben wesentlichen Einfluß auf die Erhaltungskosten und bewegen sich dieselben in den oben angegebenen Grenzen.

Gattung der Fahrbahn	Höhe der jährlichen Abnützung	Kosten der Erhaltung per 1 Quadr.-Meter und Jahr	Verwendete Schotter - Gattung
Starker Verkehr mit gewöhnlichem Fuhrwerk	15 Cm.	1 fl. 5 kr.	Gebirgsschlägelschotter.
Gewöhnlicher Verkehr mit schwerem Fuhrwerk	11 „	— fl. 73 kr.	Gebirgsschlägelschotter.
Geringerer Verkehr mit schwerem Fuhrwerke	7 „	— fl. 41 kr.	Gebirgsschlägelschotter und Rundschotter.
Wenig befahrene Seitengassen .	4 „	— fl. 19 kr.	Rundschotter.

Ein Quadratmeter Gehweg-Herstellung mit 8 Cm. Gestättenschotter, 8 Cm. Gestättenrieselschotter, 5 Cm. Gestättensand und 3 Cm. Wienflußsand kostete fl. 0·95, ein Quadratmeter Gehweg-Herstellung mit 8 Cm. Gestättenschotter, 8 Cm. Wienflußrieselschotter, 5 Cm. Wienflußsand fl. 1·10. Die Erhaltungskosten können pr. Jahr und Quadratmeter im Durchschnitte mit 12 kr. angenommen werden.

Was die Versuche mit anderen Pflasterungsmethoden betrifft, um durch deren Anwendung die in Aussicht gestellten Vortheile gegenüber dem Granitpflaster praktisch zu erproben, so wurde schon in dem früheren Verwaltungsberichte das Ergebniß der am 8. Mai 1873 abgehaltenen kommissionellen Prüfung der Probepflasterung mit bituminösem Kalkstein in der verlängerten Kärntnerstraße, von der englischen Gesellschaft The Anglo-Austrian Bituminous Kock Paving Company ausgeführt, mitgetheilt. Mit Rücksicht darauf hatte der Gemeinderath die Zulässigkeit dieser neuen Pflasterungsmethode für einzelne, hiezu geeignete Straßen anerkannt, jedoch zugleich konstatirt, daß einer häufigeren Anwendung im Vergleiche zu den Preisen des unter allen Umständen dauerhafteren Granit-Pflasters die höheren Kosten entgegenstehen. Ungeachtet wiederholter Anerbietungen der Neuchatel Asphalt Company, in deren Hände noch im Jahre 1873 die Geschäfte der vorerwähnten englischen Gesellschaft übergegangen waren, zur Pflasterung von Straßenstrecken konnte sich der Gemeinderath im Hinblick auf die Kostspieligkeit nicht entschließen, davon umfassend Gebrauch zu machen, und er beschränkte sich mit Beschluß vom 6. April 1875 darauf, der Gesellschaft die Pflasterung der Fahrbahn der Wipplingerstraße von der Jordan- bis zur Futterergasse zu übertragen.

Dagegen nahm der Gemeinderath mit Beschluß vom 17. September 1875 den Antrag der Firma Rößler und Apfelsteter in Passau zur Vornahme einer Probepflasterung mit bituminösem Kalkstein nach einem anderen Sisteme in der Lothringerstraße der inneren Stadt an, welches Sistem sich von jenem der Neuchatel Asphalt Company darin unterscheidet, daß zwischen die Beton- und Asfaltschichte eine asfaltirte Pappschichte eingeschaltet wird, wodurch das Verschieben des Asfaltes insbesondere bei großer Hitze, verhütet werden soll. Auch das Ergebniß der kommissionellen Prüfung dieser Pflasterungsmethode bestimmte den Gemeinderath nach Ablauf des Probejahres, am 14. November 1876, die ausgeführte Fahrbahnstrecke zur ferneren Erhaltung zu übernehmen. Die Preise waren damals dieselben, nämlich 8 fl. pr. Quadratmeter bei schwachem Profil, wie bei der Neuchateler-Asfalt-Gesellschaft

Ein weiterer Versuch zur Verbesserung des Straßenpflasters wurde mit Holz gemacht. Der Gemeinderath gestattete der Unternehmung John Norris nach einem patentirten Sisteme am 13. April 1875 die Vornahme einer Probepflasterung in der Alserbachstraße des Bezirkes Alsergrund, welche Strecke insoferne von besonderer Bedeutung ist, als daselbst auch auf die Einlegung der Tramwayschienen Bedacht genommen werden mußte. Das Ergebniß war derart, daß der Gemeinderath sich im Jahre 1876 bestimmt fand, dasselbe nach kommissioneller Konstatirung des zufriedenstellenden Zustandes zu übernehmen. Eine ähnliche Pflasterung mit Holzstöckeln, jedoch nach dem Sisteme Rütgers, wurde vom Gemeinderathe mit Beschluß vom 24. März 1876 bei der Erneuerung der Fahrbahn und der Gehwege der Aspernbrücke versucht, deren Erfolg noch abgewartet werden muß.

Endlich ordnete der Gemeinderath am 18. August 1876 die Vornahme einer Probepflasterung am Bauernmarkt mit Kunstbasaltsteinen (genannter Klinker) durch die Unternehmung W. Hellwag und Comp. in Schattau in Mähren an. Auch bei diesem Versuche ist die bedungene einjährige Probezeit noch nicht abgelaufen.

Werden die ersten Herstellungskosten der verschiedenen bisher ausgeführten Pflasterungen zusammengestellt, so ergibt sich Folgendes:

	Preis per 1.00 Quadrat-Meter sammt Material und Arbeit		Anmerkung
	von	bis	
Granitwürfel (mit Schotterunterlage) .	8 fl. 14 kr.	8 fl. 35 kr.	ohne Abgrabung
„ (ohne Schotterunterlage) .	7 fl. 84 kr.	7 fl. 99 kr.	„ „
Ordinäre Steine (ohne Schotterunterlage)	4 fl. 79 kr.	4 fl. 94 kr.	„ „
Köpfelsteine (ohne Schotterunterlage) .	4 fl. 9 kr.	4 fl. 23 kr.	„ „
Asfaltpflaster (starkes Profil)	8 fl. — kr.		
„ (schwaches Profil) . . .	7 fl. — kr.		
Norris weiches Holzpflaster	8 fl. 50 kr.	9 fl. — kr.	
Rütgers imprägnirtes Holzpflaster .	(6 fl. 40 kr. + 0.90) 7 fl. 30 kr.	(8 fl. 80 kr. + 0.90) 9 fl. 70 kr.	

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die ersten Herstellungskosten des Asfaltpflasters etwas geringer sind, als jene des Granitwürfel-Pflasters. Anders stellt sich aber das Verhältniß, wenn die Dauer und die Erhaltungskosten beider Pflasterungsmethoden in Betracht gezogen werden. Wie die frühere Erörterung (S. 455) zeigt, dauert das Granitwürfel-Pflaster in einer breiten Straße mit starkem Verkehre in Wien nach zweimaliger Umpflasterung durchschnittlich zweiunddreißig Jahre. Die ersten Herstellungskosten mit Schotterunterlage per Quadratmeter betragen 8 fl. 25 kr. und es dauert das Pflaster 12 Jahre; die Erhaltungskosten vom 13.

bis 32. Jahre sind mit . . . . . 2 fl. 54 kr.

berechnet, so, daß daher ein Quadratmeter in 32 Jahren eine Auslage von 10 fl. 79 kr. verursacht.

Nach der im Jahre 1877 mit der Neuchateler Gesellschaft getroffenen Vereinbarung kostet die erste Herstellung eines Quadratmeters Asfalt mit starkem Profil 8 fl., wobei sie die Verpflichtung übernahm, das Pflaster durch drei Jahre kostenfrei im

guten Stande zu erhalten. Zugleich erklärte sie sich bereit, nach Ablauf der Haftzeit die Instandhaltung desselben um 20 kr. per Jahr und Quadratmeter auf die Dauer von 12 Jahren übernehmen zu wollen. Auf Grund dieses Offertes berechnen sich daher die Auslagen für einen Quadratmeter Asfalt unter Berücksichtigung der dreijährigen Haftzeit nach Ablauf von 15 Jahren mit 10 fl. 40 kr., während innerhalb derselben Zeit ein Quadratmeter Granit-Würfel nur auf 8 fl. 57 kr. zu stehen kommt. Ganz abgesehen von dieser Preisdifferenz kommt aber noch in Betracht, daß das Asfaltpflaster schon nach fünfzehn Jahren wahrscheinlich — positive Erfahfahrungen können selbstverständlich hier noch nicht zu Gebote stehen — vollständig erneuert werden muß, worauf auch das Offert der Neuchateler Gesellschaft in Bezug auf die Anzahl Jahre, für welche sie die Erhaltung der von ihr asfaltirten Straßen zu übernehmen vorschlägt,*) hinzuweisen scheint, während Granitwürfel nach Ablauf von fünfzehn Jahren noch als vollkommen taugliches Pflaster dient, die Kosten der Erhaltung nach weiteren 17 Jahren bei zweimaliger Umlegung der Kopfflächen nur 2 fl. 54 kr. betragen und die alten Steine selbst nach einem Gebrauche von 32 Jahren zu Kommunalzwecken noch ein sehr verwendbares Materiale abgeben. Weil eben zu machende Erfahrungen abzuwarten sind, ging der Gemeinderath auf das vorerwähnte Offert der Neuchateler Gesellschaft nicht ein; er akzeptirte dagegen auf die Dauer von drei Jahren für alle Straßen, welche dieser Gesellschaft zur Asfaltirung übergeben werden sollten, einen Tarif, worin sich letztere verpflichtete, Reparaturen im Ausmaße von:

5—25	Quadratmeter	ohne	Beton	mit	einem	Nachlasse	von	25—30	Perzent
5—25	„	mit	„	„	„	„	„	20—25	„
26—50	„	ohne	„	„	„	„	„	35	„
26—50	„	mit	„	„	„	„	„	30	„

von den Einheitspreisen von 8 und 7 fl. für die Herstellung eines Quadratmeters übernehmen zu wollen.

Um über die Erfahrungen anderer Städte in Bezug auf die dort angewendeten Methoden bei der Pflasterung der Straßen unterrichtet zu werden, wandte sich der Bürgermeister an die Verwaltungen der Städte Paris, London, Berlin und Hamburg, welche mit freundlichster Zuvorkommenheit und zwar die beiden ersteren durch Vermittlung der k. k. österreichisch-ungarischen General-Consulate und die beiden letzteren Städte unmittelbar Berichte ihrer technischen Organe zur Verfügung stellten.

Aus dem auf Veranlassung des Herrn Seine-Präfekten von dem Divisions-Chef Herrn Vaissière erstatteten Berichte vom 2. Februar 1877 ist zu ersehen, daß die Straßen in Paris entweder vollständig gepflastert, oder die Mitte derselben makadamisirt und die Seiten in der Breite von 3—4 Meter 50 Centimeter gepflastert oder asphaltirt mit gepflasterten Rändern sind, welch letztere Rinnsale in der Breite

---

*) Auch in London übernahm keine der Gesellschaften die Pflasterung von Straßen mit Asfalt auf länger als auf 17 Jahre und die Gemeindeverwaltung der City ging auf die Offerte nur mit dem Vorbehalte ein, daß die Gesellschaft das Pflaster nach dieser Zeit so gut wie im neugelegten Zustande übergebe.

von 0·50 Centimes bilden. Zumeist kommt die Pflasterung mit würfelförmigen Steinen in Anwendung und nur in speziellen und genau bestimmten Fällen wird die Asfaltirung und Makadamisirung vorgezogen. Bei gutem Steinpflaster belaufen sich die ersten Herstellungskosten durchschnittlich auf 18 Franks, während sich die Erhaltungskosten mit 0·50 Centimeter per Quadratmeter berechnen, weßhalb diese Art der Straßenherstellung jeder anderen vorgezogen wird. Von der Makadamisirung wird bemerkt, daß sie viel Koth und Staub erzeuge, die Instandhaltung sehr schwierig und dadurch auch sehr theuer mache. Unter der kaiserlichen Verwaltung wurden allerdings nicht bloß die schon bestehenden Hauptstraßen und Luxuswege als auch die neu geschaffenen Avenuen und Boulevards makadamisirt. Aber in Folge der außerordentlichen Kosten, welche diese Herstellungen verursachten, verringerte man schon im Jahre 1866 die makadamisirten Flächen, indem die gepflasterten Seiten verbreitert wurden und im Jahre 1871 ging man ernstlich daran, die makadamisirten Straßen, welche mehr als 3 Franks per Quadratmeter kosteten, mit Steinen zu pflastern und die Makadamisirung auf jene Straßen zu beschränken, welche den Charakter von öffentlichen Promenaden haben oder wo sich solche in deren Nähe befinden, oder welche weniger benützt werden, und deren Erhaltung einen geringeren Kostenaufwand als 3 Franks 50 Centimes verursachen. Die Herstellung einer makadamisirten Straße beträgt 5—6 Franks per Quadrat-Meter und die Erhaltung derselben schwankt zwischen 1 Frank 50 Centimes und mehr als 10 Franks.

Die Herstellung von asfaltirten Straßen begann in Paris erst im Jahre 1866 nach langen und zahlreichen Versuchen, bis es gelang, dieselbe fest und dauerhaft mittelst erhitzten und komprimirten Asfaltpulvers zu Stande zu bringen. Ueber das Asfaltpflaster wird bemerkt, daß es weder Koth noch Staub erzeuge und den großen Vortheil habe, geräuschlos zu sein, dagegen besitze es den Nachtheil, bei Nebel und feinem Regen schlüpfrig zu werden, welcher Nachtheil verringert wird, wenn man das Pflaster bespült, dann durch Kautschuk-Abstreifer trocknet und mit Sand bestreut. Straßen dieser Art werden nur vor öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Bibliotheken, Lyceen ꝛc. oder mit horizontaler Lage oder gering geneigter Bahn hergestellt, oder dann, wenn es von Privaten gewünscht wird, in welch' letzterem Falle die interessirten Theile die Hälfte der Kosten beizusteuern haben. Die Herstellung von Asfaltpflaster kommt durchschnittlich auf 16 Franks, die Erhaltung auf 1 Frank 10 Centimes per Quadrat-Meter und es obliegt in Bezug auf letztere dem Kontrahenten die Pflicht, ein Fünftheil der Oberfläche jährlich auf seine Kosten zu erneuern. Die bisherigen Versuche mit Holzstöckelpflasterung hatten kein günstiges Resultat. Die Kosten einer größeren Straßenstrecke, welche mit dieser, auf Grund der neuesten Erfahrungen angewendeten Methode ausgeführt wurde, betrugen 25 Franks per Quadrat-Meter und jene der Erhaltung 1 Frank 50 Centimes. Es wird jedoch anerkannt, daß ein großer Fortschritt erreicht ist, wenn es gelingen wird, Straßen nach dieser Methode in gutem und dauerhaftem Zustande herzustellen, weil das Holzpflaster nicht den Lärm der mit Steinen gepflasterten Straßen, den Koth und den Staub der makadamisirten und die Schlüpfrigkeit der asfaltirten Straßen verursacht. Von sämmtlichen Straßen sind in Paris 5,660.000 Quadratmeter mit Steinen gepflastert, 1,900.000 Quadratmeter makadamisirt, 200.000 Quadratmeter asfaltirt und einige Straßen probeweise mit Holzstöckeln gepflastert.

Ueber London liegen zwei dem Straßen-Komité der Kanalisirungs-Kommission der City von dem Ingenieur und Straßen-Inspektor Herrn William Haywood erstattete Berichte vor, von denen der erstere, ddo. 24. Juli 1871, die bisherigen Erfahrungen über Pflasterung der Straßen mit Granitsteinen und Asfalt und der zweite, ddo. 17. März 1874, jene mit Asfalt und Holz darlegt. Wie aus diesen Berichten hervorgeht, wurden in der City seit dem Jahre 1869 auf Fahrstraßen mit regem Verkehre Versuche mit komprimirtem und flüssigem Asfalt aus Val de Travers, mit flüssigem Asfalt der Limmer Kompagnie, mit Barnett's flüssigem Eisen-Asfalt und mit komprimirtem Asfalt zweier französischer Gesellschaften gemacht. Bis Ende 1873 war Asfaltpflaster auf einer Straßenfläche von 60.802 Yard (Ellen) in Anwendung. Die Mehrzahl der Versuche entfielen auf komprimirten Asfalt aus Val de Travers. Die Gesellschaft, welche die Arbeiten übernahm, verpflichtete sich, die Straßen vom Momente der Legung an durch 17 Jahre zu erhalten und zwar die ersten zwei Jahre auf ihre Kosten und die übrigen zu einem bestimmten vereinbarten Preise per Quadrat-Yard und Jahr. Nach Ablauf dieser Periode hat sie das Pflaster wie im neu gelegten Zustande zu übergeben. Für Reparaturen, welche sich aus Anlaß der Bloßlegung von Kanälen, Gas- und Wasserleitungen durch Aufreißen des Pflasters ergeben, ist ein besonderer Preis per Quadrat-Yard vereinbart. Dieselbe Gesellschaft übernahm auch die Pflasterung mit flüssigem Asfalt und verpflichtete sich, das Pflaster kostenfrei durch 10 Jahre zu erhalten. Mit den Unternehmern der übrigen Asfaltgattungen wurden ähnliche Vereinbarungen wie mit der Gesellschaft aus Val de Travers getroffen. Ueber Granitpflasterungen enthält der Bericht vom Jahre 1871 den Nachweis in Bezug auf die in fünf Straßen der City gemachten Wahrnehmungen. Das Materiale wird meist aus den Steinbrüchen von Aberdeen in Würfelform bezogen. Die Dauer des Granitpflasters ist in stark befahrenen Straßen mit 15—20 Jahren angegeben. Die Preise waren in den letzten 20 Jahren sehr verschieden, gingen aber zuletzt zurück. In den folgenden Tabellen sind die Kosten der Herstellung und Erhaltung des Pflasters zweier Asfaltgattungen und des Granitpflasters zusammengestellt. Zur Erläuterung der Verschiedenheit der Preise der ersten Herstellung muß aber bemerkt werden, daß die Preise von der Dicke der Pflasterdecke, welche in Straßen mit sehr lebhaftem Verkehr stärker sein muß, abhängig sind.

Asfalt (mit Fundirungs-, jedoch ohne Erdaushebungskosten).

Gattung	Kontrahirte Dauer der Erhaltung per Quadr.-Yard	Herstellungskosten per Quadr.-Yard			Vereinbarte Erhaltungskosten per Quadr.-Yard			Gesammtkosten per Quadr.-Yard			Durchschnittliche Kosten per Jahr und Quadr.-Yard	
		Livre	Shill.	Den.	Livre	Shill.	Den.	Livre	Shill.	Den.	Shill.	Den.
Komprimirter Asfalt aus Val de Travers	17	—	16	—	—	11	3	1	7	3	1	7¼
	17	—	8	—	1	2	6	2	—	6	2	4½
Limmer Asfalt	17	—	12	—	—	11	3	1	3	3	1	4½
	17	—	16	—	—	11	3	1	7	3	1	7¼

Durch zwei Jahre ist jede Gesellschaft verpflichtet, das Pflaster kostenfrei zu erhalten.
Ein Livre = 10 fl., ein Shilling = 50 kr. und ein Denar = 4 kr. ö. W.
Ein Quadrat-Yard = 0·836156 Quadrat-Meter.

Granit ausschließlich der Fundirung.

	Abgeschätzte Dauer des Pflasters per Jahr	Herstellungskosten per Yard		Gesammtkosten der Herstellung und Erhaltung per Yard			Durchschnittliche Kosten per Jahr und Yard	
		Shill.	Denar	Livre	Shill.	Denar	Shill.	Denar
Aberdeen-Granit . . .	15	16	—	1	—	7	1	4½
„ „ . . .	20	16	—	1	1	4½	1	0¾

Die Schlußfolgerungen in dem Berichte vom Jahre 1871 über Asfalt- und Granitpflasterungen sind folgende: Asfalt-Fahrbahnen bieten dem Verkehre wie den Anwohnern große Bequemlichkeiten, sie erleichtern die Arbeit der Pferde und vermindern die Abnützung der Fuhrwerke. Bei großer Reinlichkeit und eintretendem Froste sind sie für den Verkehr im Allgemeinen ebenso sicher, als Granitbahnen, jedoch kurze Zeit nach leichtem Regen und unmittelbar vor dem Trocknen der Fläche in stark benützten und nicht gehörig gesäuberten Straßen schlüpfriger wie Letztere. Große Reinhaltung, welche sich übrigens leichter wie bei anderen Fahrbahnen bewerkstelligen läßt, ist daher bei dieser Gattung von Pflaster ein besonders wichtiges Erforderniß. Asfaltflächen lassen sich ebenso schnell wie Granitpflaster legen, zu welchem übrigens eine günstige Witterung erforderlich ist. Beim Aufreißen des Pflasters genügt in Asfaltstraßen eine geringere Fläche, wie in Granitstraßen, jedoch sind die Kosten der Arbeit bei ersteren größer. An Dauerhaftigkeit übertreffen Granitbahnen jene von Asfalt. Die Herstellungskosten sind für beide Gattungen ungefähr dieselben; dagegen kommt die Erhaltung von Asfaltpflaster in Straßen mit regem Verkehre theurer zu stehen und variirt nach der Beschaffenheit der Straße und der Größe des Verkehres. Im Allgemeinen ist Asfalt kostspieliger als Granit. Im Vergleiche zu makadamisirten Straßen kostet Asfaltpflaster weniger und besitzt überdieß nicht die Unzukömmlichkeiten der ersteren. Endlich wird bemerkt, daß bei Fahrbahnen, welche mehr als 1:60 Steigung, oder wo spezielle, industrielle Unternehmungen ihren Betrieb haben und wo es schwierig sei eine große Reinlichkeit zu erhalten Asfaltpflaster nicht angewendet werden kann.

Die Pflasterung mit Holz wurde in der City im Jahre 1839 begonnen und bis Ende 1873 in einer Straßenfläche von 12.238 Yard versucht. Die geringe Dauerhaftigkeit desselben bestimmte die Gemeindeverwaltung vor mehreren Jahren, das Holzpflaster, wo es bisher bestand, ausgenommen in einer einzigen Straße, nicht mehr erneuern, sondern dasselbe durch Asfalt ersetzen zu lassen. Die Kosten der Herstellung und Erhaltung waren verschieden, je nach der Gattung des Materials und je nach den Verkehrs-Verhältnissen. In den Jahren 1872 und 1873 wurden neue Kontrakte mit Gesellschaften zur Herstellung von Holzpflaster abgeschlossen, in welchen folgende Vereinbarungen getroffen wurden.

Holzpflaster (mit Fundirung).

Dauer des Kontraktes in Bezug auf die Erhaltungskosten	Herstellungskosten per Quadrat-Yard		Vereinbarte Erhaltungskosten per Jahr und Quadrat-Yard			Gesammtkosten während der Kontraktsdauer per Quadr.-Yard			Durchschnittskosten per Jahr und Quadrat-Yard		
Jahre	Shill.	Den.	Livre	Shill.	Den.	Livre	Shill.	Den.	Shill.	Den.	
7	17	—	—	3	9	1	—	9	4	2	Zwei Jahre ist die Gesellschaft verpflichtet, das Pflaster kostenfrei zu erhalten.
16	18	—	1	2	6	2	—	6	2	6¼	Ein Jahr ist die Gesellschaft verpflichtet, das Pflaster kostenfrei zu erhalten.
16	16	—	—	18	9	1	14	9	2	2	Ein Jahr ist die Gesellschaft verpflichtet, das Pflaster kostenfrei zu erhalten.

Ueber das Holzpflaster wird in dem Berichte vom Jahre 1874 hervorgehoben, daß es bei seiner Befahrung nie geräuschvoll, seine Reinigung aber schwieriger und kostspieliger wie auf Asfaltbahnen sei. Neuherstellungen wie Reparaturen beider Gattungen können in jeder Jahreszeit gleich leicht, die geringfügigsten Reparaturen bei Asfaltpflaster jedoch schöner, reiner und dauerhafter ausgeführt werden. In Bezug auf Sicherheit übertreffe das Holzpflaster jenes von Asfalt. Die Dauer des ersteren könne durchschnittlich auf zehn Jahre angenommen werden; die Kosten der Herstellung des Holzpflasters seien größer, wie jene bei Asfaltfahrbahnen.

Diesen beiden Berichten fügt der Chef des Kanalisirungsbureaus, Herr H. Blake, in seinem an das k. und k. österr.-ungar. General-Konsulat in London gerichteten Einbegleitungsschreiben vom 27. Jänner 1877 die Bemerkung bei: „daß die Frage, welche Pflasterung für den Verkehr von schwerem Fuhrwerk in London am tauglichsten sei, noch sehr eingehender Berathung bedürfe. Es müsse aber Jedermann zugeben, daß echtes Asfaltpflaster vom sanitären Standpunkte aus als das verwendbarste erscheine, da selbes für Feuchtigkeit undurchdringlich sei und eine viel gründlichere Reinigung als irgend ein anderes bekanntes Pflaster zulasse. Dasselbe habe nur den großen Nachtheil, daß die Oberfläche bei feuchtem Wetter, ohne stark durchnäßt zu sein, äußerst schlüpfrig werde — ein Einwendungsgrund, welcher in einem Lande, wie in England, wo die Niederschläge häufig seien, sehr gewichtig erscheinen müsse."

Aus dem hieher gerichteten Schreiben der städtischen Baudeputazion in Berlin vom 26. Februar 1877 ist zu entnehmen, daß in dieser Stadt eine durchgreifende Vervollkommnung des Straßenwesens erst angestrebt wird. Bis Oktober 1875 war daselbst die Unterhaltung sämmtlicher Straßen der inneren Stadt in der Verwaltung des Staates, während die Gemeindeverwaltung nur die in neuerer Zeit entstandenen Straßenzüge des städtischen Weichbildes herzustellen und zu erhalten hatte, was der Ausführung größerer Versuche zur Verbesserung der Straßenpflasterung hinderlich war. Ueberdieß wurde die Steuerkraft der Gemeinde durch die Regulirung und Pflasterung einer großen Anzahl unbefestigter aber theilweise schon bebauter Straßen derart in Anspruch genommen, daß, wie es in dem erwähnten Schreiben heißt, auf die Ausführung besserer und in der ersten Anlage kostspieligerer Straßenbefestigungen nur im geringen Umfange Bedacht genommen werden konnte und man sich gezwungen

sah, zunächst dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, bei den Pflasterungen zu den geringsten und billigsten Steinsorten Zuflucht zu nehmen. Da indeß zur Zeit die unterirdische Entwässerung Berlins in der Ausführung begriffen und somit ein Aufbrechen des Pflasters und eine Lockerung des Straßenkörpers unumgänglich verbunden ist, so haben die Gemeindebehörden Berlins beschlossen, erst zwei Jahre nach Vollendung der Kanalisirungsarbeiten in einer Straße mit einer allen Anforderungen entsprechenden Umpflasterung derselben vorzugehen.

In früherer Zeit wurde in Berlin, abgesehen von den bei Neupflasterungen bisher unbefestigter Straßen verwendeten gespaltenen Feldstein, welcher neuerdings gar nicht mehr angewendet wird, mit Steinen aus märkischem Granit und Bruchsteinen aus sächsischem Porfir mit rechteckig bearbeiteten Köpfen gepflastert. Da beide Gattungen sich zur Herstellung eines guten und dauerhaften Pflasters ungeeignet erwiesen und die Umgebung Berlins eine geringe Auswahl brauchbaren Steinmaterials bietet, so war man genöthigt, die erforderlichen Steine aus bedeutender Entfernung, und zwar: Melafir-Diorit und Melafir-Porfir aus der baierischen Pfalz, Quarz-Porfir aus Quenart in Belgien, Granit aus Vilshofen in Baiern, ferners aus Schärding bei Passau und Mauthhausen bei Linz zu beziehen. Von diesen Steingattungen erwies sich der belgische Quarz-Porfir als ein durchaus dauerhaftes und solides Pflasterungsmateriale. Die pfälzischen Melafire werden als theilweise außerordentlich thonhaltig, daher der Verwitterung und raschen Abnützung unterworfen, bezeichnet. Ueber die Brauchbarkeit des Granits aus Vilshofen, Schärding und Mauthhausen hat man in Berlin noch keine Erfahrung, weil diese Steingattungen erst seit einigen Monaten verwendet werden. In Bezug auf die Form der Steine entschied sich die Baudeputazion für möglichst gleich große und rechtwinkelig bearbeitete, kubische oder paralellopädische von 18—20 Centimeter Höhe, oder für solche, bei denen nach der Fußfläche zu auf jeder Seite ein Centimeter Verjüngung gestattet ist, wiewohl die Bautechniker von der Benützung solcher Steine auf das Bestimmteste abgerathen haben. Ueber die Eignung des Asfalt in Berlin liegen keine umfangreichen Erfahrungen vor, indem im Jahre 1873 nur eine kurze, ziemlich verkehrsreiche Straßenstrecke mit komprimirtem Asfalt von Val de Travers befestigt wurde. Klagen über dieses Pflaster sind bisher nicht vorgekommen. Mit Holzpflaster machte man bisher noch keinen Versuch. Die Bürgersteige (Trottoirs) werden in der Regel mit 2 Meter breiten Granitplatten belegt, welche zu beiden Seiten von Mosaikpflaster aus 5 Centimeter im Quadrat großen Steinen eingefaßt sind. Gegen den Straßendamm werden die Bürgersteige mit Granit-Bordschwellen abgrenzt. Das Bedürfniß zu einer Aenderung dieser Methode hat sich bisher nicht geltend gemacht. —

Nach der Mittheilung der Baudeputazion in Hamburg vom 14. April 1877 werden die Straßen daselbst mit Stein, Holz, Eisen und Asfalt gepflastert. In früherer Zeit beschränkte man sich darauf, das Pflasterungsmateriale aus erratischen Blöcken zu gewinnen, welche, in der Umgebung der Stadt vorhanden, theils in rohem, theils im vorgearbeiteten Zustande zugeführt und zum Kaufe angeboten wurden. Dieselben bestehen meist aus Granit von mehr oder minder großer Festigkeit, mithin ist die Abnützung eine ungleichmäßige. Im Ganzen ließ sich bei sorgfältiger Auswahl des Materials und seiner Bearbeitung eine leidlich gute und dauerhafte Pflasterdecke herstellen. Als nach dem großen Brande (1842) die Anforderungen an ein gutes Pflaster und auch die Ausdehnung der Straßen zunahmen, wurden andere Bezugs-

quellen von Steinmateriale aufgesucht und Kohlensandstein aus der Nähe Magdeburgs, wie auch Granit aus Sachsen bezogen. In den letzten Jahren kam man nach verschiedenen Versuchen zur Verbesserung des Pflasters für Fahrbahnen dazu, schwedischen Granit anzuwenden, welcher durch den Transport allerdings theuer wird, sich aber durch Festigkeit, Bearbeitungsfähigkeit und homogene Textur auszeichnet. Holzpflaster wurde in früheren Jahren angewendet, aber wieder aufgegeben, weil es sich sehr rasch abnützt. In neuester Zeit versuchte man es mit einer neuen Methode, über welche aber noch keine Erfahrungen vorliegen. Im Jahre 1874 wurde eine Probe mit gußeisernem Pflaster gemacht, dessen Herstellung auf folgende Weise erfolgt. Ueber den geglätteten Boden wird zuerst eine Kiesschichte und nachdem diese festgewalzt ist eine Sandschichte gebracht, worauf dann durchbrochene, gußeiserne Platten gelegt und deren Aussparungen mit Kies ausgefüllt werden. Nachdem dieser festgestampft ist, wird die ganze Fläche mit feinem Sand bedeckt. Der bisherige Versuch mit dieser Methode hat sich gut bewährt, jedoch sind die Kosten doppelt so hoch (30 Mark per Meter), als das beste Steinpflaster. Asfaltbahnen auf Konkretunterlage wurden in Hamburg mehrfach ausgeführt. Während man aber früher nur Gußasfalt kannte, wurden in den letzten Jahren größere Strecken mit komprimirtem Asfalt ausgeführt, deren Dauerhaftigkeit entschieden größer wie Gußasfalt ist. Nur erfordern Asfaltbahnen eine stete Beaufsichtigung, Reinigung und Sandbestreuung, da dieselben sonst glatt und schlüpfrig werden und die Pferde leicht stürzen. Mit Bezug auf die drei letzterwähnten Gattungen (Holz, Eisen und Asfalt) bemerkt die Baudeputazion, daß sie niemals zu einer ausgebreiteten Anwendung gelangen werden, weil entweder die Herstellung zu theuer, oder die Unterhaltung zu kostspielig und verkehrsstörend sei, und daß deren Herstellung nur in Fällen geboten erscheint, wo ein besonderes lokales Interesse, wie z. B. Geräuschlosigkeit wegen der Nähe öffentlicher Gebäude, geringe zur Verfügung stehende Konstrukzion auf Brücken, besonderer Luxuscharakter der Gegend u. s. w. vorliege. Im Allgemeinen werde man bei der Anwendung von Fahrbahnen mit regelrecht bearbeiteten Kopfsteinen bleiben. Für die Befestigung der Trottoir-Oberfläche werden in Hamburg aus England importirte Steinplatten und künstlich erzeugte Zementplatten benützt.

Es werden daher auch durch die Erhebungen aus den Städten Paris, London, Berlin und Hamburg die Vorzüge des Granitpflasters besonders mit Rücksicht auf seine Dauerhaftigkeit und seine Kosten bestätigt und diese Wahrnehmungen waren auch der Grund, welche bisher den Gemeinderath bestimmten, an dieser Methode im Allgemeinen festzuhalten und hievon nur in einzelnen ganz besonderen Fällen abzugehen. Ueber das Asfaltpflaster wird allseitig bemerkt, daß es theurer wie Granit, nur im beschränkten Umfange und nur mit Beachtung besonderer Vorsichten anwendbar sei. Selbst bei der so günstigen Beurtheilung, welche Asfaltpflaster in London findet, wird angedeutet, daß die Frage, welche Pflasterung für den Verkehr mit schwerem Fuhrwerk am tauglichsten sei, noch einer reiflichen Berathung bedürfe und, daß ein gewichtiger Einwendungsgrund, nämlich seine Schlüpfrigkeit, gegen eine allgemeinere Anwendung bestehe.

Die Reinigung und Bespritzung der öffentlichen Straßen hatte durch den außerordentlichen Zuwachs, welchen theils die Eröffnung neuer Verkehrslinien, theils die Uebergabe der exkamerirten ärarischen Straßen in die Obsorge der Gemeinde herbeiführten, nothwendig gemacht, daß diesem Verwaltungszweige mit Rücksicht auf die dadurch eingetretene bedeutende Erhöhung des Kostenaufwandes die größte Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Wie schon früher (S. 453) erwähnt wurde, sind der Gemeinde in den Jahren 1874—1876 zur Erhaltung der Straßen und Plätze im Gesammtflächenmaße von 365,298.894 Quadratmeter zugewachsen. Im Ganzen oblag ihr am Schlusse des Jahres 1876 ein Straßenflächenmaß von 3,993.350 Quadratmeter zur Reinigung.

Was die Kosten betrifft, so betrugen dieselben, wie die Tabelle VIII nachweist,

	Säuberung	Bespritzung
im Jahre 1874 . .	967.077 fl.	177.017 fl.
„ „ 1875 . .	1,112.786 fl.	167.103 fl.
„ „ 1876 . .	996.986 fl.	177.652 fl.

Sie erreichten im Jahre 1875 die höchste Ziffer, welche aber keineswegs lediglich eine Folge des Zuwachses an Straßen, sondern auch der außerordentlich starken Schneefälle und des dadurch hervorgerufenen großen Bedarfes an Koth- und Schneefuhren war.

In der Art der Besorgung der Erhaltung und Reinigung der Straßen trat keine Aenderung ein. Im I. Bezirke, Innere Stadt, sind die darauf bezüglichen Arbeiten auf Grund des Vertrages vom 17. April 1873 an die allgem. österr. Transport-Gesellschaft auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. bis Ende 1878 verpachtet; in den Vorstadtbezirken stehen dieselben in der Regie der Gemeinde und ist deren Leitung und Ueberwachung seit dem Jahre 1865 vollständig den Bezirksvorstehern und Bezirksausschüssen übertragen, welchen auch das Aufsichts- und Arbeitspersonale untersteht. Die Entfernung der von den Straßen abgezogenen Staub- und Kothmassen und des Schnees erfolgte im I. Bezirke gleichfalls durch die allgem. österr. Transport-Gesellschaft und in den Vorstadtbezirken durch besondere im Offertwege gewonnene Fuhrleute, ebenso auch die Einsammlung und Abfuhr des Hauskehrichts. Nur ist bezüglich der letzteren Leistungen hervorzuheben, daß der Mangel an geeigneten Abladeplätzen, deren Beschaffung dem Ersteher selbst überlassen ist, eine namhafte Steigerung der von der Gemeinde zu leistenden Vergütung zur Folge hatte, indem die frühere jährliche Summe von 22.300 fl. in den Jahren 1875—1877 die Höhe von 30.000 fl. erreichte.

Nicht mindere Sorgfalt widmete der Gemeinderath der Bespritzung der öffentlichen Straßen, welche sistemmäßig in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober jeden Jahres stattfindet. Der seit der Inbetriebsetzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung eingeführte Modus der Bespritzung wurde bereits in dem Abschnitte über die erstere (S. 423) besprochen. In dem abgelaufenen Triennium wurden die in der Tabelle VII verzeichneten Straßen in die Bespritzung neu einbezogen.

Ueber die Vertheilung der Arbeiter bei Reinigung und Bespritzung der Straßen auf die einzelnen Gemeindebezirke und das Ausmaß der Löhnungen gibt die Tabelle IX näheren Aufschluß. Bei außerordentlichen Witterungsverhältnissen wurde das Personale zeitweilig nach Bedarf vermehrt.

Die Reinigung und Bespritzung der Trottoirs sowie die Bestreuung derselben im Winter zur Hintanhaltung von Unglücksfällen, ferners die Bespritzung derselben im Sommer, welche den Hausbesitzern obliegt, wurde durch ambulante Kommissionen, nach Bezirken und Sekzionen vertheilt, aus Beamten des Magistrates, der k. k. Sicherheitswache, denen in den Vorstadtbezirken noch Mitglieder der Bezirks-Ausschüsse beigegeben sind, überwacht. Die Aufgabe derselben besteht vorzüglich in der Aufforderung der zur Vornahme der Reinigung bestimmten Personen zur rechtzeitigen und durchgreifenden Besorgung derselben, und in der Anzeiglegung erst in dem Falle, wenn diese Aufforderung ganz oder theilweise erfolglos geblieben ist.

Die Anzahl der auf Grund solcher Anzeigen verhandelten Straffälle und die Summen der vom Magistrat verhängten Geldstrafen wegen unterlassener Trottoirreinigung enthält die Zusammenstellung Tab. X.

In dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1871—1873 (S. 565) wurde bereits mitgetheilt, daß der Gemeinderath im Jahre 1871 bei dem Umstande, als die bisherige Einrichtung der Erhaltung und Säuberung der kommunalen Straßen und Plätze den gesteigerten Anforderungen der Bevölkerung und des öffentlichen Verkehres nicht mehr entsprechen, eine durchgreifende Organisazion dieses wichtigen und kostspieligen Zweiges der städtischen Verwaltung angeordnet und den Magistrat beauftragt habe, den Entwurf eines neuen Regulativs unter Festhaltung des Grundsatzes der Zentralisirung auszuarbeiten. In der Sitzung vom 15. Februar 1875 wurden hierauf dem Gemeinderathe folgende Anträge vorgelegt: „Die Zentralleitung führt den Titel: „Straßen-Inspektorat" und besteht vorläufig aus drei Bauamtsbeamten, und zwar aus einem Ingenieur als Straßen-Inspektor und zwei subalternen Beamten. Als Agenden des Straßen-Inspektorates werden bezeichnet:

a) die Straßenreinigung;
b) „ Schneesäuberung;
c) „ Vorkehrungen bei Glatteis;
d) „ gesammte Straßenbespritzung;
e) „ Aufsicht über die Hauskehrichtsabfuhr;
f) „ Erhaltung der ungepflasterten Straßen und Wege;
g) „ Schotterübernahme;
h) „ Aufsicht über den Zustand sämmtlicher Straßen;
i) „ Besorgung der einschlägigen kurrenten Arbeiten.

Zur Durchführung dieser Agenden werden bestimmt:

a) 12 Straßen-Inspizienten, und zwar 6 mit 600 fl. und 6 mit 700 fl. Gehalt nebst dem sistemmäßigen Quartiergeld;
b) 20 Wegmeister mit dem Taglohne per 1 fl. 50 kr.;
c) 70 Partieführer mit dem Taglohne per 1 fl. 10 kr.;
d) 725 Arbeiter (als Maximum) mit dem Taglohne von höchstens 1 fl.;
e) 50 Wegeinräumer (als Maximum) mit dem Taglohne per 1 fl. 20 kr.

Bevor jedoch der Gemeinderath einen Beschluß faßte, hielt er es für zweckmäßig, früher noch das Gutachten der Rechtssekzion und der Bausekzion, sowie jenes der Bezirksvorsteher und Bezirksausschüsse einzuholen, damit in dem Regulativ die verschiedenen Wünsche und Anschauungen berücksichtigt, und die bestehenden Mängel und Uebelstände genau erhoben werden können. Die dadurch neuerdings

nothwendig gewordenen Berathungen über diese Angelegenheit sind noch nicht abgeschlossen.

Unter den Gutachten der Bezirksausschüsse über die Einsetzung eines Straßen-Inspektorates hatte jenes des Ausschusses des Gemeindebezirkes Landstraße die Beschuldigung erhoben, daß im Verlaufe der Jahre von der Exekutive in keinem vorgekommenen Falle der Versuch gemacht wurde, Abhilfe für die ihr bekannt gewordenen Uebelstände in der städtischen Verwaltung zu schaffen, und daß selbst in Fällen, wo nicht bloß ein ordnungswidriges, sondern geradezu ein unredliches Vorgehen von jedem Unbefangenen mit Sicherheit angenommen werden mußte, ein Einschreiten von Seite des dazu berufenen Zentralorganes nicht erreicht werden konnte. In Folge dieser schwerwiegenden Beschuldigung forderte der Bürgermeister den Vorsteher des Gemeindebezirkes auf, ihm derartige Fälle namhaft zu machen. Und als über wiederholte Urgirung der Bezirksausschuß der Aufforderung nicht entsprach und aus den gemachten Erhebungen über einzelne Vorfälle eine Außerachtlassung der Pflichten des Magistrates nicht konstatirt werden konnte, so sprach der Bürgermeister in einem Schreiben an den Bezirksvorsteher über die vom Ausschusse des Gemeindebezirkes Landstraße gemachte Aeußerung sein Bedauern aus und wies die leichtsinnig erhobene, vollkommen ungerechtfertigte Beschuldigung der Vorschubleistung unredlicher Geschäftsgebarung des Magistrates zurück. Auf Grund dieses Ausspruches überreichte der Bezirksausschuß dem Gemeinderathe eine ausführliche Eingabe, worin eine Reihe von Vorkommnissen in verschiedenen Zweigen der städtischen Verwaltung, deren Mehrzahl sich auf die Straßenpflege bezog, namhaft gemacht wurden.

Nach einer sehr eingehenden, von einer besonders hiezu niedergesetzten Kommission durch ein Jahr geführten Untersuchung der auf die Straßenpflege Bezug gehabten Fälle, und nachdem festgestellt worden, daß die Abstellung der Uebelstände nicht in die Kompetenz des Magistrats sondern ausschließlich in jene des Bezirksausschusses fiel,*) faßte der Gemeinderath am 3. November 1876 den Beschluß, daß den sämmtlichen Bezirksausschüssen die derzeit geltenden, insbesondere die Straßensäuberung betreffenden Normen zur Kenntniß zu bringen seien mit der Erklärung, daß der Bürgermeister und der Magistrat den ihnen in der Gemeindeordnung und in den einzelnen Gemeinderathsbeschlüssen vorgezeichneten Wirkungskreis vollkommen ausgefüllt haben und daher der in der Eingabe des Bezirksausschusses wiederholt vorkommende Passus: „selbst in Fällen, wo nicht bloß ein ordnungswidriges, sondern geradezu ein unredliches Vorgehen von jedem Unbefangenen mit Sicherheit angenommen werden mußte, ein Einschreiten von Seite des dazu berufenen Zentralorganes nicht erzielt werden kann," insoferne mit der Bezeichnung: „Zentralorgan" Bürgermeister und Magistrat gemeint sind, sich als vollkommen unrichtig erwiesen habe, und wenn von kompetenter Seite ein solches Vorgehen ein leichtfertiges genannt wurde, in demselben eine unrichtige Bezeichnung nicht gefunden werden könne.

---

*) Mit dem Statut über die Straßensäuberung in den Vorstadtbezirken vom 29. September 1865 wurde die Oberaufsicht des Straßensäuberungsgeschäftes als eine besondere Obliegenheit der Bezirksausschüsse erklärt. Dem Ermessen der Bezirksvorsteher ist der Beginn und die Zeit der Reinigung der Straßen, die Aufnahme und Entlassung der Aufseher und Taglöhner, die Disposition über das zu leistende Säuberungsfuhrwerk, die Ausstellung der Anweisungen über die geschehenen Leistungen, die Führung der Kontrolle u. s. w. unter Mitwirkung der Bezirksausschüsse überlassen.

Nummerirung und Benennung der in den Jahren 1874, 1875 und 1876 neu entstandenen Straßen und Plätze.

Tabelle I.

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-Nummer	Konskripzions-Nummer	Frühere Ortseintheilung
I.	Kleppersteiggasse*)	—	—	—	
	Oppolzergasse**)	—	—	—	
	Alte Wallfischgasse***)	—	—	—	
	Brandstätte	1876	1	1583	Stadt
			3	1585	
			5	1587	
			6	1589	
			8	1590	
	Jasomirgottstraße	1876	2	1582	Stadt
			4	1584	
			6	1586	
			8	1588	
	Maysedergasse	1876	2	1580	Stadt
			4	1578	
			6	1576	
			8	1574	
			1	1593	
			3	1597	
			5	1606	
	Deutschmeister-Platz	1876	3	1561	Stadt
			4	1571	
	Führichgasse	1876	1	1579	Stadt
			3	1577	
			5	1575	
			7	1573	
II.	Blumauergasse	1874	2	435	Leopoldstadt
			6	1119	
			8	1038	
			10	1061	
			12	1168	
			14	1196	
			3	1092	
			5	1093	
			7	1051	
			9	1036	
			11	1152	
			23	1179	

*) Statt Kleppersteig.
**) Statt Kleppergasse.
***) Umfaßt Orientirungs-Nummer 7, 9 und 10 Wallfischgasse.

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-Nummer	Konskripzions-Nummer	Frühere Ortseintheilung
II.	Burghardtweg	—	—	—	
	Denisgasse	—	—	—	
	Dietmayergasse	—	—	—	
	Kaiser Josefstraße*)	1874	1	1133	Leopoldstadt
			5	1090	
			11	1185	
			19	1097	
			23	1106	
	Nordwestbahnstraße	1874	1	1120	Leopoldstadt
			3	1071	
			5	1083	
			7	1084	
			9	1085	
			11	1086	
			13	1087	
			17	1089	
			19	1121	
			21	1109	
			23	1066	
			25	1110	
			29	1186	
			31	1073	
			33	1075	
	Nordwestbahnstraße	1874	35	492	Brigittenau
			65	519	
			67	506	
			71	505	
	Rembrandtstraße	—	—	—	
	Webergasse	1874	—	485	Brigittenau
			—	486	
			—	487	
	Wolfsaugasse	—	—	—	
	Zwerggasse	—	—	—	
	Lampigasse	1875	3	1076	Leopoldstadt
			13	1074	
			15	1095	
			17	1134	
			19	1122	
			21	1114	
			25	1131	
			27	1132	
			29	1111	

*) Statt Augarten-Alleestraße.

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-Nummer	Konskriptions-Nummer	Frühere Ortseintheilung
II.	Lampigasse	1875	31	1124	Leopoldstadt
			33	1102	
			35	1103	
	Nordpolstraße	1875	1	1114	Leopoldstadt
			3	1089	
	Scherzergasse	1875	4	1113	Leopoldstadt
			6	1127	
			8	1145	
			10	1144	
			12	1070	
			14	1150	
			16	1120	
			1	1103	
			3	1071	
	Bäuerlegasse	—	—	—	
	Brandgasse	—	—	—	
	Castellezgasse	1876	22	1042	Leopoldstadt
			24	1043	
			19	1177	
			21	1176	
			25	750	
			27	1193	
	Friedensgasse	—	—	—	
	Gießmannstraße	—	—	—	
	Halmgasse	—	—	—	
	Heistergasse	—	—	—	
	Klanggasse	1876	1	1193	Leopoldstadt
			5	1192	
			7	1191	
	Kronprinzstraße	—	—	—	
	Kunzgasse	1876	2	518	Brigittenau
			4		
	Paffrathgasse	—	—	—	
	Rauscherstraße	1876	5	510	Brigittenau
			27	500	
			37	492	
			18	1076	Leopoldstadt
	Sachsenplatz	—	—	—	
	Schüttelstraße	1876	33	1135	Leopoldstadt
			35	1136	
			37	1169	
			39	1137	
			41	1171	
			43	1172	

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-Nummer	Konskripzions-Nummer	Frühere Ortseintheilung
II.	Sellenygasse	1876	6	1162	Leopoldstadt
	Sinagasse	—	—	—	
	Strauchgasse	—	—	—	
	Thiergartenstraße	1876	1	1169	Leopoldstadt
			3	1170	
			2	1137	
			4	1138	
	Thugutstraße	—	—	—	
	Valeriegasse	1876	8	1170	Leopoldstadt
			10	1138	
			12	1139	
			14	1140	
			1	1162	
	Waldmüllergasse	—	—	—	
	Wittelsbachgasse	—	—	—	
III.	Bechardgasse	1874	2	252	Weißgärber
	Göllergasse	—	—	—	
	Hagenmüllergasse	—	—	—	
	Haidingergasse	—	—	—	
	Löwenherzgasse	—	—	—	
	Dißlergasse	1875	4	269	Weißgärber
			6	267	
			10	274	
			12	266	
			1	276	
			3	277	
			5	270	
	Jacquingasse	1875	1	857	Landstraße
			3	871	
			5	876	
			7	883	
			9	872	
			11	863	
			13	859	
			15	877	
	Mechelgasse	1875	1	883	Landstraße
			2	872	
	Geologengasse	1876	12	868	Landstraße
			14	869	
	Geusaugasse	1876	1	867	Landstraße
			3	869	
	Hießgasse	—	—	—	Landstraße

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-Nummer	Konskriptions-Nummer	Frühere Ortseintheilung
III.	Hörnesgasse	1876	2	866	Landstraße
			4	868	
			1	886	
	Kübeckgasse	—	—	—	
	Seidlgasse	1876	14	905	Landstraße
			16	899	
			18	54	
			5	901	
			15	893	
			17	885	
	Sofienbrückengasse	—	—	—	
IV.	Alleegasse*)	1875	49	1686	Wieden
			71	1753	
	Leibenfrostgasse	1875	1	1591	Wieden
			3	1663	
			5	1647	
			2	596	
			4	1669	
			6	1668	
	Phorusgasse	—	—	—	
	Plößlgasse**)	—	—	—	
	Antonburggasse	1876	2	1695	Wieden
			4	1689	
	Rubensgasse	1876	1	1729	Wieden
			3	1724	
			9	1694	
			11	1715	
V.	Brandmayergasse	1875	1	208	Matzleinsdorf
			3	210	
	Embelgasse	1875	53	239	Matzleinsdorf
			61	253	
	Fendigasse	1875	2	277	Margarethen
			4	279	
			6	283	
	Fockygasse	1875	—	199	Hundsthurm
			—	202	
			—	203	
	Gaßergasse***)	—	—	—	
	Herthergasse	—	—	—	
	Högelmüllergasse	—	—	—	

*) Statt Untere Allee- und Sofiengasse.
**) Statt Obere Alleegasse.
***) Statt Raingasse.

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Nummer: Orientirungs-	Nummer: Konskriptions-	Frühere Ortseintheilung
V.	Koflergasse	1875	1	210	Hundsthurm
	Lainzerstraße	1875	–	196	Hundsthurm
	Leitgebgasse	1875	3	280	Margarethen
			5	284	
	Oppelgasse	1875	4	206	Hundsthurm
			6	207	
			3	194	
			5	186	
	Schallergasse	—	—	—	
	Steinbauergasse	1875	5	176	Hundsthurm
			7	197	
			9	201	
			11	202	
			6	179	
			8	187	
	Storkgasse	—	—	—	
	Tichtelgasse	1875	4	195	Hundsthurm
			6	183	
			8	191	
			5	182	
			7	190	
	Wimmergasse	1875	1	255	Matzleinsdorf
			3	256	
			5	257	
			7	258	
			9	259	
			11	260	
			13	261	
			15	262	
			17	264	
			19	242	
			21	243	
			23	245	
			25	247	
			27	249	
			29	235	
			31	236	
			33	231	
			16	266	
			18	267	
			20	265	
			22	241	
			24	244	
			26	246	
			28	248	

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-Nummer	Konskriptions-Nummer	Frühere Ortseintheilung
V.	Wimmergasse	1875	30	250	Matzleinsdorf
			32	234	
			34	233	
			36	232	
	Wolfganggasse	1875	3	208	Hundsthurm
			5	207	
			7	186	
			9	185	
			11	184	
			13	183	
			15	182	
			17	181	
			19	180	
			21	179	
			23	176	
			25	177	
			27	178	
			12	193	
			14	192	
			16	191	
			18	190	
			20	189	
			22	188	
			24	187	
			26	197	
			28	198	
			30	199	
	Sonnenuhrgasse	--	—	—	
VI.	Fügergasse	1876	4	706	Gumpendorf
			6	705	
			3	709	
			7	704	
VII.	Mentergasse	—	—	—	
IX.	Mosergasse	1874	2	249	Roßau
			4	269	
			6	220	
			8	221	
			10	264	
			14	271	
			16	227	
			5	262	
			7	261	
			9	260	
			11	259	
			13	272	
			15	260	

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-Nummer	Konskriptions-Nummer	Frühere Ortseintheilung
IX.	Rufgasse*)	—	—	—	
	Frankgasse	—	—	—	
	Günthergasse	1875	4	469	Alservorstadt
	Maximilianplatz	1875	1	465	Alservorstadt
			2	464	
			3	463	
			12	476	
			13	477	
			14	478	
			15	479	
	Petrarcagasse	—	—	—	
	Brünnlmühlgasse	1876	16	474	Alservorstadt
			15	475	
	Clusiusgasse	—	—	—	
	Rigergasse	—	—	—	
	Stroheckgasse	—	—	—	
X.	Absberggasse	—	—	—	
	Alxingergasse	1875	30	1712	Wieden
			32	1561	
			19	1737	
	Davidgasse	1875	4	1701	Wieden
			6	1690	
			25	1618	
	Eckertgasse	1875	13	1566	Wieden
			4	1755	
	Erlachplatz	1875	1	1488	Wieden
			10	1700	
	Ettenreichgasse	—	—	—	
	Geißelberggasse	1875	2	1571	Wieden
			4	1572	
			6	1573	
			8	1578	
			10	911	
			5	1562	
			9	968	
	Gellertplatz	—	—	—	
	Hausergasse	—	—	—	
	Herzgasse	1875	2	1301	Wieden
			12	1592	
			13	1754	
	Inzersdorfergasse	—	—	—	

*) Statt Friedhofgasse.

Bezirk	Benennung der Gassen	Jahr der Eröffnung	Orientirungs-Nummer	Konskripzions-Nummer	Frühere Ortseintheilung
X.	Laimäckergasse	—	—	—	
	Leebgasse	1875	16	1587	Wieden
			18	1606	
			22	1536	
			24	1457	
			3	1602	
			13	1297	
	Muhrengasse	1875	2	1430	Wieden
			4	1431	
			6	1432	
			8	1433	
			1	1713	
			3	1552	
			5	1637	
			7	1652	
			9	1564	
	Neilreichgasse	1875	2	288	Margarethen
			11	1565	Wieden
			13	1545	
	Puchsbaumplatz	—	—	—	
	Rothenhofgasse	1875	9	1642	Wieden
			19	1564	
			20	1652	
			22	1433	
			24	1437	
	Schrankenberggasse	—	—	—	
	Schröttergasse	—	—	—	
	Siccardsburggasse	1875	1	1349	Wieden
			3	1617	
			5	1471	
			7	1472	
	Steudelgasse	1875	1	1625	Wieden
			3	1626	
			5	1627	
			2	1635	
			12	1678	
			14	1636	
			16	1630	
	Van der Nüllgasse	1875	16	1629	Wieden
			18	1556	
			20	1658	
			13	1536	

Verzeichniß

aller ärarischen Straßen innerhalb der dermalen bestehenden Verzehrungssteuerlinie in Wien, dann jener Theile der Linienamtsplätze, welche im Jahre 1874 in das Eigenthum der Kommune übergeben wurden.

Tabelle II.

Nr.	Gegenstand	Flächenmaß in Quadrat-Metern
1	**Lastenstraße.**	
	Dieselbe beginnt bei der oberen Weißgärberstraße als vordere Zollamtsgasse und heißt in ihrer Fortsetzung: am Heumarkt, Friedrichsstraße, am Getreidemarkt, Museumstraße, Rathhausstraße und Maria-Theresienstraße und endet am Franz-Josefs-Quai bei der Augartenbrücke	56565.900
2	**Verlängerte Kärntnerstraße.**	
	Anfang beim Drasche'schen Hause, Ende bei der Elisabethbrücke . . .	2409.755
3	**Quai-Straße.**	
	Der erste Theil beginnt bei der Rudolfs-Kaserne und endet am Fischmarkt, wo der Uebergang besteht, der zweite Theil bei der Ferdinandsbrücke und endet bei der Aspernbrücke	13940.617
4	**Burgthorgasse.**	
	Vor dem äußern Burgthor bis zu den steinernen Schilderhäusern . .	431.598
5	**Augartendammstraße.**	
	(Obere Augartenstraße.)	
	Beginnt an der Taborstraße und endet vor der letzten Einfahrt in den k. k. Augarten, Erweiterung zunächst der Taborstraße	9242.792
6	**Franzensbrückenstraße.**	
	Beginnt bei der Franzenskettenbrücke und endet am Praterstern . .	5268.394
7	**Nordbahnstraße.**	
	Hat ihren Anfang am Praterstern und endet am Taborlinienplatz . .	9210.423
8	**Praterstraße.**	
	Beginnt an der Taborstraße nächst der Ferdinandsbrücke und endet am Praterstern	11717.887
9	**Praterstern.**	
	Zwischen der Franzensbrücken-, Prater- und Nordbahnstraße . . .	785.967

Nr.	Gegenstand	Flächenmaß in Quadrat-Metern
10	**Taborstraße.** Von der Querschar bei der großen Stadtgutgasse bis zum Tabor-Linienamtsplatz	6912.761
11	**Taborlinienplatz**	3901.417
12	**Obere Weißgärberstraße.** Beginnt an der Ringstraße nächst der Aspernbrücke und endet bei der Franzenskettenbrücke	6063.352
13	**Stubenthorgasse.** Hat ihren Anfang beim Stadtpark und endet vor dem Invalidenhause	5206.150
14	**St. Marxer Linienplatz**	1338.300
15	**Wiedener Hauptstraße.** (Wiedener- und Matzleinsdorfer-Hauptstraße.) Beginnt bei der Elisabethbrücke und endet beim Matzleinsdorfer Linienplatze	26370.643
16	**Matzleinsdorfer Linienplatz**	961.504
17	**Favoritenstraße.** Beginnt an der Wiedner Hauptstraße bei der Paulanerkirche und endet beim Favoriten-Linienplatz	12084.747
18	**Favoriten-Linienplatz**	1248.137
19	**Belvedere-Linienplatz**	227.637
20	**Schönbrunner-Linienplatz**	1097.827
21	**Mariahilferstraße.** Hat ihren Anfang bei der Lastenstraße bei den k. k. Stallungen und endet beim Mariahilfer-Linienplatz	21697.494
22	**Mariahilfer-Linienplatz**	790.512
23	**Westbahn-Linienplatz.** Die Fahrbahn am Anschlusse an den Linienplatz	971.095
24	**Lerchenfelder-Linienplatz**	667.229
25	**Hernalser-Linienplatz**	739.961

Nr.	Gegenstand	Flächenmaß in Quadrat-Metern
26	**Schottenthorstraße.** (Verlängerte Währingerstraße.) Beginnt bei der ehemaligen Esplanadestraße und endet an der Querschar vor dem Abgeordnetenhause	1352.340
27	**Währinger-Linienplatz**	860.147
28	**Nußdorfer-Linienplatz**	532.304
	Total-Summe .	202596.154

Verzeichniß

der ärarischen Straßen und Straßentheile auf den Stadterweiterungs-Gründen, welche im Jahre 1876 der Gemeinde Wien vom k. k. Stadterweiterungs-Fonde übergeben wurden.

Tabelle III.

Laufendes Nr.	Name der Straße und Straßentheiles, sowie Lage derselben	Ausmaß im Einzeln (Meter)	Ausmaß im Ganzen (Meter)	Ausmaß Breite (Meter)	Ausmaß in Quadrat-Metern
	Lastenstraße:				
1	Vom Franz Josefs-Quai längs der Rudolfs-Kaserne	280.029			
2	Von der Rudolfs-Kaserne über den Schlickplatz	75.859			
3	Vom Schlickplatz bis zur Liechtensteinstraße	115.634			
4	Von der Liechtensteinstraße bis zur Währingerstraße	184.825			
5	Von der Währingerstraße bis zur Alserstraße	68.273			
6	Von der Alserstraße bis zur Ecke der Josefstädterstraße	570.325			
7	Von der Josefstädterstraße bis zur Bellariastraße	519.315	4971.058	—	56565.180
8	Von der Bellariastraße (Museumstraße) bis zum Getreidemarkt	417.482			
9	Getreidemarkt selbst bis zur Magdalenenstraße	393.043			
10	Eingeschaltetes Stück in der Friedrichstraße	128.012			
11	Von der Wiedner Hauptstraße bis zur Heugasse	505.725			
12	Von der Heugasse bis zur Stubenthorbrücke	1158.751			
13	Von der Stubenthorbrücke bis zur Radetzkybrücke	553.773			
	Lastenstraße am Quai:				
14	Von der Ringstraße bei der Radetzkybrücke bis zur Ferdinandsbrücke	375.504	1225.129	—	13940.617
15	Vom Ausgange der Rothenthurmstraße bis zur Maria-Theresienstraße nächst der Rudolfs-Kaserne	849.625			
	Straßentheile:				
16	Der Theil der verlängerten Kärntnerstraße d. i. von der Ringstraße abzüglich der 450 Klftr. daselbst bis zur Elisabethbrücke	—	127.064	18.965	2409.755

Laufendes Nr.	Name der Straße und Straßentheiles, sowie Lage derselben	Ausmaß im Einzeln (Meter)	Ausmaß im Ganzen (Meter)	Ausmaß Breite (Meter)	Ausmaß in Quadrat-Metern
17	Der Theil vom äußern Burgthor bis zur Ringstraße	—	37.930	11.379	431.598
18	Der Theil der Weißgärberstraße von der Ecke des Dampfschiffahrts-Gebäudes bis zur Radetzkybrücke	189.648	214.302	10.747	2303.028
19	Von der Radetzkybrücke linkes Ufer bis zur Ringstraße	24.654			
20	Der Theil der verlängerten Wollzeile von der Ringstraße bis zur Stubenthorbrücke	62.584	—	—	712.136
21	Von der Stubenthorbrücke bis zum Weißgärber-Verbindungsviadukt abzüglich der Kreuzung der Lastenstraße mit 6% .	163.098	212.407	—	3021.186
22	Vom Weißgärber-Verbindungsviadukt bis zur Ecke des Invalidenhauses	49.309			
23	Der Theil der Wiedner Hauptstraße von dem mit rother Farbe bereits übergebenen Theil bis zur Ecke des Starhemberg'schen Freihauses	—	123.271	12.327	1519.584
24	Der Theil der Mariahilferstraße von der Lastenstraße bis zur Ecke der Casa piccola	—	82.497	12.959	1069.094
25	Schottenstraße, d. i. jener Theil der Währingerstraße von der ehemaligen Esplanadestraße bis zu der, der Ringstraße zunächst gelegenen Auffahrtsrampe vor dem Abgeordnetenhaus	—	—	—	—
	Zusammen .	—	6993.659	—	81972.188

Neue Straßenanlagen in den Jahren 1874—1876.

Tabelle IV.

Benennung der Straßen	Fläche in Metern	Gepflastert, beschottert oder makadamisirt
I. Bezirk.		
1874.		
Reichsrathsplatz	805	makadamisirt.
Bartensteingasse	839	„
Neuthorgasse	551	beschottert.
Werderthorgasse	474	„
Hohenstaufengasse	345	makadamisirt.
Schottensteig	1.514	„
1875.		
Oppolzergasse	823	makadamisirt.
Klepperstеiggasse	467	„
Reichsrathsplatz	906	„
Reichsrathsstraße	839	beschottert.
Rathhausstraße	2.035	„
Ebendorferstraße	887	„
Liebiggasse	1.151	„
1876.		
Brandstätte	605	gepflastert.
Jasomirgottstraße	590	beschottert.
Mayfedergasse	730	gepflastert.
Hohenstaufengasse	1.468	makadamisirt.
Rothgasse	408	beschottert.
II. Bezirk.		
1874.		
Zufahrtsstraße zur Kaiser Franz Josefs-Brücke in Zwischenbrücken	58.352	Diese Straße wurde 1874 theils makadamisirt, theils beschottert; im Jahre 1876 wurde ein Theil der Fahrbahn mit 11.830 Quadr.-Meter gepflastert.
Wolfsaugasse in der Brigittenau	950	beschottert.
1875.		
Darwingasse, letzter Theil	1.122	beschottert.
Springergasse, letzter Theil	2.359	„
Leffinggasse, ein Theil	690	„

Benennung der Straßen	Fläche in Metern	Gepflastert, beschottert oder makadamisirt
Volkertplatz, die denselben von drei Seiten umgebenden Straßen	5.654	beschottert.
Blumauergasse, ein Theil	1.870	„
Webergasse in der Brigittenau	1.583	„
Straße von der Schwimmschulstraße zum städtischen Bade	17.437	makadamisirt.
1876.		
Vereinsgasse, letzter Theil	1.467	beschottert.
Scherzergasse	3.229	„
Lessinggasse, letzter Theil	1.726	„
Lampigasse	4.661	„
Nordpolgasse	1.583	„
Castellezgasse, ein Theil	575	„
Volkertplatz	3.536	„
Schüttaustraße bei den Kaisermühlen, der Theil von der Reichsstraße bis zum Beginne der Gründe des Donauregulirungs-Fondes	3.812	makadamisirt.
Schüttaustraße Fortsetzung bis zur Bertholdgasse	10.286	„
Schiffmühlenstraße, ein Theil	9.639	beschottert.
Kaisermühlendamm, ein Theil	11.034	„
Bellegardegasse	4.719	„
Linnégasse	3.856	„
Mendelssohngasse	2.877	„
Bertholdgasse	2.302	„
III. Bezirk.		
1874.	—	
1875.		
Jacquingasse	2.589	beschottert.
Mechelgasse	345	„
Strohgasse	3.366	„
Richardgasse	1.813	„
Geißaugasse, ein Theil	1.064	„
Hornergasse, ein Theil	575	„
Geologengasse, ein Theil	777	„
Verlängerte Kolonitzgasse	575	„
1876.		
Seidlgasse	3.108	beschottert.
Erste Nebengasse	331	„
Verlängerung der Strohgasse	691	„
Dißlergasse	1.726	„
Verlängerung der Adamgasse zwischen Kriegler- und Custozzagasse	1.410	„

Benennung der Straßen	Fläche in Metern	Gepflastert, beschottert oder makadamisirt
IV. Bezirk.		
1874.		
Schwindgasse	2.456	makadamisirt.
1875.		
Leibenfrostgasse	1.478	beschottert.
Phorusgase	2.219	„
1876.		
Klagbaumgasse	3.855	beschottert.
Antonburggasse	633	„
Rubensgasse	1.755	„
Mostgasse	1.783	„
Phorusgasse	1.521	„
Leibenfrostgasse	651	„
V. Bezirk.		
1874.		
Wolfganggasse	7.251	beschottert.
Oppelgasse	605	„
Fichtelgasse	936	„
Steinbauergasse	936	„
Spengergasse	864	„
Fendigasse	1.259	„
Leitgebgasse	1.008	„
Verlängerte Storkgasse	720	„
1875.		
Wimmergasse	2.590	beschottert.
Verlängerte Arbeitergasse	1.295	„
Koslergasse	864	„
Verlängerte Gießaufgasse	446	„
1876.		
Wimmergasse, Fortsetzung	3.395	beschottert.
Verlängerte Siebenbrunnenfeldgasse	576	„
Verlängerte Fendigasse	576	„
VI. Bezirk.		
1874.		
Sonnenuhrgasse	1.453	beschottert.
1875.		
Thurmburggasse	468	beschottert.
1876.		
Fügergasse	1.087	beschottert.

Benennung der Straßen	Fläche in Metern	Gepflastert, beschottert oder makadamisirt
VII. Bezirk.		
1874.	—	
1875.		
Mentergasse	1.788	gepflastert.
	400	beschottert.
1876.	—	
VIII. Bezirk.		
1874, 1875 und 1876.		
IX. Bezirk.		
1874.		
Verlängerte Grünethorgasse	2.215	beschottert.
Mosergasse	2.151	„
Roßauergasse	748	„
1875 und 1876.	—	
X. Bezirk.		
1874.		
Himbergerstraße von Quellengasse bis Jurisdikzionsgrenze	18.774	vom Landesausschuß gepflastert.
1875.		
Buchengasse	1.726	beschottert.
Puchsbaumgasse	1.744	„
Geißelberggasse	1.438	„
1876.	—	

Neupflasterungen von Straßen in den Jahren 1874—1876.

Tabelle V.

Benennung der Straßen	Flächenmaß der Pflasterung	Flächenmaß Hievon Trottoir
	Meter	Meter
I. Bezirk.		
1874.		
Parkring und Seilerstätte vor dem Stadttheater (Regulirung dieser Straßen)	2 30.691	—
Bellariastraße (Wagenstandplatz)	115.690	—
Börse- und Eßlingengasse	377.093	—
Bellariastraße (Fiakerstandplatz mit Asfalt)	115.691	—
	76.128	—
Tiefer Graben bei dem Hause Or.-Nr. 3	26.128	26.128
1875.		
Verlängerte Weihburggasse	2494.198	341.227
Bräunerstraße vor dem Hause Or.-Nr. 2	173.486	—
Verlängerte Johannesgasse von Seilerstätte bis Ringstraße	2433.250	—
(Fiakerstandplatz mit Asfalt)	282.783	—
Ballhausplatz	371.848	—
Salzthorgasse (Einspännerstandplatz)	71.932	—
Maximilianstraße	245.318	—
Künstlergasse (mit bituminösem Kalk)	1253.315	—
Canovagasse „ „ „	1367.008	—
Gisellastraße „ „ „	1558.926	—
Lothringerstraße „ „ „	1114.996	—
Durchfahrt des innern Burgthors (Holzstöckelpflaster und Asfalt)	44.808	—
Wipplingerstraße (mit bituminösem Kalk)	428.045	—
Peter und Goldschmidgasse	899.749	—
1876.		
Verlängerte Wollzeile vor dem Stadtparke	260.06	—
Stefansplatz	370.94	335.47
Fischmarkt	606.28	—
Kohlmarkt bei dem Hause Or.-Nr. 10 (Plattenpflaster)	25.52	—
Wipplingerstraße (Fiakerstandplatz)	89.57	—
Bauernmarkt, Freisingergasse, Wildpretmarkt, Stefansplatz und Brandstätte	1641.00	80.00
Kärntnerstraße und Mayfedergasse	3000.00	266.00
Renngasse mit Theilen der Wipplingerstraße, Hohenstaufengasse und Rockhgasse	2364.38	513.00
Habsburgergasse	665.00	118.00
Jungferngasse	143.00	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß der Pflasterung	Flächenmaß Hievon Trottoir
	Meter	Meter
II. Bezirk.		
1874.		
Schmelzgasse	595.537	—
Zufahrtsstraße zur Franz Josefs-Brücke	3647.102	—
Brigittenau.		
Jägerstraße	271.793	271.793
Rafaelgasse 112—115	131.576	131.576
Wintergasse bis zur Brigittagasse	175.896	175.896
Pappenheimgasse, rechts	140.717	140.717
„ links	242.021	159.399
Wintergasse bei dem Hause Nr. 101	255.258	173.436
„ von dem Hause Or.-Nr. 70 bis Brigittagasse	214.497	149.758
„ von Brigittagasse bis zum Hause Or.-Nr. 82	315.002	216.545
1875		
Zufahrtsstraße zum städtischen Bade nächst der Kronprinz Rudolfs-Brücke	1210.606	—
Darwin-, Volkert- und Springergasse	44.758	—
Czerningasse	124.332	—
Taborstraße (Fiakerstandplatz mit Asfalt)	779.663	—
Franzensbrückenstraße	4180.848	2623.220
Schreygasse zwischen den Häusern Or.-Nr. 8—12	67.186	67.186
Volkert (Rinnsale und Uebergänge)	2333.594	—
Obere Donaustraße	2584.507	358.461
Gehwege zu dem städtischen Bade	2068.244	1744.701
Brigittenau.		
Brigittenau (Marktplatz)	86.518	—
Rafaelgasse	80.923	—
Wallenstein- und Nordwestbahnstraße	1985.523	—
Brigittagasse	67.436	—
Gerhardusgasse	298.518	—
Dammstraße	862.385	561.070
1876.		
Lessing-, Scherzer- und Vereinsgasse	22.72	—
Castellezgasse (Rinnsale und Uebergänge)	173.00	61.00
Zufahrtsstraße zur Kaiser Franz Josefs-Brücke	11830.00	—
III. Bezirk.		
1874.		
Viehmarkt St. Marx	266.148	64.739
Reisnerstraße	374.945	—
Stroh- und Metternichgasse	29.972	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß	
	der Pflasterung	Hievon Trottoir
	Meter	Meter
1875.		
Jacquingasse	19.531	—
Metternichgasse	277.538	—
Rasumoffskygasse	649.885	—
1876.		
Obere Viaduktgasse	4488.00	1467.00
Fasangasse von der Mohsgasse bis Belvederelinie	6190.00	1365.00
IV. Bezirk.		
1874.		
Verlängerte Sofiengasse (Ziegelpflaster)	862.584	350.119
	8.392	—
Wienstraße bei den Häusern Or.-Nr. 25 und 27	282.932	—
Karls-, Panigl- und Gußhausgasse	4999.873	—
Regulirung der Schwindgasse	444.530	25.776
1875.		
Theresianumgasse von der Heu- bis Viktorgasse	635.199	351.568
1876.		
Wiedner Hauptstraße vom Hause Or.-Nr. 49—53	258.95	—
" " vom Hause Or.-Nr. 50—58 (Stellwagen-	338.63	—
standplatz mit Asfalt)	246.37	—
V. Bezirk.		
1874.		
1875.		
Hundsthurmerstraße	91.763	—
Nikolsdorferstraße	60.842	—
1876.		
Reinprechtsdorferstraße	101.10	—
Matzleinsdorferstraße	266.45	—
Hundsthurmer Linienplatz	6.48	—
Nikolsdorferstraße	2494.58	535.91
VI. Bezirk.		
1874.		
Hof des Eßterhazygartens (Herstellung von gepflasterten Uebergängen)	137.870	137.870
Mariahilferstraße bei dem Hause Or.-Nr. 1 a	188.971	188.971

Benennung der Straßen	Flächenmaß der Pflasterung	Flächenmaß Hievon Trottoir
	Meter	Meter
1875.		
Liniengasse	1124.986	—
Mollardgasse vom Haus-Or.-Nr. 47 bis Brückengasse	1166.747	240.722
1876.		
Schmalzhofgasse	920.61	—
Gumpendorferstraße (Regulirung) und Windmühlgasse	4504.00	1077.00
Magdalenenstraße von Haus-Or.-Nr. 57—67	2808.00	814.00
VII. Bezirk.		
1874.		
Neustiftgasse bei dem Hause Or.-Nr. 103	111.694	—
1875.		
Mariahilferstraße	4441.751	—
Burggasse bei dem Hause Or.-Nr. 33	176.683	35.516
Siebensterngasse	998.206	—
1876.		
Lerchenfelder- und Schottenhofgasse	116.89	—
Breitegasse	118.79	—
Burggasse	294.92	—
Kirchberggasse	334.49	—
Burggasse nächst den Häusern Or.-Nr. 12, 14, 16, 18	1061.11	—
Richtergasse (Lohnwagenstandplatz mit Asfalt)	96.25	—
Schottenfeldgasse	3800.00	1000.00
Mentergasse	1788.00	242.85
VIII. Bezirk.		
1874.		
Lederergasse (von Floriani- bis Laudongasse)	1386.489	—
Florianigasse	947.354	—
1875.		
Laudongasse zwischen Schlößel- und Lammgasse (mit Asfalt)	80.724 232.580	— —
Florianigasse von der Schlößelgasse aufwärts	1016.689	123.428
1876.	—	—
IX. Bezirk.		
1874.		
Kolin-Peregringasse	1061.896	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß	
	der Pflasterung	Hievon Trottoir
	Meter	Meter
1875.		
Kinderspitalgasse	63.840	—
„	237.076	124.183
Garnisonsgasse	14.836	—
Schwarzspanierstraße	89.465	—
Moser- und Grünethorgasse (Regulirung)	360.559	—
Alserstraße von der Feld- bis zur Bennogasse und der Hernalserlinie aus Anlaß der Legung des Doppelgeleises der Wiener Tramway	1989.664	—
1876.		
Porzellan- und Grünethorgasse	511.02	216.00
Augasse	145.63	—
Alserbachstraße (Holzstöckelpflaster vor dem Schulhaus Nr. 23)	791.66	—
Bergstraße (Fiakerstand mit Asfalt)	142.07 111.70	— —
Nußdorferstraße	108.40	—
Marktgasse von der Thury- bis zur Lichtenthalergasse	1719.00	492.00
Maria Theresienstraße von der Währinger- bis zur Wasagasse	721.27	—
Währingerstraße vom Bürgerversorgungshause bis zur Währingerlinie	5400.00	1000.00
Schlickplatz an der Kasernseite	2312.00	500.00
X. Bezirk.		
1874.		
Eugen-, Leibnitz-, Quellen-, Buchen- und Waldgasse, Bürgerplatz, Erlachgasse, Eugenplatz, Sennefelder-, Uhland- und Göthegasse, Humboldtplatz, Ordens- und Landgutgasse, Kirchenplatz	2533.205	—
1875.		
Göthe- und Humboldtgasse	76.727	—
Herndlgasse	95.909	—
Columbusplatz (Einspännerstand mit Asfalt)	95.110	—
Himbergerstraße von der Erlach- bis zur Eugengasse	87.917	—
Waldgasse	101.904	—
1876.		
Himbergerstraße zwischen Geißelberg- und Simmeringerstraße	1867.43	618.92
Kepplerplatz	972.98	313.95
„ (Rinnsale und Straßenübergänge)	1297.69	—
Wielandplatz (Straßenübergänge und Rinnsale), Wielandgasse, Erlach-, Eugen-, Herndl-, Landgut-, Götz-, Raaberbahn-, Sonnenwend- und Johannitergasse	1626.70	—

Umpflasterungen von Straßen in den Jahren 1874—1876.

Tabelle VI.

Benennung der Straßen	Flächenmaß der Pflasterung	Flächenmaß Hievon Trottoir
	Meter	Meter
I. Bezirk.		
1874.		
Parkring, Seilerstätte und vor dem Stadttheater	3022.73	51.73
Augustinerstraße	2439.28	—
Börse- und Eßlingengasse	74.48	—
Stadiongasse (von der Ringstraße bis Josefstädterstraße)	481.33	—
Stubenbastei bei dem Hause Or.-Nr. 3, bei der Bürgerschule	173.99	131.83
Hoher Markt bei dem Hause Or.-Nr. 13	199.68	—
Tiefer Graben bei dem Hause Or.-Nr. 3	25.20	—
Beim k. k. General-Kommando	27.18	—
Stefansplatz beim erzbischöflichen Palais (Einspännerstandplatz	584.33	—
mit Asfalt)	122.84	—
Verlängerte Kärntnerstraße (Ausbesserung mit bituminösem Kalk)	30.23	—
1875.		
Graben vor dem Trattnerhof	208.38	208.38
Wipplingerstraße	444.33	—
Weihburggasse zwischen Seilerstätte und Ringstraße mit Asfalt	1092.18	284.69
	320.18	—
Bäckerstraße	1530.78	—
Bräunerstraße vor dem Hause Or.-Nr. 2	418.14	8.83
Johannesgasse von der Ringstraße bis zur Seilerstätte	1230.98	180.59
Tiefer Graben	795.84	—
Sonnenfels-Kölnerhofgasse	611.78	—
Ballhausplatz	458.13	—
Salzthorgasse (Einspännerstand mit Asfalt)	598.79	446.84
	150.78	—
Bei der Detailmarkthalle	620.13	476.58
Schottenbasteigasse	354.83	283.93
Gehweg längs dem Franz Josef-Quai	1276.53	159.78
Maximilianstraße (Wagenstandplatz mit Asfalt)	957.69	957.69
	310.38	—
Beim Musikvereins-Gebäude	722.09	722.09
Straßen um das Musikvereins-Gebäude	1184.33	594.63
Beim k. k. General-Kommandogebäude	129.60	—
Straßen am Paradeplatz, um Gruppe R	115.79	—
Seilergasse bei den Häusern Or.-Nr. 2 und 4	468.14	91.23
1876.		
Seitzergasse (Fiakerstandplatz mit Asfalt)	218.33	—
	165.19	—
Stefansplatz	312.35	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß	
	der Pflasterung	Hievon Trottoir
	Meter	Meter
Bei der Aspernbrücke	144.73	—
Bei der Ferdinandsbrücke	46.40	—
Fischmarkt	22.36	—
Verlängerte Kärntnerstraße (Ausbesserung des bituminösen Kalksteinpflasters)	15.00	—
Wipplingerstraße (Fiakerstand)	63.85	—
Parkring bei den Häusern Or.-Nr. 2—4	—	—
Kärntnerring zwischen der Kärntner- und Akademiestraße	4407.49	—
Burgring zwischen Burgthor- und Babenbergerstraße		
Franzensring zwischen Volksgarten- und Stadiongasse		
Bauernmarkt, ein Theil Freisingergasse, Wildpretmarkt	3067.00	480.00
Stefansplatz und Brandstätte		
Kärntnerstraße und Mayfedergasse	1624.00	330.00
Gonzagagasse	560.00	—
Postgasse	1352.00	580.00
Rudolfsplatz	1875.00	375.00
Löwelstraße	361.00	216.00
Jungferngasse	424.00	—
Hohenstaufengasse	9.02	—
II. Bezirk.		
1874.		
Schmelzgasse	1646 08	491.58
Taborstraße vom Hotel Lamm bis zur großen Stadtgutgasse	7224.08	426.59
Kleine Pfarrgasse	43.20	—
Brigittenau.		
Jägerstraße	89.08	—
Rafaelgasse von dem Hause Or.-Nr. 112 bis 115	65.83	—
Wintergasse bis Brigittagasse	81.59	—
Pappenheimgasse	70.38	—
"	73.58	—
Mathildenplatz bei dem Hause Or.-Nr. 390	111.23	—
1875.		
Zufahrten zu den drei Gasmaschinen	328.43	—
Hafnergasse	231.38	—
Kaiser Josef-Straße (Wagenstandplatz mit Asfalt)	1031.78	516.68
	22.19	—
Czerningasse	46.23	—
Darwin-, Volkert-, Springergasse	32.49	—
Volkert (Rinnsale und Uebergänge)	324.63	—
Brigittenau.		
Treustraße	154.19	—
Auffahrt bei der Brigittabrücke	420.09	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß	
	der Pflasterung	Hievon Trottoir
	Meter	Meter
Brigittagasse	56.88	21.79
Jägerstraße	173.58	—
Gerhardusgasse	351.63	—
1876.		
Große Mohrengasse	1841.03	509.89
Asperngasse	1245.00	—
Lessing-, Scherzer- und Vereinsgasse	35.38	—
Obere Donaustraße	2584.00	359.00
„ „ zwischen den Häusern Or.-Nr. 11 und 31	1170.00	—
Zirkusgasse	1655.00	388.00
Praterstraße in der Strecke Tabor—Asperngasse	6833.00	1802.00
Ausstellungsstraße im k. k. Prater	1846.00	—
Taborstraße zwischen der großen Stadtgut—Lessinggasse	2490.00	—
III. Bezirk.		
1874.		
Simmeringerstraße	2167.59	2167.59
Stroh- und Metternichgasse	73.58	—
Lagergasse	74.99	—
1875.		
Jacquingasse	19.58	—
Metternichgasse	45.93	—
Rasumoffskygasse bei der geologischen Reichsanstalt	154.19	—
Löwengasse	763.83	—
Erdbergerstraße	101.39	—
1876.		
Rennweg bei den Häusern Or.-Nr. 63 bis 83	348.85	—
Lastenstraße zwischen Salesianergasse und Markthalle	12900.00	7343.00
IV. Bezirk.		
1874.		
Wienstraße bei den Häusern Or.-Nr. 25 bis 27	921.74	171.28
Karls-, Panigl- und Gußhausgasse	2950.43	1035.73
Aus Anlaß der Regulirung der Schwindgasse	579.33	113.93
Wienstraße	1286.39	—
Margarethenstraße zunächst Adlerplatz	444.59	—
Hochquellen-Wasserleitungs-Kunette: Wiedener Hauptstraße—Mayerhofgasse	9.59	—
Margarethenstraße vor den Häusern Or.-Nr. 33 bis 47	752.40	—
Gehwege längs der zur neuen Sofienlinie führenden Straße	149.68	149.68
Verlängerte Heugasse von dem Hause Or.-Nr. 2 bis zum Pissoire gegen die Schwarzenbergbrücke	345.60	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß	
	der Pflasterung	Hievon Trottoir
	Meter	Meter
1875.		
Theresianumgasse (Fiakerstandplatz mit Asfalt)	180.00	—
	180.00	—
Heumühl- und Hundsthurmerstraße	2992.79	804.78
Lastenstraße zwischen der Elisabeth- und Schwarzenbergbrücke	2819.83	—
Theresianumgasse bei den Häusern Or.-Nr. 4 bis 10	209.99	157.48
„ „ von der Heu- bis zur Viktorgasse	3670.43	2386.63
Wiedener Hauptstraße	4204.19	288.24
1876.		
Wiedener Hauptstraße bei den Häusern Or.-Nr. 49 bis 53	137.39	40.08
„ „ „ „ „ „ 50 bis 58 (Stellwagenstandplatz)	574.17	68.74
Waaggasse	1551.42	456.55
Klagbaumgasse	216.29	72.13
Favoritenstraße	16544.01	7399.06
Heugasse von dem Hause Or.-Nr. 78 bis zur Belvedere-Linie	2130.28	291.18
V. Bezirk.		
1874.		
Hundsthurmerstraße	2083.03	—
Matzleinsdorferlinie	121.68	—
Bei der Nevillebrücke	193.98	14.08
Castelligasse	10.80	—
1875.		
Hundsthurmerstraße	599.08	121.68
Nikolsdorferstraße	659.09	184.58
1876.		
Reinprechtsdorferstraße	3125.79	511.03
Matzleinsdorferstraße	4061.42	126.28
„ „	1924.92	256.37
Hundsthurmerlinie	822.97	242.02
VI. Bezirk.		
1874.		
Mariahilferstraße bei dem Hause Or.-Nr. 1/a	40.63	40.63
Gumpendorferstraße, von der Wallgasse gegen die Linie	254.39	—
Nelkengasse	689.13	72.63
Windmühlgasse	687.28	124.88
Magdalenenstraße	1311.03	332.08
Dürergasse	85.48	15.88
Kunetten der Hochquellen-Wasserleitung, u. z.:		
Webgasse bei dem Hause Or.-Nr. 17	10.80	—
Aegidigasse bei dem Hause Or.-Nr. 13	1.79	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß der Pflasterung	Flächenmaß Hievon Trottoir
	Meter	Meter
1875.		
Getreidemarkt bei dem Hause Or.-Nr. 15 und 17 (Fiakerstand-platz mit Asfalt)	564.33	307.53
	223.08	—
Getreidemarkt von der Magdalenen- bis Gumpendorferstraße	2665.48	—
Magdalenenstraße bei den Häusern Or.-Nr. 15 bis 31	2806.63	39.43
Liniengasse	321.53	254.99
Mollardgasse von dem Hause Or.-Nr. 47 bis Brückengasse	112.88	3.59
1876.		
Gumpendorferstraße	824.41	167.27
Schmalzhofgasse	882.66	511.50
Windmühlgasse von dem Hause Or.-Nr. 36 bis 42	1319.04	232.54
VII. Bezirk.		
1874.		
Neustiftgasse nächst der k. k. Oberrealschule	811.19	57.60
	777.18	—
Burggasse bei dem Hause Or.-Nr. 67	310.79	66.59
Kaiserstraße	861.59	—
Neubaugasse	688.48	—
Westbahnstraße	508.09	32.40
Burg-, Siebenstern- und Breitegasse	894.88	—
Kaiserstraße	918.68	—
Neustiftgasse, Hochquellen-Wasserleitungs-Kunetten	1306.13	26.99
Neubaugasse	224.28	—
Siebensterngasse	185.88	—
Kaiserstraße	605.48	—
Zieglergasse	167.08	—
Stuckgasse von dem Hause Or.-Nr. 3 bis 5	206.99	—
Badhausgasse bei dem Hause Or.-Nr. 2	3.59	—
Brückengasse	16.19	—
Kandlgasse bei den Häusern Or.-Nr. 2, 4, 6, 8, 12	80.18	—
Bandgasse bei den Häusern Or.-Nr. 13 bis 15	19.68	—
Seidengasse	37.79	—
Dreilaufergasse	126.59	—
Neustiftgasse bei den Häusern Or.-Nr. 1—7, 65–77, 37—25	364.68	—
„ Gegen die Lastenstraße	41.99	—
Schottenfeldgasse bei den Häusern Or.-Nr. 87—97	139.13	—
„ Kreuzung am Plateau	34.28	—
Siebensterngasse bei den Häusern Or.-Nr. 11—21	110.73	—
Neustiftgasse	319.03	—
Kaiserstraße	402.78	—
Neustift- und Zieglergasse	368.93	—
Andreasgasse	160.79	—
Neubaugasse	108.78	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß	
	der Pflasterung	Hievon Trottoir
	Meter	Meter
Neustiftgasse bei Nr. 11	11.39	—
Siebensterngasse bei Nr. 46	25.20	—
Mariahilfer- und Lastenstraße	343.79	—
1875.		
Lastenstraße	1153.19	—
Mariahilferstraße zwischen Stift- und Kirchengasse	1021.68	111.60
„ „ „ Zoller- und Andreasgasse	1127.99	—
Burg- und Lastenstraße	994.38	126.68
Siebensterngasse	1093.13	—
Stift-, Burg-, Linden-, Kirchen-, Sigmunds-, Spindler-, Mechitaristen-, Kirchberg- und Guttenberggasse	1608.78	—
Neubaugasse von der Mondscheingasse bis Westbahnstraße und Burggasse	1150.53	—
Mariahilferstraße	4351.98	1199.43
Burggasse bei dem Hause Or.-Nr. 33	103.79	—
„ „ „ „ „ 51	399.74	—
Bei Anbohrungen der Hochquellen-Wasserleitung	222.03	49.43
Siebensterngasse	4308.18	939.28
1876.		
Richtergasse (Lohnwagenstandplatz)	114.60	—
Lastenstraße zwischen Burggasse und Lerchenfelderstraße	3050.00	—
Richtergasse	1100.00	—
VIII. Bezirk.		
1874.		
Lederergasse von der Reiter- bis zur Laudongasse	50.40	50.40
Florianigasse	2093.99	996.48
Langegasse	2902.93	1075.93
1875.		
Schlößelgasse	603.28	—
Bei den Hydranten der Hochquellen-Wasserleitung: Bennoplatz, Albertplatz, Laudongasse, Wickenburggasse, Auerspergstraße	246.68	—
Laudongasse zwischen Schlößel- und Lammgasse	166.38	—
Florianigasse von der Schlößelgasse aufwärts	1271.24	720.09
1876.		
Lastenstraße von der Lerchenfelder- bis Josefstädterstraße	5010.64	176.64
Wickenburggasse	2850.42	767.87
Blindengasse	3615.83	624.18
Lastenstraße von der Georgsgasse bis Alserstraße	6512.18	107.62
Josefstädterstraße und Langegasse	292.36	—

Benennung der Straßen	Flächenmaß	
	der Pflasterung	Hievon Trottoir
	Meter	Meter
IX. Bezirk.		
1874.		
Nächst der Votivkirche	189.28	—
Porzellangasse bei Nr. 1 und Berggasse bei Nr. 23	690.38	264.28
Brünnl- und Mariannengasse	16.98	—
Alserbachstraße, Kunette über dem Hauptrohre der Hochquellen-Wasserleitung	438.08	—
1875.		
Universitäts- und Maria-Theresienstraße	29.58	—
Liechtensteinstraße	752.08	158.13
Kinderspitalgasse	14.04	3.59
	198.00	7.20
Garnisonsgasse	225.03	—
Moser- und Grünethorgasse	119.68	47.68
Alserstraße von der Feld- bis zur Bennogasse und Hernalserlinie wegen Doppelgeleise der Wiener Tramway	798.63	604.73
1876.		
Porzellangasse	47.26	—
Ecke der Grünethor- und Porzellangasse	237.68	—
Alserbachstraße, Trottoirregulirung bei den Häusern Nr. 23, 25 und 27	953.62	262.66
Liechtensteinstraße zwischen Berg- und Thurngasse	461.59	—
„ von der Fürsten- bis Alserbachstraße	239.45	—
Währingerstraße von der Berg- bis Lakirergasse	4273.00	1418.00
Bleichergasse	13.11	—
Maria Theresienstraße	382.70	—
X. Bezirk.		
1874.		
Eugen-, Leibnitz-, Quellen-, Buchen- und Waldgasse	126.78	87.38
Himbergerstraße bei dem Hause Nr. 65	98.99	79.20
„ vom Südbahnviadukt bis Lannergasse	832.83	539.43
1875.		
Himbergerstraße bei dem Hause Nr. 63	76.79	76.79
Goethe- und Humboldtgasse	160.68	—
Herndlgasse	586.80	—
Himbergerstraße von der Erlach- bis zur Eugengasse	961.98	—
Waldgasse	1000.19	—
1876.		
Himbergerstraße zwischen Geißelberg- und Simmeringerstraße	1953.38	967.60
Wielandplatz, Wielandgasse, Erlach-, Eugen-, Herndl- und Landgutgasse	31.65	—

Neu zugewachsene Straßen zur Straßenbespritzung.

Tabelle VII.

Benennung der Straßen	Zuwachs Quadrat-Meter
I. Bezirk.	
1874.	
Stadiongasse	3.647
Grillparzerstraße	3.841
Heßgasse	460
Schottensteig	1.341
Friedrichsstraße	1.554
Verlängerte Kärnthnerstraße	5.718
„ Wollzeile	809
Burgthorstraße	431
Doblhofstraße	—
Zusammen	17.801
1875.	
Schottensteig	2.377
Werderthorgasse	475
Neuthorgasse	575
Löwelstraße	—
Augustinerstraße	—
Zusammen	3.427
1876.	
Reichsrathsplatz	1.630
Reichsrathsstraße	630
Rathhausstraße	2.040
Bartensteingasse	840
Zusammen	5.140
II. Bezirk.	
1874.	
Wallensteinstraße von der Brigittabrücke bis Anfang des Nordwestbahnhofes	—
Zusammen	—
1875.	
Linienamtsplatz bei der Taborlinie	971
Novaragasse	4.305
Rafaelgasse längs des Kirchenplatzes	1.402
Treugasse vom Mathildenplatz bis Gerhardusgasse	4.747
Greiseneckergasse	8.200
Zusammen	19.625

Benennung der Straßen	Zuwachs Quadrat-Meter
1876.	
Straße zur Franz Josefsbrücke von der alten Reichsstraße bis zur Auffahrt	22.405
Kleine Stadtgutgasse	2.166
Heidgasse	1.611
Im k. k. Prater:	
a) Verbindungsstraße von der Hauptallee bis zur Kreuzung der Umfassungsstraße, Brunnen Nr. 14	2.747
b) Pratergürtelstraße von der Hauptallee bis gegen die Sofienbrücke	10.957
c) Zweite neue Reitallee	13.254
d) Große Zufahrtsstraße im Volksprater	10.689
e) Kleine Zufahrtsstraße im Volksprater	5.341
f) Verbindungsstraße zur Kaiser Josefsbrücke	—
Zusammen	68.795
III. Bezirk.	
1874.	
Hafengasse	1.007
Schützengasse	1.079
Klimschgasse	1.403
Erdbergerlände von der Sofien- bis Kaiser Josefsbrücke	—
Schlachthausgasse von der Kaiser Josefsbrücke bis Hauptstraße	—
Zusammen	3.489
1875.	
Schützengasse	2.100
Stanislausgasse	561
Hetzgasse	3.571
St. Marxer Linienplatz	820
Reisnerstraße von der Neulinggasse bis Rennweg	3.834
Zusammen	10.886
1876.	
Sechskrügelgasse	2.014
Rochusgasse	2.660
Zusammen	4.674
IV. Bezirk.	
1874.	
Sofiengasse von der Weyringer- bis zur Gürtelstraße	1.611
Zusammen	1.611

Benennung der Straßen	Zuwachs Quadrat-Meter
1875.	
Favoritenlinie, Linienplatz	906
Belvederlinie, „	173
Schleifmühlgasse von Nr. 8 bis Wienstraße	1.510
Schwindgasse	2.435
Fleischmanngasse	809
Hechtengasse von der Kleinschmied- bis Neugasse	719
Trappelgasse	755
Zusammen	7.307
1876.	
Schleifmühlgasse von Nr. 1 bis 8	376
Lamprechtsgasse	1.408
Leibenfrostgasse zwischen Lamprechts- und Phorusgasse	919
Zusammen	2.703
V. Bezirk.	
1874.	
Siebenbrunnengasse von Nikolsdorfer- bis Zentagasse	784
Triesterstraße von der Linie bis zum Epidemiespital	—
Zusammen	784
1875.	
Hundsthurmerlinie, Linienplatz	928
Matzleinsdorferlinie, „	690
Siebenbrunnengasse von der Zenta- bis Reinprechtsdorferstraße	2.100
„ „ „ Reinprechtsdorferstraße bis Einsiedlergasse	2.517
Einsiedlergasse	4.962
Spengergasse von Siebenbrunnen- bis Griesgasse	3.010
Rampersdorferstraße	2.715
Zusammen	16.922
1876.	
Spengergasse von der Griesgasse bis Hundsthurmerstraße	1.444
Zusammen	1.444
VI. Bezirk.	
1874.	—
1875.	
Gumpendorferlinie, Linienamtsplatz	719
Obere Windmühlgasse längs des Eßterhazyparkes	2.733
Gärbergasse	1.104
Kanalgasse	957
Gfrornergasse	586
Zusammen	6.099

Benennung der Straßen	Zuwachs Quadrat-Meter
1876.	
Kaserngasse	2.447
Webgasse	4.036
Zusammen	6.483
VII. Bezirk.	
1874.	
Straße zum Schmelzerfriedhof von der Gürtelstraße an	935
Zusammen	935
1875.	
Mariahilferlinie, Linienplatz	647
Westbahnlinie, „	1.079
Seidengasse	3.467
Kandlgasse	3.395
Hermanngasse	3.852
Zusammen	12.440
1876.	
Halbgasse	1.960
Hermanngasse von Nr. 27 bis Burggasse	866
Apollogasse von Schottenfeldgasse bis Kaiserstraße	1.011
Zusammen	3.837
VIII. Bezirk.	
1874.	—
1875.	
Lerchenfelderlinie, Linienamtsplatz	575
Zeltgasse	1.133
Tulpengasse	730
Georgsgasse	277
Daungasse	697
Neudeggergasse	1.097
Zusammen	4.509
1876.	
Buchfeldgasse	1.617
Josefsgasse	1.049
Trautsohngasse	1.003
Zusammen	3.669

Benennung der Straßen	Zuwachs Quadrat-Meter
IX. Bezirk.	
1874.	—
1875.	
Hernalserlinie, Linienplatz	863
Währingerlinie, „	647
Nußdorferlinie, „	863
Hörlgasse	3.510
Lichtenthalergasse	1.395
Pramergasse	2.744
Sensengasse	3.183
Zusammen	13.205
1876.	
Garnisonsgasse	2.136
Van Swietengasse	1.093
Sechsschimmelgasse	2.166
Zusammen	5.395
X. Bezirk.	
1874.	
Columbusplatz	3.507
Zusammen	3.507
1875.	
Himbergerstraße von der Quellengasse bis inklusive Bürgerplatz	3.237
Keplergasse von der Laxenburger- bis Himbergerstraße	1.593
Laxenburgerstraße von Viadukt I bis Nr. 17 (Ecke des Columbusplatzes)	3.668
Zusammen	8.498
1876.	
Himbergerstraße vom Bürgerplatz bis zum Landgut	4.321
Simmeringerstraße von Nr. 1 bis Himbergerstraße	5.191
Zusammen	9.512

Kosten der Straßenreinigung und Bespritzung.

Tab. VIII.

Bezirk	1874					1875					1876				
	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Kosten der Straßenbespritzung	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Kosten der Straßenbespritzung	Zahl der zur Säuberung im Laufe des Jahres verwendeten Arbeiter nach Arbeitstagen	Geleistete Koth- und Schneefuhren	Preis der Koth- und Schneefuhren	Kosten der Straßensäuberung	Kosten der Straßenbespritzung
			kr.	fl.	fl.			kr.	fl.	fl.			kr.	fl.	fl.
I.	—	—	—	408.571	47.395	—	—	—	411.313	50.234	—	—	—	411.857	58.604
II.	36.135	68.280	50	100.071	30.778	73.300	40.242	50	110.040	30.647	86.742	39.491	72	106.778	36.125
III.	31.755	33.842	90	71.745	19.408	34.310	41.556	90	81.932	15.062	34.404	28.969	88	73.167	15.362
IV.	33.215	71.842	56	84.720	12.075	32.850	61.269	56	72.998	10.246	30.378	41.595	79	71.708	10.935
V.	22.995	34.115	90	64 130	10.109	28.835	34.071	90	71.097	10 513	24 888	24.729	84	61.749	10.527
VI.	20.805	24.205	90	54.141	10.473	21.535	40.334	90	79.165	9.603	21.594	24.042	88	57.955	9.597
VII.	33.945	41.451	90	75.022	15.300	35.040	72.639	90	111.861	14.145	22.692	21.750	95	66.818	9.941
VIII.	16.790	23.280	78	40.659	12.918	18.250	45.230	78	62.620	11.725	18.300	17.831	98	42.766	8.235
IX.	29.930	32.240	60	66.562	15.034	31.390	38.551	60	82.163	9.902	31.110	27.459	78	73 146	12.706
X.	—	—	50	—	—	8.030	16.994	50	27.522	2.423	19.398	10.760	48	29.370	5.019
	—	—	—	1.456	3.527	—	—	—	2 075	2.603	—	—	—	1.672	601
Summe	225.570	329.255	—	967.077	177.017	283.240	390.883	—	1,112.786	167.103	289.506	236.627	—	996.986	177.652
Durchschnitt	—	—	73	—	—	—	—	73	—	—	—	—	81	—	—

Anmerkung. Im I. Bezirke sind weder die Anzahl der Arbeitstage noch die Koth- oder Schneefuhren bekannt, weil die allg. österr. Transportgesellschaft die ganze Straßensäuberung und Bespritzung gegen ein jährliches Pauschale von 420.000 fl. besorgt.

Unter den Kosten der Straßenbespritzung des I. Bezirkes sind auch die Auslagen für die Bespritzung der Ringstraße enthalten, welche mittelst 18 Schlauchtrommelwagen durch das hiezu bestellte aus 50 Arbeitern und 2 Aufsehern bestehende Personale ausgeführt wird.

Im X. Bezirke war im Jahre 1874 weder die Zahl der Arbeitstage und Fuhren, noch die Kosten für Straßensäuberung und Bespritzung bekannt, weil die Verrechnung von jener des IV. Bezirkes noch nicht getrennt war.

Stand des Personales
zur Erhaltung und Reinigung der Straßen.

Tabelle IX.

Bezirk	Jahr	Ober-Aufseher	Lohn	Aufseher	Lohn	Partieführer	Lohn	Arbeiter	Lohn	Anmerkung
I.	1874	–	—	2	60 fl. monatlich auf kommunale Kosten	—	—	—	—	Die Säuberung und Erhaltung besorgt die allgem. österr. Transport-Gesellschaft, und zur ämtl. Ueberwachung sind zwei Aufseher bestimmt.
	1875	—	—			—	—	—	—	
	1876	—	—			—	—	—	—	
II. sammt Brigittenau	1874	—	—	3	1 fl. 30 kr.	22	1 fl. 10 kr.	148	1 fl. — kr.	
	1875	1	1 fl. 30 kr.	2	1 fl. 30 kr.	24	1 fl. 10 kr.	175	1 fl. — kr.	
	1876	1	1 fl. 30 kr.	2	1 fl. 30 kr.	24	1 fl. 10 kr.	175	1 fl. — kr.	
III.	1874	—	—	2	1 fl. 30 kr.	8	1 fl. 10 kr.	84	1 fl. — kr.	
	1875	—	—	2	1 fl. 30 kr.	8	1 fl. 10 kr.	84	1 fl. — kr.	
	1876	—	—	2	1 fl. 30 kr.	8	1 fl. 10 kr.	84	1 fl. — kr.	
IV.	1874	—	—	2	1 fl. 30 kr.	5	1 fl. 10 kr.	76	1 fl. — kr.	
	1875	—	—	2	1 fl. 30 kr.	5	1 fl. 10 kr.	84	1 fl. — kr.	
	1876	—	—	2	1 fl. 30 kr.	5	1 fl. 10 kr.	84	1 fl. — kr.	
V.	1874	—	—	3	1 fl. 30 kr.	7	1 fl. 10 kr.	74	1 fl. — kr.	Darunter sind 4 Druckleute mitbegriffen.
	1875	–	—	3	1 fl. 30 kr.	9	1 fl. 10 kr.	75	1 fl. — kr.	
	1876	—	—	3	1 fl. 30 kr.	9	1 fl. 10 kr.	75	1 fl. — kr.	
VI.	1874	—	—	2	1 fl. 30 kr.	6	1 fl. 10 kr.	64	1 fl. — kr.	
	1875	—	—	2	1 fl. 30 kr.	6	1 fl. 10 kr.	65	1 fl. — kr.	
	1876	–	—	2	1 fl. 30 kr.	6	1 fl. 10 kr.	57	1 fl. — kr.	
VII.	1874	–	—	3	1 fl. 30 kr.	8	1 fl. 10 kr.	87	1 fl. — kr.	
	1875	—	—	3	1 fl. 30 kr.	8	1 fl. 10 kr.	81	1 fl. — kr.	
	1876	—	—	3	1 fl. 30 kr.	8	1 fl. 10 kr.	81	1 fl. — kr.	
VIII.	1874	–	—	2	1 fl. 30 kr.	6	1 fl. 10 kr.	43	1 fl. — kr.	
	1875	—	—	2	1 fl. 30 kr.	6	1 fl. 10 kr.	43	1 fl. — kr.	
	1876	—	—	2	1 fl. 30 kr.	6	1 fl. 10 kr.	43	1 fl. — kr.	
IX.	1874	—	—	3	1 fl. 30 kr.	7	1 fl. 10 kr.	113	1 fl. — kr.	
	1875	—	—	3	1 fl. 30 kr.	7	1 fl. 10 kr.	100	1 fl. — kr.	
	1876	—	—	3	1 fl. 30 kr.	7	1 fl. 10 kr.	100	1 fl. — kr.	
X.	1874	—	—	1	1 fl. 30 kr.	2	1 fl. 10 kr.	15	1 fl. — kr.	
	1875	–	—	2	1 fl. 30 kr.	3	1 fl. 10 kr.	54	1 fl. — kr.	
	1876	—	—	2	1 fl. 30 kr.	7	1 fl. 10 kr.	66	1 fl. — kr.	

Straffälle

wegen unterlassener oder mangelhafter Trottoir-Reinigung.

Strafbeträge in der Höhe von 1—15 fl.

Tabelle X.

Bezirk	1874		1875		1876	
	Anzahl der Straffälle	Geldbetrag fl.	Anzahl der Straffälle	Geldbetrag fl.	Anzahl der Straffälle	Geldbetrag fl.
I.	54	103	296	669	49	50
II.	29	74	125	330	28	35
III.	20	39	117	267	34	40
IV.	24	49	201	425	18	24
V.	44	82	138	281	37	39
VI.	42	82	240	408	65	83
VII.	113	218	324	652	12	13
VIII.	—	—	260	487	21	23
IX.	19	39	148	287	11	15
X.	—	—	—	—	23	25

7. Brücken.

Auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1874 und des mit der k. k. n. ö. Statthalterei abgeschlossenen Vertrages vom 17. Juli 1875 gingen am 1. Juli 1874 mit den exkamerirten ärarischen Straßen im Wiener Gemeindegebiete auch die folgenden ärarischen Brücken über den Donaukanal in die Erhaltung der Gemeinde über: der Karlkettensteg, die Ferdinandsbrücke, die Aspernbrücke und die Franzensbrücke.

Von diesen Objekten mußte die für den allgemeinen Verkehr wichtige Ferdinandsbrücke bereits im Herbste 1875 einer eingehenden Reparatur unterzogen werden, wofür ein Kostenaufwand von 18.651 fl. 54 kr. erforderlich war. Die Fahrbahn der Aspernbrücke, früher mit einer Bestreuung versehen, wurde im Jahre 1876 rekonstruirt und mit imprägnirten Holzstöckeln im Kostenbetrage von 9223 fl. 50 kr. gepflastert. Bei den bedeutenden Auslagen, welche die Erhaltung der Ferdinandsbrücke verursacht, sowie bei der Unzulänglichkeit des Karlkettensteges für den Verkehr beauftragte der Gemeinderath am 19. Oktober 1875 den Magistrat zur Erstattung von Vorschlägen wegen Erbauung eiserner Brücken an der Stelle der gegenwärtigen Objekte.

Von den Brücken über den Wienfluß wurden im Jahre 1875 die Zollamtsbrücke mit einem Erforderniß von 3072 fl. 73 kr. rekonstruirt und der Oberbau des Reinprechtsdorfersteges mit dem Betrage per 1450 fl. 96 kr. neu hergestellt, im Jahre 1876 die Fahrbahn und Fußwege der Rudolfskettenbrücke mit einem Aufwande von 3403 fl. 8 kr. theilweise erneuert.

Durch die Uebernahme der ärarischen Donaukanal-Brücken in die Verwaltung der Gemeinde stieg die Zahl der zu erhaltenden Brücken von 19 auf 23. Da sich durch diesen Zuwachs die Kosten der Erhaltung der Brücken bedeutend erhöhten, die Nothwendigkeit einer steten Bereithaltung des erforderlichen Brückenholzes eintrat und es nothwendig erschien, eine größere Einheit in die technisch-ökonomische Pflege dieser wichtigen Passagemittel zu bringen, so wurde für diese Arbeiten ein besonderer Unternehmer mit längerer Kontraktsdauer bestellt.

8. Gartenanlagen.

Mit Beschluß vom 20. Jänner 1874 hatte der Gemeinderath sämmtliche städtische Park- und Gartenanlagen unter die unmittelbare Verwaltung des städtischen Gartendirektors gestellt. Aus Anlaß der Berathung des Präliminars für die Park- und Gartenanlagen für das Jahr 1876 wurden die städtischen Gartenanlagen in den Vorstadtbezirken den Bezirksvorstehern zur Verwaltung übergeben, der Gartendirektor jedoch verpflichtet, über Aufforderung den letzteren seinen Rath zu ertheilen und die Bezirksvorsteher angewiesen, größere Veränderungen in den Gartenanlagen nur unter dem Beirathe des Gartendirektors vorzunehmen.

Zur Anlage eines öffentlichen Gartens im Bezirke Wieden kaufte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 13. August 1875 die Parzellen 4—10 der Gruppe B der Realität mit der Benennung „Abgebranntes Haus" vom Wiener Bauvereine um 79.136 fl. mit dem Auftrage, die daselbst schon bestehenden Anpflanzungen zur Gartenanlage zu benützen.

Am 18. Jänner 1876 übernahm der Gemeinderath den Platz vor der Votivkirche zur Errichtung eines öffentlichen Gartens mit der Verpflichtung, jenen Raum, welcher zur Errichtung des Tegetthoff-Monumentes erforderlich sein wird, dem betreffenden Komité zur Verfügung zu stellen. Das ursprüngliche Flächenmaß von 2948 Quadratklafter wurde nachträglich um 1369·648 Quadratklafter vergrößert und mit Gemeinderaths-Beschluß vom 29. August 1876 der vom Magistrate vorgelegte Plan des städtischen Gartendirektors genehmigt.

Am 12. September genehmigte der Gemeinderath den Plan für die Gartenanlage am Schillerplatz im Bezirke Innere Stadt.

Außerdem wurden neu angelegt:

Im Jahre 1874:

der Garten im III. Waisenhaus im Bezirke Alsergrund;
die Plantanen-Allee in der Kollingasse;
die ersten Gesträuchrabatten mit 7219 Gesträuchen am Zentralfriedhofe;
die Akazienbepflanzung des Wiennfers vor dem Musikvereinsgebäude.

Im Jahre 1875:

die Alleen im Zentralfriedhof mit 133 Linden und 133 Ulmen, der Vorgarten und die Gehölzrabatte beim Eingange;
der Schulgarten in Erdberg;
der Schulgarten in der Bürgerspitalgasse Nr. 10;
der Schulgarten in der Währingergasse Nr. 33.

Im Jahre 1876:

die Alleen und Gehölzrabatten im erweiterten Theile des Zentralfriedhofes, erstere mit 340 Ulmen und 341 Linden, letztere mit 12.190 Stück Gesträuchen, wovon 2000 Stück aus der städtischen Baumschule;

der Garten in der Knabenschule in Matzleinsdorf;

die Allee zum städtischen Bade mit 178 Akazien.

Im Stadtpark fand am 3. Mai 1877 die vom Gemeinderathe veranstaltete feierliche Enthüllung des zum Andenken an den verstorbenen Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka errichteten Denkmales statt. Nachdem der Gemeinderath am 21. November 1868 den Beschluß zu dessen Errichtung gefaßt hatte, übernahm es im Jahre 1874 der Verein der Fortschrittsfreunde in der inneren Stadt, im Wege einer Sammlung die erforderlichen Geldmittel hiezu aufzubringen. Mit dem Ertrage der Sammlung pr. 10.251 fl. wurden die Kosten des Denkmals gedeckt, während jene des Unterbaues und der Aufstellung der Gemeinderath aus städtischen Mitteln bestritt. Dasselbe, auf einem am Nordost-Ende des Parkes gelegenen Hügel sich erhebend, besteht aus einer überlebensgroßen Bronce-Büste, welche von einem Rundsockel aus Bronce und einem runden rothgranitenen Unterbau emporragt und von Professor Herrn Franz Pönninger modellirt und in der kaiserlichen Erzgießerei ausgeführt wurde. Der Wiener Männer Gesangverein eröffnete die Feier mit einem Festchore, worauf der Obmann des Komité's für die Errichtung des Denkmales, Gemeinderath Herr Franz Ritter von Khunn, die Anwesenden begrüßte. Der Obmann des Vereines der Fortschrittsfreunde der innern Stadt, Herr Josef Nikola, würdigte in einer Rede die Verdienste des Bürgermeisters Zelinka und empfahl die Erhaltung des Denkmals, um dessen Zustandekommen sich der Verein der Fortschrittsfreunde wesentliche Verdienste erworben, dem Schutze der Gemeinde. Nachdem hierauf die Hülle, welche das Denkmal bedeckte, gefallen, gedachte Bürgermeister Dr. Felder, umgeben von den Mitgliedern des Gemeinderathes in warmen Worten des um das Wohl der Stadt und ihrer Bewohner hochverdienten Wirkens Zelinka's. Ein zweiter, vom Männer-Gesangvereine gesungener Chor schloß das Fest.

---

9. Wasserleitungen.

Vor der Eröffnung der Hochquellen-Wasserleitung bestanden in Wien folgende Wasserleitungen, und zwar: die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, die Albertinische Wasserleitung, das Eßterhazy-Schöpfwerk, die Hernalser, Karoly- und Laurenzer-Wasserleitung, die Baron Dietrich'sche Wasserleitung in Matzleinsdorf, mehrere kleinere Hof-Wasserleitungen und Privatleitungen, endlich die Schöpfwerke für das St. Marxer Schlachthaus, für die Ringstraßen- und Park-Wasserleitung.

Von diesen Wasserleitungen wurde seit 1873 die Hernalserleitung wegen ihrer geringen Lieferungsfähigkeit, welche nur für einen noch bestehenden und aus der alten Brunnstube gespeisten Auslauf in Hernals genügt, für städtische Zwecke aufgelassen, während die Auflassung des wegen Schadhaftigkeit der bezüglichen Rohr-

leitung und des Pferdegöpels nicht mehr betriebsfähigen Eßterhazy-Schöpfwerks bevorsteht. Aus der Laurenzer-Wasserleitung, welche früher auch den Brunnen am Neumarkt versah, jedoch in Folge des Umbaues des Bürgerspital-Gebäudes mit nicht unbedeutenden Kosten umgelegt werden mußte, werden nur zwei unmittelbar an der alten Rohrleitung gelegene Ausläufe im Bezirke Wieden und aus der Dietrich'schen Wasserleitung, weil diese Leitung für öffentliche Zwecke nicht mehr genügt, bloß noch die Dietrich'sche Realität in Matzleinsdorf dotirt. Die Karoly-Wasserleitung mit ihrer Brunnstube in der Karolygasse wird zur Dotirung von drei Brunnen im Bezirke Wieden benützt. Die nicht in städtischer Administrazion befindlichen Privat- und Hof-Wasserleitungen bestehen zwar noch, haben jedoch in Bezug auf ihre Ergiebigkeit wenig Bedeutung. Die oben erwähnten drei Schöpfwerke, welche gegenwärtig nicht in Verwendung sind, werden jedoch für einen eventuellen Bedarf oder für den Fall einer etwaigen Verwendbarkeit zu speziellen Zwecken in betriebsfähigem Zustande erhalten. In Bezug auf den Betrieb und die derzeitige Verwendung der Albertinischen Wasserleitung geschah bereits im Abschnitte über die Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung bei Besprechung der Wasserabgabe an die Vorortegemeinden Erwähnung. Was endlich die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung anbelangt, so wird dieselbe als Reserve für den Fall des ausnahmsweisen Bedarfes bei etwaigen größeren Reparaturen am Aquädukte oder an den Haupträhren der Hochquellenleitung oder bei minder ergiebigem Wasserzuflusse, namentlich zur eventuellen Versorgung der Vororte-Gemeinden und einiger außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gelegenen Anstalten in betriebsfähigem Zustande erhalten, zu welchem Behufe ein Maschinist und einige Maschinenwärter und Heizergehilfen bestellt sind.

10. Kanäle.

(Mit 2 Tabellen.)

Die Verhandlungen über die zweckmäßigste Methode der Entfernung der Abfallstoffe, von welchen bereits in der vorausgegangenen Verwaltungsperiode die Rede war gelangten noch nicht zum Abschlusse. Indem der Stand derselben in dem Abschnitte „Gesundheitspflege" eingehender erörtert werden wird, wird nur bemerkt, daß die Gemeinde bis zur Entscheidung über die ganze Angelegenheit die Vervollkommnung des bestehenden Sistems anstrebt. Sowohl bei der Rekonstrukzion alter wie bei der Erbauung neuer Kanäle wurde auf die Anwendung der besten Materialien zur Erreichung der größtmöglichen Dichtigkeit des Mauerwerks und durch Einleitung möglichst vielen Wassers auf eine bessere Ausspülung der Kanäle eingewirkt. In letzterer Richtung ordnete der Gemeinderath bei dem im Jahre 1876 ausgeführten Baue des Unrathskanales in der Wolfganggasse im Bezirke Margarethen versuchsweise die Anbringung von sogenannten Schwemmthoren an, welche den Zweck haben, eine Stauung des in die Kanäle theils auf künstlichem, theils auf natürlichem Wege einfließenden Wassers zu erzielen, damit nach Oeffnung der Thore durch die in rasche Bewegung gerathene Wassermasse eine bessere Durchspülung des Kanales bewirkt wird. Nachdem sich die versuchsweise Herstellung eines Kanalbaues aus Beton in der Fugbachgasse im Bezirke Leopoldstadt bewährte, so ließ der Gemeinderath im Jahre

1876 einen zweiten Kanalbau in der Garnisonsgasse, im Bezirke Alsergrund, jedoch nach dem Sisteme Chailly, ausführen.

Von den bedeutenderen, im letztverflossenen Triennium ausgeführten Kanalbauten sind zu erwähnen: 1. der auf Grund des am 23. August 1873 genehmigten Kanalisirungsprojektes für den Bezirk Favoriten im Jahre 1874 hergestellte große Sammelkanal in der Simmeringerstraße, welcher nicht nur wegen seines großen Querschnittes und des schlechten Untergrundes, sondern auch deßhalb besondere Schwierigkeiten darbot, weil derselbe durch das Areale der k. k. priv. Staatseisenbahn geführt werden mußte, welches Zugeständniß von der Staatseisenbahn-Gesellschaft nur nach weitwendigen Verhandlungen erlangt werden konnte; 2. der im Jahre 1876 neu erbaute Kanal in der Laxenburgerstraße von der Simmeringerstraße bis zur Jurisdikzionsgrenze, dessen Herstellung der Gemeinde namhafte Opfer auferlegte, und zwar aus dem Grunde, weil die Zustimmung des k. k. Straßenärars, als Eigenthümerin der Straße, nur dadurch erlangt werden konnte, daß die Gemeinde zugleich die Niveauregulirung dieser Straßenstrecke, welche theilweise eine bedeutende Anschüttung und die Herstellung von Nothstraßen während des Baues erforderte, auf sich nahm. Mit diesem Objekte ist das Kanalisirungsprogramm für den Bezirk Favoriten in den Hauptzügen ausgeführt, und es bleiben nur noch die Kanalbauten in den einmündenden Seitengässen übrig, mit deren Herstellung nach Maßgabe der fortschreitenden Verbauung ununterbrochen fortgefahren wird.

Die Zahl und der Flächenraum der in den abgelaufenen drei Jahren ausgeführten Neu- und Umbauten von Kanälen sind aus den angeschlossenen Tabellen (Tab. I und II) zu ersehen.

Neu hergestellte Hauptunrathskanäle in den Jahren 1874—1876.

(Tabelle I.)

Benennung der Straßen	Länge	Dimensionen im Lichten		Gefälle in Metern
		Höhe	Breite	
	in Metern			
I. Bezirk.				
1874.				
Hohenstaufengasse, Haupkanal	99.56	1.26	0.79	0.022
Augustinerstraße, Hauptkanal	97.35	1.03	0.76	0.013
Neuthorgasse, Hauptkanal	111.60	1.26	0.95	0.02
Cholerakanal vom Stubenthor bis zur Zollamtsbrücke	269.70	2.21	1.896	0.007
1875.				
Verlängerte Annagasse, Hauptkanal	49.30	1.26	0.79	0.013
Brandstätte, Unrathskanal	68.03	1.26	0.79	0.013
Jasomirgottgasse, Unrathskanal	83.29	1.26	0.79	0.013
1876.				
Löwelstraße, Hauptkanal	384.40	1.26	0.84	7‰
Hohenstaufengasse, Hauptkanal	157.90	1.26	0.84	12‰
Opern- und Mayfedergasse, Hauptkanal	176.32	1.26	0.84	6.94‰
II. Bezirk.				
1874.				
Darwingasse, Hauptkanal	37.92	1.11	0.79	0.004
Scholzgasse, Hauptkanal	511.83	1.26	0.79	0.009
Kleine Pfarrgasse, Hauptkanal	49.96	1.11	0.79	0.018
Brigittenau.				
Dammstraße bei 35	57.84	1.11	0.63	—
Leipziger- und Dammstraße, Hauptkanal	387.04	1.26	0.63	0.007
Dammstraße, Hauptkanal	189.32	1.26	0.63	0.007
Gerhardusgasse, Hauptkanal	419.85	1.26	0.63	0.011 bis 0.018
Wintergasse, Hauptkanal	80.04	1.26	0.63	0.004
Rafaelgasse, Hauptkanal	129.99	1.26	0.63	0.003 bis 0.009
Klosterneuburgerstraße, Hauptkanal	9.40	1.26	0.63	0.004
1875.				
Hafnergasse, Hauptkanal	51.83	1.11	0.79	0.0044
Pfeffergasse, Hauptkanal	82.18	1.26	0.79	0.011
Darwingasse, Hauptkanal	123.43	1.11	0.63	0.009 bis 0.011
Volkertstraße, Hauptkanal	47.41	1.11	0.63	0.004
Volkertplatz, Hauptkanal	58.03	1.11	0.79	0.007
Rueppgasse, Hauptkanal	43.38	1.26	0.79	0.007

Benennung der Straßen	Länge	Dimensionen im Lichten		Gefälle in Metern
		Höhe	Breite	
	in Metern			
Springergasse, Hauptkanal	141.92	1.26	0.79	0.004
Czerningasse, Hauptkanal-Verlängerung	43.70	1.26	0.79	0.0146
Scholzgasse, Hauptkanal	35.68	1.26	0.79	0.0192
Brigittenau.				
Wallensteinstraße, Hauptkanal	1173.69	1.26	0.79	0.004
Nordwestbahnstraße, Hauptkanal	111.26	1.26	0.79	0.011
Lampi- und Scherzergasse, Hauptkanal	400.47	1.26	0.79	0.0034
1876.				
Lichtenauergasse, Hauptkanalverlängerung	42.00	1.10	0.80	11‰
Lessinggasse, Hauptkanal	114.49	1.10	0.84	3.3 %
Vereinsgasse, Hauptkanal	118.75	1.05	0.80	2.2 %
Volkertgasse, Hauptkanal	40.00	1.10	0.80	8%
Klanggasse, Hauptkanal	115.07	1.26	0.84	5.5 ‰
Brigittenau.				
Wallensteinstraße, Hauptkanalverlängerung	67.10	1.26	0.81	4‰
Klosterneuburgerstraße, Hauptkanalverlängerung	200.00	1.26	0.84	1.55‰
	198.20	1.65	1.10	
Jägerstraße, Hauptkanal	142.00	1.264	1.66	1.72‰
III. Bezirk.				
1874.				
Gärtnergasse, Kanalverlängerung	87.24	1.26	0.79	0.009
Strohgasse, Hauptkanal	131.25	1.26	0.79	0.02 bis 0.039
Metternichgasse, Hauptkanal	192.74	1.26	0.79	0.02
Lagergasse, Hauptkanal	41.72	1.26	0.63	0.026
Obere Viaduktgasse, Hauptkanal	22.76	1.26	0.79	0.01
Kainergasse, Hauptkanalverlängerung	22.76	1.26	0.79	0.008
1875.				
Obere Viaduktgasse, Hauptkanal	147.45	1.26	0.79	0.011
Jacquingasse, Hauptkanal	178.43	1.26	0.79	0.044
Mechelgasse, Zweigkanal	22.12	—	—	—
Strohgasse, Hauptkanal	56.68	1.26	0.79	0.02
Am Kanal und Stanislausgasse, Hauptkanal	86.92	1.26	0.79	0.026
1876.				
Erdbergstraße, Hauptkanal	43.38	1.26	0.80	20.8 ‰
Thongasse, Hauptkanal	95.11	1.26	0.84	4.5 ‰
Adamsgasse, Hauptkanal	70.54	1.26	0.84	10‰
Dißlergasse, Hauptkanal	94.78	1.26	0.84	8‰
Kollergasse, Hauptkanal	62.26	1.26	0.84	5‰
Fasangasse, Hauptkanal	35.00	1.26	0.84	35‰
Strohgasse, Hauptkanal	23.00	1.26	0.84	7‰

Benennung der Straßen	Länge	Dimensionen im Lichten		Gefälle in Metern
		Höhe	Breite	
	in Metern			
IV. Bezirk.				
1874.				
Weyringerstraße, Hauptkanal	79.169	1.26	0.79	0.031
Heumühlgasse, Hauptkanal	36.03	1.26	0.79	0.020
Schwindgasse, Hauptkanal	227.58	1.26	0.79	0.004
Mannhartsgasse, Hauptkanal	164.52	1.26	0.79	0.004
1875.				
Leibenfrostgasse, Hauptkanal	61.65	1.26	0.79	0.013
Belvederegasse, Hauptkanal	49.86	1.11	0.79	0.015
Mittersteig, Hauptkanal	308.18	1.26	0.79	—
1876.				
Hechtengasse, Hauptkanal	36.00	1.26	0.84	10‰
Große Neugasse, Hauptkanal	39.19	1.26	0.84	10‰
Klagbaum- und Antonburggasse	239.20	1.26	0.84	9‰
Mostgasse gegen die große Neugasse	32.60	1.26	0.84	8‰
„ „ „ Klagbaumgasse	47.80	1.26	0.84	10‰
Rubensplatz gegen die große Neugasse	51.05	1.26	0.84	10‰
Rubensgasse, Hauptkanal	47.14	1.26	0.84	10‰
Frankenberggasse, Hauptkanal	42.75	1.10	0.80	4‰
Alleegasse, Hauptkanal	65.00	1.26	0.84	20‰
V. Bezirk.				
1874.				
Hundsthurmerstraße, Hauptkanal	76.84	1.26	0.79	0.022
Obere Amtshausgasse, Hauptkanal	184.99	1.26	0.79	0.024
Pilgramgasse, Hauptkanal	121.74	1.26	0.79	0.018
Siebenbrunnengasse, Hauptkanal	199.60	1.26	0.7	0.014
Castelligasse, Hauptkanal	65.90	1.26	0.79	0.013
Bachergasse, Hauptkanal	28.45	1.26	0.79	0.020
1875.				
Kohl- und Siebenbrunnengasse, Hauptkanal	88.58	1.26	0.79	0.028
Brandmeyergasse, Hauptkanal	36.27	1.26	0.79	0.039
Spengergasse, Hauptkanal	138.91	1.26	0.79	0.034
1876.				
Wimmergasse, Hauptkanal	388.80	1.26	0.84	28‰
Arbeitergasse von Konstr.-Nr. 237 bis zur Reinprechtsdorferstraße	38.64	1.26	0.84	10‰
Fendigasse, Hauptkanal	47.60	1.26	0.84	10‰
Leitgebgasse	42.10	1.26	0.84	10‰
Arbeitergasse von Nr. 14 bis Einsiedlergasse	23.76	1.26	0.84	10‰

Benennung der Straßen	Länge	Dimensionen im Lichten		Gefälle in Metern
		Höhe	Breite	
	in Metern			
Gießaufgasse von Konskr.-Nr. 227 bis Einsiedlergasse	27.40	1.26	0.84	5‰
Obere Bräuhausgasse	53.30	1.26	0.84	12‰
Embelgasse	114.00	1.26	0.84	8‰
Wolfganggasse	316.50	1.26	0.84	6‰
Steinbauergasse	72.00	1.26	0.84	20‰
Tichtelgasse	82.00	1.26	0.84	15‰
Oppelgasse	35.50	1.26	0.84	10‰
Lainzerstraße	572.50	1.26	0.84	7‰
VI. Bezirk.				
1874.				
Bürgerspitalgasse, Hauptkanal	74.91	1.26	0.63	0.053
Dürergasse, Hauptkanal	55.47	1.26	0.79	0.062
1875.	—	—	—	—
1876.				
Thurmburggasse, Hauptkanal	73.70	1.26	0.84	31‰
Neue Gasse nächst Nr. 59 Stumpergasse, Hauptkanal	52.30	1.10	0.40	21.6 ‰
VII. Bezirk.				
1874.	—	—	—	—
1875.	—	—	—	—
1876.				
Mentergasse, Hauptkanal	133.00	1.26	0.84	6.1 ‰
VIII. Bezirk.				
1874.				
Lange Gasse, Hauptkanal	296.80	1.264	0.79	0.032
1875.				
Wickenburggasse, Hauptkanal	247.89	1.26	0.79	0.026
1876.				
Fuhrmannsgasse, Hauptkanal	22.00	1.10	0.65	4.5 ‰
IX. Bezirk.				
1874.				
Roßauergasse, Hauptkanal	66.38	1.26	0.79	0.039
Baugruppe A A, nächst der Votivkirche, Hauptkanal	95.77	1.26	0.79	0.032
Verlängerte Grünethorgasse, Hauptkanal	191.55	1.26	0.79	0.013
" " Zweigkanal	193.44	1.26	0.79	0.024

Benennung der Straßen	Länge	Dimensionen im Lichten		Gefälle in Metern
		Höhe	Breite	
	in Metern			
1875.				
Liechtensteinstraße, Hauptkanal	287.79	1.26	0.79	0.008
Neue Gasse zwischen Brünnlbad- und Pelikangasse, Hauptkanal	34.93	1.26	0.79	0.026
Liechtensteinstraße, Hauptkanal	31.87	1.26	0.79	0.026
Sechsschimmelgasse, Hauptkanal	82.89	1.26	0.79	0.026
Galileigasse, Hauptkanal	36.98	1.26	0.79	0.026
1876.				
Garnisonsgasse, Hauptkanal	125.06	1.26	0.84	11‰
Neue Gasse beim Fellner'schen Holzplatz, Hauptkanal	114.60	1.26	0.84	14.45‰
X. Bezirk.				
1874.				
Wielandgasse und Himbergerstraße, Haupt- sammt Zweigkanälen	2128.49	1.58	1.26	0.042
		1.42	0.95	—
		1.26	0.79	—
Hasengasse, Hauptkanal	49.31	1.10	0.79	0.015
Hauptsammelkanal Favoriten	457.49	1.58	1.26	0.01
Sektion II a	552.66	2.53	1.89	0.011
„ II b	332.91	2.53	1.89	0.011
„ III	628.37	2 21	1.58	0.011
„ IV	661.27	1.74	1.26	0.011
1875.				
Erlachgasse, Hauptkanal	54.89	1.26	0.79	0.088
Leebgasse, Hauptkanal	66.37	1.26	0.79	0.046
Humboldtgasse, Hauptkanal	273.57	1.26	0.79	—
Uhlandgasse, Hauptkanal	50	10	40	26
Goethegasse, Hauptkanal	282.65	1.26	0.79	—
Humboldtplatz, Hauptkanal	51.21	1.26	0.79	—
Ordensgasse, Hauptkanal	45.91	1.26	0.79	—
Herndlgasse, Unrathskanal	585 30	1.26	0.79	0.0439
Baulos II.				
Zweigkanäle in der Laaerstraße	96.08	1.26	0.79	0.022
„ „ „ Buchsbaumgasse	62.80	1.26	0.79	0.057
„ auf dem Bürgerplatze	69.85	1.26	0.79	0.0527
„ in der Quellengasse	74.44	1.26	0.79	0.026
„ auf dem Wielandplatze	111 02	1.26	0.79	0.052
Waldgasse, Hauptkanal	659.25	1.26	0.79	0.0329 bis 0.057
Erlachgasse, Hauptkanal	134.48	1.26	0.79	0.039 „ 0.059
Quellengasse, Hauptkanal	133 85	1.26	0.79	0.0527 „ 0.059
Eugengasse, Hauptkanal	137.10	1.26	0.79	0.037 „ 0.059
Buchengasse, Hauptkanal	130.95	1.26	0.79	0.046 „ 0.052

Benennung der Straßen	Länge	Dimensionen im Lichten		Gefälle in Metern
		Höhe	Breite	
	in Metern			
Puchsbaumgasse, Hauptkanal	67.31	1.26	0.79	0.046
Keplergasse, Hauptkanal	42.98	1.26	0.79	0.019
Sonnenwendgasse, Hauptkanal	89.13	1.26	0.79	0.019
1876.				
Sennefeldergasse von der Simmeringerstraße bis zur Quellengasse, Hauptkanal	305.00	1.26	0.84	16.7 ‰
Sennefeldergasse von der Quellengasse bis Nr. 27 Sennefeldergasse, Hauptkanal	49.00	1.26	0.84	25‰
Eugenplatz bis Leibnitzgasse:				
a) bis zur Quellengasse, Zweigkanal	174.20	1.26	0.84	10‰
b) von der Quellengasse bis Nr. 12 Leibnitzgasse, Zweigkanal	16.30	1.26	0.84	30‰
Erlachgasse bis Nr. 32, Zweigkanal	28.50	1.26	0.84	45‰
Eugenplatz bis Nr. 9, Zweigkanal	51.20	1.26	0.84	30‰
Quellengasse bis Nr. 68, Zweigkanal	36.20	1.26	0.84	25‰
Columbusgasse, Hauptkanal:				
a) von der Simmeringerstraße bis zur Quellengasse	301.00	1.26	0.84	167‰
b) von der Quellengasse bis Nr. 30 Columbusgasse	52.00	1.26	0.84	25‰
Eugengasse bis Nr. 37, Zweigkanal	65.00	1.26	0.84	25‰
Quellengasse bis Nr. 82, Zweigkanal	39.00	1.26	0.84	30‰
Laxenburgerstraße, Hauptkanal:				
a) von der Simmeringerstraße bis zur Quellengasse	306.00	1.26	0.84	20‰
b) von der Quellengasse bis zur Jurisdiktionsgrenze	475.00	1.26	0.84	23‰
Bürgerplatz, Hauptkanal	128.25	1.50	1.00	20‰

Umgebaute Hauptunrathskanäle in den Jahren 1874—1876.

(Tabelle II.)

Benennung der Straßen	Länge	Dimensionen im Lichten		Gefälle in Metern
		Höhe	Breite	
	in Metern			
II. Bezirk.				
1874.				
Hauptkanal Schmelzgasse, Umbau	118.84	1.26	0.79	0.007
III. Bezirk.				
1874.				
Verlängerte Lagergasse, Hauptkanalumbau	61.95	1.26	0.79	0.026
1876.				
Posthorngasse, Kanalumbau	111.89	1.26	0.84	—
Neulinggasse, Kanalumbau	149.40	1.26	0.80	—
IV. Bezirk.				
1875.				
Kleine Neugasse, Kanalumbau	242.75	1.26	0.79	0.011
VI. Bezirk.				
1874.				
Gumpendorferstraße von der Wallgasse gegen die Linie, Hauptkanalumbau	98.62	1.26	0.71	0.022
Gumpendorferstraße und Stiegengasse, Hauptkanal .	300.36	1.26	0.79	0.026 bis 0.13
VII. Bezirk.				
1874.				
Mariahilferstraße bei den Häusern Nr. 20 und 22, Hauptkanalumbau	58.79	1.42	0.95	0.0329
Kaiserstraße, Hauptkanalumbau	110.31	1.26	0.79	0.037
VIII. Bezirk.				
1876.				
Josefsgasse, Kanalumbau	170.31	1.26	0.84	13.98‰
IX. Bezirk.				
1874.				
Brünnl- und Mariannengasse, Hauptkanalumbau . .	101.38	1.26	0.79	0.033
1876.				
Währingerstraße und Kanalumbau	512.56	1.26	0.84	14‰
Van Swietengasse Kanalumbau	164.43	1.26	0.84	14‰

11. Bäder.

(Mit 3 Tafeln.)

Seit Eröffnung des Donaudurchstiches im Jahre 1875 bestehen in dem neuen Strombette folgende Kaltbade-Anstalten:

1. Am rechten Ufer:

a) das städtische Bad oberhalb der Kronprinz Rudolfs-Brücke, und b) die k. k. Militär-Bade- und Schwimm-Anstalt unterhalb der Ausstellungsstraße.

2. Am linken Ufer:

a) das städtische Freibad oberhalb der Kronprinz Rudolfs-Brücke, und b) das Holzer'sche Privatbad unterhalb der Kronprinz Rudolfs-Brücke.

Die im Jahre 1874 noch bestandenen Ph. Fechner'schen Badeanstalten mit der Benennung Konkordia und Fortuna wurden zu Anfang des Jahres 1875 aufgelassen, das erstere, das Konkordia-Bad, zu Anfang desselben in den Donaukanal übertragen und nach geschehener Rekonstruktion und Reduzirung der Breite oberhalb des Karlsteges aufgestellt. — Die Kouff'schen Floßbäder, zuletzt provisorisch als k. k. Militär-Schwimmanstalt verwendet, wurden ebenfalls zu Anfang des Jahres 1875 in der Donau nicht mehr aufgestellt und das städtische Floßbad am Schüttel im Donaukanale plazirt, nach dem Ende der Badesaison 1875 aber dort wieder beseitigt.

Das städtische Bad oberhalb der Kronprinz Rudolfs-Brücke war im Jahre 1874 im Unterbau vollständig vollendet. Die Herstellung des Oberbaues begann im Frühjahre 1875 nach dem vom Stadtbauamte verfaßten und mit den GemeinderathsBeschlüssen vom 24. März 1874 und 15. Dezember 1874 genehmigten Projekte und wurde Ende April 1876 vollendet. Auf den Tafeln I, II und III wird der Grundriß, der Längendurchschnitt und die Ansicht der Hauptfaçade der Anstalt beigefügt. Das Badebassin, aus massiven auf Beton fundirten Mauern hergestellt, nimmt eine Gesammtfläche von 8542 Quadratmeter oder eine Länge von 175·42 Meter und 48·7 Meter ein und wurde auf eine Tiefe von 3·2—3·8 Meter unter Null ausgebaggert, so daß seine Sohlenlage nahezu mit der Sohle des Donaustromes übereinstimmt und bei Nullwasser die Menge von nahezu 30.000 Kubikmeter Wasser enthält. Der Zufluß des Wassers aus dem Strome erfolgt mittelst eines 4·74 Meter breiten, 2·21 Meter unter Null tiefen Kanals, ebenso die Ableitung, jedoch nur mit der Abänderung, daß dieser Kanal daselbst dieselbe Tiefe wie jene des Bassins hat. Da durch die Wasserspiegel-Differenz zwischen der Einmündung und Ausmündung des Kanals und durch das Verhältniß der Breite des Letzteren zur Breite des Bassins die Geschwindigkeit des Wasserlaufes vermindert wird, wodurch sich im Bassin feiner Sand festsetzt, so sind Vorrichtungen getroffen, daß vor Beginn und nach Schluß der Badesaison das Bassin durch Baggerschiffe vollständig gereinigt werden kann.

Das Bassin der Anstalt ist durch fünf Einbauten in 1 Schwimm-, 2 Männer- und 2 Frauen-Bäder untertheilt, welche auf 9·5 Meter langen und 30 Centimeter dicken Piloten aus Lärchenholz ruhen. Das Schwimmbassin ist 74·75 Meter lang und 44·17 Meter breit und hat eine Wasserspiegelfläche von 3301·7 Quadratmeter, die Wassertiefe-Fläche beträgt durchschnittlich 3·8 Meter. In der Höhe des Fußbodens ist das Schwimmbassin von einem Bau umschlossen, welcher die Kabinen und Kleiderschränke für die Badenden, die Räumlichkeiten für Wäsche, Schwimmrequisiten u. s. w., enthält. Von diesem Plateau führen Stiegen auf einen Gang hinab, welcher zur Ausübung des Schwimmunterrichts dient. — Die zwei Männerabtheilungen für Badende sind je 35·49 Meter lang und 14·06 Meter breit, die zwei Frauenabtheilungen für Badende je 27·20 Meter lang, 14·06 Meter breit und je 1·3—1·6 Meter tief. Sämmtliche 4 Badeabtheilungen haben eine Wasserspiegel-Fläche von 5064·54 Quadratmeter. Die Männer- und Frauenabtheilungen zerfallen in Bäder I. und II. Klasse, deren Unterschied darin besteht, daß die Abtheilung I. Klasse Kabinen und jene II. Klasse nur Kleiderschränke enthält. Sämmtliche Badeabtheilungen enthalten 320 Kabinen, 928 Kleiderschränke, so daß gleichzeitig 1248 Personen die Anstalt benützen können. Endlich besteht zwischen den Schwimm- und Badebassins eine Wasserspiegelfläche von 250 Quadratmeter für 15 Separatbäder, von denen jedes 4·66 Meter lang und 2·52 Meter breit ist. Um das Bad gruppiren sich das Administrazionsgebäude mit Kanzlei-, Kaffeehaus und Restaurazions-Lokalitäten, die Wohnung für den Badearzt und die Bäume für die Wäschereparatur, die Wohnungen für die Bediensteten und, getrennt von dem Hauptbau, das Maschinenhaus mit der Wäscherei.

Die Anstalt, welcher der Gemeinderath mit Beschluß vom 7. März 1876 den Namen „Städtisches Bad" beilegte, wurde am 15. Mai 1876 eröffnet. Am Tage der Eröffnung wurde sie unter Führung des Bürgermeisters von den Mitgliedern des Gemeinderathes und des Magistrates und zahlreich geladenen Gästen besichtigt. Der Betrieb des Bades ist vorläufig auf fünf Jahre, unter Festsetzung der Eintrittspreise und aller andern nothwendigen Kautelen, an einen Unternehmer verpachtet worden. Die Eintrittspreise wurden mit 40 kr. für die I. Klasse und 20 kr. für die II. Klasse festgesetzt, und auch Abonnementskarten mit 10% Nachlaß und Kinderkarten zu dem halben Preise eingeführt. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 28. April 1876 wurde die Badeordnung genehmigt. Ungeachtet der nicht günstigen Badesaison 1876, indem in den Monaten Mai und Juni anhaltend kältere Temperatur herrschte, war das städtische Bad von 153.670 Personen benützt worden. Der stärkste Besuch entfiel auf den 15. August 1876, an welchem Tage 6520 Personen gebadet haben.

Alle ehemals im Kaiserwasser bestandenen acht Badeanstalten hatten eine Wasserspiegelfläche von 4563 Quadratmeter, so daß diese neue Anstalt allein um 3969 Quadratmeter mehr Wasserfläche besitzt.

Das zweite städtische Bad unterhalb der Kaiser Franz Josef-Brücke ist seit Ende des Jahres 1875 im Unterbau vollendet. Das durch den Unterbau gebildete Bassin hat eine Länge von 175·4 Meter, eine Breite von 48·7 Meter, somit eine Wasserspiegelfläche von 8542 Quadratmeter, welche jedoch durch die Einbauten auf 5314 Quadratmeter reduzirt werden wird. Die Gesammt-Anlage ist dieselbe, als wie bei der städtischen Badeanstalt oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke. Der Oberbau

für diese Anstalt wird vorläufig nicht ausgeführt, da einerseits das Bedürfniß noch nicht vorhanden ist und andererseits die Verbauung der Donaustadt in dieser Gegend noch gar nicht begonnen hat.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt wurde am 18. August 1875 eröffnet. Dieselbe ist mit einer Wasserspiegelfläche von 1295 Quadratmeter und 98 Kabinen ausgeführt. Das Wasser wird bei dieser Anstalt, abweichend von der beim städtischen Bade gewählten Einrichtung, nicht direkt vom Strome eingelassen, sondern mittelst einer Dampfmaschine aus einem Brunnen gehoben. Die Baukosten dieser von Seite des k. k. Militärärars hergestellten Anstalt betrugen 151.000 fl.

Das städtische Freibad oberhalb der Kronprinz Rudolf-Brücke wird erst im Jahre 1878 definitive Bauten erhalten. Bisher sind die vom ehemaligen Freibade im Kaiserwasser herrührenden Einrichtungsgegenstände in Verwendung. Für dieses Bad steht eine 227·5 Meter lange, 31·6 Meter breite Einbuchtung am linken Donauufer im Inundazionsgebiete zur Verfügung, in welcher Bucht die Flußsohle flach abgeböscht wurde. Die Grenze des Baderaumes wird gegen den Strom durch ein schwimmendes Gitter markirt, welches von den Badenden nicht überschritten werden kann. Die Benützung dieser Anstalt, deren Betrieb verpachtet, ist unentgeltlich, wenn der Badegast die Wäsche mitbringt; im andern Falle ist für ein Stück Wäsche 2 kr. Leihgebühr zu erlegen. Außerdem hat der Pächter eine Wäscheleihanstalt mit Auskleide-Räumlichkeiten auf eigene Kosten erbaut, in welchen er eine höhere Gebühr, nach einem von der Behörde genehmigten Tarife, einheben darf. Diese Anstalt ist seit Anfang des Jahres 1874 in Benützung.

Das Holzer'sche Privatbad besitzt eine Wasserspiegelfläche von 288 Quadratmeter. Dasselbe ist auf einem Floß erbaut, jedoch transportabel, so daß das ganze Objekt stets über Winter aus dem Strome entfernt werden kann. Dieses Bad wird von Personen, welche eine sehr kräftige Wasserströmung wünschen, mit Vorliebe besucht und ist das einzige Floßbad im Donaudurchstiche, welches von den derartigen Bädern im ehemaligen Kaiserbade noch besteht.

In den übrigen Vorstadt-Bezirken wurde im Jahre 1875 das Marienbad in der Schottenfeldgasse umgestaltet und im Jahre 1876 das Herkulanumbad in der Wienstraße, beide Kaltbadeanstalten, errichtet.

STÄDTISCHES BAD

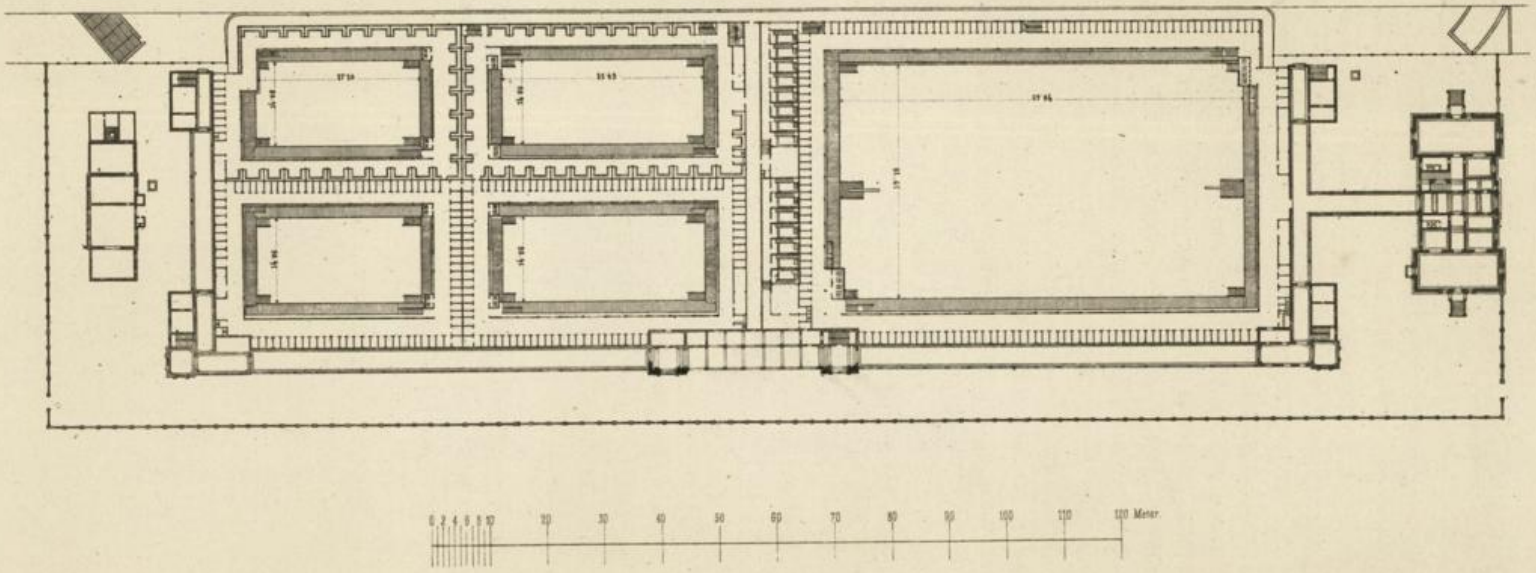

Grundriſs der ebenerdigen Anlage.

Reliefgrafie L.G. Zimarski Wien

STÄDTISCHES BAD

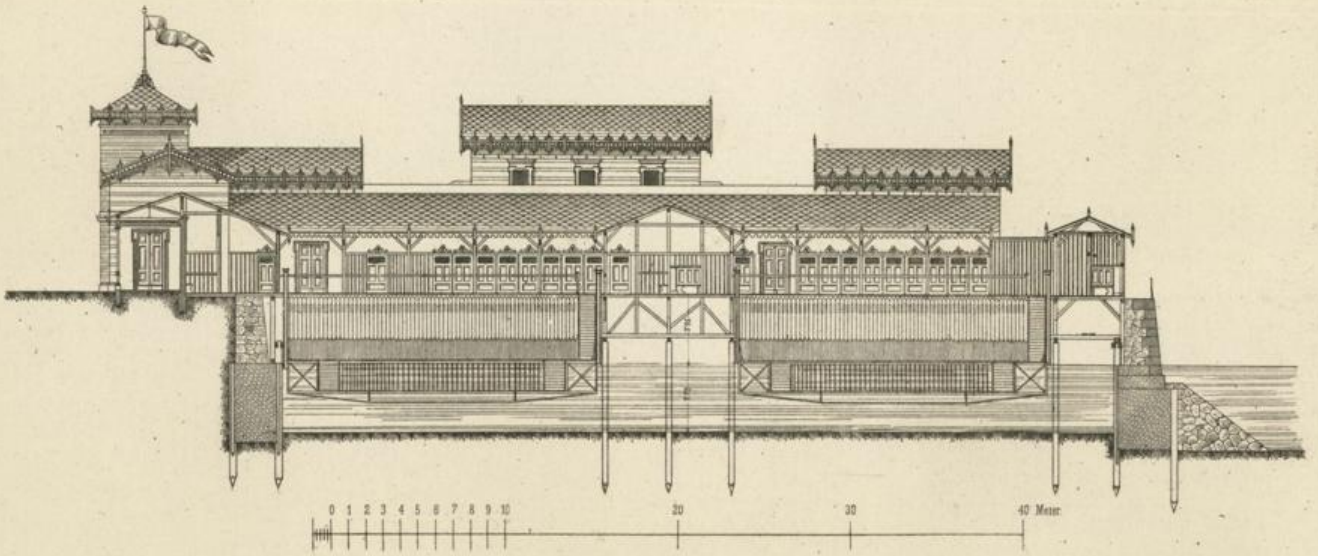

Schnitt durch die Vollbäder

STÄDTISCHES BAD

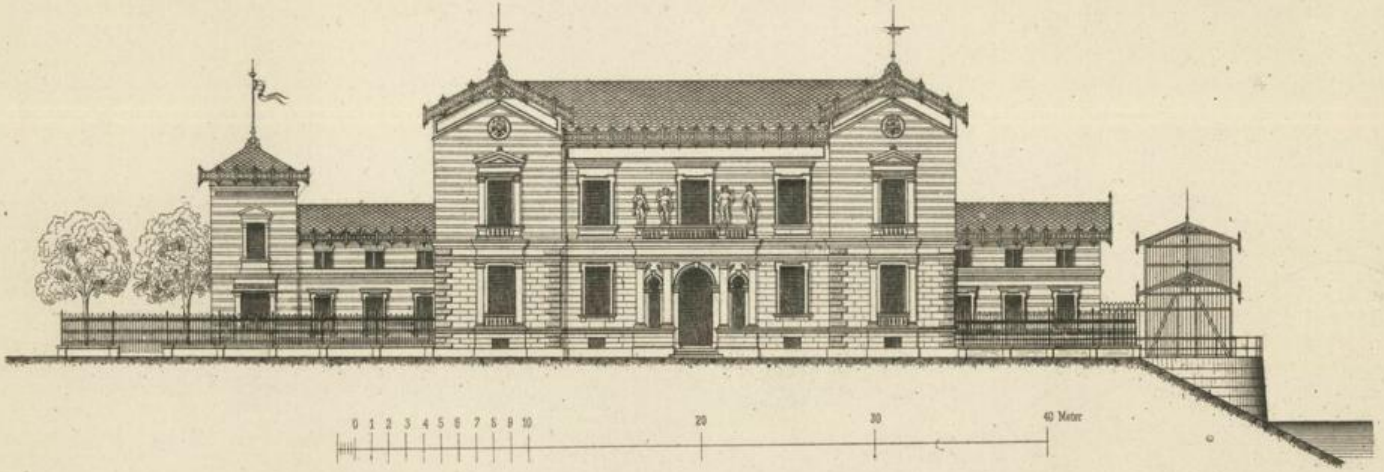

Ansicht von der Ostseite.

Heliografie I. C. Zamarski Wien